5
1

Kavat. Alois Staudenraus
2535 n/1

am 22 Januar [illegible]

<36607010340011

<36607010340011

Bayer. Staatsbibliothek

A 65

Chronik der Stadt Landshut in Bayern.

Von

Alois Staudenraus,
frei resignirtem Pfarrer von Kirchheim.

Erster Theil.

Landshut, 1832.
Druck und Verlag der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von Joseph Thomann.
(Joh. Nep. Attenkofer.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner
Königlichen Hoheit,
Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und
Herrn Herrn
W I L H E L M,
Herzog in Bayern,
Seinem
gnädigsten Fürsten
und
Herrn Herrn
in
unterthänigster Ehrfurcht
gewidmet.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Euere Königliche Hoheit!
Durchlauchtigster Herr Herzog!
Gnädigster Herr!

Der unterthänigst gehorsamst Unterzeichnete wagt es, Euerer Königlichen Hoheit die Annalen der Stadt Landshut ehrfurchtsvoll zu weihen.

Denn, Wessen Gemüth könnte wohl die Geschichte der Stadt Landshut mehr ansprechen? Und Wer hat ein größeres Recht darauf?

Euere Königliche Hoheit, obgleich in der Ferne lebend, geruhen immer noch väterlichen Antheil an dem Wohl

und Wehe einer Stadt zu nehmen, die einst so glücklich war, einen so erhabenen Sprossen des Stammes Wittelsbach nicht nur viele Jahre in ihren Mauern zu besitzen, sondern auch mit zahllosen Wohlthaten aus Dessen fürstlicher Hand begnadigt zu werden.

Wer kennt nicht die wahrhaft königliche Unterstützung, welche Herzog Wilhelm in Bayern den in jenen verhängnißvollen Kriegsjahren neuerer Zeit ver-

unglückten Bürgern Landshuts angedeihen ließ? Und noch bis diese Stunde erfreuen sich die Armen der Stadt der großmüthigsten Unterstützung durch den unvergeßlichen Herzog Wilhelm, dessen Name jeden Bürger mit Freude und Wehmuth erfüllt.

O, könnten die Bürger Landshuts den vielgeliebten Herzog noch jetzt in den Fürstenzimmern des Neubaues und in der niedlichen romantischen Wilhelmsburg zu

Berg erblicken und verehren, wie früher in jenen glücklichen Tagen!

Diesen Wunsch werden Euere Königliche Hoheit nicht verargen dem Landshuter, und die Dedication nicht

dem

unterthänigst gehorsamsten

Verfasser.

Vorwort.

Diese Chronik der Stadt Landshut verdankt ihre Entstehung dem Gedanken und dem Wunsche, die bisher zerstreute Stadtgeschichte zu sammeln und sie als ein zusammenhängendes Ganzes den ehrenwerthen Bürgern gleich einem Hausbuche zu überreichen.

Der Verfasser mag freilich mehr seine angeborne Liebe zu seiner Vaterstadt, als seine Kräfte in Betrachtung gezogen haben. Indeß konnte er es doch nicht über sich bringen, schüchtern zurück zu treten. Es leitete ihn nämlich bei Bearbeitung derselben der Gedanke und der Wunsch: »den wackern Bürgern seiner theuern Vaterstadt, in einfacher Erzählung, ein treues Gemälde des Sinnes, der

Sprache und des Wirkens ihrer ritterlichen Herzoge und ihrer eigenen Altvordern vor Augen zu stellen, so daß sie nicht nur von den mancherlei Schicksalen, den guten und bösen Tagen ihrer Vorfahren, sondern auch von ihrer Persönlichkeit im Rath und in der Gemeinde, im Waffenrock und Feierkleide eine sichere und so viel möglich anschauliche Kunde erlangen möchten.«

Daher wird auch die Geschichte der in der altherrlichen Burg Trausnitz einst thronenden Wittelsbacher etwas umständlich erzählt, indem sonst so manches die Stadt Betreffende dem Leser nicht vollkommen klar werden dürfte. Auch scheint die Geschichte unserer alten Fürsten Manchen aus den mittlern Ständen nicht so bekannt zu seyn, als sie es sollte, und besonders heut zu Tage nothwendig werden will.

In Bezug auf die ältere Geschichte unserer Stadt ist, leider! der Quellenmangel groß. Wir haben ja fast nur Trümmer, welche uns die Helden des Faustrechts, die Mordbrenner des Schwe-

denkriegs und die vandalisirenden Aufklärer kurz verflossener Jahre übrig gelassen haben.

Manches jetzt nur Angedeutete findet in den spätern Paragraphen seine nähere Erörterung. Einiges ist eben auch nicht von gar großer Wichtigkeit, z. B. wie weit Ludwig I., nach Verwandlung der alten Warte in eine Burg, am eigentlichen Fürstenschlosse (dem dermaligen linken Flügel des Ganzen, doch den westlichen Anbau weggerechnet) und an der ehrwürdigen Fürstenkapelle gebauet hat; ob diese von ihm oder seinem Sohne, dem erlauchten Otto, gegründet wurde; wie weit der Bau vorgerückt war, als Otto von der Pfalz am Rhein herauf nach Landshut zog; was und wie viel endlich die folgenden reichen Herzoge angereihet, befestiget und verschönert haben. Wesentliches hofft man gehörig beachtet, an seinem Platze aufgeführt und geziemend bezeichnet zu haben.

Möge übrigens diese Chronik auch nur Etwas beitragen, in den Gemüthern der jetzt lebenden Bürger unserer altberühmten Stadt jenen from-

men, treuen und tapfern Sinn neu zu beleben und in ungeschwächter Kraft zu erhalten, welchen die alten ehrwürdigen Landshuter zu jeder Zeit, im Glück und Unglück zu bewahren wußten, und wodurch sie sich einen so ehrenvollen Namen in den Jahrbüchern des Bayerlandes erworben haben!

Erste Periode.

Von Gründung der Stadt und Burg bis zum Erlöschen der ersten hiesigen Herzogen-Linie.

Vom Jahre 1181 bis 1339.

---

§. 1.

Gegend und Grund von Landshut vor Erbauung der Stadt.

Was hörst und siehst du zu Berg und Thal?
Des Fischers Rufen, des Jagdhorns Schall!
Bemooßete Hütten und altes Gestein,
Nur ärmliche Hirten und Bäuerlein!

Grund und Boden der Stadt und Umgegend haben so manches Denkmal aus uralter Zeit *) aufzuweisen, und es läßt sich bei genauerer Forschung gar wohl hoffen, daß noch mehrere Denkmäler aus der bojoarischen Vorzeit zu Tage gefördert werden können.

*) Selbst aus jenen Tagen, da die Wogen der Sündfluth alles Land bedeckten und bei ihrem Abzuge Berge und Thäler mit Ueberbleibseln seltsamer Art überzogen zurückließen, fanden sich in neuester Zeit, südwestlich von der Stadt, bei Achdorf, Reste der Vorwelt, nämlich (nach Erklärung Sachverständiger) Gebeine des Mammuth, eines Riesenthieres, das nach dem

Da, wo sich nämlich jetzt diesseits des Isarstromes, am Gelände des Länghartes, der Burgfrieden von Landshut hinzieht, am Fuße des Högelberges, hatten sich schon in frühesten Zeiten altbojoarische Familien angesiedelt.

Eine Einfriedigung von wallförmigen Erdaufwürfen macht sich auf den ersten Blick Jedem bemerkbar. Nahe dabei wurden 1823 uralte Grabmäler entdeckt, die eine altbojoarische Ansiedelung ganz außer Zweifel setzen. Das Eine der entdeckten Grabmäler war etwa acht Klafter tief, hatte ein Gehäuse von großen Feldkieseln und Backsteinen, und enthielt mehrere, zum Theil angebrannte, Menschengebeine, auch Pferdegerippe und Töpfergeschirr. Das Andere, nahe dem Vorigen, hatte ein Gehäuse von Granit und Feldkieseln, war fünf und einen halben Schuh breit und sechs einen halben Schuh hoch. Es enthielt ein Menschengerippe, dessen Haupt auf dem Kopfgerippe eines Pferdes ruhete. Dabei befanden sich noch Pferdeknochen, ein Menschengerippe mit Gebeinen eines Kindes umgeben, Waffen von Kupfer und Zink, verschiedene häusliche Werkzeuge, Aschenkrüge, u. dergl. Diese Grabhügel, deren sich in der Umgebung noch mehrere befinden, gleichen durchgehends denen, welche in andern Orten unsers Vaterlandes entdeckt, und als wahre altbojoarische Grabmäler erfunden wurden. Weder der Name dieser Ansiedler, noch irgend

---

Urtheile vieler Alterthumsforscher, das Nilpferd Aegyptens ist, und in der heil. Schrift den Namen Behemoth führt. In den Jahren 1826 und 1827 entdeckte der Schuhmacher Mathias Kriegel mehrere zu einem Mammuth-Skelette gehörige Theile. (Siehe Landshuter Wochenblatt v. J. 1826. Stück 29. — Bayer. Volksfreund v. J. 1827. Nro. 148.)

eine Nachricht von den Schicksalen derselben, ist auf uns gekommen *).

Nachdem im Verlaufe der Zeiten die Spuren der Völkerwanderung verschwunden und die Bewohner des Landes in einen geregelten nationalen Zustand getreten waren, theilte sich das Land in Gaue und Untergaue ab. Unsere Gegend, in dem großen weiten Sundergaue gelegen, gehörte zu dem besondern Viehbachgau, der sich am rechten Isarufer, von Goldern, zwischen Ober- und Niederviehbach über die Auen und den Länghart herauf bis Eching erstreckte. Es war aber dieser Viehbachgau selbst wieder ein Untergau des größern Uf- oder Aufgaues, dessen Grenzen sich von Uf- oder Aufhausen, dies- und jenseits der Vils bis Kapfing, also an den Härtinggau, ausdehnten.

*) Sämmtliche alterthümliche Schätze, die man der Sorgfalt des dermaligen Bürgermeisters, Herrn Karl v. Lorber, und seiner ausgezeichneten Liebe zur bayerischen Vorwelt, verdankt, befinden sich auf dem Stadthause geordnet und aufbewahrt. Nähere Aufschlüsse ertheilt die interessante Schrift: »Die altdeutschen Grabmäler im Högelberge und der Umgegend von Landshut.« Entdeckt im Jahre 1823 von dem dermaligen Bürgermeister, Karl v. Lorber; zusammengestellt von Dr. A. v. Braunmühl. Mit zwei Steinabdrücken. Landshut, 1826. Gedruckt und in Commission bei Joseph Thomann. gr. 4. In dieser Schrift ist alles bis aufs Kleinste geschildert und noch so mancher Wink für Alterthumsfreunde zum weitern Nachforschen gegeben.

§. 2.

Wie der Grund zur Stadt und zur Burg gelegt wurde.

Nun bau'n sie auf lust'ger Höh',
Gar fröhlich gemuth't,
Ein stattliches Schloß sich wohl gar, —
Dem Lande zur Huth!

Um das Jahr tausend ein hundert und siebenzig errichteten die Wittelsbacher in Langenpreysing einen Amtssitz, in der Grafschaft Wartenberg, und um dieselbe Zeit erhoben sie auch, aus uralten Trümmern, die Trausnitz im Längharte, und das gab Anlaß zur Begründung einer eigenen Stadt am Fuße derselben, in der von der Isar durchschnittenen und von einigen Fischern, Schwaigern und Jägern bewohnten Au. Der Name »Trausnitz«*) ist übrigens nicht ächtdeutsch. Da sich bis ins zehnte Jahrhundert die Bevölkerung rechts von der alten königlichen Stadt Mosburg, im Holzland, durch slavische Ansiedelungen vermehrt hatte, (wie denn das mit dem ober Landshut gelegenen Viecht der Fall ist, das eine slavische Flurmark war), so möchte man auf die Vermuthung kommen, es sei der Trausnitzerberg auf dem Längharte in frühester Zeit von slavischen Einwanderern bewohnt gewesen.

Im tausend ein hundert und achtzigsten Jahre, am 24. Juni, geschah es nun, daß Herzog Heinrich, der Löwe, der Erbauer von München, auf dem Reichstage zu Regensburg des Herzogthums Bayern entsetzt und dieses dem Pfalzgrafen Otto, dem Größern, von

---

*) Die Alten gebrauchen auch oft statt Trausnitz die Namen: Traunich, Trausnich.

Scheyern-Wittelsbach übergeben wurde. Der Spruch vom Kaiser und Reich lautete: »Das Herzogthum »Bayern werde dem hochgebornen Manne, dem Pfalz»grafen Otto von Wittelsbach zu Handen gestellt und »verliehen; die bayerische Pfalzgrafschafr aber erhalte des Pfalzgrafen Bruder, Otto der Jüngere.« Die eigentliche Belehnung mit Stab und Panner empfieng Otto am achtzehnten October des Jahres tausend ein hundert ein und achtzig.

Wo nicht in diesem, doch vor dem tausend ein hundert drei und achtzigsten Jahre legte Otto unter dem Trausnitzerberge eine Stadt an und gestattete auch einigen Judenfamilien, die ihm Geld vorschossen, sich in derselben niederzulassen. »Denn,« sagt Aventin, »er bauete sich ein fürstlich Gesäß, und die Juden baueten ihm eine Stadt« *). Der Name derselben, »Landshut«, heißt: Schirm und Hut des Landes. Der bedeutungsvolle Name macht es wahrscheinlich, daß die junge Stadt gleich anfangs den entsprechenden Wappenschild empfing, nämlich drei Schirm- oder Sturmhüte. Erst später, wie wir im Verlaufe der Geschichte hören werden, wurde der Wap-

*) Man nannte bisher häufig Ottos Sohn, den Herzog Ludwig I., als Erbauer und Gründer von Landshut, und zwar um das Jahr 1204. Allein da Otto schon im Jahre 1183 in Landshut eine Urkunde siegelte, zum Beßten des Klosters zu Schäftlarn, so muß die Stadt vor 1183 schon wenigstens zu existiren angefangen haben. Die Urkunde: „Actum et datum apud Landshutam Ao. 1183. ind. I. regn. Friderico Rom. imperatore etc.“ Siehe die Monumenta Boica. Tom. VIII. pag. 519.

penschild erneuert und die gemeinen Sturmhüte in Ritterhelme verwandelt *).

Otto erfreuete sich nicht lange seiner aufblühenden Stadt. Schon am eilften Julius des tausend ein hundert drei und achtzigsten Jahres starb er zu Costnitz am Bodensee. Dorthin hatte er nämlich seinen Freund, Kaiser Friedrich I, auf den Reichstag begleitet. Seinem letzten Willen gemäß wurde seine Leiche nach Bayern abgeführt und zu Kloster Scheyern, im Erbe seiner Ahnen, beigesetzt. Sein Lebensalter hatte er auf drei und sechszig Jahre gebracht.

Von seinen Heldenthaten erzählen fremde und einheimische Geschichtswerke, auf welche wir unsere Leser verweisen. Otto war einer der ersten Helden aus der Umgebung des ritterlichen deutschen Kaisers, Friedrich I., genannt der Rothbart (Ahenobarbus). Italien, besonders die Klause von Chiusa, die Städte Mailand und Crema, wußten von seinem Heldenmuthe zu reden und empfanden das Schwert des Wittelsbachers. Seine Zeitgenossen schildern ihn uns als einen wohlgestalteten, großen, festgebauten Mann, von länglichtem braunem Gesichte und langen schwarzen Haaren. Er war rasch zum Schwerte und ausdauernd in seinen Unternehmungen. Unter den Nachkommen Arnulphs II., der mit seinen Brüdern des Herzogthums Bayern beraubt worden, war Otto der Glückliche, der nach 231 Jahren das Erbe seiner Ahnen wieder empfing, so daß

*) Das älteste Stadtsiegel, die drei Sturmhüte enthaltend, ist vom Jahre 1275 und befindet sich an einer Urkunde des Klosters Chiemsee. Das Original ist im Reichsarchive, und die beglaubigte Abschrift davon im Archive des hiesigen Stadthauses.

Bayern fortan, bis auf den jetzigen Tag, von Herrschern aus seiner Mitte regiert wurde. Der Stammvater des königlichen Hauses Bayern, ein Held ersten Ranges, hat also den Grund zu der Stadt gelegt, deren Wappenschild den Hauptschmuck der Helden in sich fasset. Mit der Gründung unserer Stadt beginnt zugleich die neuere Geschichte unsers Vaterlandes. Hätte wohl Landshut zu einer bedeutungsvollern Zeit auf den Schauplatz der Geschichte treten können? Und könnte wohl die Stadt ihre Gründung einem größern Helden verdanken, als dem in aller Welt gefeierten Otto, dem innigsten Freunde Friedrichs I., dem Verherrlicher deutschen Namens in allen Landen?

---

§. 3.

Wie die Stadt und Burg unter Ludwig I. ausgebauet und befestiget wurde.

Hört! Jubel schallet durch die hohen Bogen
Der Burg in's Thal hernieder:
Die Landes-Mutter ist dort eingezogen!
Ihr tönen jene Lieder!

Ottos trefflicher Sohn, Ludwig I., zugenannt der Kellheimer, folgte ihm in der Regierung. Bei seines Vaters Tod war er erst ein Knabe von neun Jahren, und wurde von seiner Mutter, der weisen Agnes von Wasserburg, auf dem Wartenberge erzogen. Während seiner Minderjährigkeit besorgten die Mutter und die drei Brüder seines Vaters (der Erzbischof Konrad von Mainz nnd die beiden Pfalzgrafen Friedrich und Otto) die Regierungsgeschäfte nach Außen und im Innern des Herzogthums. Mündig geworden, bewies

sich Ludwig als einen ausgezeichneten Fürsten, der seiner Klugheit und Biederkeit wegen in ganz Deutschland in großem Ansehen stand.

Im Anfange seiner Regierung war Landshut noch kaum im wehrlichen Zustande, als dem Orte schon der Krieg mit Verwüstung drohete. Doch kamen die Bewohner mit dem bloßen Schrecken davon. Im Jahre 1203 wüthete nämlich die Kriegsflamme in allen Gauen. Ludwig hatte sein Standlager hier in Landshut und der Ort blieb verschont, während die benachbarte Burg Teisbach von Ludwig mit List erobert, ausgebrannt und dem Boden gleichgemacht wurde. Aehnliches Schicksal hatten in diesen stürmischen Tagen viele Burgen, Flecken und Dörfer. So wachte schon gleich anfangs, wie in allen folgenden Jahrhunderten, ein schützender Engel über Landshnt.

Das Jahr 1204 aber war es, in welchem Ludwig Landshut erweiterte, verschönerte und befestigte. Die bisherige Warte oder Hut, »Trausnitz«, ward in eine eigentliche Burg umgewandelt, in den festen Thurm, mit seinem Mauerringe, am äußersten Rande des Berges, gegen Westen, wie es die starke und ganz regellose Bauart noch heut zu Tage andeutet. Die Kapelle ist, wo nicht unter Ludwig selbst, doch unter seinem Nachfolger gebaut worden, wie ihr ächt gothisches Aussehen anzeigt. Die Häuseranlage unten im Thale und am Berge ward nun zur förmlichen Stadt erhoben und mit stattlichen Freiheiten begnadiget. Sowohl von dem Hoflager in Kellheim, als auch von andern Orten, zogen Anbauer und Einwohner herbei, und die Stadt freuete sich bald einer gedeihlichen Zunahme an Bevölkerung und Wohlstand. In dem nämlichen Jahre feierte Ludwig auf der Trausnitz seine Vermählung mit Ludmilla.

Diese Frau, eine der ausgezeichnetsten damaliger Zeit an Herz und Verstand, war eine geborne Fürstin von Böhmen, und schon seit 1198 Wittwe des Grafen Albrecht III. von Bogen.

Im Jahre 1215 und eben so 1221 litt Landshut, so wie ganz Bayern, an einer Hungersnoth, wozu sich auch noch eine verheerende Pest gesellt hatte. Beide waren Folgen der gegenseitigen Fehden, Verwüstungen und Mordbrennereien. Denn es herrschte ja das berüchtigte Faustrecht.

Das Jahr 1228 war für Herzog Ludwig und das ganze Land besonders erfreulich. Sein Sohn Otto vermählte sich nämlich im Junius dieses Jahres mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich am Rhein. Dadurch wurden zwei der schönsten Länder Deutschlands, Bayern und die Pfalz bei Rhein, unter einem Fürsten vereiniget und blieben es bis auf unsere Tage herab, welche dieses Band nach Jahrhunderten endlich zertrennten.

Bald nahete sich das verhängnißvolle Jahr 1230. Es war der 14. Sept., als Ludwig nach dem Mittagmahle sich auf der Kellheimer Donaubrücke erging. Ein Unbekannter nahete sich ihm, unter dem Scheine eines Bothen, überreichte dem Fürsten einen Brief, und, indem dieser darnach langte, stieß ihm der Fremde den Dolch in die Brust. Da die Begleiter des Herzogs den Mörder sogleich niederhieben, konnte man dem Urheber dieses Meuchelmordes nicht auf die Spur kommen. Das ganze Land wurde bei der Nachricht dieses schrecklichen Mordes in die größte Bestürzung gesetzt, und Otto, der Sohn des unglücklichen Fürsten, der eilends vom Rheine her nach Bayern eilte, war beinahe untröstlich. Daß in Landshut die Trauer ob des Fürsten Tod

eben so allgemein als herzlich war, läßt sich leicht denken. Ludwig war ja der Mehrer und Vollender Landshuts. Acht und vierzig Jahre hatte er über Bayern regiert, wenn man die Vormundschaftsjahre mitrechnet, und 56 Jahre, 10 Monate war er alt, als man ihn in der Gruft seiner Väter zu Scheyern beisetzte. In ganz Deutschland war er an Geld und Besitzungen der reichste Fürst, und nach dem einstimmigen Zeugnisse seiner Zeitgenossen allgemein beliebt. So ein kluger, aufrichtig frommer und fröhlicher Fürst war er gewesen! Mehreres aus seinem Leben, z. B. seine Kreuzfahrt nach Aegypten und dergleichen, enthalten die Geschichtsbücher unserer vaterländischen Historiker, wohin wir die Leser verweisen.

---

§. 4.

Wie Landshut zur Residenzstadt von ganz Bayern erhoben wurde.

Da traben sie zum blut'gen Strauß,
Wild tobt die Fehde überall,
Der Bürger zieht zum Kampf mit aus;
Und dort im stillen Säldenthal,
Wo neu Ludmillens Kloster steht,
Die Nonne um den Frieden fleht,
Um Heil für Stadt und Land.

Nach seines Vaters Tod zog Otto, genannt der Erlauchte, von Heidelberg herauf nach Bayern. Sein Statthalter war Graf Konrad von Wasserburg. Doch die rheinpfälzischen Räthe, die er mitgebracht hatte, Meister Konrad, Heinrich Poppo und Dietrich Otelin, bemächtigten sich bald der Geschäfte und gewannen bedeutenden Einfluß. Die Hofhaltung ward nun

von Kellheim in die Trausnitz bei Landshut versetzt, wodurch die Stadt zur Residenz erhoben wurde. Weil ihn der damalige deutsche König Heinrich gehindert hatte, seinen ersten Landtag in Regensburg zu halten, so versammelte er die Stände zu einem Hoftage in Landshut, und zwar im Jahre 1230. In der Umgebung des Fürsten finden wir damals den Grafen Heinrich von Moosburg, Otto von Grünbach, Konrad von Gern, Konrad von Hohenfels, Siegfried von Frauenberg, wozu noch in der Folge die Herren Friedrich von Stauffen, Heinrich von Haag und Friedrich von Frauenhofen gekommen sind. Auf diesem Hoftage ward der Probst Heinrich von Osterhofen zum obersten Hofkaplan ernannt.

Ottos Mutter, Ludmilla, nun zum zweitenmal Wittwe, entsagte im Jahre 1232 der Welt, und stiftete, mit Beistimmung ihres Sohnes, aus ihren eigenthümlichen Gütern, jenseits der Isar, das Kloster Seligenthal, für sich und für Nonnen aus dem Cisterzienser-Orden. Sie vergabte der neuen Stiftung die im Walde entlegenen Ortschaften: Schwarzenberg, Lemming (Zlemungen), Ober- und Unterfästern (Biezur) und Riezenried. »Damit,« sagt sie in der Urkunde, »die Nonnen »Gott Tag und Nacht loben, und für der Stifterin und »ihrer Eheherrn sel. Sünden, wie auch für das Wohl »ihrer Söhne, des Herzogs Otto und des Grafen Al»brecht IV. von Bogen, und ihrer Nachfolger, den »Namen des Herrn ohne Unterlaß anrufen.« Die ersten Nonnen waren aus dem im schlesischen Fürstenthume Oels gelegenen Stifte Trebnitz. Bis Kirche und Kloster vollkommen erbaut waren, wohnten die Chorfrauen in einem Schlößchen der Hofmark Aich, die Laienschwestern dagegen in der noch von ihnen genannten

Schwestergasse. Den Chor hielten sie in dem Kirchlein St. Afra, das schon früher vorhanden war. Der Beichtvater wohnte in dem nahe am Kloster stehenden Schmidhause, und die Kapläne in dem anstoßenden Gebäude. Diese Priester besorgten auch die Seelsorge in den Orten St. Nikola, Piflaß und Ergolding, bis eigene Pfarreien errichtet wurden.

Die erste Abtissin war Agnes, eine Gräfin auf Grünbach, unweit Erding. Auch ihre Schwester Leugardis war Nonne. Auf eigene besondere Einladung der geistreichen Fürstin erbauten und fundirten die Herren von Preising und die edlen Kärgl von Sießbach eigene Kapellen und Familiengrabstätten. Schon am 22. November 1232 ward die Kapelle der Preisinger gegründet.

Außer der Kapelle der Trausnitz, dem Afrakirchlein, der schon lange vorhandenen Magdalenenkapelle in der Froschau, und der ältern Martinskirche, besaß nun die Stadt auch das erste Kloster. Wie an äußerm Wohlstande nahm also der Ort auch an innerer religiöser Kraft zu, ohne welche kein bürgerliches Gedeihen möglich ist.

Drei Jahre darnach war hier wieder ein Landtag. Dabei erschienen die Bischöfe von Freising, Regensburg, Augsburg und Bamberg. Um eine Versöhnung zwischen König Heinrich und Herzog Otto um so eher zu bewirken, eilte der Erzbischof von Salzburg von hier nach Augsburg. Umsonst war seine Mühe. Der König verwüstete, aus Haß gegen den Herzog, das schuldlose Land, und es ward nicht Friede, bis Otto seinen ältern Sohn Ludwig als Geisel stellte und einen Kriegszug nach Oesterreich zu thun versprach. Im Jahre 1235 hatte der Herzog die Freude, in seinem

schönen Schlosse den Kaiser Friedrich II. zu bewirthen. Es ward Friede geschlossen mit Oestreich, und der Kaiser verlobte seinen Sohn Konrad mit Ottos Tochter Elisabeth. Den ganzen Monat Mai verweilte der Kaiser in Landshut, ein Beweis, daß um diese Zeit Stadt und Burg schon ein stattliches Aussehen hatten, und von einem betriebsamen, kunsterfahrnen Volke bewohnt wurden. In eben dem Jahre stellte Otto dahier eine Urkunde aus, in welcher er dem Domkapitel zu Freysing Steuerfreiheit bewilliget, unter der Bedingniß, einen Jahrestag für seinen Vater abzuhalten. Unter den Zeugen erscheint auch ein Heinrich von Ahdorf.

Im Jahre 1247, nachdem der Legat Albert von Böhmen aus Stadt und Land vertrieben worden, und Otto die Parthei des Kaisers ergriffen hatte, kam über das ganze Land Bann und Interdikt, also vorzüglich über die hiesige Stadt, als Sitz des Fürsten. Es wurden die Kirchen geschlossen, die Neugebornen nicht getauft, und die Verstorbenen ohne christliche Gebräuche begraben. Dieser Zustand dauerte sieben Jahre. Ueberdieß wüthete der Krieg aller Orten. Otto und sein älterer Sohn Ludwig durchzogen mit ihren Kriegsleuten das ganze Land, brannten, tödteten und schlugen alles, was sich gegen den Kaiser empört hatte. Wie verwirrt und kriegerisch es damals in Landshut zugehen mochte, ist leicht zu errathen.

Im Jahre 1252, am Feste Mariä Verkündigung, wurde in der Trausnitz der unglückliche Konradin geboren, der letzte Sprosse des hohenstaufischen Kaiserhauses. Sein trauriges Schicksal werden wir später erzählen.

Das Jahr 1255 entriß den erlauchten Otto den ihm so theuern Bürgern und dem Lande Bayern. Den

29. Nov., am Andreastage, berührte ihn ein Nervenschlag, so, daß er jähen Todes starb, als er eben die Abendstunden auf der Trausnitz im Kreise der Seinigen ganz wohlgemuthet zubrachte. Er zählte erst 47 Jahre und 7 Monate. Nach der Beschreibung der Zeitgenossen war er ein schöner Mann, mildthätig und ein angenehmer Gesellschafter; aber streng und genau als Richter. So hatte er z. B. im Jahre 1234 bei Kloster Farmbach 32 (nach Ebran von Wildenberg 50) Wegelagerer und Mordbrenner überfallen, und davon einen Theil aufknüpfen und den andern enthaupten lassen. Seine Münze aber, die er dahier (1240) schlagen ließ, war von geringem Werthe, indem drei Landshuter Pfennige erst einem Regensburger gleich galten. Otto ruht in Scheyern.

Wenn man bedenkt, wie so manche Hoftage dahier statt fanden, wie glänzend die Hofhaltung des Herzogs selbst war, wie häufig Ritter und Reisige am Hoflager erschienen, und dazu noch den Aufenthalt Kaiser Friedrich II. rechnet: so sieht man leicht ein, wie sehr die Stadt an Wohlhabenheit, schönen Gebäuden, öffentlichen Vergnügungen und an Einwohnerzahl unter diesem Fürsten mußte zugenommen haben. Schade, daß keine, die Stadt besonders betreffende, schriftliche Nachrichten oder andere Denkmäler aus diesen Tagen auf uns gekommen sind. Landshut war, außerdem, daß sie die Residenz zu seyn die Ehre hatte, überdieß eines aus den 34 Aemtern, in welche das Herzogthum abgetheilt war, und hatte unter sich 22 Unterämter längs der Isar, von Gärching bis Altheim und von Allershausen an der Amper bis Erding und Vilsbiburg. Jedes Amt hatte übrigens einen Richter, und jedes Unteramt einen unter dem Richter stehenden Schergen. Auch war Landshut

eines aus den drei Kastenämtern. Der Hofstaat des Fürsten bestand aus einem Vizedom oder Stathalter, einem Ober- und Untermarschall, einem Truchseß, einem Kanzler, zwei Geheimschreibern, einem Oberhofkaplan, zwei Unterhofkaplänen, einem Beichtvater des Herzogs, und einem Beichtvater der Herzogin, u. s. w.

---

§. 5.

Landshut wird die Residenz einer eigenen niederbayerischen Fürsten-Linie.

Im Schlosse oben fließen Thränen
Des Schmerzens und der Freude bald! —
Sieh', wie ohn' Rast und Aufenthalt
Die Böhmen hin gen Mühldorf rennen!

Die zwei Söhne des Churfürsten und Herzogs Otto, Ludwig der Strenge und Heinrich, regierten im Anfange gemeinschaftlich. Es war allenthalben Friede im Lande, alle Kirchen waren wieder geöffnet, der Bann gelöset und selbst die Natur schien in dem Jahre 1254 sich mit den Bewohnern fröhlich zu vereinigen. In Mitte Aprils standen nämlich alle Bäume in voller Blüthe, der Weinstock fing an zu grünen und das Korn in Halmen aufzuschossen. Allein in der Markusnacht entstand ein großer Frost, alle die schönen Erwartungen wurden getäuscht, und die Einwohner ernteten wenig Getreid, kein Obst und fast keinen Wein. Es ging auch im politischen Leben nicht besser.

Zum Schaden des Landes und gegen die Gesetze des deutschen Reiches nahmen die Brüder, um Ostern 1255, und zwar hier in Landshut, eine Theilung vor. Das bisher ungetheilte Bayern zerfiel nun in ein Ober- und

Unterland, in einen östlichen und westlichen Theil. Ludwig erhielt das Oberland, und Heinrich das Unterland. Zu diesem Unterlande gehörten: Landshut, Dingolfing, Landau, Erding, Kellheim, Abbach, Straubing, die Markgrafschaft Cham, die Grafschaft Bogen, die auf dem linken Donauufer liegenden Formbachischen Besitzungen mit Ried, Neuburg am Inn und Schärding; Braunau und Burghausen; Theile aus den Besitzungen der Herren von Möglingen und Plain; die Grafschaft Kirchberg und die herzoglichen Rechte in Regensburg.

Heinrich I. (in der Reihe der bayerischen Herzoge dieses Namens der XIII) schlug seinen Wohnsitz in Landshut auf, und, so unruhig auch seine Regierung war, ist er doch ein wahrer Vater für Landshut gewesen. Gleich im ersten Jahre wurde die verrufene schlechte Münze abgethan und wieder die Regensburgische eingeführt, so daß 160 Regensb. Pfenninge gleich einem rhein. Gulden galten.

Im Jahre 1257 erhob sich der böhmische König Ottokar mit Heeresmacht gegen Bayern und rückte unter großen Verwüstungen bis in die Nähe von Landshut. Eilends rüstete sich Heinrich. Sein Bruder Ludwig kam ihm brüderlich mit seinen Tapfern zu Hilfe. Die Böhmen standen bereits beim Schlosse Altenfraunhofen, dachten an keine Gegenwehr von Seiten der Fürsten und glaubten, die Herzoge befänden sich weit von Bayern, am Rhein. Als nun der Landsturm, den Heinrich bei Landshut sammelte, vereint mit der Hülfsmacht seines Bruders, gegen den Böhmenkönig anrückte, getraute sich dieser nicht, eine Schlacht zu liefern, sondern zog sich eilfertig über Neumarkt nach Mühldorf, um über den Inn zu kommen. Die Brü-

der verfolgten ihn aber nun so heftig, daß er in größter Unordnung der Brücke zurannte. Diese brach unter der Last der Flüchtigen, so daß nur der König mit den Vornehmsten sich auf das andere Ufer rettete, und alle Uebrigen ertranken. Ein Theil von ihnen warf sich in einen nahen Thurm; Ludwig ließ ihn anzünden, und was nicht verbrannte, niederhauen. Das geschah am 24. August. Da sich der größere Theil der Feinde in die Stadt Mühldorf einschloß, so wurden sie nun förmlich belagert, und mußten sich am neunten Tage zu Gefangenen ergeben. Freudig kehrten die Fürsten mit ihrem Volke heim und am 11. Nov. desselben Jahres ward der Friede geschlossen.

Durch das im Jahre 1240, am 5. August, erfolgte Ableben der Herzogin-Wittwe und Stifterin des Klosters Seligenthal, gerieth dasselbe in Gefahr wieder zu zerfallen. Da ließ Ludwig der Strenge, Heinrichs Bruder, ein Ausschreiben ergehen an alle seine Ministerialen, Richter, Amtleute und Lehenträger, und forderte sie auf, durch milde Beiträge dem Kloster »in Sälainthal« zu Hülfe zu kommen. Diese Beiträge fielen auch so reichlich aus, und die Zahl der Gutthäter war so groß, daß im darauffolgenden Jahre der Kirchen- und Klosterbau vollendet wurde. Am Michaelistage des nämlichen Jahres wurden Kirche und Kloster vom Bischofe Heinrich von Chiemsee feierlich eingeweiht. Auch der Leib der seligen Ludmilla, der bisher in dem Afrakirchlein ruhete, ward nun in die neue Kirchengruft übersetzt.

In eben diesem Jahre vermehrte Heinrich seine Besitzungen durch den Ankauf der ortenburgischen Pfalzgrafschaft an der Rott, und aller jener ortenburgischen

Güter, welche Hartmann von Werdenberg erheirathet hatte. Dieser Kauf, sagt Hermann von Altaich, soll den Fürsten eine Million Mark gekostet haben. Aus diesen Erwerbungen wurde das obere Vicedom-Amt an der Rott gebildet, und enthielt: den Weilhard (das Innviertel) mit sieben Unterämtern und einem Forstmeister; die Gerichte Rosenheim, Dingolfing, Biburg, Krayburg, Troßberg, Oettingen mit sechs Unterämtern; das Gericht Marquartstein mit mehreren Unterämtern und Vogteien; die Gerichte Hall, Kranzberg, Moosburg, Rottenburg (nebst acht Aemtern); Erding mit sieben Aemtern; das Gericht bei der Rott mit sechs Aemtern, und das Gericht Griesbach. Dagegen bestand das untere Vicedomamt Straubing aus dem Markte Cham, Gericht Eschelkam, Gericht Waldmünchen, den Gerichten Viechtach, Mitterfels, sammt neun Schergen-Aemtern und einem Forstamte; den Gerichten Deggendorf, Hengersberg, Vilshofen, Landau, Straubing, Haidau, Ellerbach, Abbach, und den Rechten der alten Herzoge in Regensburg.

Im Jahre 1262 erhielt das Kloster Seligenthal die Bestätigung des Bischofs Leo von Regensburg, in dessen Sprengel es unter seinem Vorfahrer Sifrid gegründet wurde.

Um diese Zeit erhob sich eine besondere Gattung von Schwärmern, die Flagellanten oder Geißler. Sie kamen aus Wälschland und verbreiteten sich bald allenthalben. Anfangs gesellten sich zu ihnen viele vom Adel und aus den Kaufleuten, dann auch Bauern und selbst Kinder. Sie schritten einher zu zwei oder drei, das Haupt und Angesicht verhüllt, den Rücken entblößt, und, ein Kreuz oder eine Fahne vor sich her tragend, zergeißel-

ten sie ihren Rücken zweimal des Tages, drei und dreißig Tage hindurch, zum Andenken der drei und dreißig Jahre, welche unser Erlöser auf Erden lebte. Diese Marter währte so lange, bis gewisse Gesänge von dem Leiden und dem Tode des Herrn, welche zwei oder drei aus ihnen um die Kirche herum oder in derselben sangen, zu Ende waren. Dann hoben sie die nackten Arme gen Himmel, und warfen sich zur Erde, ohne Schlamm oder Schnee, Kälte oder Hitze zu achten. Ihre Krümmungen und Wendungen auf der Erde, ihr Jammern und Heulen bewog viele zu Thränen und reizte sie, Genossen dieser seltsamen Büßer zu werden. Weil indeß eine solche Büßungsart sich weder auf eine päbstliche noch andere kirchliche Auctorität stützte, so wurden diese Schwärmer von einigen Bischöfen und dem Herzoge Heinrich verachtet, und somit endete dieses unerhörte Wesen in kurzer Zeit von selbst.

Im Jahre 1266 fing ein neuer Krieg zwischen Heinrich und dem böhmischen Ottokar an, indem ersterer mit der Besetzung der Stühle von Salzbug und Paßau unzufrieden war, und sich in seinen Rechten gekränkt fühlte. Heinrich kündigte die Fehde an. Ottokar wollte ihn überraschen, und kam mit seinen Schlachthaufen plündernd und brennend bis Regensburg. Da entstand Mangel an Lebensmitteln. Weil aber zugleich Heinrich, von Landshut her, gegen ihn anrückte, und zwischen Straubing und Paßau bereits über die Donau gesetzt hatte, so mußten die Böhmen über Hals und Kopf fliehen. Rasch jagten ihnen die Bayern nach, eroberten und verwüsteten Eger, und verfolgten die Feinde weit gegen Prag hin. Dann kehrten sie über die Ilz zurück und schlossen Paßau ein. Die bayerisch Gesinnten unter den Bürgern öffneten ihnen

ein Thor, und von der Nacht begünstigt, stürzten sie in alle Gassen, plünderten, brannten und tödteten, was sich widersetzte. Dann ward wieder Friede mit den Paßauern, Salzburgern und Regensburgern. Mit den Böhmen kam der Friede erst 1267 zu Stande, und ohne Zweifel auf eine für Heinrich sehr vortheilhafte Weise, denn beide Gegner umarmten sich, und blieben von dieser Zeit an beständig gute Freunde.

Der 29. October des folgenden Jahres 1268 war der Todestag des unglücklichen Konradin, des letzten Sprossen aus dem Hohenstaufischen Kaiserhause. Da er hier auf der Trausnitz geboren wurde, so ist es billig, daß wir seines trauervollen Schicksals in den Jahrbüchern unserer Stadt gedenken. Konradin wollte sein väterliches Erbe, Neapel und Sizilien, wieder erobern, und den Franzosen, Karl von Anjou, der im Besitze desselben war, vom Throne stürzen. Er und sein Jugendfreund, Friedrich von Baden, Erbe Oesterreichs, verließen mit ihrer Mannschaft die deutschen Gauen und zogen wie im Triumphe durch Italien. Bei Tagliazzo trafen die Heere zusammen. Gleich beim ersten Angriff wurden die Franzosen geschlagen und verloren selbst ihren Oberfeldherrn. Nun überließen sich Konradins Schaaren dem Plündern und der Ruhe. Da brach der Franzose mit 800 Mann aus seinem Hinterhalt hervor, überfiel die Zerstreuten und entriß ihnen den Sieg wieder. Es war am Vorabend von St. Bartholomäi, den 23. Aug. 1268. Konradin entkam mit genauer Noth, und wollte nach Sizilien überfahren, wurde aber von einem feindlichen Schiffe ereilt und in das Gefängniß gesetzt. Ein eigenes Gericht ward versammelt; doch nur ein einziger Richter war so frech, das Todesurtheil über den Enkel so vieler Kaiser aus-

zusprechen. Die übrigen Richter verstummten feigen Herzens. Auf dem Marktplatz von Neapel ward das Blutgerüste errichtet. Als Konradin dasselbe bestieg und eben der nämliche Richter, der ihn zum Tode verurtheilte, die Urgicht vorgelesen hatte, stieß Karls eigener Eidam, Robert von Flandern, dem feilen Schurken das kurze Schwert in das Herz, und rief laut vor allem Volke: »Elender, dir steht es nicht an, solch edlem Herrn das Todesurtheil zu sprechen!« Konradin warf den Mantel ab, fiel auf die Kniee, und rief, nachdem er gebetet: »O Mutter! Mutter! welch ein Schmerz durchbohrt dein Herz, wenn du das Ende deines Sohnes hörst!« Dann warf er seinen Handschuh unter das schluchzende Volk, legte sein Haupt auf den Block und empfing den Todesstreich. So starb auch sein Freund Friedrich von Baden. Es war der 29ste October 1268. Konradin war 16 Jahre, 7 Monate alt, und Friedrich 19 Jahre. Schrecken und Schmerz erfüllten die Trausnitz, als diese entsetzliche Nachricht nach Bayern kam. Die Mutter überlebte dieses furchtbare Ereigniß nur noch fünf Jahre, und ihr Bruder, Herzog Heinrich, konnte seinen innigen Schmerz nur dadurch lindern, daß er überzeugt war, zu diesem unglücklichen Unternehmen nie seine Zustimmung gegeben zu haben.

Um das Jahr 1270 wurde auch das Spital zum heiligen Geiste gegründet, für verarmte, kranke, preßhafte Bürger. Konrad, Bischof von Freising, befreiete diese milde Stiftung von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, und ertheilte derselben schöne Privilegien, auch Ablässe für alle gutherzigen Christen, welche dieser christlichen Stiftung mit ihrem Vermögen zu Hilfe kommen und den Pfründnern Wohlthaten erweisen würden.

Ein Jahr darauf, 1271, führte der Herzog die Dominikaner, oder Prediger-Mönche in seine Stadt, und übergab ihnen einstweilen das Magdalenen-Kirchlein. Grund und Boden und andere Dotation wurde den Brüdern von den edlen Frauenbergern zu Altfrauenberg geschenkt. Sie waren von Augsburg gekommen, und hatten zum ersten Prior den ehrwürdigen P. Herrmann von Rottenfels. Sie führten alsbald die Rosenkranzbruderschaft ein, und sollen auch zuerst das dreimalige tägliche Glockenzeichen zum englischen Gruße gegeben, auch in der Stadt pfärrliche Verrichtungen gethan haben.

Im nämlichen Jahre 1271 ward Heinrich von einem harten Schlage getroffen. Elisabeth, mit welcher er in der zufriedendsten Ehe lebte, starb am 24. Oct. und ward im Seligenthal begraben. Dieser Todesfall ging ihm ungemein zu Herzen und er faßte den Entschluß, nicht zur zweiten Ehe zu schreiten. So glücklich lebte er mit seiner Hausfrau. Er blieb auch seinem Worte treu, und legte bis an sein Lebensende die Trauer nimmer ab. In dem Schreiben an den heil. Vater, worin er sein Herz erleichterte, nennt er sich einen Churfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein. Weil nämlich sein Bruder als Pfalzgraf am Rhein schon eine Churstimme hatte, so wollte Heinrich allein, als Herzog von Bayern, den Titel und die Stimme eines Churfürsten haben. Sein Bruder aber, und die andern deutschen Fürsten gaben dieß nicht zu. Als daher i. J. 1273 Rudolph von Habsburg zum Kaiser erwählt wurde, war Heinrich nicht bei der Wahl, hatte aber den Pfarrer Friedrich von St. Martin und den Probst Heinrich von Oetting als Gesandte geschickt, die in seinem Namen der Wahl Rudolphs bei-

traten. Seine und seines Bruders Stimme galten jedoch nur für eine.

Indeß, dieses Beitrittes ungeachtet, schloß er mit dem Ottokar, der ihm die Grafschaft Schärding abtrat, einen Bund, und beide schwuren auf das Evangelium, den Habsburger nicht als Kaiser anzuerkennen. Dafür wurden sie denn auch in die Acht und ihrer Reichslehen verlustig erklärt. Nun sollte der Pfalzgraf Ludwig gegen seinen eigenen Bruder zu den Waffen greifen. Um dieß Aergerniß und die Bewüstung des eigenen Stammlandes zu verhüten, wurde alles Mögliche versucht. Es half aber nichts, bis endlich Rudolph und Ludwig in Bayern einrückten, und dieses Land der Schauplatz eines verwüstenden Krieges zu werden drohete. Da gab unser Heinrich nach und am 21. Mai 1276 ward der gegenseitige Friede geschlossen. Heinrich vereinigte sein Heer mit dem des Kaisers, wodurch dieser so erfreut wurde, daß er seine Tochter Katharina mit Heinrichs Sohn, Otto, vermählte, und zum Brautschatz das Land ob der Ens bestimmte. Ottokar ward zum Frieden gezwungen und Heinrich in dem Besitze des Landes ob der Ens bestättiget.

Im Jahre 1277 starb die erste Abtissin von Seligenthal, Agnes von Grünbach, nachdem sie 44 Jahre dem Kloster trefflich vorgestanden hatte.

Im folgenden Jahre finden wir unsern Herzog schon wieder mit seinem alten Freunde Ottokar im Bunde gegen die Habsburger. Aber dieser Bund kam ihm und dem Lande theuer zu stehen. Nach Besiegung Ottokars nahm der Kaiser dem Herzog zur Buße das Land ob der Ens wieder ab, und nur die Fürsprache seines Bruders und seiner Schwiegertochter schützte ihn

gegen schärfere Ahndung. Die Ursache seiner abermaligen Verbindung mit Ottokar lag darin, daß er die Habsburger in seiner Nachbarschaft höchst ungern zur Macht gelangen sah. Doch blieben ihm noch Schärding, Neuburg und Freistadt. Um diese Zeit waren auch die Grafen von Mosburg ausgestorben. Heinrich nahm ihr Gebiet ein, und weil der Haupttheil mit der Stadt und dem Stifte ein Lehen von Freising war, wurde er auch damit belehnt, einige Orte ausgenommen.

Das Jahr 1279 war besonders für die Bürger seiner Residenz Landshut ausgezeichnet günstig. Sie erhielten von ihm am 17. August d. J. ausgezeichnete Rechte und Freiheiten, wie sie keine andere Stadt ihres Gebietes aufweisen konnte.

Heinrich gab seiner Stadt: »der Residenz seines Vaters, seines Großvaters, dem Orte, wo er das Licht der Welt erblickte, und den er sich auch zu seiner Ruhestätte erlesen hatte,« wie er im Anfange der Urkunde sagt, den berühmten Freiheitsbrief, das Privilegium magnum, die »Chartam magnam«, am 17. August 1279. Vermöge dieser Urkunde soll:

»Die Stadt einen eigenen Richter haben, welcher in »bürgerlichen und peinlichen Fällen erkennt, diejenigen »ausgenommen, worauf die Todesstrafe steht. Ein »Bürger, welcher ein Haus besitzt, darf nicht in ein »Gefängniß gesperrt werden, außer es wäre sein Ver»brechen ein Hauptverbrechen. Ob es aber ein solches »Verbrechen sey, habe nicht der Stadtrichter zu unter»suchen, sondern das sollen die zwölf Geschwornen des »Stadt-Rathes entscheiden. Personen und Eigen-

»thum der Bürger können nur mit Erlaubniß des »Stadtrichters in Beschlag genommen werden. Wenn »ein Bürger wegen eines Verbrechens in einem andern »Gerichte angehalten wird, so muß er an den Stadt»richter von Landshut ausgeliefert werden. Unter dem »Stadtrichter stehen auch alle Handelsleute bis auf zwei »Meilen von der Stadt. Trifft ein Bürger seinen »Schuldner in der Stadt an, so mag er ihn festnehmen, »und ohne dessen Willen darf ihn der Richter nicht los»lassen. Ohne vorher beim Richter anzufragen, kann ein »Bürger auf Pfändung antragen und seinen Gegner »durch den Gerichtsdiener vor Gericht fordern. Wenn »ein Bürger einen Mord begeht, wird er mit dem Tode »bestraft. Wenn er Jemanden so verletzt, daß er lahm »wird, so soll der Thäter nach dem Ermessen des Rich»ters wieder mit Lähmung bestraft werden. Eine schwere »blutige Wunde kostet übrigens 5½ Pfund, 2 Pfund für »den Verwundeten und 3½ Pfund für den Richter. So »viel kostet auch jene Schmähung des Cornelischen Ge»setzes, welchs »Haimbsuchung« heißt. Beschim»pfungen, welche das Gesetz verbietet, werden mit 13 »Pfund, 3 Schilling gebüßt. Der Beleidigte erhält 5 »Pfund und der Richter 8 Pfund, 3 Schilling. An»dere Beschimpfungen werden nach dem Ermessen des »Richters und der 12 Geschwornen des Rathes gebüßt. »Unblutige Körperverletzungen kosten 20 Schillinge. »Wenn ein Comödiant oder eine lasterhafte Weibsperson »beschädiget wird, darf vor Gericht nichts bezahlt wer»den, weil solche Leute außer Gesetz sind. Nach laut »legis Macedoniae ist der Vater nicht schuldig Kon»trakte zu erfüllen, die sein Sohn abgeschlossen hat. »Und auch der Sohn kann zur Erfüllung derselben nach »dem Tode des Vaters, wenn er Herr über dessen Vermö-

»gen geworden, nicht mehr angehalten werden. Jeder »Bürger kann ein Testament machen, und sein Testa»ment ist giltig, wenn der Testirer die üblichen Formen »beobachtet hat. Alles Fürkaufen ist verboten. Fremde »sollen den Frankenwein um 10, und den wälschen »Wein um 20 Denare bezahlen, also theuerer, als »die Bürger der Stadt, welche immer besser müssen »gehalten werden. Wenn ein Bürger in der Schenke »sitzt, und, ohne die Zeche zu zahlen, fortgeht, darf »er von dem Wirth nicht angefordert werden, sondern »der Wirth muß warten bis Mittag des andern »Tages.«

Im folgenden Jahre erhielt die Stadt auch ein Kloster der Minoriten, zu deren Kirche und Kloster der Herzog Grund und Boden gekauft hatte.

Das Jahr 1283 war wieder ein Fehdejahr. Heinrich hatte Händel mit Albrecht von Oesterreich und mit Salzburg. Zum Unglücke mußte noch Albrechts Schwester, Heinrichs Schwiegertochter, sterben, und nun forderte der Oesterreicher das Heirathsgut zurück. Heinrich und sein Sohn Otto rückten aber muthig aus. Doch wurde die Sache vermittelt, und am 18. Sept. kam der Friede zu Stande. Albrecht bezahlte dem Herzog 3000 Mark Silber und behielt Neuburg, Klam, Klingenberg und Mauthausen.

Im Jahre 1285 zog Heinrich wieder sein Schwert. Der Kaiser hatte nämlich seinem Kanzler, Rudolph von Hoheneck, auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg geholfen. Heinrich konnte keinen Oesterreicher, also auch keinen Freund von ihnen, leiden, und fing mit dem neuen Erzbischofe Krieg an. Raufen, Brennen und Plündern währte ein ganzes

halbes Jahr hindurch, und Heinrich nahm die Stadt Mühldorf weg. Erst am 2. Febr. 1286 wurde Friede. Heinrichs Tage gingen nun zu Ende. Im Jahre 1290, am 4. Febr., starb er auf dem Schlosse zu Burghausen, nachdem er schon eine Zeit her kränkelte. Seine Leiche wurde nach Landshut geführt und im Seligenthale, seinem Willen gemäß, an der Seite seiner von ihm so tief und so lange betrauerten Hausfrau beigesetzt. Er hat ein gut Ende genommen, sagen die Chroniken, und ist sehr bußfertig gestorben. In Gegenwart seiner Söhne und mit ihrer Zustimmung ertheilte er auf dem Sterbebette dem Bischof Heinrich von Regensburg und dem Minoriten-Lector Wernher ebendaselbst die Gewalt, alle Beschädigungen an Kirchen und Personen ersetzen zu lassen und für das Heil seiner Seele zu sorgen.

Heinrich war ein tapferer, unternehmender Fürst, und ihm hat seine Geburts- und Residenzstadt Landshut ungemein viel zu verdanken. Auch war er ein gebildeter Fürst und großer Freund der Geschichte. Schon dieser letztere Umstand ist ein Beweis seiner gründlichen Denkart und seines festen Charakters. Der gelehrte Abt Hermann von Nieder-Altaich, welcher die Jahrbücher seiner Zeit schrieb, war bei ihm in solcher Gunst, daß er die Ehre genoß, die herzoglichen Kinder aus der Taufe zu heben. Ueberdieß hatte dieser Abt von den neun Kindern Heinrichs drei getauft, nämlich Stephan, Heinrich und Elisabeth.

---

§. 6.

Was sich unter den Söhnen Heinrichs I., Otto III., Ludwig III. und Stephan I., begeben hat.

»Schützt, wack're Bürger, euer Fürstenblut!«
Ruft Otto sterbend, — und für Fürst und Land
Hebt sich zum Schwur der treuen Bürger Hand. —
Und an der Volkmannsdorfer Brücken
Wild drängen sie der Feinde Rücken,
Und ruhmvoll löset das Gelübd ihr Muth.

Nachdem der Vater feierlich begraben worden, übernahm sein ältester Sohn, Otto III., die Regierung zu Stadt und Land. Denn noch auf dem Sterbebette hatte Heinrich verordnet, daß in den ersten vier Jahren keine Theilung vorgenommen werden, sondern der Aelteste unter den Brüdern allein regieren sollte. Otto war 29 Jahre alt, und bereits Wittwer, da seine Gemahlin, Katharina, Kaiser Rudolphs Tochter, schon 1283 gestorben war. Sein Bruder Ludwig III. zählte 21, und Stephan I. 19 Jahre.

Gleich im Anfange seiner Regierung ging Otto mit seinem Vetter Ludwig in München mehrere Verträge ein, zur Ordnung des Landes und zur Aufrechthaltung des Friedens. Mit Albrecht von Oesterreich und den Salzburgern blieb aber der junge Fürst immer gespannt, und nahm 1293 mitten im Winter die Belagerung von Neuburg vor. Am 17. Mai ward Friede in Linz, nachdem man bisher vergebens in Wels und Efferdingen Tagsatzungen gehalten. Nach dem Tode Kaiser Rudolphs gab es wieder Irrungen. Otto hielt es mit Kaiser Adolph von Nassau; denn er haßte den österreichischen Albrecht wegen dem zu

Verlust gegangenen Lande ob der Ens, eroberte unter Begünstigung des Adels die Steyermark, ward aber von Albrecht zurückgeschlagen. Unter Vermittlung Ludwigs von München machte man zu Linz den Fehden ein Ende.

Im Jahre 1296 schenkten die Brüder Otto und Stephan den Nonnen zu Seligenthal das Dorf Gindelkofen. In eben dem Jahre bestättigten alle drei Fürsten in Regensburg die Stiftung des Klosters Viehbach, unter Landshut, indem die dem Kloster geschenkte Hofmark ein herzogliches Lehen war, damit »die Frauen, »die in dem ehegenannten Kloster, sich Gott zu dienen, »seliglich begeben haben, ohne alle Kümmerniß und Ir»rung weltlicher Sachen, mit lauter Gewissen, das »vollbringen mügen.« Gegen das Ende dieses Jahres starb Ludwig III. und ward im Seligenthale zu seinen Vätern versammelt.

Das Jahr 1297 findet beide Brüder am Rheine im Lager Kaisers Adolph von Nassau. In der Schlacht bei Gelnhausen, wo Adolph Krone und Leben verlor, hielten die Fürsten tapfer aus und behaupteten ihren Stand. Otto hatte im Kampfe, den 2. Jul. 1298, drei Wunden erhalten.

Im Jahre 1300 erwählten die Ungarn unsern Otto zu ihrem Könige; denn er war ein Enkel Königs Bela, und der herrschende Stamm Arpads war erloschen. Otto nahm die Einladung an, und stellte seinen Bruder Stephan als Statthalter von Niederbayern auf. Kaum war er aber gekrönt, so folgte ein Unglück auf das andere. Die Ungarn wendeten sich von ihm ab und neigten sich zu dem Franzosen Karl von Anjou. Otto bewarb sich um die Tochter des Woywoden von Erdely. Anstatt aber diese zur Ge-

mahlin zu erhalten, nahm ihn Erdely gefangen, weil Otto die Reichskrone bei sich führte, nach welcher der Woywode selbst begierig wurde. Lange saß Otto gefangen, bis ihn der Graf Emmerich Serey aus der Gefangenschaft befreien half. Mit Lebensgefahr und in kläglicher Verkleidung kam der Fürst nach Breslau. Auch hier wäre er nicht sicher gewesen, hätte er sich nicht mit des Herzogs Tochter vermählt. Im Jahre 1308, im Sommer, kam er mit seiner neuen Gemahlin wieder nach Bayern.

Bald darauf ward Kaiser Albrecht ermordet, und für Otto schien nun die günstige Stunde gekommen zu seyn, sich an den Oesterreichern zu rächen. Im schneereichen Winter des Jahres 1309 rückte er vor die Feste Neuburg am Inn. Der tapfere Lamberg vertheidigte sich darin 19 Wochen lang, bis endlich die letzte Mauer gebrochen war. Am 6. Jänner 1310 zog Otto über den Schutt in die Feste ein. Die Besatzung entkam des Nachts auf Schiffen. Ein Schiff verspätete sich, und schon ward es beschossen, als Otto Schonung gebot. »Tapfern Leuten,« sagte er, »gebührt Achtung im Unglücke.« Er entließ sie ungekränkt. Bald darauf aber rückte ein österreichisches Heer an, geführt von Ulrich von Wallsee, bestehend aus Rheinländern, Schwaben, Steuermärkern und Ungarn. Ried und Schärding wurden bestürmt. Da zogen die Brüder Otto und Stephan mit mehr als 60,000 der tapfersten Männer gegen die Oesterreicher an. Umsonst bildete der reißende Inn eine fast unüberwindliche Schutzwehr. Hartlieb von Puchberg wußte über den Strom zu kommen, und die Oesterreicher flohen in stürmischer Hast, den Bayern das Lager überlassend. Am 24. März 1311 stiftete Ludwig von München

abermals Frieden. Herzog Stephan hatte ihn nicht mehr erlebt; er starb schon am 21. Dez. 1310. Eine Folge dieses Krieges waren Hungersnoth und Sterben.

Am Veitstage 1311 stellte Otto dahier die große Handveste aus, einen Bundesbrief zwischen ihm und dem Lande. Das ist der erste landständische Verein in Niederbayern. Otto bedurfte Geld, um seine verlorne ungarische Krone wieder zu erobern. Er trat daher den versammelten Gutsbesitzern und ihren rechten Erben die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Dienstleute ab. Dagegen bewilligten sie ihm, daß er von ihnen und ihren Leuten eine Steuer erheben durfte. Von ihrer Seite sollte die Steuer nicht geringer ausfallen, als der zu Geld angeschlagene jährliche Ertrag aller ihrer Einkünfte abwarf. In Hinsicht der Dienstleute und Bauern sollte die Steuer ein Achttheil des Vermögens betragen. Ueberdieß versprach der Herzog für sich und seine Nachfolger eigenmächtig keine Steuer zu erheben. Im Gegentheile dürften die Betheiligten selbst mit Waffengewalt ihre Freiheiten aufrecht erhalten. An den Freiheiten dieser Handveste hatten auch die Städte Antheil. Es nahmen zwar damals die Abgeordneten der Städte an der Verhandlung selbst nicht Theil, indem sie vermuthlich noch keine Grundholden in der Art besaßen, wie sie die Handveste voraussetzte. Allein im zweiten Freiheitsbriefe heißt es ausdrücklich: »Wir Heinrich und Ott bestättigen die Rechte, die König Ott den Bürgern gegeben.« Zudem ließ der Aussteller der Handveste den Städten den Weg zur Theilnahme offen, weil es ausdrücklich heißt: »Und an allen den Stetten, die dieser Sache träger sind« d. h. an allen Städten, die solche Grundholden besitzen, von welchen der Kaufpreis des Privile-

giums entrichtet wird. Die Geistlichkeit nahm erst 100 Jahre später an dem Vereine des Adels und der Städte Theil.

Bald darauf, im Jahre 1312, am 9. Sept., starb König Otto und hinterließ einen unmündigen Sohn, Heinrich, in der Folge der Natternberger genannt, erst 13 Tage alt. Außer diesem waren noch zwei minderjährige Söhne seines Bruders Stephan vorhanden, Heinrich II. ungefähr im achten, und Otto im vierten oder fünften Jahre. Der sterbende Fürst nahm also den Bürgern von Landshut und Straubing den Eid ab, die drei fürstlichen Waisen, Keinem, als dem Herzog Ludwig von Oberbayern zu überantworten. Darüber war nun der Adel des Niederlandes aufgebracht und beschloß, die drei Fürsten sammt dem Lande dem Herzoge Friedrich von Oesterreich anzuvertrauen. Unter den Mitgliedern des Adels, die sich gegen die letzte Willensmeinung Ottos setzten, waren besonders die Grafen Alram und Albrecht von Hals, Ebran von Degenberg, damaliger Vicedom, Hartlieb Puechberger von Winzer und Albert von Schönstein. Die Städte Landshut und Straubing, und die Uebrigen mit ihnen, blieben treu ihrem Eide und widersetzten sich dem Adel. Dieser nahm ihren Widerstand als Verachtung auf, fiel über die Besitzungen der Städte und ihre Leute her und wüthete grausam, so daß, wie ein Zeitgenosse sagt, im ganzen Fürstenthume kein sicherer Winkel mochte gefunden werden.

Da schrieben am Erchtage nach St. Pankraz am 15. Mai 1313 der Richter, der Rath und die Gemeinde der Bürger zu Landshut an Pfalzgraf Rudolph nach München um Schirm und Schutz für sich und die Stadt Straubing, und, sagt die Urkunde, »er hat

»angesehen und erkannt die Treue, die er unserer Herr-»schaft und dem Lande schuldig ist, und hat uns mit-»sammt den Purgern der Stadt ze Straubing, und an-»dere unsere Helfer, edel und unedel, wie sie genannt »sind, in seine Gnad und Schermen genommen, und »hat uns gehaissen, ze schermen und ze helfen vor aller »unrecht Vordrung der Warten, daß wir icht (nicht) »verderben und unser rechten Herrschaft, seinen Vet-»tern, fürbaß gedien mügen« u. s. w. Am Magda-lenentag desselben Jahres übergaben sich Richter, Rath und Gemeinde zu Landshut neuerdings in den Schutz Rudolphs und Ludwigs von Oberbayern, »als »lang unz (bis) daß unser Herrschaft ze den Jaren »kumbt, daß sie sich selbst verantworten mögen.«

Am 1. Sept. wendeten sich die drei jungen Fürsten, eigentlich ihre Mütter und die Parthei des Adels (dar-unter auch zwei Heinriche von Preysing, Walter von Taufkirchen, Sifrid von Fraunhofen), an den Herzog von Oesterreich, und klagten, daß die Herzoge von Oberbayern das Land eingenommen hätten. Be-sonders klagte die Herzogin Jutta, daß man ihr ihre Söhne, Heinrich III. und Otto, mit Gewalt ge-nommen hätte. Sie baten um Hilfe, und versprachen ihm auf 6 Jahre die vormundschaftliche Regierung, unter der Bedingung, die Freiheiten des Landes nicht anzutasten. Der Oesterreicher kam dann herauf und hatte in Landau mit Ludwig eine Unterredung. Im heftigsten Wortwechsel legte Ludwig die Hand ans Schwert, und nur die Umgebung hielt ihn von Gewalt-thätigkeiten ab. Der Krieg war nun erklärt.

Friedrich von Oesterreich rückte mit einem Heere von Bayern, Oesterreichern, Steyermärkern, Ungarn und Slavoniern herauf, durch das Vilsthal, unter An-

führung des Ulrich von Wallsee. Bei Gammelsdorf, auf einer alten Römerschanze, schlugen die Feinde das Lager auf. Auch Landshut war von ihnen genommen worden. Da erhob sich Ludwig mit vierhundert seiner beßten Ritter und rückte nach Moosburg. Hier fand er die treuen stattlichen Haufen der Bürger von Landshut, Ingolstadt und Straubing, an welche sich die von Moosburg ritterlich anschlossen. Ein dichter Nebel verbarg den Oesterreichern ihren Anzug. Es war der 9. Nov. 1313, als der Angriff mit solcher Kraft und Schnelligkeit geschah, daß schon in einer Stunde die feindliche Schlachtordnung gebrochen war. Rüdiger, der Pinzinger, ein Ritter aus dem Nordgau, drang unwiderstehlich auf den feindlichen Pannerträger ein, brach das Panner und nahm den Träger gefangen. Des Nebels wegen konnten die Pfeilschützen von ihren Waffen keinen Gebrauch machen, Alles wurde von den bayerischen Rittern über den Haufen geworfen, und stürzte in grenzenloser Verwirrung der Brücke bei Volkmannsdorf zu. Diese brach unter den Füßen der Fliehenden und nun war die Niederlage der Oesterreicher vollständig. Sie waren abgeschnitten und der Sieg für Ludwig entschieden. Das ganze Streitfeld, wie es von den Anwohnern noch heutigen Tages genannt wird, lag bei Sonnenuntergang voll Leichen. Dreihundert fünfzig vom Adel, aus Oesterreich und Niederbayern, waren gefangen. Einige entließ Ludwig auf ihr Ehrenwort, andere aber wurden, gebunden auf Rossen und Wagen, in verschiedene Städte und Burgen zum Gefängnisse fortgeführt. Das ganze feindliche Lager wurde den Siegern zur Beute, und in die kostbaren Kleider, Kleinodien, Gold, Silber, Wagen, u. s. w. theilten sich die Landshuter, Moosburger und

die benachbarten Bauern. Davon, sagt der Zeitgenosse Abt Volkmar von Fürstenfeld, sind Viele zu Reichthum gekommen. Da die Bürger von Landshut, gleich Rittern, für die drei jungen Herren gekämpft hatten, so verlieh ihnen Ludwig, der Bürgerfreund, drei Ritterhelme in ihr Wappen, daß sie dieselben führen sollten, statt der bisherigen drei gemeinen Sturmhauben. Der alte Wappenschild der Stadt ward also in einen neuen »ritterlichen« Schild verändert. Den tapfern Ingolstädtern setzte der Sieger einen feuerspeienden Panther in den Wappenschild.

Am Mittwoch nach Ostern, den 17. April 1314, wurde in Salzburg Friede geschlossen unter Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg, des Königs Heinrich von Böhmen, und des Bischofs Niklas von Regensburg. Diese erkannten nun ewigen Frieden und Vergessenheit. Herzog Rudolph und Ludwig sollen die Pflege der Fürsten und des Landes gerichtlich behalten. »Des Ersten in dem Namen Gottes sprechen »und haissen wir, daß die vorgenannten Fürsten und »Herren allesampt ain gantze Treu und ain ewige Sene »(Sühne) miteinander haben, und alle Krieg und Miß»hellung, die zwischen in gewesen sind, genzlich absein, »und was in den Krieg baiderhalb gescheen ist, von »Todtschlegen, Raub, Prannt, oder von andern Sa»chen, das soll man gleich aufheben und soll genzlich »absein. — Wir schaiden auch, sprechen und haissen, »daß Herzog Ruedolf und sein Bruder Herzog Lud»wig die Pflege der Khind und des Landes ze Bayrn »mit Leut und mit Guet, und mit aller der und darzue »gehört, gerichtlich haben sollen, alls sy in empfolchen »ist. Und daß Herzog Friedrich von Oesterreich und »sein Brueder dieselben Pfleger an derselben Pfleg für-

»das nicht hyndern, mit kainen Sachen.« Schärding soll bis zur Erledigung der Gefangenen in den Händen der Schiedsrichter bleiben. Die Grafen von Hals und zwölf ihrer Leute, Heinrich von Hohenfels und der Schönstainer, jeder mit sechs Genossen, sollen schwören »ze den Heiligen«, den Frieden zu halten. Mauth und Zölle, die im Kriege aufgesetzt worden, sollen »genzlich absein auf dem Lande und auf dem Wasser, »wann sy wider recht sind, und Landen und Leuten »schedlich.« Vier und zwanzig Edle sollen von beiden Seiten diesen Frieden beschwören.

---

§. 7.

Wie die drei Fürsten, Heinrich (König Ottos Sohn), dann Heinrich und Ott (Herzog Stephans Söhne) über Stadt und Land regieret haben.

Zu eng' wird's bald, und eine neue Stadt
Der Fürst gar klug sich auserſehen hat. —
Das ist ein Leben dort! Auf allen Wegen,
Sieh, wie sich Käufer und Verkäufer regen!
Was ist es, das Alte und Junge freut?
'Sist Bartholomäi und Freiung heut'!

Ludwig von Oberbayern war indeß römischer König geworden, und gleich im ersten Jahre seines Königthums, 1315, finden wir ihn hier bei seinen Mündeln in Landshut, wo er am 15. Mai ihre Huldigung empfing, und am 1. Junius dem Kloster Seligenthal eine Urkunde siegelte, und alle Freiheiten, die König Ott und sein Bruder Stephan dem Stifte erzeigten, sammt allen Besitzungen bestättigte, auch genanntes

Stift in seinen Schutz nahm. Weil durch die bisherigen Kriege der Staatshaushalt sehr zerrüttet war, hielt man einen Landtag zu Regensburg in eben diesem Jahre, Sonntags vor Johannes des Täufers Fest, und König Ludwig erhielt von seinen Vettern, ihren Grafen, Freien, Dienst- und Ritterleuten und Bürgern, die in ihrem Land gesessen waren, eine Viehsteuer, nämlich 25 Pfenning von den Rossen, 15 von dem Rind, und von dem andern kleinen Vieh vom Stück 5 Pfennige, damit wir, heißt es, »desterbas unsern Vettern Urbar, »Vesten und Gilt erledigen mögen, und für den Scha»den, den Wir, Unser Bruder und unsere Diener an »dem Streite zu Gammelsdorf genommen.«

Im Jahre 1316 verlieh König Ludwig den Nonnen im Seligenthal die Freiheit, ihren Salzbedarf mauthfrei in Bayern einzuführen. Und das Jahr vorher hatte Herr Friedrich von Sattelbogen seinen Hof in Saulbach demselben Kloster zu kaufen gegeben. In demselben Jahre 1316, am Tage Johannes des Täufers, gab Heinrich den Bürgern das Recht, »daß sy »vol Gewalt habent ze richten über einen jeglichen sched»lichen Man, und also daß der Richter oder der clager »dem schedlichen Mane die vinger in den schopf soll »legen, und sol swären, daß der Man Land und Leu»ten so schedlich sey, daß man durch recht über In »Richten sol, und sollen sechs nach Im gen, die sweren, »das der Aid war sey.« Im Jahre 1318 erhielt das Stift Seligenthal von Herzog Heinrich II. den Forstbann, und ein Jahr darauf von demselben die gleiche Mauthfreiheit für die Salzfuhren. Im nämlichen Jahre ertheilten der Stadt die drei Fürsten die Bestättigung ihrer Rechte, sie mögen schriftlich verfaßt seyn oder nicht, und zwar mit bedachtem Muthe und gutem

Willen, »nach unser lieben Mutterlein frauen Jautten »(Juditha), der edlen Herzogin In Baiern und auch nach »alles unsers rates Rat,« wie sie in der Urkunde sagen, die gegeben ist »ze Landeshut am Sunbenttag.« Eben so ertheilte König Heinrich von Böhmen der Abtissin und den andächtigen Frauen daselbst die Freiheit, den jährlichen Bedarf an Oel zollfrei aus Tirol auszuführen, 1319.

Am Walpurgistag, desselben Jahres, traten die Herzoge Heinrich II., Ott und Heinrich in ein Bündniß mit König Ludwig, und zwar für 8000 Mark Regensburger Gewicht, »daß wir ihm« bekennen sie, »desterbas zu diesen Zeiten gedienen mögen auf »den Vesten Kufstein, Kitzbüchel, Werberg und Ebs; »darum geheißen wir ihm und haben ihm nach unsers »Rathes Rath geschworen, zu dienen, als weit unser »beyder Land ist, von nun an zwei ganzer Jahre.« In einer zweiten Urkunde, ebenfalls in Landshut, am Walpurgistag des Jahres 1319 gegeben, bekennen sie, daß ihnen König Ludwig obige Vesten eingeantwortet habe, und dazu 1000 Münchner Pfenninge gegeben, mit voller Herrschaft über genannte Orte, daß sie derselben Dienst »desterbas vollbringen mügen.« In diesem Jahre ertheilte auch Kaiser Ludwig der Stadt einen Schutzbrief, daß er die Bürger von Landshut »swa si in unser Lant varrent, mit ir leib und guet, in »unsern besundern scherm und gelaite« genommen habe. Ingolstadt »des Pfinztages in der Osterwochen.«

Im Jahre 1320 stifteten die Herzoge einen ewigen Jahrtag für das gesammte Haus Bayern mit 300 Pfund Regensb. Pfenning, jährlich zu 30 Pfund Pfenning Zinsen; hierzu kamen noch 20 Pfund Pfenning jährlich von der Mauth zu Burghausen, 10 Pfund Pfenning Gilt auf drei Schwaigen bei dem »Aichat«

zu Landshut. Dafür war das Kloster verbunden, den Jahrtag zu ewigen Zeiten am Tage des heil. Ludwig mit einer Vigil und einem Seelenamte zu halten. Die Aebte von St. Veit bei Neumarkt, Mallerstorf, Weihenstephan und Neustift mußten gegenwärtig seyn, und das Kloster sollte denselben Brod und Wein in ihre Herberge senden. An demselben Tage sollen auch die Abtissin und das Konvent erhalten: »ein guet seiden »Tuech des Nachts und des Morgens, und hundert »Pfund War ze Kherzen, auch des Nachts und des »Morgens — doch das der Custerin des Closters alle »Jar von der gilt zechent Pfundt darumb gefallen, und »was dryber wit, das soll den Frauen in dem Closter »bleiben, und wetdten über Jr tisch des Nachts und des »Morgens« (was übrig ist, soll den Frauen gehören, zu brennen über Tisch. Wit, wetdten = Widthum). Die Urkunde wurde hier gesiegelt am St. Georgentag.

Im Jahre 1321, am Palmtage, ertheilten die drei Herzoge der Bürgerschaft eine abermalige Bestättigung aller von den vorigen Herzogen erhaltenen Gnaden und Freiheiten, besonders des großen Freiheitsbriefes Herzogs Heinrich, vom Jahre 1279, welchen die Fürsten wörtlich in der Urkunde anführen.

Im Jahre 1322 endete die vormundschaftliche Regierung, Heinrich II. war nun volljährig, und der König übergab ihm nicht nur die Regierung, sondern auch die Vormundschaft über seinen Bruder Otto und seinen Vetter, den jüngern Heinrich. Am 13. Januar bestättigten sie die ottonische Handveste und erhielten zu ihrem Bedarf eine Viehsteuer von allem über ein Jahr alten Vieh, 20 Pfenninge von einem Pferde, 15 Pfenninge vom Rinde, und 4 Pfenninge vom kleinen Vieh; alles in Regensburger Münze.

Am »Sand Oswalds Tag« desselben Jahres erhielt die Stadt eine neue Versicherung ihrer Rechte durch die drei Fürsten, wenn diese Rechte auch nicht aufgeschrieben sind, oder wenn irgend ein herzoglicher Befehl wider ihre Rechte streiten sollte. »Also, das In »die rechte stât ganz und krefftig an allen iren artikeln und »penden von uns und von allen unsern nachkomen ewik»lich süllen beleiben, und ob es das wår, das wir jemand »kainer recht mit handtvesten, mit geschrifft und mit »gehaissen hieten gegeben, (und ob das wår, daß wir) »gestått oder verhaissen das wider Jr alle Handtvest »und wider die recht, die darin verschrieben von alten »Dingen sind, und wider Jr Statrecht wår, oder da»von sie beschrenkcht möchten werden, das nemen wir »In gar und genzlich ab, und soll In unschedlich »seyn.« — Am St. Lamprechtstag des laufenden Jahres gaben die Fürsten den Bürgern wegen erlittenen Schaden in den gegenseitigen Fehden »ze einer ergezung« die Gnade, daß »swer der ist, der Jr Statrecht über»fert, — das sy sich desselben weren sullen, und sollen »wir und all unser ambtleut In des zuelegen und gehol»fen seyn.«

Am 28. Sept. desselben Jahres lieferte König Ludwig seinem Gegner Friedrich von Oesterreich die entscheidende Schlacht bei Ampfing, woran auch Herzog Heinrich mit seinen Rittern, Bürgern und Reisigen keinen geringen Antheil nahm. Die Oesterreicher waren in vier Schlachthaufen aufgestellt; der erste, geführt von Friedrich selbst, unter dem Panner des Reichs; der zweite, von seinem Bruder Heinrich, unter dem Panner von Oesterreich, welches der Marschall Dietrich von Pillichdorf führte; der dritte, von den Brüdern Ulrich und Heinrich von Wallsee;

der vierte stand unter dem Erzbischofe von Salzburg. Am frühesten Morgen geschah der Angriff von bayerischer Seite und zwar vom linken Flügel, der beim Dorfe Mettenheim aufgestellt war. Hier befehligte der König Johann von Böhmen, ein freudiger Ritter. Unter ihm Herzog Heinrich von Landshut. Auf dem rechten Flügel »pey der vehen wisen« stand König Ludwig mit seinen Schaaren. Eine dritte Schaar, 400 schwerbewaffnete Reiter, waren im Hinterhalte, in den Waldungen und Hügeln hinter Zangberg, aufgestellt. An ihrer Spitze war der Burggraf Friedrich von Nürnberg.

Johann von Böhmen drang rasch gegen den rechten Flügel der Oesterreicher vor; aber seine ungestümme Hitze wäre ihm beinahe zum Untergange geworden; denn die ungarischen Pfeilschützen erschossen ihm 500 seiner beßten Reiter, er selbst verlor sein Pferd durch einen Pfeil, und rettete sich mit genauer Noth, mußte aber 500 Mann Fußvolks gefangen zurücklassen. Die übrigen zogen sich fliehend zurück, wurden aber von der Reiterei unsers Heinrichs aufgehalten, und stellten sich hinter derselben neuerdings wieder auf. Auf dem rechten Flügel wurden die Bayern ebenfalls von den ungarischen Pfeilschützen angegriffen. Ludwig zog sich aber, für sich zur persönlichen Sicherheit, aus dem Schlachtgetümmel nach dem Schlosse Zangberg zurück. Mit abwechselndem Glücke stritten hier beide Theile, und Friedrich bewies einen außerordentlichen Heldenmuth, er suchte Ludwig, seinen Gegner, überall auf, ergriff und zerbrach das bayerische Hauptpanner, und drang so unwiderstehlich vor, daß die Bayern zurückwichen und die Oesterreicher nach ihrer Weise schon das Siegesgeschrei erhoben. Nun ließ aber Ludwig seine Reiterei, die an den west-

lichen Anhöhen aufgestellt war, vorrücken. Schnell war das Fußvolk wieder geordnet, und, mit der vorwärts sprengenden Reiterei, stürmte es auf die Ebenen von Ampfing von Neuem vor. Es war etwa 2 Uhr Nachmittags, als zugleich der Burggraf Friedrich hinter den Hügeln hervortrabte. Er führte an der Spitze seiner Schaar ein österreichisches Panner, so, daß die Feinde den Vortrab von Leopolds Hülfsschaar zu sehen meinten, und in ein Freudengeschrei ausbrachen. Allein wie wurden sie getäuscht! So wie der Burggraf anrückte, griffen auch die Böhmen und Niederbayern, die sich hier zum zweitenmal aufgestellt hatten, mit dem Burggrafen zugleich an, warfen die Ungarn über den Haufen und jagten sie gegen Mühldorf hin. Die Oesterreicher waren nun überflügelt, wurden vom Burggrafen im Rücken angegriffen, ihre furchtbaren Bogenschützen niedergehauen und alle Glieder aufgelöst. Es war ein fürchterliches Blutbad, so, daß Friedrichs Bruder, Heinrich, seinem Pannerträger das Panier aus der Hand riß und sich gefangen gab. Nur Friedrich wollte nicht weichen, und kämpfte mit außerordentlichem Heldenmuthe fort. Da fiel sein Pferd unter ihm, von allen verlassen stürzte er zu Boden, und überreichte sein Schwert dem Burggrafen. Es war Albrecht, mit dem Rindsmaule im Schilde, der ihn eigentlich gefangen nahm. Er gehörte zu den Rittern des Burggrafen, und war sein Pfleger zu Neustadt an der Aisch. Dem Dienstmanne wollte sich der hochherzige Fürst nicht ergeben, sondern dem Burggrafen selbst. Er ward nun vor seinen Ueberwinder geführt. Mit gewohnter Herzlichkeit rief ihm der Bayer zu: »Vetter, seyd mir gegrüßt, es freut mich euch (wohlbehalten) zu sehen!« Friedrich blickte betroffen

und schweigend zur Erde. — Einen ganzen Tag hatte das Schlachten gedauert, und die Bayern und Böhmen allein 1100 Todte und 3000 Pferde verloren. Wie groß mußte erst der Verlust auf Seite der Ueberwundenen seyn! Unter den Gefangenen waren 1400 Edle aus Oesterreich und 93 aus Salzburg. Fast alle Lebensmittel waren aufgezehrt, und selbst auf der Tafel im Gezelte des Kaisers, waren nur Eier und Brod. Beim Herumgeben der Schüssel sagte Ludwig: »Jedem ein Ei, und dem frommen Schweppermann zwei.« Dieser Ritter hatte eigentlich die Schlacht geleitet und gegen Mittag den Bayern eine solche Wendung gegeben, daß die Oesterreicher die brennenden Sonnenstrahlen und den Staubwirbel der Schlacht ins Gesicht bekamen. Der gefangene Friedrich ward nach Trausnitz in der Oberpfalz abgeführt; Heinrich, sein Bruder dem Könige Johann überlassen; die übrigen Gefangenen wurden andern Herren zu Theil. Unser Herzog Heinrich, dessen Ritter und Bürger, mit dem Burggrafen und einem Theile Böhmen vereinigt, die Schlacht entschieden, hatte ebenfalls seinen Theil Gefangener erhalten, die er mit sich führte, und so lange in Gewahrsam hielt, bis sie sich um schwere Geldsummen loskauften. Allgemeiner Jubel ertönte in Landshut, im ganzen Ober- und Unterlande, als die Sieger heimkehrten.

In den folgenden Jahren, da Kaiser Ludwig in den Bann fiel, traf auch Landshut und das Unterland das Interdikt. Die Dominikaner dahier, die gerne ihre Kirche wieder geöffnet hätten, aber sich von freien Stücken nicht getrauten, nahmen ihre Zuflucht zur List. Sie verabredeten sich mit einem Dienstmanne Ludwigs, einem Herrn von Teck, er sollte zum Scheine Gewalt

brauchen, worauf sie denn, wie gezwungen, die Kirche öffnen wollten. Zur bestimmten Stunde kam Jener mit seinen Knechten, mit brennenden Fakeln vor die Klosterpforte, mit der Drohung, das ganze Kloster in Brand zu steken, wenn man die Kirche nicht gutwillig öffnen wollte. Die Thüre wird geöffnet, und das Volk kann von nun an wieder seiner Andacht pflegen.

Heinrich II. vermählte sich mit einer Fürstin aus Böhmen, Otto mit Richarda von Jülich, Beatrice mit dem Grafen von Görz und Elisabeth mit Herzog Otto dem Kühnen aus Oesterreich. Diese Vermählungen verschlangen große Summen und verursachten allerlei Mißhelligkeiten, Schuldverschreibungen und sogar einen Antrag auf Theilung des Landes. Da legten sich die Stände in das Mittel, um das Verderben des Landes abzuwenden. Ihrer Zwölfe, darunter Heinrich von Preysing und Alhard von Fraunhofen, entschieden dann unter Andern, daß binnen zwei Jahren das Land nicht getheilt werde; daß keiner aus den Fürsten ohne ihren Rath sich Rathgeber wähle; daß die Räthe der Stände stets mit der Fürsten oberstem Schreiber und beiden Vicedomen »über der Fürsten Hof und ihrer Lehen sitzen sollen.« Der Schreiber Friedrich sollte ferner des fürstlichen Siegels nicht mehr pflegen und Konrad von Kammerau sollte nicht mehr Vicedom seyn. Auch sollten die Fürsten mit keinem Nachbar Krieg, Fried »Urleug« oder Bund haben, es wäre denn mit Rath der Räthe von der Landschaft. Sowohl der Schreiber Friedrich, als der Vicedom Kammerer und andere Amtleute unterlagen einer landschaftlichen Untersuchung, »die sechzehn sollen »dieser beyden und anderer unserer Amtleute Raittung »verhören.« Das ist geschehen zu Landshut, »da von

»Cristus Geburd waren dreizehen hundert Jar, darnach »in dem vier und zwanzigsten Jar des negsten Pfinz»tages nach St. Michels Tag.« Sechs und zwanzig vom Adel und drei Städte hingen ihre Siegel daran. Unter denen vom Adel sind auch die Siegel der Herren: Diethalm von Pruckhberg, Seefried von Fraunperg und Heinrich Törringer. Dann kommen die Siegel von Landshut, Burghausen und Straubing.

Im Jahre 1327 bestättigten die Fürsten dem Kloster Seligenthal alle seine Rechte, Herkommen und löblichen Gewohnheiten, — »also daß wir wellen, daß sie daran »weder unser Burger zu Landshut, noch andere mit icht »was icht enge (mit Nichts jemals beenge), noch jemand »irre. Gegeben ze Straubing an S. Peters Tag des »zwölff Potten.« In demselben Jahre bestättigten die Fürsten nochmal das Stadtrecht und die Stadtfreiheiten. »An Sand Thomans Tag, des Heiligen Zwelfpoten.«

Das Niederland ward nun von den drei Herzogen gemeinschaftlich regiert. Heinrich II. oder der Aeltere soll ein heftiger, herrschsüchtiger Fürst gewesen seyn. Für unsere Stadt war er ein guter Fürst, wie wir hören werden.

Heinrich II. schloß mit Kaiser Ludwig ein Bündniß i. J. 1330, Erchtag nach Lätare. Das Jahr darauf verbanden sich mit dem Kaiser auch die zwei andern Fürsten, Ott und der jüngere Heinrich »wider aller männiglich, die ihm Unrecht wollten thun »an Leib und Ehre und Gut, und besonders wider »Herzog Heinrich den Aeltern.« Die Uneinigkeiten der Fürsten bewogen endlich den Kaiser, durch eine Theilung unter seinen unruhigen Vettern Friede zu stiften. Es wurde daher in Regensburg ein Landtag angesetzt. Auch der König Johann von Böhmen,

Heinrich des Aeltern Schwiegervater, kam dahin. Gemäß der Theilung erhielt der ältere Heinrich Landshut, Straubing, Schärding, Pfarrkirchen ꝛc. Otto bekam Burghausen, die Burg Prannenberg, Rosenheim, Marquartstein, Carlstein, Traunstein, Trostberg, Braunan ꝛc. Heinrich der Jüngere erhielt den Theil vor dem Wald, Landau, Dingolfing, Vilshofen, Deggendorf, Natternberg, Cham, Kellheim ꝛc. Es kam aber diese Theilung nie recht in Vollzug, und die Ruhe währte auch nicht lange. Heinrich der Jüngere schlug seine Hofhaltung auf dem Schlosse Natternberg auf. Er und Otto hielten zusammen wider den Aeltern, der mit seinem Theile nicht zufrieden war. Es kam zum Kriege und der Kaiser sah sich gezwungen in das Feld zu ziehen, und Straubing zu belagern. Er eroberte es und Heinrich bat um Frieden. Um diesen Frieden und die Wohlfahrt des Landes aufrecht zu erhalten, trat der jüngere Fürst Heinrich von Natternberg seinen Theil ganz an Heinrich von Landshut ab, »daß wir beide fürbas mit unserer Herrschaft »ewiglich beieinander bleiben sollen,« sagt die Urkunde, »wir haben uns auch gänzlich lassen hintz unsers Vetters »Treuen, daß er uns besorg als ein Vater seinen Sun, »und unser Vorgeher und Ausrichter sey.« Dieser Brief ist gegeben in Landshut 1332 »an Sannd Lienhards »Tag.« In eben dem Jahre bestättigte Otto die Jahrtagsstiftung im Seligenthale wiederholt. Doch schon im folgenden Jahre am 18. Juni starb Heinrich auf dem Natternberge in der Blüthe seiner Jahre. Er ruhet im Seligenthale. Heinrich II. von Landshut nahm also seines Vetters Gebiet in Besitz, 1333. Dagegen vermachte Otto bei lebendigem Leibe noch dem Kaiser Ludwig »allen seinen Erbtheil der Herschaft

»und des Landes, und alles was ihm von Erbswegen »angefallen von seinem Bruder Heinrich und seinem »Vetter Heinrich.« Darüber gab es wieder Fehde im folgenden Jahre. Doch noch in eben dem Jahre starb Otto kinderlos. (Um diese Zeit verkauften die Brüder Hartwig, Altmann und Eberwein von Degenberg dem Kloster Seligenthal ihre Hofmark Amselfing.) Heinrich in Landshut griff zwar wieder zu den Waffen, ward aber vom Kaiser zum Frieden gezwungen. Ludwig verzieh ihm, und zum Pfande seiner aufrichtigen Versöhnung verlobte er seine Tochter Elisabeth, dem Sohne unsers Heinrich, Johann. Der Friedensbrief ist gegeben »ze Landshuet an Sannt »Niclas Tag, 1335.«

In diesem Jahre gab Heinrich der Stadt den achten Freiheitsbrief in Betracht der »getreuen willigen »Dienst, die uns unser Lieb Purger Reich und Arm »derselben unserer Stat ze Landshut in unsrer kindhait, »und hernach alle zeit hilflich, nutzlich und auch fürder»lich gethan haben und noch allezeit thun.« In Betreff der Wahl des Stadtrichters heißt es: »Wan auch wir »einen Richter gein Landshuet geben oder gebe wellen, »das sollen wir nach Ir Rat und Pet thun, als unser »vodern vor gethan habent, doch also, daß er uns auch »gevalle.« Gegeben »des nächsten Suntags nach dem »Liechtmeßtag.«

Da in der Folge Kaiser Ludwig keine Halleiner Salzfuhr über Landshut gehen ließ, wo sie bisher immer ihren Durchgang hatten, so ließ auch Heinrich keine über München nach Schwaben fahren.

Im Jahre 1337 erwies Heinrich »der ersamen »Abtessin und dem Konvent des Closters ze Landshut« eine neue Begünstigung. Er stiftete auf einem neu-

errichteten Altare eine ewige Messe für einen Weltpriester, und gab dem Kloster das Präsentationsrecht. Dazu wies er einen Hof zu Inkofen an der großen Laber an, eine Hube zu Inkhofen an der kleinen Laber, eine Lehengilt zu 60 Pfenning, und eine Wiese zu Wellenburg im Werthe von 100 Pfund Regensb. Pfenning. In eben diesem Jahre brach eine Verfolgung gegen die Juden aus, die besonders in Deggendorf den höchsten Grad erreichte. Man beschuldigte die Juden, eine konsekrirte Hostie mißhandelt zu haben, so, daß sie Blut vergoß. Am 29. Sept. zog Hartmann von Degenberg mit einer Schaar Waldler nach dem Städtchen und alle Juden darin und in der Umgebung wurden ermordet und verbrannt. So auch in Straubing. In unserer Stadt scheinen die Judenfamilien keine Mißhandlung erlitten zu haben. Man sagt, daß Heinrich obiges Verfahren gebilliget und aus dem Gelde der Ermordeten die noch in Deggendorf vorhandene Kirche habe erbauen lassen. Ludwig der Bayer aber und Pabst Benedikt XII., die Herzoge von Oesterreich, die Städte Wien und Regensburg billigten ein solches Verfahren nicht und drückten ihren Widerwillen dagegen aus. Um dieselbe Zeit erschienen auch Schwärme von Heuschrecken und flogen so dicht, daß die Sonne verfinstert wurde. Sie nahmen 2 Meilen in der Breite und 7 in der Länge ein. Laub und Gras auf den Feldern, in Wiesen und Gärten wurden von ihnen rein aufgezehrt. Auf allen Dörfern wurde Sturm geläutet, und man rückte mit Sensen, Dreschflegeln und Kolben gegen sie aus, ja am Ende mit Kreuz und Reliquien. Alles vergebens. Erst im vierten Jahre kamen Störche, Krähen u. s. w. in großen Haufen, welche das Land von dieser Plage befreiten.

Weil die Bürger ihrem Herzog Heinrich so getreue willige Dienste in dem Kriege »gein dem Chayser« auf dem Schlachtfelde gethan, und zugleich die Stadt innerlich und äußerlich verschönert und befestiget, auch demselben 200 Pfund Regensburger Pfenning willig gesteuert haben: so ertheilte er ihnen den neunten Freiheitsbrief, und spricht sie von allen Anforderungen frei, »also das sy darumb von uns, von unsern nachkomen »und von allen unsen Ambtleutten ewigklich kain notred »noch ansprach haben, leyden noch gewynen sullen.« Gegeben zu »Tekkendorf, des nachsten Sambztages »nach dem Ebenweich tag, 1337.«

Im folgenden Jahre gedachte Heinrich seiner Stadt Landshut eine ganz besondere Gnade zu ertheilen. Er beschloß, die Stadt zu erweitern und zur alten eine neue Stadt zu erbauen. Am Palmsonntage 1338 stellte er eine Urkunde aus, worin er sagt: »daß »er angesehen und erkannt die getreuen willigen Dienste, »die ihm seine lieben Bürger, Reich und Arm, in sei»ner Stadt zu Landshut, alle Tage her, fürderlich, »willig und nützlich vor allen andern seinen Städten »gethan und erzeigt haben.« Im Einverständnisse mit den Bürgern ward also beschlossen: »die Stadt zu wei»tern, zu mehren und zu breiten.« Die neue Anlage erstreckte sich von dem Minoriten-Kloster an, und außer der Ringmauer der alten Stadt, bis gegen das ehemals sogenannte »Stuteneck.« Von der Bergseite, zu der »Schütt«, konnten sie so viel Bauplätze nehmen, als sie wollten. Dieser neuen Stadt schenkte der Fürst die Reliquien des heil. Jodokus, und in Verbindung mit den Bürgern begann er den Bau einer neuen Kirche »Gott und »St. Jobst zu Ehren.« Bischof Konrad von Freysing, das Domkapitel daselbst und der Pfarrer von

St. Martin, »Maister Heinrich«, gaben dazu ihre Einwilligung. Für das dem Pfarrer von St. Martin und seinen Nachfolgern in Zukunft entgehende Opfer u. s. w. erhielt derselbe eine Entschädigung von 10 Pfund Regensb. Pfenning. Die neuen Anbauer, die in dieselbe Neustadt zogen, erhielten Steuerfreiheit zehn ganzer Jahre nacheinander. Jeder Neubauer erhielt das Bürgerrecht um 24 Pfenning, wovon der Stadtrichter 6 Pfenninge, der Rath 16 und der Scherg 2 Pfenning empfing. Er mußte aber die 10 Jahre durch Bürger seyn und verheißen, ohne Wissen der 12 Stadträthe die Stadt während der 10 Jahre und auch darnach niemals zu verlassen. Wer schon Bürger der Altstadt ist, oder während der Befreiung Bürger derselben wird, soll nicht in die neue Stadt sich begeben. Strassen-, Wege- und Wasserbau blieb alles dem Richter und den Geschwornen des Rathes überlassen. Jeder Anbauer ward schuldenfrei erklärt »gein Cristen und gein Juden« bis gegenwärtigen Tag der Ausfertigung dieser Urkunden, die Gelder ausgenommen, die er während der Freiung an Bürger oder andere Leute möchte schuldig werden, »oder das er untat, oder unpillig sach »beginge; darum soll er recht leiden, vor uns, vor un»serm Richter und auch vor unsern burgern, die des »Rates pflegen, doch in aller der maß, als der Statt »recht und gewohnhait ist lang gewesen.« Die Bürger der neuen Stadt erhielten dieselben Freiheiten und Rechte, wie die der alten Stadt, sie mochten schriftlich verfaßt seyn, oder nicht, »sy sein verschriben oder ge»wonlichen Recht.«

Das Jahr darauf, am Erichtag nach Pfingsten, 18. Mai, verlieh der Fürst seiner neuen Stadt einen Jahrmarkt. »Weil wir,« sagt er in der Urkunde, »zu

»allen Zeiten alle die Unsern gern befördern und begna»den, wie unsere Vorvodern haben gethan, als das »billig ist, und wir es ihnen schuldig sind: — — haben »wir von unsern besondern Gnaden und um der Liebe »willen, die wir haben zur vorgenannten neuen Stadt, »zu der vorgeschriebenen Freyung und zu unsern lieben »Burgern zu Landshut — einen freyen Jahrmarkt gege»ben, der alle Jahre in der Freyung ewiglich soll seyn, »auf St. Bartholomäus Tag, vorhin zu acht Tag und »hienach zu acht Tag. Und wer auf den Jahrmarkt »kommt, oder kommen will, von wellichem Land er ist, »oder von wellicher Stat er ist, oder von wann er fert, »reitt oder geth mit seiner Chauffmannschaft, wie die »genannt ist, derselb oder dieselben, wer sy sind oder »was sy gethan hietn, sy sein Arm oder Reich, für das »sy mit Jr Chaufmannschafft klein oder größer in unser »Land chöment, die sullen unser und unser Erben und »aller unser Nachkömen frid und gelaitt haben, umb »alles, das sy vor gethan hietn, zu dem vorgeschribenn »Jahrmargkt ze Landshut, und davon die vorgenannte »Zeit, das sy weder unser Vitztumb, Richter, noch kain »unser Ambtmann Höher oder Nider, Edler noch uned»ler, an Jr leib noch an Jr Gut, nicht laidigen, engen »noch beswären sol, als lieb Jn unser Huld sein. Und »gebieten allen unsern Richtern und Ambtläutten, Edln »und unedln und all den unsern in unserm Land, das »sy dieselben Chauflaüt, wa sy Jn chöment, Jn der »vorgenanntten Zeit, beschirmen, versichern und belaitten »von unser wegen, untz gein Landshut auf den Jar»margkt, und wider von dannen untz das sy aus unserm »Land chömen,« u. s. w. Ueberdieß waren alle Kaufleute vom Zolle frei. Schon war die Landshuter Elle den Kaufleuten bestimmt vorgeschrieben und eine

ordentliche Stadtwage vorhanden. Auch der Wochenmarkt am Freitage, von Rossen, Rindern, Schweinen, und allen andern Sachen, ward gestiftet, und zwar in die Freiung, so wie der am Erchtag in jeder Woche in die Altstadt. Am Freitage war alles zollfrei, so lange die gefreiten Jahre währten, und für ewige Zeiten sollte in der Freiung an diesem Tage Wochenmarkt seyn. Am Erchtag ward auch Waizen, Korn, Wein und Salz feil geboten.

Um seine neue Stadt recht bald zu Stande zu bringen, nahm Heinrich bedeutende Summen auf, z. B. von Albrecht Staudach 3158 Pfund Pfenning. Allein mitten in seinen schönen Plänen entriß ihn der Stadt ein zu früher Tod. Am 1. Sept. 1339 starb er, in der Blüthe seines Lebens, erst 35 Jahre alt! Was hätte die Stadt nicht von diesem Fürsten erwarten dürfen, wenn ihm Gott ein längeres Leben verliehen hätte! Sein hinterlassener Sohn, Johann, zählte erst 8 Jahre. Nach dem Willen des verstorbenen Herzogs übernahm Kaiser Ludwig die Vormundschaft, und bekannte in einem offenen Briefe, (gegeben zu Landshut, Montag vor Mariä Geburt), Niederbayern in seinen Schirm zu nehmen und (unter andern) keinen Fremden (Gast) sondern nur Eingeborne zu des Landes Regierung zu lassen. Auch ertheilte der Kaiser dem Kloster Seligenthal die Freiheit, nicht gepfändet werden zu können, und gebot allen Amtleuten, Vicedomen und Richtern, daß sie »die Abtessin, den Convent und das »Kloster fürbaß nicht pfänden, für seinen Vetter Herzog »Heinrich, auch sie nicht beschädigen an ihren Leuten »oder Gütern fürhin.« (Gegeben zu München am Allerheiligentage.) Im folgenden Jahre stellte auch die

Herzogin Wittwe, Margaretha, ihrem Sohne und dem Kaiser eine Urkunde aus mit dem Versprechen, Land und Leuten stets zu Nutzen und Hilfe zu seyn und nichts zu entfremden. (Landshut, am 26. Jan. 1340.) Ein Beweis, daß sie außer der Erziehung des jungen Fürsten auch an der Regierung Theil hatte. Johann starb aber schon am 20. Dez. 1340, und mit ihm erlosch die Linie der Herzoge von Niederbayern nach einer Dauer von 85 Jahren*).

Nächster Erbe war Kaiser Ludwig, welcher nun die bisherige vormündschaftliche Regierung in eine eigentliche Landesregierung verwandelte **). Um diese Zeit hatte die Stadt in jeder Hinsicht zugenommen. Sie besaß Klöster und andere Kirchen, einen ansehnlichen Jahrmarkt, viele Freiheiten von den Fürsten, und war bewohnt von einer tapfern, religiösen und gewerbthätigen Bürgerschaft. Wie mögen die Bürger, als sie den Leichnam ihres jungen, um sie so wohlverdienten Heinrichs nach Seligenthal begleiteten, um diesen Fürsten getrauert haben! Wie mögen ihre Thränen geflossen seyn, als sie bald darnach auch den letzten Sprossen ihres Fürstenhauses in die Gruft versenken sahen! Verödet blickten die Mauern und

*) In demselben Jahre stiftete Beatrix, Gräfinn von Görz, Herzog Stephans Tochter, einen Jahrtag nach Seligenthal, mit 25 Pfund Regensb. Pfenning, damit der Frauen »Kost und Pfründe gebessert werde.« Auch der neue Chor bei den Minoriten wurde in diesem Jahre eingeweiht.

**) Auch die Herzoginn Wittwe starb schon am 10. Juni 1341, und wurde im Seligenthale an der Seite ihres Gemahles und ihres Sohnes beigesetzt.

Thürme der Trausnitz über Stadt und Strom nach dem Thale der Seligen hinüber! Die allgemeine Trauer wurde aber gemildert und verschwand allmählig, denn Ludwig der Bayer, für den und unter dessen Augen Landshut so herrlich gekämpft hatte, zog als Erbherrscher des Niederlandes durch die Thore ein, und mit ihm neues Leben, neuer Ruhm.

Zweite Periode.

Von der Regierung Ludwig des Bayers, im gesammten Ober- und Unterlande, bis zur Entstehung einer neuen Fürsten-Linie in Landshut.

Vom Jahre 1340 bis 1392.

§. 1.

Wie Kaiser Ludwig die Stadt Landshut geliebt und ihr viel Gutes gethan hat.

So wie vom Brunnen Labsal quillt,
Warst du, o Bayer, gut und mild,
Der treuen Helmenstadt zum Heile;
Und dankbar stellte sie dein Bild,
Von ewig reinem Dank erfüllt,
Auf ihres Brunnens Marmorsäule.

Am 2. Januar 1341 erschien in Landshut das Besitzergreifungs-Patent von Seite des Kaisers, worin er dem Niederlande alle Freiheiten bestättiget und die Untheilbarkeit des Landes auf 20 Jahre bestimmt hatte. Am »Obristen Tage« (6. Januar) bestättigte er noch besonders den Bürgern zu Landshut alle ihre Rechte, Privilegien und Herkommen. Vor Allem erwähnt er »der stätten ganzen Treuen, die die weisen Leute, der »Rath und die Burger, seine lieben Getreuen, jeder»zeit zu ihm gehabt haben,« und darum werden der

Stadt alle ihre wohlhergebrachten Rechte erneuert und versichert. Er verspricht den Bürgern, ihre von den drei vorigen Herzogen, seinen Vettern, noch herrührenden Schuldforderungen zu erledigen und ihr Guthaben zu berichtigen; anstatt der bisher bezogenen Steuer von 50 Pfund, nur 300 Pfund nehmen zu wollen. Auch sollen künftig nicht mehr als 30 Pfund für Gericht genommen werden, und die übrigen 20 Pfund erlassen seyn. Die Bürger sollen aus der landesherrlichen Zollkasse jährlich für ewige Zeiten 50 Pfund Regensb. Pfenning erheben, »ze Hilf und ze Steuer, daß sie das »Wasser desterbas verschlahen und die Wuer bessern »mügen und sullen.« Wer mit der Stadt arbeitet, soll auch mitsteuern. Die Bürger haben das Pfändungsrecht, »als ver und als weit unser Herschaft ze »Bayern ist.« Kein Ort soll irgend ein Privilegium erhalten, »weder auf dem Gaw (Gäu) noch In den stet»ten noch märkchten, die unsern burgern ze Landshut ze »schaden khömen und damit In Ir gelt verzogen möcht »werden.« Es ist dies der Eilfte unter den Freiheitsbriefen der Stadt. Am 7. Jänner (Sonntag nach dem Obristentag) bestättigte der Kaiser dahier geistlichen und weltlichen Herrn die ottonische Handveste. Eben diese Bestättigung in Hinsicht auf »ir gros handvest und »auch all ander jr Brieff und Recht« ertheilte er am Erchtag nach Gregorii »den erberen geistlichen Frauen, »der Abtessin und dem Convent gemeinlichen ze Säl»dental.«

Ganz Bayern war nun wieder unter einem Fürsten vereiniget, und die von Landshut fuhren fort, ihre Neustadt zu bauen, zu erweitern und zu vollenden. Stadtrichter und zugleich herzoglicher Zolleinnehmer war Albrecht von Staudach. Der Stadtrath bestand aus

zwölf Geschwornen. Die Gemeinde wählte sich die Obrigkeit selbst und regierte sich durch eigene Gesetze. Weil Landshut, so wie München und Ingolstadt, eigene geschriebene Stadtrechte hatte, waren sie von der Annahme des Rechtbuches, welches der Kaiser 1342 herausgab, frei. Nur ergänzen sollten sie damit ihre Rechtsbücher. Nach Ludwigs Tod ward es allgemein eingeführt.

Im Jahre 1343 gab der Kaiser den Bürgern das Recht, »daß es sein guter Wille und Gunst ist, was »leibgedings unsere burger ze Landshut aus Jr kamer »gebent und verkauffent.« München, am Sonntag »vor Sand Jörgen tag.« Und am Ruprechtstag dieses Jahres erhielten sie von ihm eine neue Bestättigung des Rechts, 50 Pfund Regensb. Pfenning von dem Zolle zu Landshut zu beziehen zum Wasserbau. Gegeben »ze Landshuet.«

Ludwig sorgte jedoch nicht nur dafür, daß seine Bürger sich eines irdischen Wohlstandes unter ihm erfreuen konnten, sondern seine Sorgfalt erstreckte sich auch auf das überirdische Wohl derselben und auf die Verherrlichung des kirchlichen Zustandes. Weil die Priesterschaft in der Schloßkapelle der Trausnitz so gering dotirt war, daß sie weder die schuldigen Abgaben an den Bischof leisten, noch angemessen unterhalten werden konnte; so übergab er an die Schloßkapelle das Patronatsrecht der Pfarrei Sießbach im Jahre 1344 *). Im

*) Das Jahr vorher, am Freitage vor Lätare besiegelte er dahier »den geistlichen Manen, dem Abbt und dem »Convent zu Malherstorf, seinen lieben Diemutigen« alle ihre Freiheiten und Rechte, besonders ihre großen Handvesten, und gab ihnen zum Schirme den Arnold Mächsenhauser, seinen Pfleger zu Bayern, oder wer nach ihm Pfleger wird.

folgenden Jahre verspricht Ludwig den Bürgern, bei künftiger Pfarrerledigung, nach St. Martin einen würdigen Priester zu präsentiren: »swene die kirche Lands»hut ledig wird von Ulrichen dem Massenhauser, der sy »itzo inne hat, das wir dann dieselbe kürchen nyemandt »verleihen sollen, wellen noch mügen, dann einem erbergen »Priester, oder einem erbern Mann, der in demselben »Jare Priester wird und der auch bei In in der Statt »wesentlichen wonen und belaiben will.« (München, am Freitag nach der Osterwochen *). Im Jahre 1347, am Samstag vor Oculi, übergab der Kaiser den zwei Kaplänen auf der Trausnitz das Patronatsrecht zu den Pfarreien Griesbach, Anderwolzdorf (Andermannsdorf), Gützelhausen und Ranharzhausen, auf ewige Zeiten, mit aller Vollmacht, wofür täglich einer, an Festtagen aber alle zwei Kapläne das Meßopfer entrichten sollten. Die ihnen ertheilten Patronatsrechte sollten sie zu gleichen Theilen genießen und Vicarien aufstellen. Bald darnach starb dieser große Kaiser und Freund aller seiner Bürger. Am 11. Oct. 1347 stürzte er jähen Todes vom Pferde auf der noch jetzt sogenannten Königswiese unweit Fürstenfeldbruck. Er war 65 Jahre alt. Als Herzog in Bayern hatte er 43, als deutscher König 33,

*) In dem nämlichen Jahre erhielt die Stadt einen eigenen Scharfrichter von ihm. Zum Unterhalte desselben wurden zwei Huben zu Cöllenbach und zn Haun im Gericht Rottenburg, dann die Hube zu Bachham, Gerichts Erding, bestimmt, so »wie sie bisher einem »Henkher gein Rottenburg gedient haben.« Der Scharfrichter von Landshut mußte dagegen auch im Rottenb. Gerichte Dienste thun »in aller der weis, als »ze Landshut.« (München am Freitag vor Judika.)

als römischer Kaiser 19 Jahre, weniger 3 Monate, regiert. Die dankbare treue Helmenstadt errichtete ihm Statuen und feiert sein Andenken bis diese Stunde, im Anblicke ihres durch ihn geadelten Wappens.

---

§. 2.

Was sich nach des Kaisers Tod begeben hat.

Wenn Brüder theilen und trennen
Das Erbe der Väter und Ahnen:
Zieht bald auch der Friede von dannen.

Noch im Todesjahr des Kaisers, Sonntag vor Martini 1347, wurde hier Landtag gehalten und den Söhnen des Kaisers von dem gesammten Lande gehuldiget. Dafür bestättigten die Fürsten die Freiheiten des Landes und machten herrliche Verheißungen. Im Jahre 1348 wüthete eine so furchtbare Pest durch ganz Europa, daß, wie die Chronik von Waldsassen erzählt, von 1000 Einwohnern kaum 100 übrig blieben. Das folgende Jahr 1349 war es, in welchem die Söhne Ludwigs zu Landsberg eine Theilung vornahmen. Stephan (der Gehäftelte), Wilhelm und Albrecht erhielten das Niederland nebst den belgischen und holländischen Provinzen. Am Sonntage vor Mariä Geburt bestättigte Herzog Stephan für sich und seine Brüder der Stadt Landshut alle ihre Freiheiten, Briefe und Rechte, die sie von Kaiser Ludwig u. s. w. erhalten hatte. (Gegeben zu Landshut.) Im Jahre 1352, am St. Elsbeth Tage wurde hier ein Landtag gehalten, der sich ganz besonders mit Gegenständen allgemeiner Landespolizei beschäftigte und einen allgemeinen Landfrieden schloß, in welchen »Cristen und Juden, wie sie

»genannt und im Lande sedelhaft sind,« aufgenommen wurden.

Am St. Erasmustage (1353) machten die Brüder Stephan, Albrecht und Wilhelm wieder eine Theilung unter sich. Wilhelm zog nach den Niederlanden, Albrecht schlug seinen Sitz in Straubing auf, und Stephan blieb zu Landshut. Er besaß den größten Theil des Unterlandes Bayern.

§. 3.

Wie Stephan II., mit der Hafte, in Landshut und im Unterlande regieret.

Sanct Martin bleibet der Sonnenschein,
Sanct Jodok behält sich den Regen:
So muß ja wohl hier allerwegen
Gar trefflich, brüderlich Wetter seyn!

Am Feste Johann und Paul 1353 bestättigte Stephan, als regierender Herr des Unterlandes, den Bürgern zu Landshut ihre Stadtrechte und Stadtgebräuche, und ertheilte ihnen die Versicherung seiner vollen Huld und Gnade. Eine solche Bestättigung empfing die Stadt von ihm auch im folgenden Jahre, Donnerstag nach Jakobi. »Wir haben In auch gehaissen,« sagt er, »daß wir Ir getreuer, gnediger Her seyn sullen »und wellen, und sy genädigklichen fürdern und besor»gen in allen sachen, die sy an uns bringent und ze »handeln habent.«

Im folgenden Jahre 1355, am St. Dionistage, stellte Stephan den Ständen zwei Urkunden dahier aus. Nachdem sich die Stände, wie der Fürst sagt,

»angegriffen«, und ihm eine gemeine Steuer zu seiner Nothdurft bewilliget hatten, so bestättiget er ihnen alle Rechte, und verspricht ihnen, alle Gäste (Fremde), die nicht zum Lande gehören, fahren zu lassen; für sich, seine Kinder und seinen Hof nur solche zu nehmen, die zum Lande gehören, und die Gerichte ebenfalls nur mit Landsleuten zu besetzen.

Drei Jahre darnach (1358) erhob der Fürst wieder eine gemeine Steuer, wofür er ihnen, wie gewöhnlich, ihre Rechte feierlich bestättigte, nämlich er »Steffan der »Allt, und Steffan, Friedrich und auch Hanns, Ge»brüder« — seine Söhne. Geschehen »an des Hei»ligen kreuz tag, als es erfunden ward.« Nun wählte er einen Ausschuß von 15 Männern aus den Räthen, Rittern und Bürgern, bei welchen letztern vier Bürger von Landshut waren. Diesen überließ er das ganze Geschäft, mit der Versicherung, was die Fünfzehn thun werden, dem wolle er gehorsam seyn. Gegeben, Landshut am St. Florianstag. Von den bei diesem Geschäfte verwendeten Bürgern von Landshut, kennen wir nur einen mit Namen, **Hermann** den Smelär. Dieser hatte für den Fürsten aus dem Gerichte Aerding 239 Pfund Regensb. Pfenning erhoben; aus dem Gericht Kranzberg 60½ Pfund; aus dem Gericht Moosburg 31 Pfund; aus dem Gerichte Rottenburg 495 Pfund, und aus dem zu Dorfen 15 Pfund. Darüber hatte er auch vom Herzoge »eine Quittanz« erhalten.

Im Jahre 1360, 29. Febr., ertheilte **Albrecht** von Straubing, Herzog in Bayern und »Ruewend zu Heingau, Holland« rc., dem Stift Seligenthal die Konfirmation aller Freiheiten, und das Recht, nur vor dem Herzoge, oder, in dessen Abwesenheit, vor dem

Vicedom, und sonst vor keinem Richter in Streitsachen rechten zu dürfen.

Im Jahre 1362 erhielten die Bürger auf 5 Jahre Steuerfreiheit. Dreihundert Pfund wurden ihnen verschrieben, verschafft und vermacht auf vier Jahre, der guten Dienste wegen, welche die Bürger den Fürsten in vier Heerfahrten gethan hatten, und die sie so eben in der fünften Heerfahrt thäten und weil sie einen so nützlichen Bau der Stadt unternahmen. Ueberdieß hatten sie ein ganzes Jahr der gewöhnlichen Steuer »an Kost« (zum churfürstlichen Hofhalte) verdient, so daß sie also fünf Jahre frey seyen. Gegeben in Landshut, Sonntags nach dem Auffahrtstage.

Indeß waren die Herren vom Oberlande mit Herzog Mainhard ausgestorben und Stephan ergriff nun auch die Herrschaft des Oberlandes, im Jahre 1363. Spät im Herbste kam er wieder nach Landshut und siegelte der Geistlichkeit zum Beßten einen Freiheitsbrief, am 30. Nov. Er hatte nämlich die großen Beschwernisse angesehen, welche die Geistlichkeit im Niederlande von seinen Beamten zu leiden hatte, da sie doch durch Kaiser Ludwig einen Freiheitsbrief erhalten, gemäß welchem sie kein Amtmann beschränken soll mit Vogteirechten, Steuern, oder Diensten, oder in Verfügung über ihr Eigenthum hemmen u. s. w. Stephan bestättigte nun diesen Freiheitsbrief. Dagegen sollten alle Dechanten, Kirchherrn und Vikarien des Bisthums Regensburg, die im Niederlande gesessen sind, jährlich an St. Bartholomäi »gen Landshut zu im in Seldenthal kommen, Gottesdienst zu halten.«

Im Jahre 1364, Samstag nach Pfingsten, gab Stephan der Bürgerschaft das Recht, jeden Verbrecher

überall, in jedem Gerichtsbezirke, aufzugreifen, auf zwei Jahre, »von Sunbenden, die nu schierst koment,« angefangen, und darnach auf Widerruf.

Im folgenden Jahre, Mittwoch nach Franziskus, war hier wieder Landtag, indem Herzog Stephan etliche seiner Freunde, Räthe, Knechte und Märkte von Ober- und Niederbayern zu sich berief, in Bezug auf die Irrungen, die es Tyrols wegen, zwischen ihm und dem Oesterreicher gegeben hatte, oder, wie der Herzog sagt, »von der Läuff wegen, die er gen den Herzog »von Oesterreich des gebürgs wegen zu sprechen habe, »und auch mancherlei Handlung, die Land und Leut »antreffent sind.« Die Folge dieses Landtages war die Verkündigung eines großen Landfriedens, welche an Simon und Judä für das ganze Niederland statt gefunden. Zur Aufrechthaltung dieses Landfriedens wurde »der veste Mann« Seyfried der Törringer als Schirmer aufgestellt, dem noch Mehrere an die Seite gegeben waren, für verschiedene Orte, so z. B. dahier zu Landshut Wernhart von Staudach, der Rotmanger und Astaler. In Allem waren ihrer Zwölfe, die mit dem Törringer alle Quatember zusammen reiten, sitzen und richten sollen über Arme und Reiche.

In diesem Jahre erhielt auch Seligenthal von Herzog Stephan, dem Aeltern, die Bestättigung der Urkunde, die das Kloster von Heinrich dem Aeltern und Kaiser Ludwig empfangen hatte. Gegeben zu »Burckhausen an S. Maria Magdalena Tag.«

Im Jahre 1366 verlieh Herzog Friedrich, Stephans Sohn, dem Kloster Seligenthal das Patronatsrecht der Kirche zu Gündelkofen.

Im Jahre 1369 war die Menge der Einwohner in der alten und neuen Stadt also angewachsen, daß die bisherige Stadtpfarre St. Martin getheilt werden mußte. Nach dem Tode des Pfarrers zu St. Martin, Ulrich von Massenhausen, wurden, auf Verlangen Stephans, seiner Söhne, und der Bürgerschaft, zwei Pfarreien, durch Spruch des Bischofs Paulus von Freysing, errichtet, und die Kirche St. Jodokus zur eigenen Pfarrei erhoben. Nach der Trennung war erster Pfarrer von St. Jodok, Heinrich der Pellheimer, und zu St. Martin, Eberhard der Möhringer. Dem Letztern ward noch auf seine Lebzeit gestattet, einen Vikar aufzustellen, welches aber in der Folge nicht mehr statt finden sollte, »sollten dann mit Jr selbers Leib »alle zeit, auf den widem und kürchen paide wesentlichen »sitzen.« Am Tage der heil. Lucia. Die Eintheilung der Pfarreien, nach den verschiedenen Gassen, war dieselbe, die beinahe heut zu Tage noch statt findet. Zu St. Martin gehörte, nach der Anordnung des Bischofs von Freysing, vom Hofberge, bei dem Kreuze an der Straße anfangend, die Häuserreihe rechts und links, bis in die eigentliche Stadt, das Schloß, und was dessen Ringmauer einschließt, das Haus des Chetnär und was sich von da bis in die Stadt die Straße hinabzieht. In der Stadt selbst: die eigentlich sogenannte Altstadt, bis zur »Rosenstrazze« und was gegenüber gelegen ist, gegen »Germich, Satlar und Patzlinger«; die ganze Lend und das Judenthor bis zum Bürgerspitale, dann die Pfarrei Eching mit den ihr untergebenen Kirchen. Die Grenzen der Pfarrei zum heil. Jodok fingen an in dem Orte Perg bei der Kapelle des hochheiligen Leibes und Blutes Christi, mit Allem, was dazu gehört, die Wohnung genannt »Seisenhausen« in Cleppe,

ferner ein Haus hinter Herrn Weichart von Staudach, nun dem Stephan Maulesel gehörig, welche beide Häuser die Grenzen der Pfarre St. Jobst in der Neustadt sind. Dann geht man zu beiden Seiten fort, mit Inbegriff der »Stechenstrazzen, Grazgazzen, Rosenstrazzen,« und was vom äußersten Ende der »Rosenstrazze« in der Altstadt sich mit Einschluß der »Hertgazzen« bis zum oben genannten Bürgerspital ausdehnt. Der Pfarrer von St. Martin soll drei Gehilfen in der Seelsorge haben, der von St. Jodok aber vier. Beide Pfarrämter aber sollen nie in einer und derselben Person vereiniget werden.

Am Katharinentag des Jahres 1374 gaben Stephan, der Aeltere, Albrecht und Otto, Gebrüder, Stephan, der Jüngere, Friedrich und Johannes, auch Gebrüder, des ältern Herrn Stephans Söhne, »all von gottes gnaden Pfallenzgraven bej Rein und »Herzoge in Baiern,« dahier den großen Brandbrief, in einer allgemeinen Versammlung der Stände von ganz Bayern. »Weder die Fürsten selbst, noch sonst »irgend Jemand soll einen in Bayern gesessen brennen, »um keiner sache willen, und wer das überführe, soll »fürbas recht- und ehrlos seyn, seinen freunden verbo»ten und seinen feinden erlaubt. Es soll kein Bren»ner oder Räuber mehr der Freiung genießen, und nie»mand mehr theidigen oder bitten für einen mordbren»ner, sondern jedermann nach ihrem leben stellen und »greifen.« Diese Urkunde ward mit 138 anhangenden Siegeln bekräftiget und ein gemeinsames Werk aller Stände, zur Abhilfe der allgemeinen Noth, denn allenthalben war die Macht des Königs und der Fürsten verfallen, durch Faustrecht, Fehden und Noth. Es heißt daher auch am Ende: Alle jene, die an diesem

Bunde der Fürsten und Stände nicht Theil nehmen wollen, »die wellen und sullen wir mit allen unsern »Ambtläuten und allen unsern Landen und Läuten für »unser offen Veindt haben.«

Auch die drei Brüder, Stephan, der Jüngere, Friedrich und Johann, ertheilten den Nonnen zu Seligenthal volle Befreiung von den Gerichten. Nur vor dem Herzoge sollten sie Recht nehmen. Gegeben 1374, am Erchtag nach Mariä Geburt zu Landshut, »mit unser aller dreyer Herrn Insigeln versigelt.«

Im folgenden Jahre, am 10. Mai 1375, starb Herzog Stephan der Aeltere, oder mit der Hafte, wie man sagt, aus Kummer und Verdruß, daß die Mark Brandenburg unter seinem Bruder Otto vom Hause Bayern entfremdet worden. Seine drei Söhne, Stephan, Friedrich und Johann, und mit ihnen der freiresignirte Kurfürst Otto von Brandenburg, ihres Vaters Bruder, siegelten dann 1377 der Geistlichkeit einen Brief, daß sie von ihr keine Steuer nehmen wollen, und bestättigten ihnen alle ihre Rechte, Privilegien und Gewohnheiten. Gegeben zu Landshut, am St. Paulstag. Alle vier Fürsten hatten nun ihre Besitzungen in Eines zusammengeworfen, und gemäß einem Vertrage durch acht Schiedsleute, regierten einerseits Stephan und Johann miteinander; andererseits Otto und Friedrich, und zwar wechselten sie in gewissen Zeiträumen.

§. 4.
Stephan II., Johann, Friedrich, Otto, wie sie miteinander herrschen.

Sie laden brüderlich
Zum Kirchweihfest sich ein!
Da muß ja sicherlich
Das Wohl der Stadt gedeih'n,
Wenn Bürger sich wie Brüder lieben, —
Gastfreiheit gegenseitig üben!

Noch im Jahre 1376 »am Montag nach Sand Veitztag« hatte Otto von Brandenburg dahier den Bürgern einen Freiheitsbrief gegeben und ihnen alle Rechte von Alters her bestättiget »mit diesem gagenbürtigen Brief.« Doch starb er schon 1379, erst 32 Jahre alt, und ruht im Seligenthale. »Der Otto,« sagt Ebran von Wildenberg, »verkauft die Mark zue »Brandtenburg Kaiser Karl dem vierdten umb zwey»mal hundert tausend gulden, die summe Gelds ward »ihm halbe bezahlt, domit zoch er haim gen Bayern, »und sazt sich auf ein schlos genannt Wolstain, gelegen »auf der Iser undter Landshuet.« Verdruß und nagender Kummer mögen ihn vielleicht bewogen haben, sich da unten auf dem alten fürstlichen »Gejaidhaus« niederzulassen *).

*) Dieses Wolfstain lag in der Nachbarschaft mehrerer Burgställe, z. B. der Straßburg, wo die alte Straße vorbeizog. Diesen herrlichen Burgstall mögen allerdings in den folgenden Zeiten die Schweden als Lagerplatz benützt haben, wie denn die dortigen Anwohner die Gräben noch jetzt die Schwedenschanzen heißen. (Diesen Namen gibt man auch fälschlich einem Burgstalle oberhalb Schönbrunn, der Stadt zu, beim so-

Im Jahre 1384 stellte Friedrich dem Adel eine merkwürdige Urkunde aus. Die eigenen Leute desselben sollten nämlich gefreiet seyn und ungesteuert bleiben. Jene hingegen, die auf dem Urbau des Fürsten sitzen, oder auf desselben Kasten dienen, »die mag der Fürst »wohl nach Gnaden steuern, es sey denn, daß sie mit »Liebe vor ihm ausgetragen würden.« Landshut, »Pfinztag vor Michaelis.«

Zwei Jahre darnach wurde auch die Klosterkirche der Prediger feierlich eingeweiht, wozu Bischof Berthold von Freysing seinen Weihbischof Nikolaus abordnete. Dieser Kirchweihe verdankt die Stadt den Jahrmarkt, der den zweiten Sonntag nach Ostern beginnt, und acht Tage währt. Von dem Kirchweihfeste der Prediger-Brüder führt er noch den Namen: »Bruder- oder Prediger-Kirchweih-Markt.«

---

genannten Schellemoos.) Unter der alten Straßburg liegt die Ruine des alten Neudeck und der Schauenburg. Man bemerkt nur noch die Wälle und die Hügel, worauf die Wartthürme sich erhoben hatten. Weiter abwärts gelangt man nach dem Wolfstain, der noch wild genug in das Thal herniederschauet. Wolfstain war in den Tagen Ludwig des Bayers ein fürstliches Gejaidhaus oder Jagdschloß, welches er 1347 seiner Gemahlin zur Heimsteuer vermachte. Seine Söhne, Ludwig der Brandenburger, Stephan von Landshut, und Ludwig der Römer, besaßen die Burg mit ihrer Mutter, der Kaiserin Margaretha, gemeinschaftlich, »zu Gejaid und anderer Kurzweil.« Heinrich der Reiche setzte in der Folge den Ritter Georg von Gundelfingen auf den Wolfstain. Da warf Ludwig von Ingolstadt dem Herzoge auf dem Kirchenrathe zu Konstanz vor: »daß er ein Landfriedenstörer und Räuber sey, der seine offenbaren Feinde begünstige

Da in jenen unruhigen Zeiten, besonders in den blutigen Fehden der Herzoge mit den Reichsstädten, die Bürger denselben gar treffliche Dienste leisteten, so sprach sie Herzog Friedrich auf vier Jahre von der Steuer frei. In seinen dringenden Verhältnissen wollte nun aber der Fürst ein Umgeld erheben lassen und noch etliche Forderungen thun. Das schien aber den Bürgern »ze vesst und ze swär.« Sie gaben dem Fürsten die Steuer dafür, die er ihnen auf vier Jahre nachgelassen hatte und dazu zwei Tausend Gulden. Dagegen gab ihnen der Herzog einen (abermaligen) Nachlaß der Steuer, von Georgi desselben Jahres an, ganzer vier Jahre, mit dem Versprechen, so lange der Fürst lebe, kein Umgeld mehr erheben zu lassen, weder »auf wein, noch auf dhein (kein) anderley kauffmanschafft, in kainer weys.« Gegeben »ze Landeshuet,

---

und ihnen an die Hand gehe, auch dem Georg von Gundelfingen Wolfstain zum Eigenthum gegeben hätte, um fremde Habe zu plündern.« Von der alten Burg sieht man nur noch eine feste, 5 bis 6 Schuh dicke Mauerwand, gegen Nordwest, felsenfeste Keller, die Gräben, den Hügel der Warte, mit Graben und der Spur von dem Burgverlies. An die noch übrige Mauer lehnt sich heutzutage — eine hölzerne Bauernschenke! Otto von Brandenburg, der merkwürdigste Bewohner des Wolfstains, war übrigens ein religiöser Fürst; er hatte mit seinem Bruder Stephan eine Reise nach dem heiligen Lande gethan und nicht geringe Gefahr erstanden. Juden hatten ihn und seinen Bruder an Sarazenen verrathen, ein Jude sie aber auch wieder gewarnt und gerettet. In Landshut ehrte man das Andenken des unglücklichen Fürsten; denn ober dem Eingange der Frauenkapelle hatten ihm die Bürger eine Statue errichtet.

»des Montages nach dem Prechentag nach Cristi ge»purt dreyzehen hundert Jar und darnach in dem »neunzigsten Jar.«

Auf Andringen des Herzogs Johannes nahmen die Brüder im Jahre 1392 eine Theilung vor. Friedrich erhielt zum Antheile das Niederland, mit Ausnahme des Straubinger-Gebietes, und wählte die Stadt Landshut zu seinem herzoglichen Sitze. So wurde unsere Stadt neuerdings die Residenz einer eigenen Fürstenlinie, und blieb die Hauptstadt des Niederlandes 111 Jahre hindurch.

Dritte Periode.

Landshut, die Residenz einer neuen fürstlichen Linie, bis zum Ausbruche des fälschlich sogenannten Bürger-Aufruhrs.

Vom Jahre 1392 bis 1408.

§. 1.

Die Tage Herzogs Friedrich.

Der Wein erfreut des Menschen Herz,
Drum pflanzet Friedrich allerwärts
Im Isarthale Burgunds Reben.
Froh sollen seine Bürger leben!

Am St. Niklastag 1392 gab Friedrich der Stadt zu Landshut einen Brief »voll guter Artikeln,« unter andern bestättigte er den Bürgern alle ihre Rechte; dann sprach er sie frei von einer Obliegenheit, die sie, einer herzoglichen Stiftung wegen, gegen die Gotteshäuser der Stadt auf sich genommen hatten, »gein der Abtessin »zu Säldenthal, und gein Sand Martin, gein Sand »Jobst, gein den Predigern, und gein den Parfueßern, »dazu gen unsern Capplan, von des Selgeräths wegen, »das wir gemacht haben.« Sie sollen von aller Pfändung und Versetzung frei seyn. Das Kloster Seligenthal soll nur für seine Nothdurft Arbeiter halten, und nicht weiter. Auch soll das Stift weder in noch außer dem Kloster etwas feil haben, u. s. f.

In eben diesem Jahre wurde die Kirche zum heiligen Blute auf dem Berge durch Pabst Bonifacius IX. zur Pfarrkirche erhoben, nachdem sie bisher von der Pfarrkirche St. Jobst abhängig war, damit, sagt die päbstliche Bulle, sowohl der Herzog, seine Familie und Diener, als auch die Arbeiter, und die Armen am daranstoßenden Siechenhause, desto bequemer, besonders bei schlechtem Wetter, des Gottesdienstes warten könnten. St. Jobst habe ohnehin Pfarrkinder genug, und reichliches Einkommen. Das Patronatsrecht solle der Herzog für immer haben. Der neue Pfarrer habe dagegen alle Jahre eine 6 Pfund schwere Kerze nach St. Jobst zu opfern, und zwar am Kirchweihfeste, nach dem Offertorium. Unterläßt er dies, so hat er das Vierfache zu erlegen, und erfüllt er seine Obliegenheit zweimal nacheinander nicht, so fällt die Kirche mit aller Zugehör der Mutterkirche wieder anheim. Rom, 23. April 1392.

Am Mittwoch vor Dionysi 1393 traten die Fürsten hier in Landshut zusammen, wegen der Ausscheidung einiger Schlösser im Nordgaue, und zwar durch Herzog Friedrich und die Landesherrn. Zugleich wurde festgesetzt, daß Keiner der beiden Fürsten ohne den Andern Krieg anfange, und daß die genannten Burgen (Sulzbach, Rosenberg, Puechberg, Hauseck und Lichteneck) in Ruhe bleiben sollen, falls die Fürsten »miteinander stößig würden.«

Am 4. December 1393 starb Herzog Friedrich zum großen Leidwesen und zu nicht geringem Unglücke seiner Bürger, wie wir noch hören werden. »Der Fürst,« sagt Ebran, »war weis und mannlich, und übernam »sich der Herrschaft mer dan sein Reichthum getragen »mocht; er thet weit und köstlich reisen, dadurch kam »der Fürst in grosse schuld.« Er war, sagt ein Anderer,

witziger als seine Brüder und bei der Theilung behielt er den beßten Landesstrich, gab aber seinen Brüdern, so lang er lebte, eine Entschädigung in Geld. Nach seinem Tode brach großes Unglück ein. Auch hatte Friedrich den Weinbau um seine Burg gegründet und dazu Reben aus »Burigund« herbeibringen lassen. Er ruht im Seligenthale, und hinterließ einen noch minderjährigen Sohn, Heinrich III., in der Folge der Reiche genannt.

---

§. 2.

Was sich während Heinrichs III. Minderjährigkeit in Landshut begeben hat.

Bereitet nur den Weg und pflastert eure Strassen!
Bald werden sie die Menge nimmer fassen,
Von Menschen, Rossen, Wägen,
Die in der Zukunft Tagen
So freudig durch die Thore zieh'n.

Nach dem Tode Friedrichs, des Landshuters, griff sein Bruder Stephan von Ingolstadt schnell nach der Vormundschaft über Heinrich. Doch nahm er seinen Bruder Johann dabei zum Gehilfen, und im Jahre 1394, Samstag vor St. Michael, kamen sie dahier auf einem Landtage überein, miteinander ihres Vetters Heinrich Vormünder zu seyn. Die Ritterschaft hatte jedoch freie Hand in Bezug auf die Landes-Verwaltung. Mit ihr vereinigte sich die Geistlichkeit des Niederlandes. Sämmtliche Stände schlossen nun in diesem Jahre dahier einen Bund zu gegenseitiger Hilfe, am Samstag vor Mariä Geburt, welchen Bund der junge Heinrich, sammt seinen zwei Vormündern,

in einer Urkunde, gesiegelt am Tag der heil. Scholastica dahier, guthieß, auch alle ihre Rechte bestättigte.

In diesem Jahre »an Sand Pertelmestag« erhielt Seligenthal von dem Vicedom Heinrichs, Oswald Törringer, die Bestättigung von zwei Theilen Weinzehend aus den fürstlichen Weinbergen.

Die beiden Herzoge Stephan und Johannes erkannten gar wohl die treuen Dienste, welche Landshut ihrem seligen Bruder Friedrich erzeigte; nicht weniger waren sie erfreut, von den Bürgern so willig und ohne Widerspruch als Vormünder ihres lieben Vetters anerkannt worden zu seyn. Daher gaben sie der Stadt einen stattlichen Freiheitsbrief, gegeben »zu Purkhausen, am Freitag nach aller Heiligen tag,« 1395. Nach Herzog Johanns Tode ward Herzog Ernst Mitvormünder.

Noch war die Stadt ohne Steinpflaster. Der junge Fürst entschloß sich also, in Einigung mit Richter und Rath, die Strassen pflastern zu lassen, und gab der Stadt dafür das Recht, einen Pflasterzoll zu erheben. Die Urkunde ist der 27ste Freiheitsbrief, gegeben im Jahr 1402 am St. Niklastag. Darin sagt er denn, daß er schon lange den Uebelstand betrachtet habe, der sich in der Stadt »von böß und teuflisch wegs« wegen ergeben habe. Er selbst habe nie gerne sein Vergnügen unten gehabt, und auch Niemand anderer mochte da fahren, reiten, oder gehen »von teufflisch und des args weges« wegen. Die Bürger haben ihn deßwegen angegangen, und gemeint, die Stadt zu pflastern, damit man hinfür »des argen teufflischen Wegs entladen wär.« Nun sey es unbillig, daß die Stadt allein die Unkosten auf sich nehme. Er habe ihnen daher nach Rath seines lieben Vetters, Herzogs Ernst, dann Ulrich Ekers,

seines Vicedoms, und der andern Räthe, erlaubt, einen Pflasterzoll zu erheben, und zwar fürs Erste auf zwölf Jahre, und nach Umfluß derselben bis auf fürstlichen Widerruf, und zwar dergestalt:

»Welcher Gast zu der Stadt fährt — Holz, Brod, »Heu, Stroh, Kohl, Obst, Rüben, Kraut, Schmalz, »Käse, Tröge, Multer, Schüsseln u. dergl., von dem »sollen sie, zu welchem Thore und wie oft er einfährt, »1 Pfg. nehmen, und von dem Karren ½ Pfg. Von »einem Wagen der feiles Getraid führt 2 Pfg., und »von einem Karren 1 Pfg. Von einem Fuder wäl=»schen Wein 12 Pfg., von einem Spitzfaß 6 Pfg. »Von einer Lagl Malvasier, Romanier oder „Rainval“ »2 Pfg.; von einem Fuder Oesterreicher 8 Pfg.; von »einem Dreiling 6 Pfg.; von einem Elsasser Faß oder »von einem Franken Faß, das 12 Eimer hat oder »mehr, 6 Pfg.; und was dahinter (weniger) hat, »3 Pfg. Von einem Eimer Honig 2 Pfg., es mag »verkauft oder durchgeführt werden. Von jedem Ei=»mer Wein, der in der Stadt gekauft und dann hinaus=»geführt wird, ½ Pfg. Von einem Saum Gewands, »der durchgeht, 4 Pfg. Das Tuch aber, das in der »Stadt aufgebunden wird, wenn es schweres Tuch ist, »gibt 1 Pfg. Ist es geringes Tuch, so gibt es ½ Pfg. »Es soll auch ein Saum trockenen venedischen Guts »4 Pfg. geben. Ein Zentner Baumwolle, der in »der Stadt verkauft wird, 2 Pfg., und ein Zentner »Schafwolle 1 Pfg., er mag in der Stadt verkauft »oder durchgeführt werden. Von einem Zentner Hanf, »der Seilerwerch 1 Pfg. Eben so von ein Zentner »Flachs. Von einem Zentner Federn 2 Pfg. Von »einem Zentner Schmalz 1 Pfg. Eben so von einem »Zentner Schmeer und Unschlitt, und je von einem Pack,

»es werde nun verkauft oder durchgeführt. Von zwei »Saumrossen, die Salz tragen, 1 Pfg., es werde ver»kauft oder durchgeführt. Von einem Salzwagen 1 Pfg. »Von einem Salzkarren ½ Pfg., er gehe leer oder mit »Salz aus der Stadt. Von einem Mühlstein 2 Pfg., »man führe ihn in die Stadt oder daraus. Von einer »Tonne Hering 1 Pfg., sie werde hier verkauft oder »durchgeführt. Von einem Zentner Oel, welcherlei »das ist, 1 Pfg. Von einer Lagl Baumöl 2 Pfg., »es mag verkauft oder durchgeführt werden. Von »einem Zentner Garn, der in der Stadt verkauft »wird, 1 Pfg.; wird er ausgeführt, 2 Pfg. Von »einem Pfund Eisen, das zu der Stadt kommt, 4 Pfg. »Von einem Zentner Wachs 2 Pfg. Je von einem »Zentner Kupfer, Zinn oder Blei 1 Pfg., es werde »durchgeführt oder nicht. Vom Hundert magerer »Schweine 6 Pfg.; feister Schweine 12 Pfg. Von »hundert Ochsen 12 Pfg. Von hundert Schafen »4 Pfg., sie werden hier verkauft oder durchgetrieben. »Von hundert Fellen 2 Pfg., und von hundert Häu»ten 12 Pfg., sie werden in der Stadt verkauft oder »durchgeführt. Die Auf- oder Absetzung der Zoll»verweser gehört ganz der Bürgerschaft zu, ohne daß »der Herzog sie daran hindert; nur sollen sie das »Pflaster aufrichten und machen.«

(Die von der Bürgerschaft beschlossene Ausführung des fürstlichen Befehls im folgenden §. 3.)

In demselben Jahre ertheilte der junge Fürst auch dem Kloster Seligenthal die Bestättigung aller Rechte und Freiheiten, die es von seinen Vorfahren, Königen, Kaisern, Ahnherrn, Vettern und Vätern, seligen Gedächtnisses, erhalten hat. »Geben ze Landshuet an

»unser lieben Frauen Abent ze Lichtmessen, mit unserm »aignen anhangenden Insigel.«

Im darauffolgenden Jahre 1403 brannte die Pfarrkirche zu St. Jodok in der Freiung ab, und zwar aus Nachlässigkeit des damaligen Küsters. Nur die Reliquien des heil. Kreuzes, der Heiligen Jodokus und Achatius blieben unversehrt.

Zum größten Unglücke Heinrichs starb auch seine Mutter, Magdalena von Mailand, im Jahre 1404, und ward im Seligenthale begraben. Sie war des jungen Fürsten treueste Rathgeberin gewesen.

Auf den Rath seines Vicedoms, Ulrich Ecker, des Hofmeisters Wilhelm Fraunhofer, und des Kammermeisters Albrecht Preysinger, erweiterte der Herzog den Burgfrieden der Stadt, indem er die Dienste ansah, welche ihm seine lieben Getreuen von Landshut zur Heirath seiner Schwester gethan hatten. Die Urkunde gab er der Stadt im Jahre 1405 »an Sand Mathias Tag des zwelfboten.« Er gab zu der Stadt »den Lehbühel bis an das Brückl der Kloster-Schwaig, »und dazu, was vor dem Hagrainthor ist, hinauf im Bach »bis zu der alten Weinpreß. Wer jetzt oder künftig »an diesen Stätten wohnhaft würde oder wäre, der soll »in ihrem Burggeding seyn, und mit ihnen thun, was »andere ihrer Mitbürger thun, unbeschadet unserer »Gilt, die wir im Habrain hätten, und an den vorbe»nannten Stücken soll sie weder unser Zechentner zu »Berg, noch unser Pfleger und Richter zu Rottenburg »nicht irren noch hindern.«

Da mit dem Jahre 1407 eine bedeutende Veränderung mit der Verfassung und Regierung der Stadtgemeinde vorging, so wird es zweckmäßig seyn, die Geschichte auf einige Zeit zu unterbrechen, und eine

Schilderung der Sitten, Gebräuche und Verfassung der Stadt am Schlusse des 14ten und am Anfange des 15ten Jahrhunderts einzuschalten.

---

§. 3.

Von der Verfassung, den Verordnungen, und Gebräuchen der Bürgerschaft am Ende des vierzehnten und am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts.

»Jeglich weltlich Gericht hebt sich von Chur; daz ist also gesprochen, daß dahain (kein) Herr sol den lüten kainen Richter geben, wann den, den sie selber welent.«

Schwabenspiegel, Kap. 68, 1.

Die Stadtverfassung und das gesammte bürgerliche Regierungswesen hatte sich im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts vollkommen ausgebildet, und glich so ziemlich der bürgerlichen Regierungsform in den freien Städten des Reichs.

An der Spitze der gesammten Verwaltung stand der Stadtrichter und der Rath der zwölf Geschwornen oder Stadtrektoren. Aus diesem Rathe bildete sich, gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts hin, ein äußerer und innerer Rath, mit einem Stadtkämmerer, als Vorstand. Richter, Rath und Kämmerer wurden von der Stadtgemeinde erwählt, doch so, daß die Gewählten dem Fürsten nicht mißfällig waren. Der Fürst konnte nur auf den Rath und die Bitte der Bürger ihnen einen Richter setzen. Im Bereiche des Richters lag fast nur die Strafgewalt. In allgemeinen, die ganze Bürgerschaft betreffenden Angelegenheiten erschienen, außer

Kämmerer und Rath, auch die Zünfte, und 200 Mann von der Gemeinde, mit berathender und entscheidender Stimme, — ja, die ganze Gemeinde nahm Antheil, wenn sie nicht ihre Stimme den zwei, auch dreihundert Mann »der Beßten und Gewärchsten« committirte. Letzteres geschah gewöhnlich. Die Gemeinde-Versammlungen wurden theils auf dem Stadthause, im »kleinen Rathstübl«, theils im Kloster der Prediger gehalten. Ihre Verordnungen wurden für eine bestimmte Zeitfrist gegeben, z. B. auf 10 Jahr und 1 Tag; auf 7 Jahr und 1 Tag; um wieder zeitgemäße Abänderungen treffen zu können. Auch verkündete man geeignete Verordnungen von der Pfarrkanzel.

Der Grund des Stadtrecht-Buches war Heinrichs I. großer Freiheitsbrief. Daran reihten sich nach und nach die verschiedenen Privilegien, beståttigten Gewohnheiten und ertheilten Rechte von Seite der Fürsten *).

Die Bürgerschaft war frühzeitig in Zünfte geordnet, und mit eigenen Zunftgesetzen von der städtischen Obrigkeit versehen. Da gab es bereits einen Bäcker-, Bierbräuer-, Fragner-, Zinngießer-, Weinschenken-, Fleischhauer-, Fischer-, Floßleut-, Maurer-, Zimmerleut-, Käufler-, Müller-, Lederer-, Schuster-, Krämer-, Kürschner-, Tuchscheerer-, Wattmanger-,

*) Die älteste Copie des anfänglichen Stadtbuches ist vom Jahre 1514, und die jüngste von 1576. Letztere ist noch vorhanden, und enthält sowohl die Rechte und Gebräuche, die sich auf Heinrichs „*privilegium magnum inclitae civitatis Landishutanae*“ gründen, als auch die spätern rechtlichen und wirthschaftlichen Bestimmungen.

Wollwürker=, Lodler=, Weber=, Schlosser=, Sporer=, und Goldarbeiter=Satz. (Von einer besondern Schneider=Innung ist noch keine Rede um diese Zeit. Nach Inhalt einer Kleiderordnung aus dieser Zeit, verfertigten sich die Familienglieder ihre Kleider selbst.) Ferner hatte man einen obrigkeitlichen Satz vom Getreide, vom Salze, vom Salzstadl rc.

Ein anschauliches Bild des damaligen bürgerlichen Lebens und Treibens gibt zwar zum Theil schon die vorhergehende Geschichte; mehr Licht werden jedoch über diesen Gegenstand die einzelnen Verordnungen verbreiten, die wir aus der Sammlung der Gesetze, polizeilichen Verfügungen, Gewohnheiten rc. ausheben wollen.

I.

Von den einzelnen Zünften und ihren Gesetzen.

1) Von den Fleischhauern.

Die Fleischhauer sollen Judenfleisch und pfinniges Fleisch nirgends verkaufen als zwischen den Fleischtischen, und sollen es als pfinniges, nicht als schönes Fleisch, hingeben, eben so auch das Judenfleisch als solches feil haben.

Kein Fleischer soll ein Schneidmesser bei sich führen, weder Tags noch Nachts, außer er schlachte, bei 72 Pfg. Strafe. Eine besondere Einigung sollen sie nicht machen; denn jeder Bürger kann täglich schlachten, was er hat. Hat ein Fleischhauer anderswo feil, als unter den Fleischtischen, so muß er seinen Tisch täglich heimtragen, sonst unterwindet sich dessen der Richter, von dem der Fleischer jede Bank um 12 Pfg. lösen muß.

Wem das Fleich nicht gefällt, ob es der Fleischhauer auch schon zerhackt hat, kann es liegen lassen. Kein

Fleischhauer darf das Fleisch gelber machen, als es an sich selbst ist. Wenn ein Fleischhauer auf dem Markte ein Rind oder Schwein kauft, und es kommt ein Bürger oder eine Bürgerinn dazu, die dessen bedürfen und es in ihren Häusern essen wollen, so geben sie dem Metzger 2 Pfg. mehr an den Kauf, und er muß es ihnen ohne Widerrede lassen. Wenn aber der Metzger darthun kann, daß er es selbst in seinem Hause esse, und nicht unter den Fleischbänken verkaufe, so soll er es behalten.

Im Jahre 1401 wurde ein Gemeindeschluß gefaßt, daß die Metzger hinfür zu Ostern anheben sollen, das Pfund Rindfleisch, Frongewicht, um 2 Pfg. zu geben, bis an den Sunbenttag. Darnach sollen sie es geben um 3 Halbling, bis auf »Sand Gilgen« (Aegidi). Darnach ein Pfund um 1 Pfg. bis auf »sandt Marteinstag.« Darnach aber um 3 Halbling bis auf die Fastnacht. Auf Vorstellung von Seite der Metzger ward dann 1403, am Samstag nach Ostern, beschlossen, daß sie geben sollen ein Pfund Rindfleich um 3 Halbling; ein Pfund Kalbfleisch um 1 Pfg., und das soll auch hinfür nicht verändert werden.

2) Von den Fragnern.

Die Fragner (oder Knockger, auch Käufler genannt), sollen auf eine Meile von der Stadt nichts kaufen, das sie in der Stadt wieder hingeben wollten, es sei Wildpret, Hühner ꝛc. und sollen sich auch nichts in die Bräuhäuser tragen heißen, bei Strafe von 72 Pfg. Sie sollen weder Heu, Streu, Futter, noch Rüben feil haben. Doch mögen die Fragner Obst kaufen, in der Stadt und außer der Stadt. (Beschluß 1422 und 1423.)

Es soll kein Fragner für einen Fremden oder Jemand Andern einkaufen, sondern nur für sich selbst. Kauft ein Fragner auf dem Markte etwas von Eßwaaren und kommt ein Bürger dazu, der dessen in seinem Hause bedarf, so soll es ihm der Fragner lassen »ohne allen Krieg.«

Die Fragner sollen auch kein Wildpret länger als 3 Tage feil haben, bei Strafe von 72 Pfg. Auf dem Freithof soll innerhalb des Gitters weder Kraut noch Käse, Schmalz, Knoblauch ꝛc. feil geboten werden. Wer Obst zur Stadt führt, soll es nicht einlegen, sondern auf der Strasse auf der Achse verkaufen. Des Nachts soll es weder er selber noch sein Gesell hüten, sondern einen Hüter dabei haben. Auch soll er um drei Aepfel oder Birnen mehr, als ein Fragner, geben. Acht Tage lang soll kein Fragner etwas von ihm kaufen, wohl aber nach Verfluß derselben. So lang der Fremde sein Obst feil hat, darf er nicht heim schicken, sondern, wann die acht Tage vergangen sind, soll er, was ihm übrig blieb, miteinander verkaufen. So lang er hier ist, soll er bei einem Wirth zehren, und es anzeigen, wenn er vom Richter, Schergen, oder Andern, welche »die Bürger« dazu geschafft haben, befragt wird.

In der Fasten sollen sie keinen Häring erschießen (ausheben), weder aus der Tonne noch aus der Meissen, sondern alles nacheinander verkaufen. Mit dem Pfund Oel soll Niemand aufschlagen unter der Hand, sondern wie er es das erstemal gibt, soll er es hingeben, bis das »Lagl« geleert ist. Der Stadtrichter kann die Fragner alle Quatember vorfordern, und so oft einer den Satz überfahren hat, soll er 72 Pfenning Strafe geben.

5) Von den Bäckern.

Die Bäcker sollen nach dem zehnten Pfenning backen zu ihrem Gewinn und allezeit bei dem Pfenningwerth den Hellerwerth haben. Wenn die Bäcker Meisterschaft haben, oder ein Both auf sie gelegt wird, das sollen sie halten durch das Jahr, und alle die Zeit und Weil, als das Both währen soll und geboten wird, acht Tage vor Weihnachten und acht Tage vor Allerheiligen. — Es sollen auch alle Bäcker, die in dem Burgfrieden sitzen, kein anderes Brod backen, als bisher sittlich und gewöhnlich gewesen. Welchem Bäcker die dazu Verordneten drei Stunden aufsetzen, der soll füran nicht mehr backen, ehe er von den Bürgern Urlaub gewinnt. — Vor Mitternacht soll keiner backen, weder Bretzen noch anderes Brod. Wer ohne Erlaubniß vor St. Martins Metten brennt, soll 1 Pfund Pfenning geben. — Die Bäckerknechte sollen Niemand anschreien, daß er von ihnen Brod kaufe, und sollen auch keine längern Messer tragen, sondern nur ein kleines Messerl, um die Scherzeln damit zu schneiden. — Mehr Korn, als er in der Woche verbackt, soll er nicht kaufen; es wäre denn eine Noth in der Stadt, und dann soll er nur mit Erlaubniß des Rathes vorkaufen. Die Bäcker sollen keinem Korn entgegengehen, weder gegen das obere, noch gegen das untere Thor; sie sollen die Hand in keinen Wagen lassen, nicht kaufen noch feilen, bis der Wagen auf dem Markte steht. Wenn ein Bäcker einkauft, und ein Bürger kommt dazu, ehe der Bäcker ausbezahlt hat, zur Zeit, wo sich Jeder mit Speise versieht, soll ihm der Bäcker die Hälfte lassen. — Ohne Erlaubniß der Bürger darf kein Bäcker mehr als acht Schweine halten. — Gekauftes Holz muß er sogleich abhacken, und nicht lange vor der Thüre lassen. —

Wer Brod zur Stadt bringt, muß es auf der Achse verkaufen, und soll es nicht einsetzen. Er muß es auf dem Markte feil haben, er mag fremd oder von hier seyn (Gast oder Hiemann). Kein Bäcker soll Poll unter die Bretzen oder Semmeln mischen, bei Strafe; zu welcher auch die Bürger gewaltig sind. — Die Mutelbäcker sollen in der Wochen über ein halb Sägel nicht backen, und ihr Brod, ohne das Tagwerklein Brod, allezeit zwischen den Fleischtischen und Brodtischen feil haben, bei Strafe von 12 Pfg., wenn sie an einem andern Platze feil haben. So lange das Schaff bei dem Pfund steht, sollen sie nur Pfennings- und Hellerswerth backen, nicht höher, ohne das Tagwerklein-Brod. Sie sollen auch nicht unter die Mühl gehen und den Mühlen fürleihen, bei Strafe von 72 Pfenning. Nur an den Samstagen sollen sie von den Mühlen kaufen. Welcher Mutelbäcker diese Gesetze drei Stund überfährt, wird gestraft, und darf ein Jahr nicht mehr backen.

4) Fischer-Satz.

Erstens sind ihnen verboten alle Eisgarn, von Ostern bis Michaelis, dazu alle kleine Huchen, die heurig sind, und die Aeschln, die man mit der »segen« nicht fangen kann, sind verboten bis Jakobi. Man soll keinen Hechten fangen, er habe denn eine Spanne. — Die Fischer sollen alle Fasttag und in der Fasten nur an der Lend feil haben, von dem ersten Geläute in der Pfarrkirche bis auf die Nonzeit. Und wer noch einen Fisch feil bietet, wenn man zur ersten Messe zusammenläutet, daß der Pfarrer sie liest, der verliert die Fische an den Richter. Länger als acht Tage soll man keinen Krebsen und keinen gehaltenen Fisch feil haben. Keine Frau soll mit Fischen zu Markte stehen. — Fremde

müssen ihre Fische in einem eigenen Geschirre verkaufen; kein Fischer darf ihnen das seinige geben. Innerhalb einer Meile soll kein Fischer von einem Fremden Fische kaufen, der selbst herfahren will.

5) Von Floßleuten.

Zwischen hier und Freysing sollen sie kein Holz kaufen. — Kein Floßmann darf sein Holz an einen Fremden verkaufen. — Er soll von einem Fremden kein Holz kaufen, es habe denn drei Tage an der Lend gestanden. — Es mag ein Floßmann Kaufmannschaft treiben oder nicht, so soll er weder oberhalb noch unterhalb München einen Floß kaufen, wenn er ihn nicht selber führt, oder sein Knecht, der »in seinem Brode« ist.

6) Maurer und Zimmerleute.

Einem Meister auf Zimmerwerk und auf Mauerwerk soll man geben von Georgi bis Michaelis 8 Pfg. zum Lohn, und darnach soll man einem, der mit der Kelle wohl wirken kann, und einem der mit der Parten wohl schneiden kann, 6 Pfg. geben; ferner: einem guten Gegenmaurer, und einem, der mit der Axt wohl wirken kann, 4 Pfg., nach dem Rath der Meister. Ihr Frühstück soll man ihnen auch geben, und mehr ist man ihnen nicht schuldig. Aber nach Michaelis soll das Drittheil des oben beschriebenen Lohnes den Maurern und Zimmerleuten abgehen. Wenn ein Maurer oder Zimmermann von einem Meister geht, weil ihm ein anderer um einen Pfenning mehr gibt oder verspricht, ob derselbe oder der Meister desselben mit den Meistern überwärt (überboten) würde, dem soll von dem Tage an das Handwerk über ein Jahr verboten seyn. — Ihre Mahlzeit und den Untern (Vesperbrod)

sollen Maurer und Zimmerleute auf dem Werk essen, und nicht heim gehen. In der Frühe sollen sie zur Arbeit gehen, sobald sie die Sonne sehen mögen.

7) Von Käuflern.

Alle Schnellwagen sind ihnen verboten, sie mögen selbe verborgen oder sonst tragen. — Keiner soll Kaufmannschaft treiben, sondern seines Unterkaufes warten gegen Fremde und Bürger. — Was über 20 Pfund ist, soll an die Stadtwage gebracht werden. — Wer 10 Gulden oder mehr hat, der soll damit zur Stadtwage kommen. Die Käufler, die den Bürgern und Bürgerinnen das Gewand verkaufen (Tändler), erhalten von einem Pfund 4 Pfg., von einem halben Pfund 2 Pfg., von 60 Pfg. 1 Pfg., von 30 Pfg. 1 Heller, und nicht mehr. (Beschluß im Jahre 1349.) — Kauft ein Mann, Frau, Knecht oder Dirne einen Rock, Schleier, Mantel, oder was es ist, und gibt einen Pfenning oder Heller daran, und dünkt sie das zu theuer, und wollten sie die Sach nicht mehr, und den Pfenning oder Heller verloren haben, so kann sie der Käufler mit dem Recht zwingen, daß der Kauf statt haben muß. — Jeder Käufler soll auch anzeigen, wem er das Pfand zu kaufen gab, ob etwa jener, dessen das Pfand ist, desselben nicht entrathen will. — Es darf keine Käufler geben, als die von den Bürgern aufgestellt sind. Sind ihrer mehr, so hat den Letzteren der Richter, der Scherg oder sein Knecht, die Sachen wegzunehmen, und sie so oft zu pfänden, als sie den Satz übertreten. Das Pfand haben sie um 12 Pfg. zu lösen. »Denn die Bürger wollen keine andern Käufler, als die sie selbst setzen.« Sie sollen aber nichts heimlich von Haus zu Haus tragen, sondern öffentlich feil haben, als ließ

ihnen ihr Amt ist. — Von den Bürgern wurden nur Sieben als Käufler anerkannt, und vor den Rath gefordert, wo sie das Stadtbuch anhörten und einen starken Eid darum schworen, die Sätze zu halten. Jeder mußte der Stadtkammer jährlich zu Georgi $\frac{1}{2}$ Pfund geben. (Beschlossen 1310, Sonntag vor Nikolai.)

8) Aus dem Müller-Satz.

Nach den alten Rechten sollen sie nehmen von dem Schaff Korn und Waitzen einen Mühlmetzen Korn und einen »geschweisten« Metzen Mehls, eines Dreißigers und nicht mehr. — Sie sollen kein Mehl oder Korn in der Hütte, noch in der Mühl verkaufen, nur daheim in ihrem Haus. — Eben so sollen sie bei der Nacht weder Mehl noch Korn aus der Hütte heimtragen, oder aus der Mühl.

9) Von den Schuhmachern.

Kein Schuster soll unter der Woche Schuhe feil haben, außer am Erchtag, auf dem Markte und des Freitags in der Freiung. Ein Käufler darf nur verpfändete Schuh feil haben. Im Jahre 1394, am Michaelistag, kam der innere und äußere Rath überein mit der Zunft, und hat dem Handwerk die besondere Gnade gethan, daß sie keinen Meister noch Knecht auf ihr Handwerk setzen sollen, er habe denn zuvor das Bürgerrecht und auch das Handwerksrecht. Dafür ist er der Stadt schuldig einen Gulden, und dem Handwerk auch einen Gulden, unbeschadet ihrer Bruderschaft, die er auch auszurichten hat. Die Kinder aber und die Erben derselben, Meister oder Knechte, sollen Handwerksrecht haben, als ob sie es gekauft hätten. Doch soll dies nach dem Stadtrathe und mit des Handwerks Wissen geschehen, und anders nicht.

10) Vom Krämer-Satz.

Wenn ein Krämer herkommt, ein Fremder, so mag er wohl auslegen, und drei Tage hier in der Stadt stehen, wo er auslegt. Und er soll das alle Jahr in dem Jahre nur zu einem Male thun, und öfter soll er in demselben Jahre nicht mehr hiestehen, er sey Kramer oder Wurzer (Materialist), nur allein in der Kirchweih und auf dem Jahrmarkt. — Ein fremder Krämer mag alle Erchtag zu Markt stehen, in der neuen Stadt und in der Freiung, sammt andern Krämern. — Wer ein Wurzer oder Krämer ist und »mit der Stadt wachet und steuert« und Bürger-Namen hat, der soll nirgends feil haben als in einer Kram oder auf einer Bank, unter den Krämern oder unter den Sattlern, außer in der Kirchweih und am Jahrmarkte, und des Erchtags an dem Markt in der neuen Stadt, und nicht unter den Lauben oder an dem Freithof, oder man pfändt ihn um 72 Pfenning.

11) Kürschner-Satz.

Wenn ein fremder Kürschner kommt, so soll er am Erchtag auf dem Markte feil haben; aber selbst und nicht Jemand Anderer und nur am Erchtag. Weder er noch Jemand Anderer soll seine Waare von Haus zu Haus tragen, wenn er sie nicht verkaufen konnte. Sonst wird sie weggenommen durch den Richter oder Schergen. Doch kann er es in der Stadt in Verwahrung geben bis auf den nächsten Markttag. Nur alle Erchtag und am Jahrmarkt darf er die Waare feil bieten. (1332, am Tage St. Gregorii.)

12) Von den Tuchscheerern.

Kein Tuchscheerer soll mit einem Bürger oder andern Mann zu dem Watmanger (Walker) gehen, um keines

Kaufes willen; soll auch Niemand ansprechen um Beschau des Tuches, während man es kauft. Wenn ein Scheerer zu dem Walker gienge, um zu kaufen oder zu schauen, der büßt um 72 Pfenning, so oft er es thut. Jeder soll daheim bleiben in seinem »Scheergaden«, oder in seiner Herberg, und warten, was man ihm zu scheeren geben will oder gebe.

13) Watmanger (Walker).

Wenn ein solcher ein Farbtuch herführt, so soll er es nicht aufschneiden, und nach der Ellen und trümmerweise hingeben, sondern er soll es hingeben bei ganzen Tüchern, unverschnitten oder bei einem halben Saume, und das soll ihm der Wirth oder der Unterkäufler sagen. Wer dieß übertritt, büßt um 1 Pfund 15 Pfg. Außer am Jahrmarkte St. Bartholomäi. Da gibt Jeder hin nach der Ellen und trümmerweis, den Bürgern und den Fremden.

14) Wollwürker oder Tuchmacher.

Im Jahre 1321 am Feste Johann des Täufers haben die Richter, der Rath und die Gemeinde der Bürger in Bezug auf die Wollwürker Gesetze entworfen und bestättiget, damit sie »der Stadt und den armen Leu»ten nützlich und gut seyen. Sähen sie, daß sie der »Stadt nicht gut wären, so wollen und können sie die»selben selbst aufheben, nicht die Wollwürker und ihre »Maister und Knappen.« Unter andern sind sie miteinander eins geworden, daß sie nur zwei Längen haben wollen, und nicht mehr. Das Ganze soll von dem Weber haben 72 Ellen, und wenn es breit wird, so soll es haben nur 70 Ellen. Das halbe Tuch soll von dem Weber haben 36 Ellen, und wenn es breit wird, 32 Ellen. Und ging dem ganzen Tuch eine halbe Elle

ab, das soll der Hingeber gegen den Kaufmann nicht entgelten. Hat es eine halbe oder eine ganze Elle mehr, so soll es der Kaufmann nicht entgelten. Und welches Tuch der zweien Längen nicht hat, das soll man an einen Zaun hacken. — Sie wollen auch, daß alle weiße Tücher, wobei Lammwolle ist, rothe Enden haben mit drei Fäden, und die andern weißen Tücher sollen kein rothes End haben, und alle Tücher, die »leinbrein« sind, sie seien graue Scheertücher oder schwarze, die sollen ein zwillisch Ende haben. Es soll auch Niemand ein Tuch zum Scheeren geben, außer es habe das Zeichen, das es mit Recht haben soll, und es soll halb »leinbrein« seyn. Auch solleu die Scheerer kein Tuch scheeren, es sey denn halb »leinbrein.« Die das überfahren, sollen es wandeln (büßen) mit 70 Pfenning.

Auch soll kein braunes Farbtuch, und keines, das nicht an der Woll schwarz ist, geschwärzt werden, bei 72 Pfg. Strafe. Und kommt ein Fremder mit Tüchern, grauen, weißen, schwarzen oder braunen, der soll es den Unterkäuflern kund thun, selbes aber an sie nicht verkaufen, bei Strafe. Sehen die Unterkäufler, daß es gut Gewand ist, so lassen sie es hingeben. Dünkt es sie aber nicht gut, so soll der Fremde sein Gewand ohne Nothrede wieder nehmen, und man soll es ihm gütlich sagen, daß er kein solches Gewand mehr herführen darf. Und wo er in der Herberg ist, da soll ihm der Wirth sagen, daß er sein Gewand an die Unterkäufler nicht verkaufe, oder er kommt zu Schaden. Wäre es, daß die Unterkäufler es verschwiegen und ein solches Tuch verkaufen ließen, denen soll das Amt ewig verboten seyn. — Wer falsches Tuch würkt, der soll 5 Pfund Pfenning geben, oder die Hand, und soll man das Tuch verbrennen, oder wer da nicht 5 Pfund

hat, dem soll die Stadt ewig verboten seyn. — Wer zweimal nacheinander in die Strafe fällt, dem soll das Handwerk ein ganzes Jahr verboten seyn. Wer die Tuchbeschauer und die Aufseher übel behandelt mit Worten oder Werken, der wird an Leib und Gut von den Bürgern bestraft. — Wenn ein Meister ein Tuch über die Strasse gibt, also daß ihm der vierte Pfenning heimfällt, gibt Strafe, denn »die Burger wollen das nicht,« daß die Tuchmacher ihre Tücher über die Strasse geben, also daß ihnen der vierte Pfenning zu gut komme, (hin haim werde). — Die Tuchmacher sollen ihr Tuch an die Beschau bringen, damit es mit dem Stadtzeichen besiegelt werde, als es in andern Städten auch sittlich und gewöhnlich ist. Von jedem Tuch sollen 2 Pfenning in die »Stadt-Bixen« fallen. Ungeschautes Tuch darf nicht verschnitten werden. Auf dem Markt soll das Stadtzeichen an der letzten Elle seyn. Wer kein Zeichen hat, ist der Stadt verfallen um 60 Pfenning.

15) Weber-Satz.

Wer leinen Tuch würken will, der gibt dem Weber von 2 Ellen 1 Pfg., so daß er aus einem Zehner oder Zwölfer bis zu einem Vierzehner würkt und nicht mehr. Würkt er etwas Leinenes so klein, daß es aus einem Fünfzehner, Achtzehner oder Zwanziger gewürkt wird, der muß mit dem Weber oder der Weberinn besonders übereinkommen. — Von Zwilch gibt man von der Ellen 1 Pfg. — Kann Jemand das Tuch nicht bezahlen, es sei nun kleines Tuch, wo für 2 Ellen 1 Pfg. bezahlt wird, der gebe dem Weber den vierten Theil des Tuches zum Lohn, und von dem Zwilch den dritten Theil, und das gilt vom Zwilch bis zum Achtzehner. Höher hinauf muß man mit dem Weber dingen. — Wer das Leinen

schweift, soll es auch würken, und kein anderer Weber, bei Strafe von 72 Pfenning. Doch soll man die Leute damit auch nie lang auftreiben (aufziehen), wofür die Meister zu sorgen haben, die aufgestellt sind, wenn ihnen das geklagt wird. — Wer anders würkt als das Recht ist, und eine Frau klagt den Meister, da sollen die Meister richten ohne Gericht. Will sie sich aber nicht richten lassen, so mögen es die Meister an den Richter bringen. (Die damals aufgestellten Viermeister waren Rudolf Further, Ulrich Weiß, Urban Haidel und Ott Vahengräzl.) — Die Weber und Weberinnen, die Grünes würken, sollen kein grünes Tuch brennen. — Würkt einer böses leinen Tuch, und wird dessen von den Meistern überwiesen, so soll man es zum Richter ins Haus tragen, und der Weber muß es büßen nach »der Burger Genaden.«

16) Von den Bierbräuern.

In Hinsicht auf dieselben ward 1409 am Pfingsttag vor »der ainleft tausend Maidtag« (Donnerstag vor St. Ursula) vom innern und äußern Rath, der Zunft und dazu zweihundert Mann »der Wächsten und der Besten« der große Uebelstand des Bieres wegen in Betrachtung gezogen, und beschlossen »der argen und bösen Biere wegen, die jetzo lange Zeit gewesen,« wie die Bräuer sich halten sollen, damit man wieder gut Bier gewinne, und habe, zum gemeinen Nutzen »Armen und Reichen in der Stadt und auf dem Lande«, und daß Jedermann seinen Pfenning desterbaß (besser) vergelten werde. — Erstens soll man zwei Puchsen (ein halbes Schaff) eines Häbreines (Haberns) in den großen drei Städln zu dem Gerstenmalz thun, wenn man ein ganzes Bier sieden will, und in den Städelein ein halbes Schaff Häbreins-

malz zu der Gersten schütten. — Man soll von dem Schaff nicht mehr sieden, als 9 Eimer. — Man soll das Bier nicht aus dem Stadl führen, »bis es in der Poding gar« vergörrt hat. — Man soll das Malz schwingen, wenn man es auf die Mühl führen will. — Die aufgestellten Bräumeister sollen »zuluegen (sehen) und auf der Boding sitzen,« wenn man einschütten will, und gutes Malz einschütten lassen und nicht anders. — Auch meinten die Herrn von der Stadtgemeinde alle Jahre die Biere zu versuchen, und welches Bier nicht gut und gerecht wäre, dem wollten sie »in dem Keller oder auf der Straß die Böden aufschlagen heißen.« — Man soll kein Bier mehr in Zübern heimtragen, sondern in den Fässern heimführen. — Man soll kein »altes Bier unter das neue« gießen, noch das neue unter das alte, und wer das übertritt, dem wollten die Herrn »dem Bier den Boden aufschlagen heißen und ihn dazu straffen an Leib und Gut.« — Alle Jahre am Jakobstag sollen die Bräuerherrn und Meister, die von Obrigkeits wegen aufgestellt sind, auch die Helferknecht, vor dem neuen Kämmerer und Rath diese Gesetze beschwören. Sie sollen Niemand übersehen von Freundschaft wegen, oder wegen einer Sache. Wer diese Gesetze übertritt, es sei Bräuherr oder Meister, Helfer oder Knecht, daß das Bier anders gemacht wird, »als die Herren gesetzt haben,« den wollten sie darum strafen, und dem Bräuer, dem das Bier gehört, »das Bräuen auf ein ganzes Jahr verbieten.« — Aufgestellt waren über die Bräuer: im Stadl des Sudlieb, Jakob Starzeller und der »guet Heinrich.« Im Spital-Stadl, Jakob Plaichner und der »Pfilipp.« In Konrad Blachsbergers Stadl, Hans Angerkirchner und Furdl Bergknecht. Im »Städelein« Pesl, Prenner und der alt Bayerl.

17) Goldschmide.

Was die Goldschmid machen, von Ketten, Gürteln und von großen Dingen, oder von »gelettenem« Werk, davon soll nicht mehr abgehen als 2 Loth vom Mark, wenn man es brennt und versucht. Ging aber mehr ab von der Arbeit, als 2 Loth, so soll man es zerschlagen, es sei wenig oder viel, und das sollen die thun, »die dazu geschworen haben und gesetzt sind.« — Was sie vom Handwerk machen, es sei Kopf, Kelch, Peckh, Schnallen oder andern Hämmerwerks, das einer Herrschaft angehört, Kandln oder Flaschen, da soll nicht mehr abgehen als 1 Loth vom Mark, wenn man es versucht. Ging aber mehr von der Arbeit, so sollen es die Geschwornen brechen. — Was sie machen von weißem »Lonsilber« und vom gestempelten und »ungelöttenen« Ding, da soll nicht mehr abgehen als ein halbes Loth. — Von dem Gulden, Lohnsilber, soll nichts abgehen, oder es zerbrechens die Geschwornen, die dazu geschworen sind. — Was sie von Gold machen, das »Würchgold« heißt, das soll nicht »ärger« seyn als 18 Karat. Gibt man ihnen aber ärgers Gold in ihre Schmiede, so sollen sie es nicht verarbeiten. Sie sollen es verbrennen auf 18 Karat. Gibt man ihnen aber gut Gold, viel Gulden, da sollen sie es gut wieder geben. Es wäre denn, sie machten etwas von Ringen, die »ergraben« wären, oder von Häftln, oder was »ergraben« ist: so ist es billig, daß man ihnen einen zeitlichen Abgang geben soll. — Kommt ein Fremder und will Ringe oder Fingerlein, oder welcher Art goldene oder silberne Dinge verkaufen von Goldschmidewerk, klein oder groß, das nicht möchte bestehen bei dem vorgeschriebenen Satze, so darf er es nicht verkaufen. Ist es aber gerecht, so mag er verkaufen. Ueber-

fährt er aber das Gesetz, so büßt man ihn damit, daß ihm's die Geschwornen brechen, was er hat. — Es soll sich kein lediger Knecht, der ein Fremder ist, hiehersetzen und arbeiten, er gebe denn der Stadt ihr Burgerrecht, und bringe zuvor »Briefe« von der Stadt, wo er geboren und erzogen ist, daß er »ein frumer und wohlgeleumbter« Knecht sey. — Es soll auch Niemand zur Gesellschaft arbeiten, er wolle denn steuern und wachten, und alles das halten was gegenwärtig geschrieben ist.

18) Schlosser und Sporer.

Das gesammte Handwerk der Schlosser und Sporer kam über besondere Gesetze überein, unter andern: Kein Schlosser oder Sporer soll einen eingedruckten Schlüssel machen, und überhaupt keinen Schlüssel anders verfertigen »als es in dem Schloß steht,« es sei ein neues oder altes Schloß. Keiner soll aus einem alten Schloß etwas brechen, sondern wie man das Schloß in die Werkstatt bringt, so soll man auch den Schlüssel dazu machen. Wäre aber ein Schloß gar sehr verdorben, so mag man es wohl verkehren und ausbrechen und anders machen, mit Willen und Wissen des Eigenthümers, »damit man versorgt sey.« — Die von dem Handwerk aufgestellten Meister sollen, so oft sie wollen, die Werkstätten besuchen, und finden sie etwas strafmäßiges an alten oder neuen Schlössern, so sollen sie die Viermeister nehmen, — mit Wissen der andern Meister, als dann des Handwerks Recht und Gewohnheit ist. — Wenn ein Gesell von seinem Meister geht und ist er ihm schuldig, es sei Zeit oder Geld, den soll kein Meister in der Stadt annehmen, noch behalten, er habe denn zuvor seinen Meister befriedigt, und dieser sei damit einverstanden. Würde außerdessen ein Meister einen solchen

Gesellen annehmen, so soll er ohne Widerrede 14 Wochen zur Strafe »feiern.« — Wenn ein Gesell wandert und kehrt innerhalb 13 Wochen wieder zurück, so soll ihn kein Meister aufnehmen, außer mit Willen desjenigen Meisters, bei welchem er zuvor arbeitete. Sonst muß er auch 13 Wochen feiern. Kommt der Gesell nach 13 Wochen, so mag er dienen, wem er will. —

Wenn ein Gesell ankommt, er mag hier gearbeitet haben oder nicht, so soll er in eine Werkstatt schicken, in welche er will. Der älteste Gesell in der Werkstatt soll dann aufstehen und zu dem fremden Gesellen gehen, und soll ihn nach Handwerksgebrauch empfangen. Ehe man zu der Vesper läutet, soll er keinem Gesellen zu der Schenke einsagen. Darnach aber wohl. — Will ein Gesell wandern, hat er es dem Meister 14 Tage zuvor zu sagen. — Nimmt ein Gesell von dem Meister Abschied, so sollen ihn die Gesellen ausbegleiten, aber an einem Werktage nicht länger beim Wein seyn, als zwei Stund. Der Uebertreter verliert zur Strafe an den Meister den halben Wochenlohn.

19) Weinschenken.

Man soll nur ein Weinfaß angezapft haben, wie es ehemals sittlich und gewöhnlich war, bei Strafe eines Pfunds. — Der Weinschenk soll den Wein ausrufen, und wie hoch er ihn ausrief, so soll er auch das Faß ausschenken. Hat er mehr Fässer von demselben Weine, so mag er sie nach demselben Satze ausschenken. Wollte er aber den Wein höher oder geringer geben, so soll er ihn ausrufen.

20) Zinngießer.

Sie sollen 9 Pfund Zinn und das 10te Pfund Blei nehmen, und sollen je das Pfund, gegossen und bereitet,

um 6 Pfenning geben, und nicht theuerer, sowohl an Bürger als »Ausleute.« Wenn einer sein Zinn oder Blei den Zinngießern gibt, so sollen sie von dem Pfund 5 Heller haben und nicht mehr. Der Zinngießer Liebhard hat alle 4 Wochen nachzusehen, daß der Satz nicht übertreten wird.

II.

21) Allgemeine Zunftverhältnisse.

Kein Bürger soll mit Auswärtigen in irgend eine Verbindung treten, was es für eine Kaufmannschaft sey, bei Strafe an Leib und Gut.

Da die Zünfte die Vergehungen ihrer Zunftgenossen so schwer straften, daß großer Haß dadurch entstand, indem selbst die Abgaben an die Stadt, Steuer und Wache, nicht so schwer auf die Bürgerschaft drückten, als die Zunftstrafen, so ward durch innern und äußern Rath, die Zünfte und bei drei Hunderten aus der Gemeinde, zu Michaelis 1399 der Beschluß gefaßt, daß keine Zunft höher, als um 24 Pfenning strafen soll. Wäre aber das Vergehen zu groß für solche Strafe, so mag die Zunft dem Uebertreter »das Handwerk niederlegen, und ihn vor den Rath und die Zunft bringen.« Wie dann diese nach ihren Treuen die Sache finden, dabei hat es sein Bleiben.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

III.

22) Verhältnisse der jüdischen Inwohner.

Wenn ein Jude, um was immer für einer Sache willen, zu Gericht kommt, daß er schwören soll, so soll man ihm nicht glauben, »wie gräulich er auch darumb jammere,« er schwöre denn folgenden Eid. Der Richter soll zu dem Juden sprechen: Jud! ich spreche dir zu

bei deiner Ehr und bei dem Eid, den du schwören mußt, als du ihn da hörst, was dir von der Sache wegen kund und wissend ist. Man soll dem Juden den Eid vorher verkünden und darnach an der Schranne geben, von Wort zu Wort. Und wer ihm den Eid gibt, der soll dem Juden befehlen, seine rechte Hand in das Buch Moysi zu legen. Der Eid aber lautet:

»Bei dem lebendigen Gott Adonai, der Himmel und »Erd, Laub und Gras erschaffen hat, bei dem Gott »Abrahams, bei dem Gott Isaaks, und bei dem »Gott Jakobs, und bei dem Gott, der die heilige Ehe »(Gesetze) gab Herrn Moysi, auf dem Berg Sinai, »daß es wahr sey, was du geschworen hast, und daß »auch das Buch, das rechte Buch sey, darin die fünf »Bücher Herrn Moysi geschrieben stehen, und die hei»ligen Eh', die Gott geben hat, auf dem Berg Sinai.« Es ist auch Stadtrecht, wenn ein Jud mit einem Christen zu rechten hat: so soll er Recht nehmen »an der Schranne« und nirgend anders.

Die Juden sollen ihr Fleisch oben unter den Juden (obere Altstadt) besonders feil haben. Dazu gestattete man ihnen oben eine eigene Bank. Ihr Fleischhacker mußte aber einen Christenknecht als Fleischmann haben, der ihnen im »Gäu«, oder auf den Märkten und in der Stadt Rinder, Schafe und Kälber kaufe. Er darf kein Vieh auffkaufen, das eben zur Stadt getrieben wird, so wenig als die bürgerlichen Fleischhacker, bei Strafe von 72 Pfg. Ist das Vieh einmal in der Stadt, auf dem Markte, in der Freiung oder bei den Bänken, so kann der Judenknecht und jeder Andere kaufen, ohne daß man sich gegenseitig etwas in den Weg lege. Was nun der Judenfleischhauer kauft, das soll er lebendig unter die Juden hinauftreiben, und dort oben schlachten. Das

übrige Fleisch, das den Juden nicht ansteht (fügt), soll er auch oben verkaufen und nicht unten in der Stadt, bei Strafe an »Leib und Guet«, damit die Bürger reines Fleisch haben. (Beschluß im Jahre 1324.)

23) Besondere Polizeigesetze.

Man soll Niemanden an der Straße, wo man vorübergeht und fährt, Schweinefleisch zu essen geben. — Niemand soll einen Unflath ausschütten, weder bei Tag noch bei Nacht, bei 72 Pfg. Strafe. —

Die Bürger von dem Rath und mit ihnen die ganze Gemeinde der Stadt haben i. J. 1361 am Jakobitag alles Spielen verboten, wie es immer Namen mag haben, womit Pfenning oder Pfenningswerth gewonnen oder verloren wird, also daß kein Bürger, keine Bürgerinn, kein Sohn und keine Tochter, kein Knecht und keine Dirn kein Spiel treiben soll, auch nicht Kegelspiel, weder in der Stadt zu Landshut, noch im Burgfrieden, noch außerhalb der Stadt und des Burgfriedens. Wer dagegen thät und spielte, der muß der Stadt und dem Richter 2 Pfund Pfenning geben. Hat er sie nicht, so legt man ihn in die Schergenstube, und aus der Schergenstube stellt man ihn auf den Pranger, hängt ihm einen Spielschemmel an den Hals, setzt ihm den Hut und den großen Würfel auf den Kopf, und damit aus dem Pranger zwei ganzer Jahr von der Stadt, ohne alle Gnade, also daß er weder Freiung noch Fürbitte von Herrn oder Frauen erlangen soll. – Der Satz und das Gebot soll währen und bleiben von dem genannten Jakobitag an, zehen ganzer Jahre und einen Tag. Wollen die Spieler wider des Wirths willen nicht ablassen, so soll er die Sache »an den Richter und an die Burger« bringen.

Am nämlichen Tage, als die Bürger von dem Rath und die Zwölfe, die von einer starken großen Gemeinde abgeordnet waren, sich versammelt hatten, ward beschlossen: Niemand, weder reich noch arm, Herr oder Knecht, Vater oder Sohn, die in der Stadt wohnen und zu der Stadt gehören, und über welche die Stadt zu gebieten hat, sollen kein längeres Messer tragen, nach der Länge der Kling, als das Maaß ist, welches »die Bürger an die Kirchenthür, bei dem Ellenmaaß angeschlagen haben.« Das hat leicht eine Spanne in der Länge und ein wenig mehr. Wer ein längeres Messer hat, zahlt 60 Pfenning. Kann der die Buße nicht zahlen, so soll ihn der Richter in die Schergenstube thun, so lang, bis »die Bürger mit dem Richter« überein gekommen sind, wie sie ihn um den Frevel strafen wollen. Er möchte aber auch so ein unendlicher (Unend, unruhig) Mann seyn, daß man ihn in den Pranger stellen soll, bis Richter und Bürger übereins gekommen in Ansehung der Bestrafung.

24) Den Jahrmarkt betreffend.

Im Jahre 1387, am Erchtag vor Mariä Himmelfahrt beschloß der Rath sammt der Gemeinde, den Jahrmarkt, in Bezug auf gefärbte und ungefärbte Tücher und Gewande, auf das Rathhaus zu verlegen, für Fremde und Bürger. Für den Stand bezahlte ein Fremder 60 Pfenning, ein Bürger 30 und ein »Lodler«, der graues und weißes Tuch feil hat, 12 Pfenning.

25) Wie die Freiung auszurufen ist.

Acht Tag vor St. Barthlmäi, um einen Tag eher, soll man die Freiung ausrufen, Jedermann Freiung, Fried und Gelait, 14 Tage, ausgenommen und hintan-

gesetzt, alle, denen die Stadt verboten ist, die über sich Briefe gegeben haben; alle, die nicht Recht nehmen wollen; alle Räuber, Mörder, Brenner und Diebe. Die sollen weder Freiung, noch Friede, noch Gelait haben.

26) Vom Pflastern der Stadt.

(Vergleich oben die herzogl. Zollordnung.)

Im Jahr 1403 beschlössen der Rath, die Zünfte und dazu 200 Mann in der kleinen Rathstuben, des Pflasters wegen: Wo oder an wen man mit dem Pflaster kombt, da soll man abbrechen alle Pfeiler und Vorställe der Schmiedstätten und was immer vor den Häusern in der Strasse steht, alle Kellerhälse und alle Stücke, daran man Wein in die Keller läßt, vor den Thüren und besonders auch die Kellerhälse, die vor den Häusern stehen und mit Brettern gedeckt sind, die soll man mit Erde ausfüllen und fürhin nicht mehr da haben. Die Kellerhälse aber unter den Gewölben, die sollen nicht über die Pfeiler heraus auf die Strasse gehen. Gehen sie heraus, so soll man sie neben den Pfeilern abbrechen. Eben so soll man alle Lauben wegthun.

27) Getränkemaaß.

Im Jahr 1342 wurde der Münchner Eimer eingeführt anstatt des bisherigen. Auch ward verordnet, daß Jedermann einen halben Pfündner habe, daraus soll er schenken, was er will, Wälschwein, Osterwein, Frankenwein, Elsasser, Neckharwein, Raiffel, Meth, Bier, oder welcherlei »Trink« er hat, die soll er ausrufen, und wenn er es ausruft, so soll Jedermann den halben Pfündner geben und nicht abbrechen, weder im Haus noch draussen. Man pfändt ihn sonst um 72 Pfg. Und wer es 3 Stund übertritt, dem soll das Schenken 1 Jahr verboten seyn.

28) Kleider-Ordnung, Hochzeiten ꝛc.

Im Jahre 1400 sind die Herrn des innern und äussern Rathes, die Zünfte und dazu eine ganze Gemeinde beisammen gewesen und haben einträchtig für sich genommen das große Verderben, das lange Zeit unter Armen und Reichen gewesen ist mit großen Hochzeiten, Schankungen bei Kindtaufen, und mit köstlichen Kleidern, das doch alles in andern Städten, zu Nürnberg, Wien, Prag und zu Straubing ꝛc. verboten ist, welche Städte zehnmal reicher und mächtiger seyen, als, leider, Landshut ist. Aus solcher Hoffart kam nichts anders als großer Schaden und »verlornes Thun.« Deßwegen haben ein ganzer Rath, alle Zünfte und eine ehrbare starke »Gemain« auf zehn Jahre unter andern folgende Artikel festgesetzt: Bei einer Hochzeit dürfen von beiden Theilen nur mehr 24 Frauen geladen werden. — Man soll aus keiner Hochzeit Kost, Wein oder Brod in ein anderes Haus senden oder tragen, als nach dem Tische. Mit dem Bräutigam mag man allerdings zu dem zweiten Weine gehen und da mögen bei ihm in der Schenke 6, 8, 10, 16 oder 20 Mann wohl besonders sitzen. Und wenn man zu dem andern Wein geht, so soll jedermann heim gehen. — Bei einer Kindtaufe sollen nur 4 Frauen mitgehen, die dazu gebeten werden. — Allen Frauen ist verboten, Perlen, Geschmeide, goldene Borten, gesponnene goldene Fäden, seidenes Gewand zu tragen, außer einer Mark Silber an den Röcken; auch mögen sie Mäntel und Gürtel vergolden, oder wie sie wollen, und nicht mehr. — Eine Jungfrau mag wohl ein berlenes »Schäppl« tragen, zwei Finger breit, und nicht höher noch breiter. — Von Woll-Tuch darf eine Frau tragen, so gut sie

will. — Allen Badfrauen und Hausdirnen sind die seidenen Schleier für immer verboten. —

Eine andere Verordnung vom Jahre 1361 enthält nebst andern Artikeln: Keine Frau darf einen seidenen Schleier tragen, außer die Frau des Richters, und welcher Mann 40, 50, 90 und nicht gar 100 Pfund steuert und nur acht Fach, als er der Frau auf dem Haupt gerecht ist. Die andern sollen nur einen seidenen Schleier tragen mit schlechten schmalen Enden, die nicht hoch sind. Die Frauen aber, deren Männer oder sie 100 Pfund Pfenning steuern oder mehr, die können seidene Schleier tragen bis 14 Fach, aber nicht mehr, und auch nur mit schlechten, schmalen, niedern Enden, weder »geschlicht, noch gebrochen, noch geröstet, noch gekröset.« Auch soll keine Frau, wer sie immer ist, Hermelin, Perl, Sammt, Gold, noch goldenes Tuch tragen.

Die Dirnen sollen kein Tuch noch Gewand tragen und kaufen, als die Elle um 45 Pfenning, und nicht theurer. Die Uebertreterinn zahlt der Stadt und den Burgern 1 Pfund, und »weiß die Herrschaft darum,« auch diese 1 Pfund.

Gegen die frühere Verordnung erlaubte man dießmal zur Hochzeit beiderseits 12 Mann und 12 Frauen, und was dazu kommt von Fremden, die mag man auch wohl behalten.

Die Hochzeitröck soll Niemand schneiden, als der Bräutigam, und sein Vater, ob er den hat, sein Bruder, seine Schwester, ob er die auch hat. Auch soll Niemand zu den Hochzeiten mehr fahrende Mann haben, als vier. Diese letzte Verordnung galt auf 30 Jahr und einen Tag.

Eine andere Verordnung der Stadträthe, in Betracht, daß sie doch ärmere Leut seyen als in andern Städten, großen und kleinen, und doch immer »gut anwerden« und verzehren und nicht gewinnen, als man in andern Städten nicht thut, beschließt unter andern:

»Es ist ein groß Verderben bei Armen und Reichen, »daß sich keine Frau genügen will lassen an den Klei»dern. Sie will sich höher kleiden, als ihrem Wirth »Nutz und gut ist. Darum soll keine Frau noch Jung»frau, die der Stadt angehören, keine Wasserperln »tragen, weder auf dem Haupt noch an den Kleidern. »Nur eine Jungfrau, die es vermag, soll ein »Harbat« »von Perln tragen, zwei Finger breit, und sonst keine »Krone. Keine soll ein Geschmeid tragen, das sie sich »neu will machen lassen, das über 2 Mark Silber geht. »Hat aber eine (dermal) über 2 Mark schweres Ge»schmeide, so soll sie es darum nicht zerbrechen, und »mag es wohl länger tragen. Nun kann man etlichen »Frauen nichts finden noch verbieten, so finden sie »allzeit ein »»Werwort«« (Ausrede). »»Hat man »mir,«« spricht eine, »»das Geschmeide verboten, so »will ich desto mehr Borten tragen und desto breiter.«« Darum verordneten die Herrn, daß kein Borten noch Geschmeid von neuen Dingen, breiter als zwei Finger seyn soll. Und was ihnen hier in der Stadt verboten ist, das soll ihnen auch anderswo verboten seyn, wo sie immer hinfahren, zu Frauen oder Landleuten, inner Lands oder außer Lands.

Es ist auch eine Gewohnheit, wenn man einem Biedermann Geschenke macht zur Kindstaufe, so geht man zu drei, vier, auch fünf Weinen. Das ist armen Leuten zu schwer. Daher ist geboten nur zu einem Wein zu gehen, und bei einer Hochzeit nur zu zwei Weinen.

Noch ist, sagten die Herrn, ein anderes Verderben, das bei unsern Vorvordern nicht war, die doch auch Biederleut waren, und vermochten sich als wohl und baß dann wir. Und doch gaben die Besten aus ihnen keinem Kind mehr Aussteuer als 60 Pfund. Nun kostet einem aber Hochzeit und Fertigung mehr als zweimal so viel, als vorher Heirathgutfertigung und Hochzeit gekostet hat. »Das ist doch nichts anders als ein rechts Verderben und verlornes Gut.«

29) Von der Steuer.

Im Jahr 1406, am Samstag vor Martini, haben der Rath und mit ihm zweihundert Mann von der Gemeinde in der kleinen Rathstuben sich versammelt, weil der Leitlein sein Gut nicht versteuern wollte, und auch einige jungen Burger, wollten etliche Meister seyn, die doch bei 18 Jahren wären, die wollten auch ihr Gut auf den Eid nicht versteuern; so wollten andere ihr Gut, das sie in andern Märkten und Stadtburgfrieden hätten, auch nicht versteuern. Da ward beschlossen, »daß jeder Burger sein Gut besteueru muß, als »lieb es ihm wär, und »»wo er es hiet,«« inne oder »außer Lands, es wäre Heirathgut, Geldschuld oder »aufliegende Hab nach dem Eid. So soll ein jeder »Burger, der bei 18 Jahr ist, hinfür sein Gut ver»steuern nach dem Eid. Und wenn ein Burger Gut »hiet in anderer Städte und Märkte Burgfrieden, da »sollen die Herren, ob er sein begehrt, umschreiben, ob »sie ihn der Steuer möchten ledig machen. Möcht das »nicht gesein, so soll derselb Burger das Gut versteuern »auf den Aid, als lieb es ihm auch wär, und was er »in demselben Burgfrieden, da das Gut liegt, muß »geben, das soll ihm hie an seiner Steuer abgehen,

»und ist sein hier nicht schuldig zu steuern, als er das »mit dem Aid bereden möcht, was er dort geben hiet.«

30) Verhältnisse gegen Seligenthal.

Die Abtissin zu Seligenthal hat einen Brief, sagt das Stadtbuch, »daß sie und alle ihr Handwerk, Bräuer, »Wollwürker, Kirschner, Schuster und wie sie genannt »sind, vollen Gewalt haben sollen, alle Kaufmann-»schaft, die sie vermögen, zu kaufen und damit handeln »und arbeiten, nach ihrem Frummen und nach allem »ihrem Willen, was sie wollen, inner Lands und außer »Lands. Und das ist wider der Stadt Recht, und sind »alle der Stadt Arbeiter, auf den Handwerken, davon »verdorben, und verderben noch täglich davon, dazu ist »es auch wider der Stadt beste Bitt, die wir haben von »dem edlen Kaiser Ludwig säligen, darin mit Namen »geschrieben steht: »»Wer mit der Stadt arbeiten will, »der soll auch mit der Stadt steuern und wachten,«« und »davon soll der Rath, und Arm und Reich, stets daran »gedenken, ob es jemals dazu käm, daß unser Herr-»scher unser mehr keinen weiß, bedürfen wurde, daß »dann der Brief abgetragen wurd, und daß sie aus al-»len ihren Handwerken nicht mehr werkten, dann deß »sie und die Ihrigen in ihrem Kloster bedürfen, als es »von Alters mit Recht und mit Gewohnheit herkom-»men ist.«

»Darnach,« fährt der Stadtschreiber fort, »ist auch »zu merken, wenn das ist, daß die Abtissin hinz (gegen) »einen Mitbürger etwas zu sprechen hat, so soll sie zu »dem Rath herein senden oder selbs herüberfahren. Ist »es denn eine solche Sach, daß es der Rath ohne Recht »berichten mag oder will, dabei soll es bleiben. Schuff »aber der Rath ihr sein kein End nicht, oder ob sie des »Raths Bericht nicht wollt aufnehmen, so soll sie »»auf

»dem nächsten Burgerrecht, von unsern Mitbürgern«« »Recht nehmen, als ein Burger von dem andern. Wär »aber, daß unser Burger, hinz ihr, zu sprechen hätt, »das soll er mit bescheiden Worten an ihr Genad fordern, »und richt sie ihn dann aus, das soll er für gut nehmen. »Thät sie deß nicht, so mag er sie wohl auf ihren Gütern »herein pfänden mit der Stadt Rechten, »»als einen »Ausmann.««

31) Von den Dienstboten.

»Es soll ein jeglicher Ehehalt, zu welcher Zeit im »Jahre er sich verdingt, zu einer andern Herrschaft auf »das künftige Jahr zu Lichtmessen, dem soll er also nach- »kommen und stätt halten. Wie er das überführ und »bei dem alten Dienst bleiben wollt, oder anderswo in »der Stadt sich verdingen wollt, dem soll die Stadt »verboten seyn, von demselben künftigen Lichtmessen »über ein ganzes Jahr und soll darin nichts genießen, »weder Freiung, Fried, Gelait, gewaltiger Herrn oder »Frauen Bitt oder Both, noch kein ander Sach.« (1408 Samstag nach Erhardi.)

32) Besondere Verhältnisse der Bürger.

Kein Bürger darf in den Rath genommen werden, noch zu den zwei Hunderten, noch zur Gemeinde gehen, er sey denn 10 Jahre hier gesessen und hab gewacht und gesteuert.

Ein Unterrichter darf keinen Pfenning um das Recht nehmen, weder vom Bürger noch Ausmann.

Die Richtersknechte dürfen von keinem Bürger, der um »erberliche Sach« gefangen wird, Messer noch Schwert nehmen und es vertrinken.

Das Mahl, welches am Georgitag, da man »gerait hat,« der Cammerer gab, soll ab seyn.

Der Amtmann soll von dem Schergenhaus dem Rath jährlich 5 Pfund Pfenning geben, und soll dazu von keinem Bürger, der um erberlich Sach gefangen wird, nichts nehmen.

Die Kleiderordnung, die auf 10 Jahr gesetzt, soll ab seyn und jede Frau sich tragen, als denn von Alters Herkommen ist, und in dem Stadtbuch geschrieben steht. (1400).

»Was 100 oder 200 oder die Gemain gehabt und »erfunden haben, daran soll der Rath nichts ändern, »noch die Zünfte.« — »Man soll von der Kanzel »nichts biethen, man well es denn halten. Und sollen »sich die Herrn wohl darum bedenken, ehe man es biet »von der Artikel wegen, die die drei Haufen zu St. »Georgs Tag 1400 und 1407 für den Rath geschafft »haben.«

Kirchprobst, Pfleger und Baumeister soll jeder zwei Jahre beim Amt bleiben. Eben so beim Spital. Der Kämmerer soll nicht mehr als ein Amt haben.

Zwei sind gewählt, die der Stadt Gült sollen ausgeben und einnehmen, aber auf- und absetzbar wie die bei andern Aemtern.

33) Kirchliche Gegenstände. 1407.

»Um der Pfarrer »Seelgeräth,« das wird einen »Austrag gewinnen vor unserm Herrn, dem Bischof »zu Freising, als er uns dessen getröstet hat.«

Der Meßner hat von einem ganzen Geläut 36 Pfenning, von einem halben Geläut eines »frumen Arbeiters« 24 Pfenning, und von dem Grab 12, er sey arm oder reich und nichts mehr. Von jungen Leuten — für Grab und Läuten 16 Pfenning. Und von den Kindern, Grab und Läuten, 7 Pfenning.

Wenn man eine Leich oder Gräbniß mit Vigil und Seelmessen begehet, und daß man vier Wandlungskerzen oder zwei aufsteckt, dieselben Wandlungskerzen sollen allweg bleiben halb dem Gotteshaus zu »St. Marten« oder St. Jobst und halb mag man sie zu den Klöstern geben.

»Bei einem Seelgottesdienst, wenn eines Mannes »oder Frau Freund stirbt, so mögen sie und ihr Freund, »die mit ihr Gräbniß, Jahrtag oder Siebenten oder den »Dreißigsten zu den Predigern halten, legen zu zweien »Altären, d. i. zu dem Altar, da man die Seelmeß »singt, und darnach zu einem Altar, und nicht mehr; »zu den Parfüßern dasselb; zu der Pfarr, zu der Seel»meß, auf St. Nikolai Altar und auf dem Chor und »sonst zu einem Altar, welcher der ist, da man Meß »auf hat; da werden also drei Meß und Altär zu der »Pfarr, dazu sie gehen mögen und nicht mehr. Aber »sonst in der Wochen und an andern Tagen, wer dann »seinem Freund ein Gutes thun will, der mag besonders »und einmal alle Tag oder ein ganzes Jahr hinz allen »den Kirchen, die hie sind und zu allen Messen, wieviel »er will und wie oft er das will thun, das wehrt ihm »Niemand, ausgenommen nur des vorgenannten »Tages.« (1361.)

Im Jahre 1334 sind die Burger des Raths und aller Gemain der Stadt mit ganzem vereinten Rathe überein worden, daß sie verboten haben und verbieten, »daß füran ewiglich Niemand in der Stadt weder gein »Spital, gein Kloster oder auf kein Gotteshaus keinen »Zins weder auf Häuser, Hofstätte, Gärten und Wie»sen, das im Burgfrieden gelegen ist, nicht schaffte »oder geschaffen möge, weder viel noch wenig. Schuff »er es über die Red, so hat es nicht Kraft und man mag »es wohl abkaufen.«

34) Schulwesen.

»Um die Schulmeister sind die Herrn übereins worden, daß ihrer Jeglichem die Schüler sollen geben zu jedem Quatember 2 Groschen, sein Khern und seinen Han und sonst anders nichts. Auch soll der Schulmeister nehmen von jeder ganzen Vigil die erste Gräbniß und von dem Gang mit den Schülern 24 Pfenning. Die andern zwo Vigil, Sieben und Dreißigsten, von jeder 12 Pfenning. Und dann von einer gemein Gräbniß, da er mit den Schülern geht, 12 Pfenning und von allen Vigilien, die nicht »gewidmet« sind, 12 Pfenning. Der Jungmeister soll von jedem Knaben nehmen je an dem vierten Montag 1 Pfenning und seine drei Hochzeiten — Weihnacht, Ostern, Pfingsten — ist 6 Pfenning und anders nicht.«

35) Landshuter Recht gegen die Veldner.

»Ist, daß ein Burger von Velden gegen einen Burger zu Landshut gelten soll und geit er ihm sein Geld nicht auf die Zeit als er ihm geheissen, so soll der Burger von Landshut einen Fronboten und einen Knecht damit gen Velden schicken zu dem Amtmann und dem Amtmann einen Pfenning senden und geben, daß er ihm Pfand antwurt von seinem Gelde und soll der Amtmann dem Burger von Landshut oder seinem Boten, von dem Burger von Velden antworten Pfand, ohn allen Schub und Widerred, und ob das der Amtmann nicht thät und es verstund, so mag der Burger von Landshut den nächsten Burger von Velden, der ihm kumbt, hie aufhaben zu Landshut, hinz daß ihm dies sein Geld werde. Fundt aber der Amtmann von Velden nicht Pfands in des Burgers von Velden Gewalt, ohn alles gewär, so soll man Niemand

»dafür aufhaben. Wann wer nichts hat, der mag nicht »geben.«

36) Burgfriede.

Im Jahr 1327, Sonntag vor Pfingsten, sind die Bürger auf dem Gries gewesen »an der Lenth und wer »da etwa hat aufgefangen Gärten oder von Wismat, »die sollen das haben, von der Burger aller Genaden »und nicht von Recht. Und wenn man ihnen sein nicht »gunen will und das man sein bedarf und heist in den »abbrechen oder räumen, so sollen sie abbrechen und »furtführen, und daß fürumb Niemand des Grieses, »icht (nicht) aufvache und einvache, an (ohne) der »Burger Urlaub; wer das überfährt, dem bricht man »es nachher.«

Vierte Periode.

Von dem sogenannten Bürger-Aufruhr bis zum Tode des letzten Herzogs zu Bayern-Landshut.

Vom Jahre 1408 bis 1503.

---

§. 1.

Wie zwischen dem Herzoge und den Bürgern eine Spännigkeit entstand, hernach eine Meuterei, und wie diese blutig gedämpft worden.

Der Mond scheint blutigroth
Hinab auf Dietrichs Thurm;
O weh'! Sie zieh'n zum Sturm
Dahin auf Mord und Tod!

Die ältern Geschichtschreiber erzählen, daß der junge Herzog die Bestättigung der Stadtfreiheiten verweigert und selbe auch verletzt habe. In den ersten Jahren dieses Fürsten, sagen sie, wären alle Aemter und obrigkeitlichen Stellen verpfändet gewesen; für das Volk und gemeine Wesen habe Niemand, alle hätten nur für sich selbst gesorgt; Macht, Reichthum und Einfluß seien in den Händen Weniger gewesen; der öffentliche Schatz wäre geplündert worden, und der Fürst in große Armuth gerathen. Auf den Rath seiner Vertrauten *),

---

*) Kaspar von Frauenhofen, Erasmus von Preysing, Johann Closner, Sigmund Affenthaler und Georg Uhamer.

behauptet man, habe der Fürst von der Stadt eine beträchtliche Abgabe gefordert; die Bürger, sich auf ihre Freiheiten und Rechte stützend, hätten sich widersetzt, über die Amtleute des Herzogs geklagt, die Jugend ihres Fürsten bejammert, und sich auf den Kaiser berufen, woher denn all' das kommende Uebel seinen Anfang genommen habe.

Allerdings mußten die Bürger Ursache zu klagen gehabt haben, sonst würden die frühern und spätern Geschichtschreiber davon keine Meldung machen. Der Herzog bestättigte, sagt Arnbeck (nach Zeugniß Ulrich Fueterers, dessen Vater zu den Verbannten gehörte), nicht alle Freiheiten, achtete derselben nicht, und verletzte sie auch. Man kann aber davon nur im Allgemeinen sprechen; denn urkundlich läßt es sich nicht beweisen, daß Heinrich die Rechte und Privilegien seiner Stadt nicht bestättiget und obendrein angegriffen hat.

Dagegen aber besitzen wir urkundlich die Beschwerdeschrift des Herzogs gegen die Stadt. Er klagte unter andern:

1) Die von Landshut hätten ihm seit seines Vaters Tod keinen Vicedomhandel zustehen lassen, dergleichen ihm als Fürsten gebühre und zugehöre, weder wenig noch viel.

2) Einer aus dem Rathe habe ihm einen Mann in seiner Freiung angehalten und gefänglich in die Stadt geführt. Er, der Herzog, und seine Räthe hätten den Stadtrath davon in Kenntniß gesetzt; sie aber, die Stadträthe, haben ihn doch bei sich behalten, und dem Herzoge kein Genüge darum gethan, da die Sache doch sein Fürstenthum und seine Freiung betreffe.

3) Der Stadtkämmerer habe selbst Jemanden sein Geleite gegeben, der bei dem Herzoge auf dem Schlosse war. Als ihn der Fürst darnach in die Stadt gehen hieß, habe selben der Stadtkämmerer (Wernstorfer) doch aufgefangen.

4) Die von Landshut haben in seinem Landgericht und in seinen Schlössern Urbarleut, Eigenleut und andere Leute beredet »zu versprechen und zu verantworten vor dem Burger-Gericht,« also daß die herzoglichen Pfleger, Richter und Amtleute nichts dazu thun dürften, weder von Gerichts- noch von andern Sachen wegen. Damit haben sie ihm in seine Herrschaft und Fürstenrechte eingegriffen.

5) Sie haben viel ungewöhnliche Sätze und Neuerungen gemacht mit seinen Urbarleuten, — und andere Dinge, dadurch das Kastenamt und die herzoglichen Zölle zu Schaden gekommen, und wozu sie weder Recht noch Briefe hätten.

6) Sie seien ihm mannigfaltig in seine Herrschaft und sein Fürstenthum gefallen, haben die Leute daraus geführt und gefangen, mit Leib und Gut, wo und wie es ihnen beliebte; hätten sie getödtet oder leben lassen, wozu sie weder Brief noch Recht haben, und wodurch er an seinem fürstlichen Gerichte verlieren mußte, wie jedermann wohl verstehe, daß ihm nicht gütlich daran geschehen ist, indem sie nicht mehr Recht hätten, als andere Städte und Märkte, also daß sie Niemand greifen und richten sollen, er sei denn gefangen zu Landshut in der Stadt.

7) Sie haben auch in seinem Landgerichte, Städten und Märkten, gepfändet und in die Stadt hineingenöthet, um Grund und Boden, daß sie das in der Stadt verantworten mußten, da es doch seines

Fürstenthums und Landgerichts Recht sey, daß man Grund und Boden nirgends verantworten soll, dann in den Herrschaften und Gerichten, worin er gelegen ist.

8) Andere Städte und Märkte hätten all die Rechte, die sie (von Landshut) haben. Wird nun einer in der Stadt »gerecht,« so daß man ihn unbillig gepfändet hat, geben sie ihm nicht mehr für seinen Schaden, als 32 Pfenning. Das haben sie selbst aufgesetzt, ohne Recht oder Briefe zu haben, und dadurch kommen herzogliche und andere Unterthanen zu Schaden.

9) Auch pfänden und verbieten sie das herzogliche Hofgesind und wollen ihretwegen nicht Recht nehmen vor dem Hofmeister, als doch des Fürstenthums Recht sey und bei allen vorigen Herzogen Herkommen wäre.

10) Sie haben auch die Stadtsteuer (600 Pfund) bei 10 Jahren, nicht viel minder oder mehr, inbehalten und ihm nicht gegeben.

11) Sie haben die Gerichtsabgabe zu Landshut seit seines Vaters Tod nicht mehr geleistet, da ihm doch jährlich 32 Pfund davon zufallen sollen.

12) Haben sie ihm seit seines Vaters Tod keinen Richter fürgebracht, ob ihm der gefalle oder nicht, als doch bei seinen Vorvordern und seinem Vater Herkommen war.

13) Sie fordern von seinen Urbar- und andern Leuten, die im Landgericht gesessen sind, daß sie ihr Kraut und anders Gut nach der Stadt Maaß verkaufen und nicht nach dem Maaß im Gerichte, da sie eingesessen sind, und wozu die von Landshut weder Brief noch Recht haben.

14) Wer ihr Gesetz überfährt, den strafen sie selbst darum, dadurch ihm, dem Fürsten, und den Seinigen ungütlich geschehe.

15) Sie pfänden seine Pfleger und Amtleut darum, daß man die Ihrigen vor ein fürstliches Gericht fordert.

16) Wenn Jemand beim Landgericht einen Handel hat und verliert das Recht, so wird er Bürger in der Stadt, oder sein Bruder, seine Schwester, — wenigstens Burgerknecht (oder Dirn), und dann pfändt er um das »behabte Recht und Pfregut« hinein und nöthen den andern so lang, bis er bei dem Rath bleiben, oder sonst davon lassen muß, und mag das erhaltene Recht nicht genießen, das er im äußern Landgericht erlangt hat *).

17) Wenn die Landschaft dem Herzoge seit seines Vaters Tod geholfen habe, so haben sie ihm nicht geholfen. Wenn sie ihm auch mit Etwas geholfen haben, so mußte er ihnen »zu drey malen als viel« dafür geben.

18) Sie verbieten auch den Bürgern Stadt und Land, wozu sie doch auch im Lande weder Recht noch Gewalt haben. Ausgenommen die Stadt zu Landshut, die möchten sie einem wohl verbieten, der es verdient hätte.

19) Sie haben ihm eine Thüre aus des Estervelds Haus am Berge verschlagen, dadurch er den Gestank, von dem Bade herauf, wollte umgangen haben.

---

*) Sie verhinderten den Vollzug eines landgerichtlichen Spruches, wenn Jemand nach verlornem Prozesse Bürger würde, oder in der Stadt Anverwandte habe.

20) Er sey einer Münze wegen überein worden mit seines Vetters Herzogs Johann Landen und mit denen von Regensburg. Sobald er aber münzen und schlagen ließ, da erfanden die von Landshut eine andere geringere Münze und verschlugen die Seinige. Er und sein Land hätten davon um mehr als 100,000 Gulden Schaden gehabt. Sie brachten ihn auch dazu, daß er seine Briefe und Siegel nicht halten konnte. Er habe doch die Sache nach ihrem Rath angelegt, und müsse darum mit seines Vetters Land und denen von Regensburg noch heuer sprechen.

Wer die früher angeführten Rechte und besonders die Verfassung der Bürgerschaft mit obigen Klagen des Herzogs zusammenhält, sieht leicht ein, daß es früher oder später zu Widersprüchen von einer oder der andern Seite kommen mußte, indem die gegenseitigen Verhältnisse durch die zahlreichen Bevorrechtungen immer verwirrender sich durchschlangen.

So hatten z. B. die Bürger vom Kaiser Ludwig das Pfändungsrecht im ganzen Lande erhalten, und von Stephan das Recht, jeden Verbrecher in jedem Gerichtsbezirke festzunehmen. Gegenseitige Neckereien und Eingriffe waren somit nicht leicht zu vermeiden, indem sich der eine Theil auf das Recht, der andere auf seine wohlhergebrachten Privilegien berief. Der Rath zu Landshut handelte im Sinne seiner Freiheitsbriefe, und gab nun die Erklärung von sich, seine Rechte bei dem Kaiser verwahren zu wollen. Da war Feuer im Dach!

Auf diese Aeußerung beschloß man nun in der Burg einen Gewaltstreich. Im Jahre 1408 forderte der Herzog die Angesehenern der Stadt zu sich auf's Schloß,

ließ sie dann, ohne daß sie etwas Böses ahneten, festnehmen, und ins Gefängniß legen, verbannte die Stadträthe: Friedrch Pelchinger, Martin von Asch, Leonhard Kettner und Joh. Moosburger, und legte auf Mehrere der Bürgerschaft schwere Schatzung. »Um Bartholomäi,« sagt ein alter Geschichtschreiber, »sammelte der Herzog, »unter dem Vorwande einer Kriegshilfe für Oesterreich, »eine Schaar Reisiger und Söldner, und lud die Obi»gen zu sich, als wollte er ihnen in seiner Abwesenheit »die Statthalterschaft übergeben. Nach dem Essen ließ »er sie aber ergreifen, und sie mußten ihm noch andere »Mitschuldige angeben, die er, etwa 40 Männer, mit »ihnen brandschatzte.« — »Obige Vier,« erzählt Veit von Ebersberg, »fürsüchtige und Rath-Männer, wur»den aus Stadt und Land verwiesen, ihres Eigenthums »beraubt (es war eine große und verdächtige Räuberei), »Frauen und Kinder wurden hinausgestoßen nnd aus»geraubt, wie Hunde.«

Ueber diese Gewaltthat entsetzte sich die ganze Stadt, und die Bürger geriethen, dieses bisher nicht erhörten Verfahrens wegen, in die größte Bestürzung. Dabei blieb es aber nicht. Einige aus der Bürgerschaft konnten die Mißhandlung ihrer Vorgesetzten und Mitbürger in die Länge nimmer verschmerzen und dachten auf Mittel und Wege, sich an denen in der Trausnitz zu rächen. Es bildete sich eine förmliche Verschwörung, und durch heimliche Boten theilten sie den Verbannten ihre Anschläge mit. Der Ort ihrer Zusammenkunft war gut gewählt, nämlich der feste Thurm an der Stadtmauer, unterhalb des Lendthores, dem Dietrich Rägkel gehörig, einem der Mitverschwornen, in einem hart-zugänglichen Winkel gelegen. Hier gingen ihrer Fünfzig nächtlich zusammen, und luden die Verbannten zu sich, die dann

über die Mauer stiegen. Am Charfreitage des Jahres 1410 hatten sie sich eben versammelt, ohne an Verrath oder Ueberfall zu denken. Allein das plauderhafte und treulose Weib Dietrichs, sagt man, führte den Junker Ulrich Ebran von Wildenberg zur Thüre des Gemaches, worin die Berathschlagung statt hatte, und ließ ihn, unter der Bedingung der Verschwiegenheit, durch eine Spalte der Thüre sehen, die Verschwornen erkennen und mit eigenen Ohren hören, was die Männer der Nach unter sich verhandelten und beschlossen.

Der Hofmann hatte bald genug erhorcht, entfernte sich schnell, eilte eines Eilens der Trausnitz zu, weckte den Hofmeister Georg von Aham und den Sigmund Affenthaler, und erzählte ihnen zitternd alles, was er gehört, und vielleicht gehört zu haben glaubte. Der Herzog (damals erst 24 Jahre alt, also nicht mehr unter Vormündern) wurde alsbald aus dem Schlafe geweckt, und gerieth in die größte Angst. Er mochte glauben, es sei auf seine Ermordung abgesehen. Man ließ sogleich Bewaffnete von der Besatzung des Schlosses in die Stadt hinab rücken. Während die Bürger alle, die im Nägkl-Thurm ausgenommen, im tiefen Schlummer lagen, zogen die vom Schlosse von verschiedenen Seiten der Lend zu, umringten den Thurm und stürmten. Die Eingeschlossenen, nicht im Stande sich zur Wehre zu setzen, sprangen über die Stadtmauer, oder verkrochen sich in Winkel, oder wurden erschlagen. Der größte Theil ward gefangen und in Bande gelegt. Am Morgen des heiligen Sabbaths — Jammern, Entsetzen, Trauer in allen Gassen der Stadt! Welche Ostertage! Ohne Verzug erging ein fürchterliches Blutgericht über die Gefangenen. (Der Herzog soll indeß zu einem Turniere nach Regensburg geritten seyn.) Einige, z. B.

Leitgeb, wurden hingerichtet, (man sagt unfern vom Platze, wo die Kirche zum heiligen Geiste steht), Andern wurden die Augen ausgestochen, die Meisten mußten mit Weib und Kind Stadt und Land räumen. Aller Vermögen zog der Herzog ein. Am Sonntage nach Ostern war Alles abgethan *). Der Herzog war so in Grimm gerathen (er hatte, sagt Veit von Ebersberg, überhaupt ein sehr hitziges Temperament), daß er diese Meuterei die ganze Bürgerschaft wollte entgelten lassen. Diese mußte ihm eine Urkunde folgenden Inhaltes ausstellen, woraus man die betrübenden Folgen für gesammte Stadt kennen lernt.

»Wir, der Richter, der Kämmerer, der Rath und »die ganze Gemeinde bekennen — — um solche Unthat »und Bosheit, als Etliche unserer Mitbürger an »dem hochgebornen Fürsten, Herzog Heinrich, und »an seinem Leib und Gut, und an den Seinen gethan »wollten haben, und besonders an uns, der Stadt »zu Landshut, — wann uns die Sache zumal leid ist, »darum wir dieselben, die an solcher Sache und Bos»heit Theil gehabt, schwerlich an Leib und Gut gestraft »haben, als fern wir die erfahren konnten oder noch »erfahren mögen, indem er seine Ungnade gemeinig»lich auf uns alle, die ganze Stadt zu Landshut, dar»um gelegt wollte haben, — daß er uns derselben »Ungnade gnädiglich begeben und vertragen hat, weß»wegen wir und alle unsere Nachkommen ihm ewiglich »zu danken haben, und ihm desto gehorsamer sein sollen

*) Was man von einer Bestürmung des Schlosses erzählt, ist ein Mährchen, so wie die Herabstürzung des Preisingers über die östliche Bastei. Im Sinne mögen es die Verschwornen allerdings gehabt und auch dem Preisinger eine solche Ballotage zugedacht haben.

»und wollen, derweil wir leben, als unserer Erbherr-
»schaft. Wir haben auch unserm ehegenannten gnädi-
»gen Herrn die Thurm, hernach geschrieben, williglich
»eingeantwortet, mit Namen: den Schrenker (Schwei-
»ker?) Thurm, des Grafen Thurm, das Thor gen
»Achdorf, den Thurm und das Thor bei St. Jobst,
»also daß er und seine Erben diese hinfür ewiglich mit
»unserm Willen inhaben, bauen und besetzen sollen und
»mögen, nach ihrer Nothdurft, es sey Vesten daraus
»zu bauen, oder sonst zu machen, wie es ihnen beliebt,
»ohne unser und aller unser Nachkommen Widersprechen.
»Es soll auch unser ehegenannter gnädiger Herr oder
»seine Erben hinfür ewiglich Richter, Kämmerer und
»Rath setzen und entsetzen in seiner Stadt zu Landshut,
»wer ihm dazu gefällt, es sey alle Jahre oder in dem
»Jahr, wenn das seinen Gnaden fügt und gefällig ist.
»Und wen er also setzt, die sollen uns allen gefällig
»seyn, und kein Widersprechen darin haben und densel-
»ben wollen wir allzeit gehorsam seyn, von unsers gnä-
»digen Herrn Herrschaft wegen. Auch um das Juden-
»thor und die Judengassen, die unser gnädiger Herr
»hat abbrechen heißen, — daß das auch mit unserm Wil-
»len geschehen ist.

»Wir sollen auch hinfür keine Zunft, Zech und heim-
»liche Räthe in seiner Stadt zu Landshut haben, aus-
»genommen den Rath, den unser gnädiger Herr setzt.
»Wär aber, daß es unter uns Jemand darüber thät,
»alsbald man es von demselben inne wird, das sollen
»wir an unsern gnädigen Herrn bringen, daß die darum
»an Leib und an Gut gestraft werden. Wär es aber,
»daß wir irgend Brief in unserer Gewalt hätten, die
»lauteten und sagten in einem oder mehr Artikeln, daß
»wir uns zu andern Herrn schlagen oder gehören möch-

»ten, dieselben Bund und Artikel sollen hinfür gänzlich »ab und todt seyn, und wider den Brief keine Kraft ha»ben und wir wollen gänzlich bleiben ewiglich bei unserm »gnädigen Herrn Herzog Heinrich und allen seinen »Erben und Nachkommen, auch ihm allzeit gehorsam »und unterthänig seyn, als unserer rechten Erbherr»schaft. Und wenn sie uns zu sich oder den Ihrigen »auf ein Feld fordern (Heerfahrt zu thun), so sollen »wir auf und bereit seyn, wieviel sie unser je haben »wollen, oder aber mit allem unsern Vermögen, was »dann die Zeit unserer Herrschaft gefällig ist. Wir sol»len auch hinfür ewiglich unsers gnädigen Herrn Willen »fleißen in allen Dingen und seine Gnaden in nichten »widersprechen. Und daß alle obgeschriebene Punkte »und Artikel hinfür ewiglich von uns statt gehalten wer»den, das geloben wir unserm ehegenannten Herrn in »eines rechten geschwornen Eides Weise und in Kraft »des Briefs, und als wir auch einen gegebenen Eid »mit aufgereckten Fingern geschworen haben.

»Und darüber zu einer wahren Urkund und Stättig»keit geben wir unserer obgenannten gnädigen Herrschaft »den Brief mit unserer Gemeinde, der Stadt zu Lands»hut, großem eigens anhangendem Insiegel versiegelt, »und zu einer mehreren Gedächtniß und Zeugniß haben »wir den hochgebornen gnädigen Herrn Herzog Ste»phan, Herzog Ernst und Herzog Wilhelm gebe»ten, daß sie ihr Insiegel zusammt dem unsern an den »Brief durch unserer fleißigen Bitte willen, gehenkt »haben, Ihnen und ihren Erben ohne Schaden. Dar»unter wir uns alle gemeiniglich, Arm und Reich, mit »unsern Treuen in Eides Weise verbünden, alles das »stets zu halten, das oben und hernach alles verschrie»ben steht. Auch ist nämlich beredet, wenn wir eine

»Gemeinde von der Stadt Nothdurft wegen haben »wollen oder bedürfen: so sollen wir nicht mehr in eine »Gemeinde fordern noch nehmen, als hundert Mann, »wer dann dem Kämmerer und dem Rath die Zeit dazu »gefällt, den unsere gnädige Herrschaft jährlich setzt. »Wenn aber unsere gnädige Herrschaft eine Gemeinde »haben will, so sollen wir fordern lassen und zu einan- »der bringen Viel oder Wenig, wie sie dann wolle.«

Am nämlichen Tage stellten diejenigen Männer und Frauen, die mit Verbannung aus Stadt und Land bestraft wurden, ehe sie aus dem Kerker entlassen wurden, gleichfalls eine Urkunde aus und schworen »Urfehde.« Es waren ihrer folgende:

1) Märkel Glaser,
2) Hanns Haider,
3) Hanns Lebzelter,
4) Konrad Spindel,
5) Hanns Schmidt,
6) Pfahan, (Heinrich Pschaha?)
7) Andrä Reindl,
8) Ulrich Vollhauer, (Volhaut?)
9) Andreas Nusenkopf, (Mirstikofer?)
10) Ott, der Kramer,
11) Jobst Wernstorfer,
12) Ulrich Pschaha (Pfahan?) Aidam,
13) Konrad Haunspeck,
14) Hannsl von Ingolstadt,
15) Heinr. Schrammel Beck,
16) Erl Beck,
17) Ulrich Pischof,
18) Hanns Täubler,
19) Ulrich Aicher,
20) Andrä Kostbeck, (Jakob Bock?)
21) Friedrich Wirschmikh, (Wirsum?)
22) Andrä Hecht,
23) Hanns Kopf,
24) Peter Beck,
25) Andrä Tremml,
26) Ottel Beck,
27) Hanns Koburger,
28) Hanns Schweikhl,
29) Hanns Krottenthaler,
30) Erhard, der Gugler,
31) Engl, die Moosburgerin,
32) Jakob, die Rägkhlin,
33) die Wieserin,
34) die Albertin,
35) die Frühbeisserin,
36) die Wallhin,
37) die Hofstetterin,

38) die Schulhuberin,
39) die Flieherin,
40) die Haselbeckin,
41) die Peter Schneiderin,
42) die Michl Fragnerin,
43) die Ditlschneiderin,
44) die Simonin,
45) die Manschirin,
46) die Hölzlin,
47) die Uberin, (Urbanin?)
48) die Gschließerin,
49) die Halberin (Hallerin?) und ihre Mutter,
50) die Hagenschwarzin,
51) die Paindelkoferin und ihre beiden Töchter.

Die Männer genannter Frauen sind theils hingerichtet worden, theils hatten sie sich durch die Flucht gerettet.

Alle diese bekannten nun „um die Bosheit und Untreue, die sie und obiger Frauen Männer an ihrem „rechten Erbherrn, dem hochgebornen Fürsten und Herrn „Herzog Heinrich, an seinen Räthen und Getreuen „der Stadt zu Landshut, und an den Seinen gethan „wollten haben, darum sie den Tod wohl ver„dient hätten, (es hat aber der genannte ihr lieber „Herr Gott angesehen, sich über sie erbarmt, und der „Gefängniß ledig lassen) — in solcher Maaß, daß sie, „alle ihre Hausfrauen und Kinder und die genannten „Frauen, dieweil sie leben, nimmermehr kommen „sollen noch wollen in die Stadt zu Landshut, „noch in aller Herrn Land zu Bayern, noch in solche „Schlösser, die andere Fürsten und Herrn, geistlich „und weltlich in ihren Landen haben, in des Bischofs „zu Salzburg Land hier diesseit des Gebirges, besonders „in die Stadt zu Salzburg, noch in des von Passau „Land, und besonders in die Stadt zu Passau; — daß „sie weder dem Herzog Heinrich, noch der Stadt zu „Landshut, noch den Seinigen und denen, welche an „ihrer Gefangenschaft wie immer Theil hatten, zu scha„den trachten, oder Schaden zuziehen wollen, auf keine „Weise, weder heimlich noch öffentlich, mit Worten „oder mit Werken, an keinem Orte, wie es möchte

„erdacht oder erfunden werden, weßwegen sie einen „gegebenen Eid auf den Brief geschworen „haben.

„Sollte aber Jemand aus ihnen das Beschworne „wie immer übertreten, Frauen oder Männer, oder „Jemand anderer ihretwegen es thun, so wollen und „sollen sie, im Falle man sie dessen überweise, rechtlos „seyn, und, wo sie ergriffen würden, ohne Frag und „Urtheil als überwiesene, schädliche Leute gerichtet „werden. Weder Herren noch Frauen sollen für sie „bitten können, und sie weder Sicherheit, noch Freiung „und Geleite genießen. Zur Urkunde dessen geben sie „alle ihrem gnädigen Herrn diesen besiegelten Brief, „woran auf ihre Bitte der Richter zu Landshut, Ulrich „Hauzenberger sein Siegel gehangen; u. s. w.

Mit dieser Versicherung scheint man sich aber in der Trausnitz noch keineswegs beruhiget zu haben. Denn am Mittwoch nach dem ersten Sonntag nach Ostern stellte die Stadt neuerdings dem Herzoge einen Brief aus, folgenden Inhalts:

„Wir, der Richter, der Kammerer, der Rath und die „ganze Gemeinde der Bürger, Reicher und Armer, „Niemand ausgenommen, der Stadt zu Landshut, be„kennen um den Brief, den wir dem hochgebornen „Fürsten, unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrich, „am nächsten gegeben haben (von Sachen wegen, die „unser etliche Mitbürger wohl verschuldet „hätten, darum wir sie auch schwerlich gestraft ha„ben), — daß wir denselben Brief mit allen Punk„ten und Artikeln, wie die von Wort zu Wort darin „verschrieben stehen und begriffen sind, getreulich und „ungefährlich halten sollen und wollen, in keiner Weise „etwas dawider gedenken oder trachten, noch anders

„thun, — als treue Biederleut ihrem rechten Erbherrn „schuldig sind zu thun, getreulich, schlechtiglich, ohne „Gefährde und ohne alle Arglist, deß Bitte uns Gott „helfe und alle Heiligen. Des zu Gezeugniß und „rechter Stättigkeit der Wahrheit haben wir unserer „Stadt zu Landshut großes Insiegel an den Brief „heißen henken, der gegeben ist zu Landshut am Mit„tichen nach dem Sonntag, als man singet quasi „modogeniti nach Ostern, nach Christi Geburt vier„zehnhundert und in dem zehnten Jahr.“

Aus sämmtlichen Zeugnissen ist einleuchtend, daß

1) nur Etliche aus der Bürgerschaft gegen den Herzog, vielmehr gegen dessen Räthe, in einen Bund zusammen traten; daß

2) das Vorhaben dieser Verschwornen nicht zur Ausführung kam*); daß

3) diese Meuterei nicht im Geringsten mit dem Namen: »Bürger-Aufruhr von Landshut« zu belegen sey. Denn nicht mehr mit dem Rathe, sondern nur mit Einzelnen aus den Bürgen hatte der Herzog im Jahre 1410 zu thun. Diese wurden ja selbst von ihrer eigenen bürgerlichen Obrigkeit zur Strafe gezogen.

In der Folge wurde der strafbare Versuch vergeben und vergessen. Die Stadt erhielt die ausgestellten Urkunden zurück, die man hernach verbrannte, und wovon nur noch Kopien aufbewahrt werden. Der Herzog, sagt man, veränderte seine Umgebung, entließ die bisherigen Räthe und konnte nie ohne tiefe Betrübniß an das Ver-

---

*) Nach Arnbecks Bericht sollen sie im Sinne gehabt haben, die fürstlichen Räthe gefangen zu nehmen, und andere an ihre Stelle zu setzen.

gangene denken. In Bezug auf das ergangene Blutgericht (weßwegen ihn sein Vetter und Todfeind Ludwig der Gebartete noch lange den Bluthund hieß) entschuldigte er sich mit seiner damaligen jugendlichen Unerfahrenheit, und »daß die Fürsten nur zu oft Mangel an guten treuen Rathgebern hätten.«

---

§. 2.

Ereignisse nach hergestellter Ruhe und Einigkeit.

Er lebt gar selten fehdelos,
Der Fürst muß sitzen oft zu Roß,
Hat Händel fast in aller Welt,
Und doch — das meiste baare Geld!

Heinrich zog, nachdem sich der Sturm gelegt und die Ruhe bessern Gedanken Raum gegeben hatte, theils aus Trauer des Vorgefallenen wegen, theils durch Mangel an Geld getrieben, zu den Rittern des deutschen Ordens nach Preußen und that einige Zeit um Sold Kriegsdienste. Die Haus- und Staatswirthschaft leitete indeß ein kluger und sparsamer Priester, der Heinrichs ganzes Vertrauen besaß, Schulden tilgte, Verpfändetes einlösete und so den Grund zu jenem Reichthume legte, wodurch Heinrich und seine Nachfolger den Namen der Reichen erwarben. Der Name dieses Ehrwürdigen ist (zum Zeichen, wie man sich auf Mit- und Nachwelt verlassen darf) nicht aufgezeichnet worden. Höchst wahrscheinlich hieß er Nikolaus von der Leiter (de la Scala), der im Jahre 1412 Bischof zu Freisingen wurde, und in der Reihe der dortigen Bischöfe als einer der ausgezeichnetsten aufgeführt

und namentlich als ein guter Staatshaushalter gerühmt wird.

Heinrich soll in Preußen neun Jahre verweilt haben. Das ist aber unwahrscheinlich. Ebran von Wildenberg und mit ihm Arnpeck erzählt: »der Fürst hat »zwei Reisen nach Preußen gethan, dem deutschen »Orden zu Hilfe wider den König von Polen und sei»nem Bruder Herzog Witold, zu den Zeiten, als »die deutschen Herrn den großen Streit verloren hat»ten, und der fromme christliche Hofmeister, von Ge»schlecht einer von Jungingen (Ulrich) und mit ihm 600 »Kreuzherrn erschlagen wurden.« (Bei Tannenberg 1410.) Die Heerfahrten Heinrichs nach Preußen sind also in den Jahren 1410, 1411 und 1412 vorgefallen.

Zu Hause wirkten Heinrich und seine Bürger gemeinschaftlich zur Erhöhung ihres Wohlstandes und zur Verschönerung der Stadt thätig fort. So legte der Herzog am 6. Mai 1411 den Grundstein zur Katharinen-Kapelle nächst dem Spitale, die von einem Bürger erbaut wurde. Am Sebastiansfeste 1412 wurde der Grundstein zur gegenwärtigen heil. Geist Kirche gelegt, als Andreas Neumair Spitalmeister, Hanns Sailer und Ulrich Huber Spitalpfleger waren *). In demselben Jahre feierte der Herzog zugleich seine Vermählung mit Margaretha, Herzogin aus Oesterreich. Im Jahre 1414 nahm Heinrich die Priesterbruder-

*) Ein Stein in der äußern Mauer des Thurms gegen Morgen hat jedoch die Inschrift: „Āno Dn̄i ɱ ꝗ O ʌ (1407) in die Sti. Sebastiani positus est primus lapis operis hujus.“ Die ehemals in der Kirche vorhandene Inschrift gibt aber obige Zahl 1412 an.

schaft, welche schon 1411 in der Katharinen-Kapelle gestiftet wurde, in seinen besonderen Schutz, und stiftete ein eigenes Beneficium auf dem Altar derselben. Diese Priesterbruderschaft mußte aber früher in der ältern St. Martinskirche bestanden haben, weil Thomas Teufelsfischer, Pfarrer zu Vilsheim, mit 13 andern Priestern, einen Altar der heil. Katharina hatte setzen lassen, im Jahre 1403. Schon in der früheren heil. Geist Spitalkirche bestand die St. Elisabethen-Kapelle, gemäß dem Stiftbriefe, zu Lichtmessen 1320, und einem andern Stiftbriefe, am Thomasabend 1326 ausgestellt. (An dem letzteren hangt das Stadt- und das Spital-Siegel.)

Im Jahre 1417 und die folgenden Jahre durch hatte Heinrich blutige Händel mit seinem Vetter, Herzog Ludwig dem Gebarteten von Ingolstadt. Letzterer machte Forderungen von Entschädigungen noch aus Herzog Friedrichs Tagen. Heinrichs Vater, Friedrich, versprach nämlich bei der Landestheilung 1392 jährlich 8000 Gulden hinaus zu bezahlen, indem er bei der Theilung am Beßten daran, und im Vortheile war. Er starb zu früh, und Heinrich wollte weder von einer neuen Theilung noch von Ausbezahlung der 24 Jahre hindurch schuldigen Summe wissen. Die Vettern wurden daher bittere Feinde. Als auf dem Concilium zu Konstanz der Bischof von Passau den Kaiser Siegmund und die andern Fürsten zur Tafel geladen hatte, kam auch Herzog Heinrich. Der war aber kaum im Saale, so schrie ihn Ludwig an, und schalt ihn öffentlich vor dem Könige einen Räuber, der Leute bei sich aufhalte, die ihm täglich wider Gott und Recht räuberisch in sein Land fielen. Heinrich gab ihm keine Antwort, wendete sich an den König mit den Wor-

ten: »Euer Majestät hat vernommen, was Dieser da Unbilliges wider mich geredet,« — und entfernte sich *). In seiner Herberge angekommen, rüstete er sich heimlich, ließ bei 8 Pferde satteln und nahm etliche Ritter und Knechte zu sich. Als das Mahl geendet war und Ludwig seiner Gewohnheit nach mit etlichen Edeljungen allein einher ritt, ohne auf sein Hofgesinde zu warten: rannte

*) So erzählt den Vorgang Veit von Ebersberg. Andern zu Folge ging noch folgender Auftritt vorher: Ludwig bat den König auf den Knieen um Recht. Da schrie Heinrich, die Sache stehe schon im Rechte. Der Churfürst von Brandenburg, Heinrichs Schwager, trat dazwischen, hieß Heinrich schweigen, indem er sein Fürsprecher sey, und wendete sich an den König mit den Worten: »Gnädiger Herr, Ludwig hat meinen Schwa»ger angeklagt, als habe er seine Treue an ihm gebro»chen, das geht an die Ehre; mag Ludwig das nicht »erweisen, so getraue ich Gott, es lasten größere Bür»den auf ihm, als er an Heinrich bringen will.« Ludwig fiel ihm nun in die Rede, er wolle mit Hand und Leib wahr machen, was er an Heinrich geschrieben. Darauf sagte Heinrich: »Seit du so gern fichst, so zieh in mein Land, oder ich will in deines ziehen und fechten.« — »Du kommst mir vielleicht zu stark,« antwortete Ludwig, »kommst du aber allein, so will ich dich »wohl aus dem Land jagen.« Da sagte endlich der Kaiser, dem der Streit lästig wurde: »Lieber Oheim, »was wollt ihr fechten? Ihr habt einen bösen Fuß!« — »Gnädiger Herr,« war Ludwigs Antwort, »den bösen »Fuß will ich Heinrichen zum Voraus geben, und doch »mit ihm fechten zur Stund.« Heinrich gerieth nun in neue Hitze, aber der Churfürst, sein Schwager, hielt ihm den Mund zu und schob ihn um des Kaisers willen zum Saale hinaus. Hierauf erfolgte der Angriff auf Ludwigs Person.

Heinrich auf ihn zu, »und war begierig sein Schwert »in Herzog Ludwig zu stechen; und als er ihm das »Schwert ansetzt, auch einen Theil in ihn stach, bracht »ihm Herzog Ludwig mit seiner Stärk das Schwert »aus der Hand, und derweil schlugen und stachen die »andern Diener Herzog Heinrichs den Fürsten durch »das Haupt und gar vom Roß, und rannten damit »aus durch die Stadt. Sie glaubten nicht anders, dann »Herzog Ludwig sollte von den Schlägen und Stichen »sterben.« Ueber diese That auf offener Straße, in einer Stadt, wo der Kaiser und das Concil versammelt waren, entsetzte sich Alles, und nur der Fürsprache seines Schwagers, des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg, hatte es Heinrich zu verdanken, daß er nicht mit der Reichsacht belegt wurde.

Im Jahre 1419, am Mariä-Geburts-Tage, siegelte Heinrich dahier einen Freiheitsbrief für den Markt Frontenhausen, »aus besonderer Liebe und Treue, »so er allezeit zu diesem Markt gehabt, thut er ihm die »Gnade, daß er die nächsten 9 Jahre aller Steuer, »Dienste und Forderungen zu dem Kasten zu Teisbach »ledig sein solle; auch soll ihm nachgelassen seyn die »heurige Landsteuer, und ob in den folgenden 9 Jah- »ren eine oder mehrere Landsteuern auskämen, so soll »der Markt darum vertragen seyn, aber dafür binnen »6 Jahren eine Ringmauer zuwege bringen, mit Zin- »nen, Thürmen und Thoren, nach des Herzogs Unter- »weisung. Und welche darin nicht gehorsam seyn wol- »len, die soll der Rath wohl selbst strafen, und die »Strafe in das Gebäude verwendet werden.« Das war nun »Fürstenfreiung,« die der Markt erhalten hatte.

Vom Jahre 1420 bis 1430 dauerten Heinrichs Händel mit Kaspar Torringer, von dem Volke »der

Teufel von Jettenbach« geheißen. Die Stadt Landshut berührt diese Geschichte nicht, indem sie bei den verschiedenen Vehmgerichten geschlichtet wurde. Man erzählt, daß Heinrich, als er des Törringers Burg erobert und ausgebrannt hatte, von ihm und seinen Rittern sei eingeholt worden, und einen für sich gar nicht vorheilhaften Frieden geschlossen habe, da er es nicht wagte, mit diesem kühnen Ritter in offener Feldschlacht zu kämpfen. Törringer habe dann im Gezelte des Herzogs und vor dessen Augen dem Ahaimer das Haupt mit einem Streiche abgeschlagen. Diese Geschichte ist aber bloße Sage und mag dem Schauspieldichter gute Dienste leisten.

Im Jahre 1426 ertheilte der Herzog dem Kloster Seligenthal einen Freibrief, daß des Klosters Güter zu keiner Zeit sollten in fremde Hände gelangen und vom Stifte getrennt werden können.

In eben diesem Jahre ließ Wilhelm von Neufraunhofen, Heinrichs Hofmeister, am Berge, bei seiner Behausung, eine Kapelle, Unserer lieben Frau zu Ach genannt, erbauen. (Jetzt St. Thekla.)

Zwei Jahre darauf, um Pfingsten, war hier Landtag und auf demselben wurde dem jungen Herzog Ludwig feierlich gehuldiget. Dafür stellte der alte Herzog den Freien, Rittern und Städten eine Urkunde aus: »daß er, in Betracht der Treue und Frommheit, mit der »sie seinem Sohne Ludwig, ihm zu lieb, Huldigung »geleistet, ihnen feierlich gelobe, daß dieser sein Sohn, »sobald er zu seinen völligen Jahren gelangen werde, »alle ihre Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten »bestättigen werde, in aller Maaß und Form.« (Burghausen am heil. Pfingsttage.)

§. 3.

Die Tage der großen Kirchen- und Stadt-Bauten.

Gen Himmel zeigt der Riesenthurm,
Wenn Morgenröthe lacht;
Wenn drohend im Gewittersturm
Die Donnerwolke kracht;
Und wenn des Abends mild und helle,
Dort aus des Wächters stiller Zelle,
Des Flämmchens Sternenlicht,
Von düst'rer Höhe unverrückt
Auf dich, o Stadt, hernieder blickt.

Im Jahre 1430 kamen die Stände des Unterlandes wieder auf einem Tage hier zusammen, der Hussiten wegen, die immer drohendere Miene machten, in das Unterland einzufallen. Auch ertheilte Heinrich seinen Bürgern dahier das Recht, daß alle, die zu ihnen um Schuld oder »andere Sprüche« zu sprechen hätten, bei ihnen Recht nehmen sollen zu Landshut vor dem Stadtrichter und sonst »nindert anderswo«; ausgenommen um Erbschaft, die Erb und Eigen betrifft, die soll »verrecht und verantwortet« werden in den Gerichten und »Schrannen«, darin sie gelegen sind, — bis auf Widerruf. (Gegeben Freitag nach Mittfasten.)

Im folgenden Jahre ging auch Heinrichs Handel mit Ludwig aus, dessen Verwundung in Konstanz betreffend. Ludwig verlangte zur Genugthuung: »Man »soll dem Herzog Heinrich seine Ehre und Würde nehmen, und sieben Wunden in seinen Leib machen, dar»unter zwei auf den Tod; auch soll man ihm die Hand »abhauen, womit er Ludwig gestochen habe; seine Lande

»aber sollen dem Herzog Ludwig verfallen seyn.« Diese ungeheuere, und unerhörte Forderung ward natürlich nicht anerkannt, und Kaiser Siegmund entschied: »Herzog Heinrich soll seinem Vetter in des Kaisers und der »andern Fürsten Gegenwart um Gottes und unserer »Frau willen um Vergebung bitten, drei ewige Messen »stiften, eine Meerfahrt zum heiligen Grabe in Jerusalem in Person oder durch einen Grafen oder Freiherrn mit zwei Personen thun, eine Fahrt nach Rom, »eine nach Achen, eine nach Einsiedeln und eine zum »heiligen Blut zu Welsnach verrichten, binnen Jahresfrist; auch soll er Ludwig 100 Gleven (Helme) zum »Dienst gegen die Hussiten zuführen, und alle Kostzehrung, so wie den Arztlohn ersetzen.« (Gegeben Nürnberg, am Donnerstag vor dem Palmsonntag.) Dieser Buße unterzog sich aber Heinrich nur zum Theil, wie wir vermuthen.

Außer der Torringer-Geschichte kam Heinrich noch zweimal vor das heimliche Gericht; einmal seines Vetters Wilhelm wegen und dann wegen Lienhard von Sandizell. Mit Wilhelm vertrug er sich vor dem Kaiser. Aber des Sandizellers wegen wurde er vom heimlichen Vehmgerichte »ehrlos, rechtlos und friedlos erklärt, »seine Lehen verfallen, er selbst alles Trostes verlurstig, »und Jedermann verboten, ihm zu helfen oder ihn zu »hausen« (beherbergen). Der nichtsfürchtende, unerschrockene Heinrich erschien auf dem Zollhause zu Landshut vor der heimlichen Acht, und erklärte, daß er an den Kaiser appellire. Mehr ist von diesem Handel nicht bekannt.

Im Jahre 1434 rüstete sich Heinrich zu einem Zuge gegen die Horden der Hussiten aus Böhmen. Alle

Wehrhaften der Städte, Märkte und Gerichte; alle Pfleger, Ritter, Knechte und Bauern wurden verzeichnet. Jene, die auf den Herzog warten sollten, mit 578 Pferden, waren besonders aufgeführt. Im Ganzen hatte man 700 Wägen nöthig. Es ergab sich eine Heerschaar von 1400 Schützen und 11000 Bauern. Dazu kam noch der berittene Adel mit den Reisigen *).

Im Jahre 1438 versammelten sich hier die Stände des Unterlandes und errichteten mit Rittern und Städten ein allgemeines Landgebot: »Niemand soll künftig »das Schäffel Korn und Waizen theuerer verkaufen als »um 5 Pfund Landshuter Pfenning, und Gerste um »2 Pfund. — Niemand soll mehr Vorrath von Getreid »bei sich behalten, als er in seinem Hause bedarf. Zu »dem Ende soll in jedem Amte einer aus den Städten, »drei aus dem Land (ein Edelmann und zwei Bauern) »als Beschauer aufgestellt werden. Bis weiters darf »kein Getreid aus dem Lande gehen, bei Strafe von »5 Pfund für das Schäffel. Von Michaelis an dürfen »keine Passauer Pfenning mehr im Umlaufe seyn« **).

---

*) Im Jahre darauf entwendete ein gewisser Thomas von Braunau aus der Katharinenkapelle der heiligen Geistkirche den Speisekelch, schüttete die heiligen Hostien unter das Altartuch, und schickte das Geraubte durch seine Magd an einen Goldschmid zum Verkaufe. Dieser machte bei dem Stadtrichter Anzeige. Der Frevler wurde mit glühenden Zangen gezwickt und lebendig verbrannt. Die Magd stellte man auf den Pranger, und dann schnitt ihr der Henker die Ohren ab.

**) Von 1439 an wissen wir die jedesmaligen Vorstände der Bürgerschaft bestimmter anzugeben.

Jahr 1439.

(Stadtkämmerer: Hanns Sunner.
Stadtschreiber: Paul von Murnau.)

Ein großes Turnier wurde hier gehalten, an welchem 70 Ritter vom alten Landadel Theil nahmen. Das Beßte bestand in 6000 Gulden.

Heinrich wollte die bisher gewöhnliche Stadtsteuer von 600 Pfund Landshuter Pfenning (658 fl. 42 kr. 6 hl.) nicht mehr nehmen, sondern dafür 300 Pfund Regensburger Pfenning (857 fl. 8 kr. 4 hl.) (Ein Landshuter Pfund = 1 fl. 8 kr. 4 hl. Ein Regensburger = 2 fl. 51 kr. 3 hl.) »Doch ward mit seiner »Gnaden so viel geredet, daß er sie dasselbe Jahr zur »Steuer noch annahm,« sagt Hanns Vetter (in der Folge Stadtschreiber) in seinen Jahresberichten.

Jahr 1440.

(Stadtrichter: Hanns Haybeck zu Wiesenzfelden.
Stadtkämmerer: Peter Glabsperger.)

Auf dieses Jahr setzen die Jahresberichte Hanns Vetters den Anfang des Baues von Kirche und Thurm zu St. Martin. »Des Jahres, heißt es, ward der »Grund zu der Kirchen und dem Thurm von St. Mar»tin angehoben und halber gelegt.« Schon im Jahre 1407 faßte die Bürgerschaft den Entschluß, statt der alten unansehnlichen Martinskirche einen neuen schönern Tempel mit einem weitaussehenden Thurm zu bauen, und sämmtliche Zünfte boten sich an, jede für sich den Bau einer Kapelle zu übernehmen. Im Jahre 1432 muß aber der Bau schon begonnen haben, wenigstens der Entwurf gemacht und das Nothwendigste vorbereitet gewesen seyn. Nicht nur beweiset dies die Inschrift mit der Jahrzahl 1432, ober dem Portal des Glocken-

hauses, sondern auch der Grabstein des Baumeisters *), welcher die Ausführung seines Planes nicht mehr erlebte. Ganz bestimmt läßt sich das Jahr, in welchem der eigentliche Bau anfing, aus den geschriebenen Quellen nicht ausmitteln **).

---

*) Ano Dni 1432 starb Hanns Steinmetz in die Laurentii Maister der Kirchen und zu Hal, und in Salzburg, zu Oting, ze Straubing und ze Landshut (?) (Es ist wenigstens sehr fehlerhaft gemeißelt worden.)

**) Von der ältern Martinskirche sind noch folgende Denkmäler übrig:

1) Ein Angesicht von Stein (wie auf den St. Veronica-Gemälden) mit einer Inschrift von gothischen Buchstaben. (Anno Domini 1392).

2) Ein Grabstein mit der Aufschrift: Allhernach da leit Franzen des Wastelbecken Schwester, auch er in die Sancte Catharine. 139Λ (1397).

3) Ein an der Kirchenmauer, der Frauenkapelle gegenüber, quer eingemauerter Stein mit der Inschrift: „Ano Dni M. CCCC. (1400) im 40. Jahr an al heiligen Chreiztag, als es erhebt ist barren (worden) starb Chasper Chermeier, Landschreiber zu Lanzhuett.“

4) Daneben ein Stein mit der Inschrift: „Hic sepulti sunt pueri senioris Johannis Leitgeb. 1404.“ (Hier ruhen die Knaben des ältern Hanns Leitgeb.) Scheint erneuert worden zu seyn.

Ferner sollen, wenn einer gewissen Schrift zu trauen ist, schon in der ältern Kirche bestanden haben: 1) eine Magdalenen-Kapelle, errichtet im Jahre 1389 von den Brüdern Konrad und Martin von Asch; 2) ein Katharinen-Altar, von der Priesterbruderschaft, 1403 gesetzt; 3) Kapelle und Altar der heiligen drei Könige von Hanns Sattler 1421 gestiftet; 4) St. Lorenz-Altar,

In dem nämlichen Jahre 1444 wurde auch die Kirche zum heiligen Geiste unter Dach gebracht. »Es »ward der Schuß ganz aufgemauert und das Kreuz »vorn auf den Chor gesetzt; das hat gemacht Hanns »Cleveld, Hornmeister, und hat in der Höhe eine »Mannsklafter, und in der Länge und in der Weite »eine Mannsklafter, und dem Veit sind für seine »Arbeit gegeben worden 16 Pfund Pfenning, und »ist darauf zu Zinn kommen 32 Pfund Zinn, und »hat an der Schwere bei anderthalb Zentner.« Auch die Stadtmauer wurde vom Ramm= (Schönbrunner=) Thor bis zum Habrein= (Hagrain=) Thor aufgeführt.

Elisabeth, Heinrichs Tochter, an den Grafen Ulrich von Würtemberg verheirathet, »kam gen Landshut »am Erchtag nach Conversio Pauli (Pauli Bekehrung); »da ging man ihr entgegen mit aller Priesterschaft »von der Stadt, desgleichen auch alle Kapläne und »Mönche von Säldenthal *) mit Heiltumb (Reliquien) »hinauf gen Berg unz (bis) auf den Geishof; da »stunden die Schüler und Priesterschaft mit dem Heil»tumb nacheinander auf der rechten Seite am Herein»ziehen, und darnach die Burger vom Rath, darnach »die besten Frauen, die Edlen und das gemeine »Volk nacheinander auf der linken Seite, dem Heil»tumb gegenüber. Am Mittwoch darnach schenkten

von Ulrich Löschenbrand errichtet 1423. Auch soll sich auf dem Kirchhofe nächst der alten Martinskirche eine ältere Frauen= (Engel=) Kapelle befunden, und in derselben Friedrich Rabenkropf den Fron- (Hoch=) Altar 1346 gestiftet haben.

*) Cisterzienser von Aldersbach, die im Kloster, St. Nikola u. a. die Seelsorge versahen.

»ihr die Herrn (vom Rath) einen neuen vergoldeten »Kopf (Pokal), der hatte 4½ Mark und 1 Loth, die »Mark zu 8 Pfund, und darin 24 rheinische Gul- »den, mit solchen Worten: »»Hochgeborne Fürstin, »gnädige Frau! Euer Gnaden willig und unterthä- »nig, mich hat hie von der Stadt empfahen Euer »Gnaden ihres guten Willens mit dem Kopf und »den Gulden darin, bittend Euer Gnaden unterthä- »niglich, das ihnen gut und gnädiglich von ihnen »aufzunehmen und entfelchen sich Euer Gnaden als »ihr«« ꝛc. (Vetter.)

Im Sommer 1444 wüthete in der Stadt und Umgebung eine so verheerende Pest, daß in der Stadt und ihrem Burgfrieden Tausende von Menschen dahin gerafft wurden. Eine Handschrift der Familie Oberndorf sagt gar von 12000 Menschen, die dahinstarben. Wenn auch diese Zahl übertrieben sein sollte, so ist es doch begreiflich, daß Landshut mit seinem Burgfrieden damals reicher an Bewohnern seyn mußte, als in unsern Tagen. Damals war sie Residenzstadt und der gewöhnliche Schauplatz der glänzendsten Feste.

Jahr 1445.

(Stadtrichter und Kämmerer wie im verflossenen Jahre.)

»Der Bau zu St. Martin ward mit dem Grund »ganz auf neben der Erden bracht.« (Vetter.)

Mit der Pfarrkirche zum heiligen Blut nahm der Herzog eine Aenderung vor. Es sollten vier Priester unterhalten werden, je einer wöchentlich daselbst das Amt halten, die Seelsorge aber, wie zuvor, von einem Kaplan von St. Jodok versehen werden, und der Stadtpfarrer daselbst gegen 7 Pfund Pfenning

an den höheren kirchlichen Festtagen Amt und Predigt zum heil. Blut halten. Diese Stiftung geschah in Folge der dem Herzoge vom Kaiser auferlegten Buße, wegen der Kostnitzer-Geschichte, wovon oben die Rede war.

Jahr 1446.

(Stadtrichter: Eberhard Murach zu Flügelsperg. Stadtkämmerer: Hanns Leitgeb.)

Am Freitag nach Martini hielten die Fürsten hier Tagsatzung in Erbschafts-Angelegenheiten.

In dieses Jahr fällt auch der Bau des Rathhauses. »Es wurde die Schergenstuben, Stuben-»kammer und Fletz inwendig, desgleichen die drei »Scheererläden neu gebaut und gewölbt, desgleichen »der Schieß an dem Rathhaus, der gegen Aufgang »steht, auch aufgebaut. Auch wurde desselben Som-»mers die heilige Geists-Kirche ganz gedeckt, und »darauf ein kupferner Hahn gesetzt, der eine Elle hoch »und weit ist, im Feuer vergoldet; darauf sind kom-»men 30 Dukaten zu vergolden und 4 Pfund Pfg. »zu Lohn; den Hahn zu schmiden und für das Ku-»pfer 2 Pfund Pfg., ausgenommen; was der ku-»pferne Hut über dem Sturz kostet, weiß ich nicht.« (Vetter.)

Am 16. August ward der alte Herzog, Ludwig der Gebartete, von Ingolstadt hier durchgeführt, als — Gefangener, unter einer Bedeckung von 500 Reitern. Sein eigener Sohn, der buckelige Ludwig, hatte ihn mit Krieg überzogen und durch Verrath in Neuburg in seine vatermörderischen Hände bekommen. Der Markgraf von Brandenburg ließ ihn nach Ans-

bach abführen, in der Hoffnung, er werde sich auslösen, und ihm die Kriegskosten von 32000 Gulden ersetzen. Allein der alte Herr gab ihm zur Antwort: »Nimm ein Schwert in deine Hand und stoß es in »mich! Als oft werde ich sprechen, bis mir die Seel' »ausgeht: Ich geb dir kein Geld, denn du hast kein »Recht an meinen Leib noch an mein Gut.« Er spottete wohl auch seiner Feinde und sagte: »Sie »halten mich theuerer, als unsern Herrn Christum; »sintemal sie mich um 32000 Gulden verkaufen, »da der Herr nur um 30 Silberlinge verrathen »ward.« Da der Markgraf nichts ausrichten konnte, so lösete Heinrich den Gefangenen ein, in der Hoffnung, er würde mit der Zeit bezahlt werden, und ließ ihn nach Landshut bringen. Die Herrn vom Rath und der Stadt Landshut empfingen den alten Fürsten, wie er es seinem Range gemäß verdiente, und verehrten ihm ein Faß wälschen Weines, zwei Eimer Oesterreicher und zwei Wannen Fische. Aber auch Heinrich konnte mit Ludwig nichts richten. Wenn er von Auslösung sprach, antwortete der Gefangene: »Er hätte ihn um nichts gebeten, so wollte er auch ihm nichts wieder geben.« Er wurde nun nach Burghausen abgeführt *).

---

*) Am 1. Mai folgenden Jahres starb der Gefangene, da er eben die größte Hoffnung hatte, frei zu werden, und ward begraben zu Raitenhaslach. »Da starb er »ohn' Beicht und ohn' Buß und im Bann, da er ward »80 Jahr seines Alters. Dieser Fürst hat oft geredet »mit weinenden Augen: Wer mir dies gesagt hiet in »meinen jungen Jahren, daß ich so viel leiden sollt; »ich hätt nicht geglaubt, daß mich all' deutsch Fürsten

Jahr 1447.

(Stadtrichter: Erhard Murach.
Stadtkämmerer: Heinrich Pätzinger.)

In diesem Sommer »ließen die Herrn eine Mühle »machen an der Wür, bei des Hellermeisters Mühle, »mit 9 Rädern; kostete bei 6 Pfund Pfg.« (Vetter.)

Am 2. August ward »durch Meister Stephan, »Zinngießer, und Meister Cleveld, Hornmeister, gen »St. Jobst eine köstliche Glocke gegossen, wiegt des »schweren Gewichtes 34 Zentner, 25 Pfund, und »hat man ihm vom Zentner zum Lohn geben 15 Pfg., »und der Klöppel darin wiegt bei 70 Pfund schwer.« (Derselbe.)

Am 23. Dez. starb auch »Frau Margaretha, »unsers gnädigen Herrn Gemahlin, und ward begra- »ben zu Raittenhaslach. (Derselbe.)

»Kurz nach Weihnachten wurde der Grund ge- »schlagen zu der Mauer vom Leuchinger Thurm bis »an Martin Lederers Sommerhaus und der Grund »darauf gemauert, und sollen fünf Thürme von dem »obgenannten Thurm bis an das Isarthor wer- den.« So gewann nun nach und nach die Stadt ihre dermalige Gestalt. Früher floß ein Arm der

---

»dazu hätten bringen mögen. Ein mannlicher Fürst »war er und ein mächtiger an Baarschaft. Also ge- »schieht denen, die mehr Getrauen in sich selbst haben, »denn in Gott.« (Ebran von Wildenberg in seiner Chronik.) — Heinrich eignete sich sogleich den ganzen Ingolstädter Landtheil zu, ohne auf seinen Vetter Al- brecht Rücksicht zu nehmen. Den einzigen Flecken Schwaben mit dem Schlosse überließ er ihm.

Isar der Gegend zu, wo dermal die Jesuitenkirche steht, und sich einst außer dem Münzhause und dem noch später am Bergabhange bestehenden Badhaus, auch Mühlen befanden, am Kloster der Minoriten vorüber *), und vereinigte sich in der Nähe des ehemaligen Ramm= nun Schönbrunnerthores mit dem Hauptstrome. Bei Erhebung der Neustadt und Freiung ward dieses Seitenwasser zum Theil verschüttet **), und die Mühlen an einen andern Platz verlegt. Eine

---

*) Das Minoritenkloster hat, wie das Prediger=Convent, von der Stadt ursprünglich getrennt gestanden. Man kann dieß aus den Worten der Stiftungs=Urkunde abnehmen, gemäß welchen Heinrich I. (XIII.) den Minoriten einen Platz an der Ringmauer (der Trausnitz), die sich herabzog, den Berg und die Wasserquelle sammt Zugehör schenkte. (Noch befindet sich da eine sehr bedeutende Quelle.) Eben so heißt es bei Errichtung der Freiung: »ausserhalb den Parfueßern und unserer Stadt Ringmauer.« Arnbeck setzt die Sache außer allen Zweifel. Ehe die Stadt erweitert wurde, sagt er, waren beide Klöster außer derselben.

**) Der Herzog Heinrich der Aeltere sagt in der Urkunde, wegen Weiterung der Stadt und Freiung: »da sy zu»nemen sollen des pergkchs zu der Schutt (Schütte), »wie vil sy wellen.« Sie durften also das Material zum Einschütten vom nahen Berge nehmen. Dieser Sinn der Urkunde ist, gemäß späterer genauer Erforschung der örtlichen Lage und Verhältnisse, wahrscheinlicher als der oben S. 49 angegebene, wo »Schütt« als eine mit diesem Namen ehemals bezeichnete Bergseite angesehen wird. (Bei Demolirung der Franziskanerkirche fand es sich, daß sie auf Pfosten gegründet war. Die ursprüngliche Klosterkirche der Minoriten stand also näher dem Berge zu.)

Mauer erstreckte sich von der Trausnitz bis zum Huterthor (so genannt, weil es eine besondere Vorhut hatte). Von da zog sie sich bis zu Unsers Herrn Thor (Judenthor) und von hier zum Lendthor und Rägkelthurm, bis zum Hause Nro. 120, von wo aus eine Reihe Häuser sich bis zu dem alten Isarthore, dem ehemals so genannten Spitel- (Spital-) Thurme erstreckte, so daß die Kirche zum heil. Geiste anfangs außer der eigentlichen Stadt war. Dann zog sich die Mauer vom Spitalthurm hinter dem Hause des Strasserbräuers (wo man noch Ueberbleibsel sieht) gegen das alte Rammthor und schloß sich von da ans Hagrainthor. Hier schützte die Stadt das zu Gräben dienende Altwasser des vorigen Isararms bis zur Mauer des Minoritenklosters und bis zu der von der Trausnitz sich herabziehenden, das Minoritenkloster einschließenden Mauer, hinter welcher ein Wall sich erhob, von dem noch eine Spur vorhanden ist.

Jahr 1448.

(Stadtrichter: Jakob Wall zu Thurm *).
Stadtkämmerer: Heinrich Pätzinger.)

In diesem Jahre war »ein Lesemeister (Lector) »bei den Predigern, der sehr wider die Juden pre»digte (der hieß Bruder Heinrich Feuchtwanger), also »daß er mit seiner Predigt das Volk in der Stadt »und auf dem Land zumal wider die Juden erweckte. »(Vermuthlich des Wuchers wegen.) Da wollte nun »aber der Herzog den Rath nicht setzen, es käme »denn die Sache der Juden wieder in den alten »Stand. Derselbe Prediger ward nun durch den

*) Wildthurm bei Landau.

»gnädigen Herrn geurlaubt und aus dem Lande ge»schafft am Magdalenentag 1449, und acht Tage »darnach durch das ander Volk, und zog also davon.«
(Vetter.)

Jahr 1450.

(Stadtrichter: Heinrich Härtenberger.
Stadtkämmerer: Hanns Leitgeb.)

In diesem Jahre wurde in Rom das Jubeljahr mit aller Feierlichkeit gehalten. Am 2. April wollte der Herzog wissen, welche aus der Stadt nach Rom wallfahrten möchten. »Da antwortete man seiner »Gnaden, sie hieten's alle im Willen, doch ward be»schlossen, daß Keiner ohne sein Gnaden Willen gen »Rom ziehen wollt'; darauf ward der neue Rath »gesetzt.«

»Und am St. Kilianstag ward seine Gnaden krank, »am Magdalenentag kommunizirt, und am Erchtag »darnach über 7 Tag, den 28. Juli, ward er inun»girt (mit der letzten Oelung versehen). Am 29. »Juli, am Pfingsttag nach Jakobi, starb mein gnä»diger Herr, des Morgens früh zwischen der 5ten »und 6ten Stund auf den Tag, und ward in der »Burg in der Kapelle desselben Tages mit Ehren be»sungen, und meine Herrn, die Zwölf des innern »Rathes, gingen hinauf zu dem Besingen und waren »bei dem Opfer.« (Nämlich die Herren: Hanns Leitgeb, Heinrich Pätzinger, Konrad Oberndorfer, Peter Glabsperger, Heinrich Rampelkofer, Hanns Sunner, Hanns Altdorfer, Hanns Scharsacher, Wilhelm Pollner, Erasmus Spännagel, Jakob von Miltenberg, Andreas Ettlinger.) »Darnach um die erste »Stunde nachmittags versammelten sich alle Zünfte

»mit allen ihren Kerzen, wie an Gottes=Leichnams=»tag, alle Männer und Frauen, und gingen mit »aller Priesterschaft hinauf bis zu des Glasers Haus. »Da trug man seinen Leichnam herab bis gen St. »Martin vorn in den Chor; da sangen sie Vigil »über ihm und nach der Vigil trug man ihn gen »Säldenthal mit der ganzen Prozession, und die Zeit »war die Stadt verschlossen und behütet. Da sang »man abermal Vigil und ließ ihn stehen bis auf den »Freitag. Da besang man ihn mit Ehren und bestattete »ihn mit Gesperr in seines Vaters Grab, in einer »verpichten Truhen, oben aufgebrochen, und verschüt=»tete ihn mit Kalk und Erdreich, als einen an=»dern Menschen. Hernach sang man 30 Tage »alle Nacht Vigil, und alle Morgen Seelmessen, »und brannten bei dem Grab die Zeit Tag und Nacht »20 Kerzen, und es gingen die Herrn vom Rath »und die Beßten, desgleichen ihre Frauen, zu den »Vigilien und Seelämtern, und thaten da ihr Opfer, »als zu selbigen gebührlich war. Darnach am Erch=»tag kam sein Sohn, Herzog Ludwig, von Burghau=»sen her.«

»Nach dem Dreyßigsten ließ ihm mein junger »Herr Herzog Ludwig seine Begräbniß begehen zu »Säldenthal mit gar viel Messen. Dabei war der »Bischof von Regensburg, von Eichstädt, von Seckau, »von Passau, und 14 geinfelte Prälaten. Da opferte »man ihm 7 Pferde und trug ihm 4 Panner, und »ward ihm gar fürstlich und gar herrlich mit allen »Ehren begangen. Da speisete meines Herrn Gnad »alle Priester und andere Leut' bei 4000 Menschen. »Er hatte eine Kuchel am Markte, und sie sassen auf »dem Rathhaus und in viel andern Häusern, des=

»gleichen zu Hof. Und allen armen Leuten im Spital, »aus der Stadt und von andern Landen, denen »hatte er eine Kuchel im Spital (aufgeschlagen), und »ihnen einen Dreiling Weins (gegeben). Darnach »sang man das ganze Jahr alle Tag Vigil und »Seelamt, und brannten das ganze Jahr über Ker»zen bei dem Grab.« (Vetter.)

Also ward Heinrich der Reiche zu seinen Vätern versammelt in der gemeinsamen Todesheimath seines Stammes.

Stürmisch war der Anfang seiner Regierung gewesen; aber segenvoll ist sie für Stadt und Land geworden. Er hielt solchen guten Frieden in seinem Land, sagt Ebran von ihm, daß die Kaufleute, wenn sie in sein Gebiet kamen, zu einander sprachen: »Wir »sind in den Rosengarten gekommen, wir sind sicher »und bedürfen keines Geleites mehr.« Zu gleicher Weise sprachen die Räuber, wenn sie sein Gebiet betraten: »Lasset uns aus dem Lande eilen, denn der »Herzog läßt keinen Räuber leben, wo der betreten »wird; man hängt auch die Wölfe als wohl in dem »Land, als die Räuber oder Dieb.« Der Fürst regierte auch löblich und nützlich, sich selbst und seinen Unterthanen. Er wurde reich und mächtig, desgleichen Land und Leut, und solch Regiment führte er allein mit den Seinigen und mit den Beßten und Weisesten, die er in Bayern fand. Er ließ auch wenig Gäste (Fremde) in seinen Rath, und wenn er Rath bedurfte von den Gelehrten, so forderte er zu sich Etliche seiner Prälaten, und auch von den Stiftern, als Regensburg, Freising und Passau, Gelehrte. Mit so gutem Frieden und Regiment sammelte der Fürst einen großen Schatz, den vorher lange

Zeit kein Fürst hatte. Den Schatz legte er allen zu Burghausen in den Thurm.

»Er diente, fährt Ebran fort, unserer Frau, der »Mutter Gottes, mit ganzem Fleiß und ehrte sie »besonders alle Samstage mit viel andächtigen Wer»ken. Und wenn er in Gesellschaft der Frauen war, »so hielt er sich gar ehrerbietig mit züch»tigen Gebehrden und Sitten. Desglei»chen mußten auch thun alle seine Diener. »Uebrigens hatte Fürst gar große Liebe zum rothen »Wild und ließ es gar wenig fangen; darum wurde »des Wildes gar unsäglich viel, daß reichen und ar»men Leuten viel Schaden davon geschah an ihrem »Getreid und andern Früchten. Auch hatte er viel »Juden allenthalben in seinem Lande.« — Doch sollte für diese bald die letzte Stunde schlagen.

Heinrichs Sohn und Nachfolger, Ludwig, lebte bis in sein dreißigstes Jahr im Schlosse zu Burghausen, und sein haushälterischer, etwas karger Vater ließ ihn in großer Eingeschränktheit leben. Man gab daher eines Tages dem Sohne den Rath, diesem Kerkerleben durch die Flucht ein Ende zu machen. »Nicht einmal mit einem Blicke,« antwortete Ludwig, »möcht' ich meinem Vater wehe thun!« Man sagt gewöhnlich, er sei in seiner Jugend in Bezug auf Wissenschaften verwahrloset worden; allein es ist nicht so; »denn er hatte nicht nur alle Tage heimlich von »Weitem mit dem Spieß, in der Nähe mit dem Schwert, »und ausserdem mit Reiten, Springen und Stein»stossen sich geübt, sondern ist auch den Büchern ob»gelegen.« Der berühmte Gelehrte Aeneas Silvius hat ihm seiner zierlichen Handschrift und überhaupt seines scharfsinnigen Geistes wegen Lob ertheilt. Ge-

setzt aber auch, er hätte einer wissenschaftlichen Bildung ermangelt: so ist er um so größern Lobes würdig, da er sich dann selbst zu einer hohen Stufe aufschwang. Und dann hatte er auch bessere Lehrer, als die todten Bücher, nämlich erfahrne, wahrheitliebende Männer um sich, z. B. Wolfgang von Aheim u. A. »Gnädiger Herr,« sagte dieser einst zu ihm, »Ihr seid für das Volk da, nicht das Volk für Euch. Das Volk ist auch Volk ohne Euch: aber Ihr seid ohne Volk kein Herr.« Ein Fürst, der in solcher Umgebung heranreift, unter biedern, ihn und das Volk liebenden Männern, nicht unter Fremden, sondern Eingebornen, — der regiert auch in der Folge zum Segen des Landes, wie zur Verherrlichung seines eigenen Namens. Also that Ludwig der Reiche.

---

§. 4.

Die ersten Jahre Ludwig des Reichen.

»Gebt mir mein Kapital und laßt mich geh'n.
Soll ich nicht haben bloß mein Kapital?«

Shakspeare.

Jahr 1450.

Am Mittwoch nach Mariä Geburt (9. Sept.) war die ganze Landschaft hier versammelt, »die würdigen, ehrsamen, andächtigen in Gott, wohlgebornen, »edlen, vesten, ehrsamen und weisen, seine lieben »Getreuen, Prälaten, Pfarrer und andere Priesterschaft, auch Grafen, Freien, Dienstmannen, Ritter »und Knechte, Städte, Märkte, reich und arm, geistlich und weltlich, aus niedern und obern Bayern, »aus dem Gebirg', enhalb des Lechs und vor dem

»Böheimerwalde,« und huldigten dem Herzoge auf dem Rathhause. Da bestättigte er ihnen alle ihre Freiheiten.

Am Freitage darnach ging man ihm von der Stadt mit einer löblichen Prozession, mit allen Zünften und ihren Kerzen entgegen, und empfing ihn vor dem Judenthor. Dann zog man herein nach St. Martin. Auf dem Rathhause sammelte sich Rath nnd Gemeinde und schwuren ihm Treue; auch schenkte ihm die Stadt einen vergoldeten zwiefachen Kopf, ein Mark und ein Loth schwer, und einen vergoldeten verdeckten Becher auf einem Fuß, vier Mark und ein Loth am Gewichte. Dagegen erhielt die Bürgerschaft die Bestättigung der Unantastbarkeit aller ihrer Rechte und Begünstigungen, die sie von den alten Fürsten empfangen hatte. (Am Freitag vor St. Lucie.)

Am Morgen des 5. Octobers, als man das Frühglöcklein in der Trausnitz läutete, ließ der Herzog alle Juden in seinem Lande zu gleicher Stunde einfangen, und von denen in der Stadt hier, die Männer in die Schergenstube, Frauen und Kinder aber in die Schule (Synagoge) einsperren. Ihre Wohnungen wurden mit Wachen besetzt, und was man von ihrem Besitzthum an Kleinodien, Gold und Silber, an fremden Orten fand, dessen bemächtigte sich der Herzog. Seine Räthe und Hofdiener, die den Juden schuldig waren, sprach er aller Schulden ledig und übergab ihnen auch die Schuldbriefe wieder. Die übrigen Unterthanen bezahlten den Juden nur das Hauptgut, und was sie vorher daran schon abbezahlten, wurde vom Hauptgut abgezogen. Da blieben, sagt Vetter, viel fromme Landsassen, Edle, Bürger und Bauern durch des Herzogs Geschäft und löbliche That bei häus-

lichen Ehren, die sonst ganz davon gekommen wären. Ueberdieß mußte die Judenschaft im ganzen Lande 30,000 Gulden erlegen, und das Land verlassen, ausgenommen ein guter »Lösier« (Levi?), der blieb zu Landshut, und durfte nicht wuchern. Er kam (später) gen Regensburg und starb da nach Martini 1452. Den Hausrath gab man den Juden zurück, so wie auch, was sie an Büchern und andern Dingen in der Synagoge besassen, welche, so wie das Land, in drei Tagen von ihnen geräumt werden mußte. Vier Wochen hatten sie im Gefängnisse gelegen. Es ließen sich, versichert Vetter, gar viele Juden und Jüdinnen mit ihren Kindern taufen in des Herzogs Landen, und war doch Keiner dazu gezwungen worden.

Im nämlichen Jahre hielt Ludwig der Böhmen wegen eine Musterung an der Donau, welche nach Städten, Märkten und Pfleggerichten vollzogen wurde. Im Ganzen zählte man dieß- und jenseits der Donau 1106 Mann mit 400 Armbrustern und 100 »Pasesen.« Die Ritterschaft musterte ihre Leute besonders. Jedes Dorf hatte damals einen Hauptmann. Von 20 Höfen hatten je 10 einen Hauptmann. Jeder Hauptmann hatte 1 »Pasese«, 5 Armbruster und mehrere gute Spieße. Ueber 4 Hauptleute war ein Oberst-hauptmann gesetzt.

Gegen Ende des Jahrs starb hier Ludwigs Schwester, Elsbeth, vermählte Gräfinn von Würtemberg.

Jahr 1451.

(Stadtrichter: Heinrich Härtenberger.
Stadtkämmerer: Peter Glabsperger.)

Zur Fastnachtszeit feierte Ludwig hier seine Hochzeit mit Ameley (Amalia) von Sachsen, acht Tage

lang, und am Fastnacht-Erchtage ward sowohl Vormittags als Nachmittags auf dem Platze in der alten Stadt ein Turnier gehalten, um allen Anlaß zu Zwistigkeiten zu vermeiden, die man bei der zahlreichen Begleitung des Pfalzgrafen und Markgrafen befürchtete. Es nahmen 72 Ritter Antheil. Jedermann wurde auf Kosten des Herzogs aus Küche und Keller gespeiset, und alle Nacht fütterte man unentgeldlich 9000 Pferde. Unter den Gästen befanden sich: Pfalzgraf Friedrich, die Herzoge Johann und Sigismund von München, Herzog Albrechts Gemahlinn, ihre Mutter, Markgraf Johannes und Markgraf Albrechts (von Brandenburg) Gemahlinnen u. a. m. Dazu kamen die Abgeordneten aller Städte, Märkte, Prälaten, und die eben hier versammelte Landschaft. Und es nahm alles ein gutes Ende, erzählt Vetter, »daß »keinem Menschen ein Leid geschah, weder jungen »noch alten, das von Gott ein Wunder war, darum wir Gott billig loben und danken.«

Jahr 1452.

(Stadtrichter: Heinrich Härtenberger.
Stadtkämmerer: Konrad Oberndorfer.)

An die ehemalige Judensynagoge ließ der Herzog einen Chor anbauen und selbe in eine christliche Kirche verwandeln, die zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit eingeweiht und mit einem eigenen Beneficium versehen wurde. Dieß geschah am 19. Nov. 1452. Diese Kirche, im sogenannten Greulande, wurde in neuern Zeiten sammt ihren hebräischen Denkmälern eine Beute der Zerstörungswuth. Wenige Grabdenkmäler wurden gerettet; manche zu Mauerstützen und Ecksteinen genommen. Der Grund, worauf die Kirche

stand, und der Garten, in welchem die Juden ehemals ihr Lauberhüttenfest begingen, befinden sich hinter dem Hause des bürgerlichen Zimmermeisters Neff, (Nro. 176) am Berge *).

---

*) Es hielten sich jedoch in der Folge wieder Judenfamilien hier auf, denen man auf dem Boden ihrer Väter im Garten und um die Kirche herum Ruhestätten bewilligte. Es werden nämlich auf dem Rathhause drei Grabsteine aufbewahrt, deren Inhalt im Deutschen so lautet:

I.

»Es rief Jehova,
Der Alle zurückruft,
Meine Seele ab am 6ten Tage des 2ten Adars,
Im Jahre 1672. — (6. März.)
Mit Schmerzen trat er in's Leben.
Möge Gott seine Seele zu den Lebendigen gesellen!
Amen, Amen, Amen in Ewigkeit!«

II.

»Begraben in Frieden und Seligkeit
Liegt allhier Rabbi — — —
Sohn des Rabbi Hilel,
Der da war ein Sohn des Rabbi Kudosch,
Geboren im Jahre 1599.« — — —

III.

Ein kleiner Stein, auf welchem nur folgende Worte erklärbar sind:

— — — —

»Möge Gott seine Seele
Zu den Lebendigen gesellen!«

Dieser letzte Stein könnte aus der Zeit vor der Juden-Vertreibung übrig seyn. Auch die Treppe von Stein, in den Thurm hinauf, hatte hebräische Charaktere. Wie viel mag man wohl zerstört und verschleppt haben!

Jahr 1453.

(Stadtkämmerer: Konrad Oberndorfer.)

In diesem Jahre ertheilte Pabst Nikolaus V. dem Director und den übrigen Kaplänen der Schloßkapelle in der Trausnitz das Recht, alle Opfer, welche die Gläubigen, wie immer, darbringen würden, für sich zu behalten, wenn solches bisher Herkommens war und sie im unbestrittenen Besitze von jeher gewesen seyen. Eben so bestättigte Herzog Ludwig der Priesterbruderschaft »Sand Katherein,« in der heil. Geist-Spital-Kirchen ihre Freiheiten am St. Elisabethtag.

Jahr 1455—1457.

(Stadtkämmerer: Hanns Scharsacher.
Stadtrichter, wie oben 1452.)

Am Freitage vor Mariä Himmelfahrt, früh um 5 Uhr, wurde Herzog Georg geboren und in der St. Martinskirche vom Erzbischof Sigmund von Salzburg getauft. Im folgenden Jahre, Sonntag vor Leonhard, erhielt Herzog Ludwig auch eine Tochter, mit Namen Margaretha. — Das Jahr darauf überfielen des Herzogs Leute die Reichsstadt Dünkelsbühl. Die Bürger derselben hatten zwei Diebe auf des Herzogs Grund und Boden aufheben und henken lassen. Bei dem Ueberfalle der Herzoglichen erschracken aber die Dünkelsbühler so sehr, daß sie die Diebe vom Galgen nahmen, auf bayerischen Boden brachten und daselbst noch einmal henkten. Auch versprachen sie binnen 10 Jahren dem Herzoge nicht feindlich zu seyn, und ihm jährlich zu Weihnachten durch zwei Rathsherrn 100 Gulden als Neujahrsgeschenk in Landshut überreichen zu lassen.

Jahr 1458.

(Stadtrichter, von diesem Jahre an Oberrichter genannt, war obiger Härtenberger.
Stadtkämmerer: Heinrich Pätzinger.)

Schon am 27. Nov. verflossenen Jahres wurde dahier, der schlechten Münze wegen zwischen den Räthen Herzog Albrechts und Ludwigs ein Tag gehalten, und eben so wieder in diesem Jahre, den 9. März, da der Landshuter Münzverein publizirt wurde, und zwar, wie es heißt, abgefaßt nach dem Rathe der fürstlichen Räthe und der Städte. Noch vor Ende des Jahres fand ein abermaliger Münztag hier statt, auf welchem beschlossen wurde, nicht mehr zu münzen, bis die geringe Münze aus dem Lande gekommen, dann aber so zu schlagen, daß die gute Münze zu 6 Loth im Werthe sey.

---

§. 5.

Herzog Ludwig im Felde gegen Kaiser und Reich.

— — — »Schon tönt drommetendes Erz, schon wirbelt die Trommel,
Schreit der Krieger, und wiehert das Roß; schon zittert der Boden,
Unter dem stampfenden Huf'; des Blachfelds Weite bewegt sich
Vorwärts.« — — — —

Pyrker.

Jahr 1459.

(Der vorige Oberrichter. Kämmerer: Hanns Leitgeb.)

In diesem Jahre entstanden »große Zwieläufe »zwischen den Herren: Friedrich, Pfalzgrafen bei Rhein,

»Herzog Ludwig von Bayern, Markgrafen Albrecht »von Brandenburg, Ulrich, Grafen von Würtemberg« u. dergl., woraus denn ein beträchtlicher Krieg entstand, der unsern Ludwig am Ende mit Lorbern krönte. Zur Bestreitung der Kriegsrüstungs-Kosten ward eine Steuer im ganzen Niederlande ausgeschrieben, daran die Bürgerschaft dahier 2000 Gulden erlegte. In Bezug auf die von Prälaten, Städten, Märkten und Landgerichten zu stellenden 100 Reisigen und 500 Fußgänger, war der Antheil der hiesigen Stadt, vermöge erhaltenem Nachlaß, auf zwei Pferde und 6 Knechte bestimmt (zu 78 Pfund Pfenning). — Auf dem am 2. Mai gehaltenen Landtage dahier, brachten die Abgeordneten der Stadt unter andern die Beschwerde vor, daß »die auf dem »Land und in den Gerichten sitzenden Krämer viel feilen Pfenningwerth Tuch und anderes, so vormals »nur bei der Stadt Kaufleuten gefunden und gekauft »worden ist, aufkaufen, dadurch die Zölle und Mau»ten des Herzogs und die Nahrung der Städter bis »zur Verarmung Schaden litt,« und baten um Ab»stellung.«

»Der römische Kaiser Friedrich, Herr Sig»mund, Erzbischof zu Salzburg, Herr Ulrich, »Bischof zu Passau, die Landgrafen zu Hals, der »Graf zu Görz und Herzog Albrecht zu Oesterreich, »die schlugen alle eine gar geringe Münz. Da mußte »Herzog Ludwig auch eine geringe Münze schlagen. »Da ward große Theuerung um alle Pfenningwerth, »die man um das Geld in das Land brachte; 1 Elle »anprichen (angebrochenen) Tuchs um 8 Pfund Pfg. »1 Pfund Wachs um 70 Pfg.; ein Schaff Weitzen »um 8 Pfund Landshuter Pfg.; 1 Schaff Korn bei

»4 Pfund Pfg.; ein böhmischer Groschen oder alter »Plapart um 20 Pfg.; ein Kreuzer von hier um »10 Pfg.; ein Regensburger um 5 Pfg.; ein rhei»nischer Gulden bei 2 Pfund Pfg. Ein ungarischer »Gulden bei 3 Pfund Pfg. Und es stund gar küm»merlich des großen Winters wegen, der gar kalt »war, von Weihnachten bis auf den achten Tag Mar»tii, indem alle Wasser und die Isar gefroren wa»ren, daß man maltershalber gar großen Mangel »und Theuerung leiden mußte.« (Die geringe Münze, Schinderlinge genannt, deren man 10 für einen alten Pfenning gab, nahm zuletzt Niemand mehr. Da zündeten die böhmischen Fußknechte einen Scheiterhaufen an, und warfen die schlechte Münze vor den Augen des Herzogs hinein. Dann hörten die Schinderlinge auf zu kursiren und machten wieder der guten alten schwarzen Münze Platz.)

Indeß tobte von Außen der Krieg. Wegen der Einnahme von Donauwörth wurde Herzog Ludwig vom Kaiser in die Acht gethan. Da sammelte der Fürst ein großes Heer, warb viele Böhmen an und gab ihnen guten Sold. Im Frühlinge 1460 zog er zuerst gegen Eichstädt mit 13000 Mann, verbrannte die Vorstädte und eroberte die Stadt am Charsamstage. Landeck, Stauf, Schönberg und das Städtlein Roth wurden erobert. Auf Vermittlung des Bischofes Peter von Augsburg wurde Waffenstillstand geschlossen, doch kein Friede zu Stande gebracht.

Jahr 1461.

(Oberrichter: Hanns Puchsner zu Oechsing.
Stadtkämmerer: Erasmus Spannagel.)

In diesem Jahre war hier im März Landtag. Die ganze Steuer auf Klöster, Stifter, Städte, Märkte,

Landgerichte und Herrschaften, betrug beiläufig: 56,200 Gulden und 51000 Pfund Pfg. Auf dem Landtage forderten die Stände zum erstenmal, daß in Zukunft alle Jahre ein gemeiner Landtag gehalten werde. Im April war hier wieder Landtag, zu welchem 32 Prälaten und Pröbste, 32 Räthe, 213 Ritter und Knechte, und die Abgeordneten von 33 Städten und 16 Märkten einberufen wurden. Unter andern äußerten die Stände: »der Herzog möge keinen offenen Landes»krieg beginnen ohne den Rath der Landschaft.«

Im Felde war Ludwig schon wieder Ende Augusts. Mit 15000 Fußknechten, 600 Reitern, 2500 Heerwagen zog er aus, eroberte Thann bei Nürnberg, Erlangen, Neustadt an der Aisch, Hoheneck bei Windsheim, Kammerstein bei Schwabach, Windsbach u. a. Doch kam bald Alles wieder in des Markgrafen Gewalt. Er rückte über die Donau bei der kleinen Festung Rain. Hier widersetzten sich ihm aber Ludwigs Getreue mit aller Kraft, unter Anführung Teseres von Fraunhofen, eines tapfern und vorzüglich schlachtenkundigen Ritters. Da zog Ludwig wieder die Donau hinauf, wo sich in Gundelfingen die Bürger tapfer für ihn hielten.

Am Vorabende Johannes des Täufers ward hier die heil. Geistkirche vollendet, »als Hanns von Asch und Andreas Ellinger Spitalpfleger waren, Georg Eisenwerfer Spitalmeister.«

Jahr 1462.

Im März dieses Jahres lag der Herzog bei Gundelfingen in einem festen Lager. Eines Morgens suchte er den Feind zu überrumpeln, der aber eine zu feste Stellung hatte, durch verborgene Gräben gesichert,

in welche Viele aus Ludwigs Reitern stürzten. Doch drangen die Unsern durch, verbrannten den Feinden die Schirme an den Schanzgräben, vernagelten etliche Büchsen und eroberten eine derselben, die 22 Zentner schwer war. Endlich nahete sich nach manchen Hin- und Herzügen der entscheidende Tag von Giengen.

Der Markgraf zog dieser Stadt zu, und erhielt noch durch den jungen Grafen von Würtemberg einen Zuzug von 300 Mann zu Roß und bei 1000 zu Fuß, so daß er bei 8000 zu Fuß, 600 zu Pferd, 400 Wägen und 10 Wagenbüchsen hatte. Er rückte gegen den Berg bei Giengen, um dort sein Lager zu schlagen. Ludwig ließ ihn seine Wagenburg errichten, beschloß aber, ehe der Feind damit fertig wäre, ihn anzugreifen und sich mit ihm zu schlagen. Der Markgraf hatte viel neues unerfahrnes Volk, und darunter viele Reiterei aus den Handwerkern der mit ihm verbündeten Reichsstädte. Darauf rechnete nun Ludwig. Während sich seine Leute rüsteten, schlug er 40 Herrn vom Adel zu Rittern, und ließ sich auch selbst durch Thomas von Preysing zum Ritter schlagen. Man nannte sie von der Wagenburg »Wagenritter.« Um 10 Uhr Vormittags geschah der Angriff. Das Feldzeichen war Eichenlaub und das Losungswort: »Heilige Maria!« Das Feldgeschrei: »Bayerland!« Mit aller Vorsicht rückte nun Ludwigs Heer gegen den Markgrafen an. Die erste Schaar von 500 Reitern führte Heinrich von Gumpenberg. Ihm folgten 1000 Reiter mit dem Hauptpanier, geführt von Georg Törringer, Friedrich Pienzenauer, Heinrich Ahamer, Heinrich Moroltinger und Hanns Ebran. Hinter dem Panner war Herzog Ludwig persönlich. »Todt oder lebendig,« sprach er,

»bleib ich heut bei meinem Volk!« An seiner Seite ritten Thomas Preisinger, Hanns Fraunberger und Wilhelm Fronhofer. Graf Wolfgang von Schaumburg stieg vom Pferde, als die böhmische Hilfsschaar anzog und sprach den Böhmen in ihrer Landessprache wacker zu, that auch zu Fuß mit ihnen den Angriff. Das Heer sang:

»Wer heut' nicht wohl schießen kann,
Der ist meinem Herrn ein unnütz Mann!« — —

Der Markgraf suchte nun den Berg zu gewinnen und die Wagenburg zu schließen. Er sprach den Seinigen gleichfalls tapfer zu. »Seine heimliche Kreiden war ein birkenes Laub und St. Wilhelm; sein Feldgeschrei: »Römisch Reich!« Er schickte den Vordringenden einen Regen von Pfeilen entgegen, die aber zu hoch abgeschossen waren und keinen Mann verletzten. Kaum hatte er aber seine Wagenburg mühsam und nicht in guter Ordnung geschlossen, so stürmten die Unsern mit großem Geschrei heran; Graf Wolfgang von Schaumburg, ein unerschrockener Mann und zu Fuß, riß mit eigener Hand den ersten Wagen aus der Linie »im Namen unserer lieben Frau;« dann brachen der Herzog und die Uebrigen die Wagenverschanzung, öffneten sie, und »der bayerische reisige Zeug« setzte so tapfer in des Reiches »reisigen Zeug,« daß sich die Schaar des Grafen von Würtemberg mit dem Panner von Tübingen wendete, und dadurch eine allgemeine Verwirrung und Flucht unter dem Reichsheere veranlaßte. Da der Markgraf (seiner angebornen Tapferkeit uneingedenk, sagt Arnbek) dieses sah, wendete sich auch er und rief den Seinigen: »Lieben Sun, flieht der Stadt Giengen zu!« Die Schweizer, im Solde der Stadt Augsburg,

riefen dagegen: »Gnädiger Herr! laßt uns mannlich wehren, steht nur und laßt uns machen!« Es war aber vergebens, und Alles rannte in unaufhaltbarer Flucht dahin. Da die Unsern den Flüchtigen nicht nachsetzten, sondern sogleich plündernd über die Wagenburg herfielen, hatte die Reichsarmee beim Ueberfalle nicht über 130 Mann verloren, die theils erstochen, theils gefangen wurden. Darunter waren 25 vom Adel und 24 Mann von der Stadt Augsburg. Im Ganzen blieben 300 Fußknechte todt und 200 wurden gefangen. Bei der schnellen Flucht nach Giengen stürzten nämlich Mehrere den Berg hinab, Etliche ertranken in der Brenz, Andere sind mit Roß und Mann übergegangen, und es kamen auf der Flucht mehr um durch eigene Beschädigung, als durch den Feind. Auf Ludwigs Seite blieben gleich im Anfange bei 132 Mann, die in Lauingen begraben wurden, darunter ein Haunzenberger, ein Ryetterer und ein Florstet (aus Oesterreich). Was die Fürsten und Städte an Kriegsrüstung, Wägen, Büchsen, Pulver u. a. im Lager hatten, plünderten und gewannen die Böhmen. Das Panier des heiligen Reichs, mit dem einfachen Adler, und den Wappen von 32 Reichsstädten; die kaiserliche Fahne mit dem Doppeladler; des Markgrafen Panner mit dem rothen Adler; des Grafen von Würtemberg Pannier mit drei Hirschgeweihen und zwei Fischen u. s. w. wurden erbeutet und nach Burghausen geführt. Die Siegesnachricht erfüllte das ganze Unterland mit Freude, besonders das Herz der frommen Ameley, die mit andern Frommen um diese Zeit mit bloßen Füßen viele Wallfahrten gethan für Ludwigs und der Seinigen Sieg und Heil, seit sie gegen den Markgrafen waren ausgezo-

gen. Die Schlacht geschah am Montag vor Magdalena (19. Juli). König Georg von Böhmen stiftete hernach Frieden; doch blieb Donauwörth eine Reichsstadt.

»Oberrichter, Kämmerer und Rath blieben unver»ändert, weil mein gnädiger Herr den Summer hin»umb, zur Zeit, als er den Rath setzen sollt, stätti»ges zu Feld lag.« (Vetter.)

Jahr 1464.

(Oberrichter: Hanns Ebran von Wildenberg, weil Hanns Puchsner im Bade Gastein gestorben war.
Stadtkämmerer: Heinrich Pätzinger.
Stadtschreiber: Alexander Murnauer, statt seines verstorbenen Vaters.)

In diesem Jahre wurde eine allgemeine große Landsteuer, der 20ste Pfenning, gefordert, wozu die Stadt 1500 Gulden beisteuerte. Man erhob im Renntmeisteramte Landshut 36976 Pfund; im Renntamte Burghausen 17821 Pfund; im Rentamte Wasserburg 4662 Pfund; im Oberlande 13809 Pfund; im Rentamte Weiden 5457 Gulden und 1048 Pfund.

Von Rittern, Knechten und Klöstern forderte man als ritterliche Ehrung 362 fl. und 2569 Pfund. Die Klöster und Stifter des Rentamtes Landshut bezahlten 9000 fl. und 500 Pfund. Die von Burghausen 8300 fl. Die von Wasserburg 700 fl. Die oberländischen 3010 fl. — Städte und Märkte im Rentamt Landshut gaben 10440 fl.; im Rentamt Burghausen 7460 fl.; im Rentamt Wasserburg 2700 fl.; im Oberlande 8900 fl. Die ganze Steuer betrug an Gold: 56023 fl. und an Münz 74818 Pfund, oder in Allem: 141529 fl. rheinisch. An Ausstän-

den blieben 33870 fl. Die Landsteuerer erhoben das Schuldige in allen Gerichten, zogen Zehrung und Ausgaben ab, und überlieferten die Summe an Ulrich den Ecker und an den Kanzler Dorner, durch welche sie dem Herzoge verrechnet wurde. (Landshut, 15. Nov.) Der Herzog gab den Prälaten und Andern für obenerwähnte ritterliche Ehrung Schuldverschreibungen. Einige wurden bezahlt; Andere aber, meint Arnpek, würden am jüngsten Tage bezahlt werden.

Jahr 1466.

(Stadtrichter: von Wildenberg.
Stadtkämmerer: Bernhard Plank.)

Bis auf diese Zeiten wohnten hier die von Herzog Heinrich schon 1280 gestifteten Minoriten. In diesem Jahre aber erhielt durch Ludwigs Begehren der Bischof von Freising vom Pabst Paulus II. den Befehl, alle Klöster zu untersuchen und zu reformiren. Die Minoriten, welche ihr Schicksal ahneten, suchten ihre Existenz so viel möglich zu retten. Da der Bischof nicht Hand anlegen konnte, so übertrug der Herzog dem Provinzial-Vikar der strengen Franziskaner, P. Johann Lindner, das Reformationsgeschäft, indem er die Minoriten oder Konventualen in seinem Lande nicht mehr dulden wolle. Der Provinzial-Vikar stellte es nun den Minoriten frei, entweder die neue Ordnung der Dinge anzunehmen oder das Land zu räumen. Sie wählten das Letztere. Nun bezogen die Väter von der Observanz das Kloster, die sich aber von den Minoriten in Ansehung der Regel des heil. Franz nur dadurch unterschieden, daß sie selbe genauer nach dem Buchstaben beobach-

teten, als z. B. in Bezug auf die Ausübung des Gelübdes der Armuth. Die Güter der Minoriten erhielt die in der Folge gestiftete Universität in Ingolstadt.

Im folgenden Jahre 1467, am Freitag vor Michaelis, ertheilte Ludwig den Bürgern das Recht, die zwei Stadtgräben vor dem Lendthore nach Gefallen benützen zu dürfen, nicht nur auf weitere zehn Jahre, sondern auch nach Ablauf dieser Frist fernerhin, als oft sie ihn oder seine Erben um die Erlaubniß dazu ersuchen würden.

---

§. 6.

Hof- und Stadtfeste unter dem reichen Ludwig.

Er hatte Knochen wie ein Gaul,
Und eine freche Stirn,
Und ein entsetzlich großes Maul,
Und nur ein kleines Hirn;
Gab Jedem einen Rippenstoß,
Und flunkerte und prahlte groß.

Lied vom Goliath.

Jahr 1468.

(Oberrichter: von Wildenberg.
Kämmerer: Hanns Leitgeb.)

Da Herzog Albrecht von München dem Johann von Degenberg sein Schloß eingenommen hatte, wurde hier zur Beilegung der Streitigkeiten ein Tag gehalten, wobei der Kämmerer Hanns Leitgeb und die Räthe Heinrich Pätzinger, Bernhard Plank, Hanns Scharsacher mit Sitz und Stimme zugegen waren. —

Deßgleichen kam Herzog Christoph mit 200 Helmen zu dem Ausschußtag in Betreff seiner Händel mit seinem Bruder Albrecht zu München. — Um das Degenbergische Schloß Söldenburg wieder zu erobern, stellte die Bürgerschaft »hundert redliche Personen »eine große Hauptbüchsen, eine Wagenbüchsen, eine »Nothbüchsen, mehr einen Zug zu der großen Büch-»sen und zwei Schirm.«

Auf den Kirchenkanzeln ward ein Zug gegen die Hussiten geprediget von einem Geistlichen aus Wien, mit Namen Egra.

Am Mittwoch vor St. Martin »ist Herzog Ge-»org mit sammt seinem Herrn und Vater am ersten »hie zu Landshut eingeritten, (er war 13 Jahre alt »und wurde in Burghausen erzogen), und ist seiner »Gnaden Einreiten gewesen zu Habran herein durch »Martin Weinzierls Garten, daselbst über den Gra-»ben eilends eine Brucken gemacht, darnach fürgerit-»ten durch des Hägelspergers Garten, und im »Wismat bei dem Polberg hat man seine Gnaden »löblich und würdiglich empfangen, mit der Prozes-»sion von beiden Pfarren, beiden Klöstern und dem »heil. Geiste mit dem Heilthum, und ein jeder Prie-»ster in seinem Ornat; es seind auch Edle, Bürger-»und andere Frauen in der gemeldten Prozession und »dazu ein ehrsamer Rath und alle Zünfte mit ihren »Kerzen, als sie zu Gottes Leichnams Tag gehen, »hinauf gangen, und hatt ein Jeder an seiner Ker-»zen Lampen und Kürzen; auch ein jeder Schüler »groß und klein hatte ein Fähnl von Bayerland in »seiner Hand getragen und allda den obgemeldten »jungen Fürsten mit Posaunen und Pfeiffern, als sich »gebührt, als einen jungen Erbfürsten und Herrn des

»Landes diemuthiglich empfangen; derselb Fürst dazu»mal der Prozession nachfolgt reitend und gehend bis »in St. Martins Pfarrkirche, allda man Te Deum »Laudamus löblich sang und auf der Orgel schlug« *).

»Darnach am Donnerstag, St. Martins Abend, »fügten sich die Herrn, sechs vom Rath, zu seiner »Gnaden in das Harnischhaus in Gegenwärtigkeit sei»ner Gnaden Herrn Vaters, und schenkten seiner »Gnaden eine vergoldete verdeckte Scheuer (Schale), »80 Gulden rheinisch werth, und befalchen sich damit »seiner Gnaden, als ihrem jungen gnädigen Herrn, »und bathen seine Gnaden, daß er ihnen ersprießlich »wäre als ihr gnädiger Herr gegen seiner Gnaden »Vater und gnädigen Herrn Herzog Ludwig; das »hat er ihnen gnädiglich zu thun zugesagt, und dar»auf ihrer Jedem seine Hand geboten, desgleichen »seiner Gnaden Vatter auch ihrer Jedem seine Hand »both. Damit schieden sie ab von ihrer Gnaden.«

In demselben Jahre hielten die P. P. Franziskaner von der strengen Observanz dahier in ihrem Kloster ein General-Kapitel. Der bisherige Provinzial, P. Johannes Lindner, legte sein Amt nieder und übergab die Leitung der Provinz dem P. Anton Ernst, welcher ein geborner Landshuter war.

In diesem Jahre geschah auch eine damals nicht unbedeutende, sehr wohlthätige Stiftung. Frau Elisabeth Inkoferin verschrieb der Stadtkammer 9 Pfund

---

*) Im Hereinziehen durch die Stadt, merkt Arubek an, sang man das Responsorium: Tua est potentia. (Dein ist die Macht ꝛc.), und endete damit in der Kirche. Da es aber heftig schneiete, litt der Kirchen-Ornat etwas Schaden.

Landshuter Pfenning. Hiervon sollte man zwei Jahre eine arme Jungfrau aussteuern mit 8 Pfund Pfg., und im dritten Jahre sollte der Rath über die 8 Pfd. nach Gutdünken verfügen. Das 9te Pfund sollte aber alle Jahre der Stadtkammer eigen seyn *).

Jahr 1469.

(Kämmerer: Heinrich Pätzinger.)

»Zu Fastnacht schickt Herzog Ludwig Frauen Mar»gareth, seine Tochter, dem jungen Pfalzgrafen Phi»lippsn, heim gen Amberg. Da hatten sie Hochzeit »mit 800 Pferden; mitritten Herzog Ott (zu Neu»markt) und Herzog Christoph, und ihre Mutter Frau »Ameley (Amalia).« Die Herren der Stadt schenkten ihr »eine vergoldete Scheurn, wiegt 6 Mark, die »Mark zu 15 rheinischen Gulden, thut 90 Gulden »rheinisch.«

Die Väter Dominicaner traf in diesem Jahre ein harter Schlag. Alles Messelesen (wohl nur außerhalb ihrer Klosterkirche), Predigen und Beichthören wurde ihnen verboten. Sie mochten vielleicht den ordentlichen Seelenhirten dadurch Nachtheil verursacht haben, daß die Leute von den Pfarrkirchen ab und zu ihrer Klosterkirche hingezogen wurden. Erst im Jahre 1492, wie wir in der Folge erzählen werden, wurde die Sache geschlichtet. Auch wurde der Gebrauch herrschend, daß sich die Vornehmern eigene Familienbegräbnisse in den Klosterkirchen stifteten. Wir

*) Am Donnerstage vor dem Palmsonntage begab sich Ludwig nach Moosburg und legte den Grundstein zu dem neuen Chor der Münsterkirche, den er von Grund auf neu erbauen ließ.

würden schätzbare Denkmäler aufweisen können, wäre nicht der wüthend zerstörende Säcularisations-Dämon über sie gekommen.

Herzog Ludwig, ein inniger Freund der Wissenschaften, faßte den Entschluß, in Ingolstadt eine hohe Schule zu errichten, und erhielt dazu vorläufig vom Pabst Paul II. die Befugniß, von den zwei Pfarrkirchen St. Martin *) dahier und zu Unserer Frau in Landau jährlich 15 Mark Silbers zur Dotirung der neuen Anstalt zu erheben, die, wie in der Folge erzählt soll werden, 1472 zu Stande kam.

Jahr 1470.

Am Mittwoch nach St. Ursula versammelte sich die Bürgerschaft und huldigte dem jungen Herzoge Georg. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: »Wir, die Bürger vom Rath und der Gemeinde, »reich und arm, der Stadt Landshut, geloben und »schwören nach Abgang des durchlauchtigsten Fürsten und »Herrn Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc., dem hoch»gebornen Fürsten und Herrn Jörgen, auch Pfalzgrafen »bei Rhein, Herzog im niedern und obern Bayern, und »unserm gnädigen Herrn und andern des benannten un»sers gnädigen Herrn Herzogs Ludwigs ehelichen und »leiblichen Söhnen, ob er deren noch in Zukunft ge»wönne, und sie Seine Gnaden überleben, ihrer jedem »sein Lebtag ganz aus als unsern rechten natürlichen »Erbherrn und Landesfürsten, getreu, gehorsam und »gewärtig seyn, seiner Gnaden Frommen fördern und »Schaden wenden, auch ihnen in allen Sachen thun »wollen, als getreue Unterthanen ihrem rechten Erb-

*) Daran war Ulrich Fragner, Pfarrer zur Zeit.

»Herrn und Landesfürsten schuldig sind zu thun, alles »treulich und ungefährdlich, deß Bitte uns allen und »unser jedem Gott zuhelfe und alle seine Heiligen.« — Hierauf erhielt die Stadt am nämlichen Tage, zur Stunde, die Bestättigung ihrer Gerechtsame von dem alten und jungen Herzog, mit der besondern Versicherung Herzog Ludwigs, daß die etwa noch folgenden Söhne, wenn sie zu den Jahren kämen und vogtbar würden, ob er Ludwig noch lebe oder sein Sohn Georg schon regiere, der Stadt Freiheiten und Rechte von Stund an bestättigen sollen. Und wollten sie, auf sein oder Georgs Anhalten, solches nicht thun, so seien die Bürger ihres Gelübdes und Eides halber nicht schuldig, noch gebunden, bis und so fern sie alles das ins Werk setzen, was oben in dem Briefe geschrieben steht.

Jahr 1471.

Im November wurde Landtag gehalten. Man traf nämlich die Vorbereitungen zu der allgemeinen Landesordnung, welche der Herzog in der Folge einführte. Die Stände brachten eine Menge von Beschwerden vor; doch kamen sie auf diesem Tage noch zu keiner völligen Erledigung.

Jahr 1472.

(Stadtkämmerer: Hanns Altdorfer.)

Ludwig begab sich mit seinem Erben Georg nach Ingolstadt, wo in ihrer Gegenwart, und zu großer Freude des Herzogs die hohe Schule am 26. Juni feierlich eröffnet und eingeweihet wurde.

Er sah nun seinen erhabensten Wunsch erfüllt, den er Jahre lang in sich trug, und seine Untertha-

nen hatten nicht mehr nöthig, ihre Kenntnisse von fernen Landen zu holen. Nicht bloß Inländer, auch Ausländer, füllten alsbald die neueröffneten Hallen der Wissenschaften, und gleich am Tage der feierlichen Einweihung hatten 489 Jünglinge ihre Namen in das Verzeichniß der akademischen Bürger eintragen lassen.

Jahr 1473.

(Stadtoberrichter: Walthasar Nothhafft zum Bodenstein. Stadtkämmerer: Hanns Sonner.)

Zur Ausstattung seiner Tochter Margareth hatte der Herzog besonders die Güter der Geistlichkeit mit einer starken Steuer belegt. Verordnete Steuerer waren der Abt von Niederalteich, Johann Fraunberger zum Haag, Gabriel Busch von Vilsheim und Hanns Altdorfer von Landshut. So wie nun, sagt Arnbeck, die untergeordneten Beamten hiezu freie Hand zu haben fühlten, so fielen sie wie böhmische Raubwölfe, gewaltsam und unmenschlich wüthend, die Unterthanen der Geistlichkeit an, und die Bauern mußten an vielen Orten für eine so unerhörte Steuer so viel zahlen, als sie für ein ganzes Jahr ihren Herren einzudienen pflegten, ihr Eigenthum ausgenommen, so daß sie in diesem Jahre ihren geistlichen Herren nichts mehr abliefern konnten. Ueber diese Verletzung der Immunität beschwerten sich zwar die Bischöfe; jedoch vergebens. Da wurde am zweiten Sonntage in der Fasten (1475) in Landshut eine Zusammenkunft gehalten, wobei der Erzbischof Bernhard von Salzburg und die Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau erschienen, und den Herzog dahin beredeten, daß er am Ostertage die Steuer-

summe dem Bischof von Freising zustellte, um selbe unter den übrigen Bischöfen zu vertheilen. Diese aber gaben dem Herzog einen Theil als freiwilliges Geschenk wieder zurück.

Nach den Handschriften der Familie Oberndorf sollen von diesem Jahre an vier Stadtkämmerer, jeder ein Vierteljahr, im Amte gewesen seyn. Doch führt der Stadtschreiber, Hanns Vetter, immer nur einen vom Rath mit dem Namen: Stadtkämmerer, auf. Im Kloster der Minoriten starben die ehrwürdigen Väter: Johannes Spiegel und Johannes Schieber, beide im Rufe eines heiligen Lebens und Endes.

Jahr 1474.

(Stadtkämmerer: Wilhelm Scharsacher.)

Im Mai dieses Jahres war voller Landtag der gesammten Stände in Betreff der auszuführenden neuen Landesordnung, die am 6. Nov. feierlich bekannt gemacht wurde. In den gesetzlichen Bestimmungen derselben heißt es in Bezug auf die Besetzung der Gerichte: »Dieselben sollen mit den ehrbarsten Land»sassen und Landsiedlern (zum meisten 41, und zum »mindesten 15 an der Zahl) besetzt werden. Und ob »sich 2 oder 3 Edelleute oder Bürger dazu mel»deten, sollen sie auch beigezogen werden und das »»Ueberleuten«« verboten seyn. Frohnboten und Amt»leute sollen durch den Herzog bestellt werden, den »Eid leisten, und nicht mehr zum Sold nehmen, als »von jeder Meile 6, von jedem Fürbot 2 Pfg. An »jeder Schranne sollen 2 Fürsprecher seyn, welche »gleichfalls den Eid leisten und von jedem Recht nur »32 Pfg. Lohn nehmen dürfen. Auch soll bei jedem

»Gericht ein eidlich verpflichteter Gerichtsschreiber angeordnet werden.« (Gegeben Landshut am St. Lienhards Tag.)

Jahr 1475.

Die große Hochzeit Herzog Georgs.

(Stadtoberrichter: Wilhelm Trennbeck zu Burgfried. Stadtkämmerer: Hanns Altdorfer.)

Der Monat November dieses Jahres wurde durch die Hochzeit Herzog Georgs merkwürdig. Schon im verflossenen Jahre war eine stattliche Gesandtschaft an den königlich polnischen Hof abgegangen, um die Hand der Tochter Kasimir des III., Hedwig, für Ludwigs Sohn zu werben. Sie bestand aus dem Bischof von Regensburg, dem Grafen von Helfenstein und Herrn Teseres von Fraunhofen, damals Hofmeister. Nach erhaltener Zusage wurden nun die köstlichsten Anstalten zur Feier der Vermählung angeordnet. Geladen wurden: Kaiser Friedrich III.; sein Sohn, der römische König Maximilian; Herzog Sigmund aus Oesterreich; Markgraf Albrecht von Brandenburg und sein Sohn; Pfalzgraf Philipp am Rhein; die Herzoge Albrecht und Christoph von München; die Pfalzgrafen Otto und Johann; Herzog Ulrich von Würtemberg und sein Sohn Eberhard; Ladislaus von Polen, Bruder der Braut; Markgraf Eberhard von Baden; Erzbischof Bernhard von Salzburg; die Bischöfe von Freising, Bamberg, Augsburg und Passau; die Gesandten von Böhmen, Sachsen, Würzburg, des Deutschmeisters, des Churfürsten von der Pfalz zu Heidelberg; über 40 altadeliche Grafen und bei 100 Freiherrn; alle herzoglichen Räthe, denen, so wie Einigen der

Landsassen sammt ihren Frauen, die Hofkleider (halb braun, halb grau und halb weiß an Farbe) vom Herzoge zugeschickt wurden; die Abgeordneten aller Städte und Märkte in Ludwigs Landen und die Gesandten der freien Reichsstädte: Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Ulm, Nördlingen, Dünkelsbühl und Donauwörth. Ueber 9000 fremde Pferde waren in und vor der Stadt.

Am Samstage nach Michaelis ritt Pfalzgraf Otto mit mehrern Herrn (300 Pferde) gegen Wittenberg zur Uebernahme der Königstochter, und zogen dann über Hof, Nürnberg, Ingolstadt, Mainburg, Moosburg, wo man am Erchtag nach Martini ankam. An diesem Tage, um 7 Uhr früh, rückten auf Befehl Herzog Ludwigs 100 Gerüstete unter Anführung Wilhelm Aichbergers nach Kronwinkel. Um 8 Uhr sendete der Kaiser 10 Fürsten, jeden mit 100 Pferden, gegen Eching, der Ankommenden auf weitem Felde zu warten. Ihnen folgten die meisten übrigen Fürsten aus der Stadt nach. Hier begrüßten sie die Königstochter in einer zierlichen Rede und entschuldigten Herzog Georg, daß er nicht auch mit ihnen gekommen, als sich's gebührte und er selbst gewollt hätte. »Es sey allein auf Geschäft ihres Herrn »Kaisers geschehen, der ihn bei sich unter andern »Fürsten hiet bleiben lassen, in Meinung, die Köni»gin mit und bei ihm nächst vor der Stadt Landshut »zu empfahen.« Die Fürsten und Herrn ritten nun voraus gegen St. Lazaruskirchlein (das die neue Zeit ebenfalls ihrem Sinne anpassend modernisirte) am Gries, in die weiten Wiesen, wohin sich nun auch von der Stadt aus Alles in Bewegung setzte. Nachdem Herzog Georg seine Braut bewillkommt, ging der

feierliche Zug der Stadt zu. Zehn Knaben zu Pferd begleiteten den Herzog Georg, alle in seine Farbe gekleidet, jeder hatte eine seidene Binde mit »silbrein Flinderlein« und auf dem Hut einen Reiherbusch. Der Bräutigam selbst trug »einen köstlich, zerhauten, en»gen, kurzen Rock, darauf eine Librey von Perlen »und Edelgestein, Rubin, Pallas, Saphir; einen ge»schmückten Hut mit einem köstlich großen Kranz von »großen Perlen und Edelsteinen, der 50,000 Gul»den werth geachtet wurde; einen weißen Reiherbusch »und darin ein köstlich Häfftl, 6000 Gulden werth.« Vor dem Einzuge rannten vier Ritter mit Lanzen gegeneinander, dergleichen auch auf dem Zuge etliche Male statt fand.

Die Hauptpforte der Martinskirche (»vorn heraus auf den Platz gegen Dr. Martins Haus« — Pfarrhof) war mit Bewaffneten besetzt, um das Volksgedränge abzuhalten; alle andern Kirchen waren während der Trauung geschlossen. Die Königstochter fuhr »in ihrem guldin köstlichen Wagen,« und 1110 Trompeter und Pfeiffer musicirten. Unter dem Portale legte sie den Schleier ab und setzte »einen Zopfhut auf, einen »köstlichen Kranz von großen Perlen und Edelsteinen, »und trug ein kostbar goldenes Kleid nach polnischer »Sitte.« Der Kaiser und Herzog Otto führten sie vor den Hochaltar, und voraus gingen 50 Ritter mit brennenden Windlichtern, dann Herzog Ludwig und der Bräutigam. Der Erzbischof von Salzburg nahm die Trauung vor, und nach Vollendung der heiligen Handlung »sangen des von Salzburg Singer und »sein Organist Te Deum Laudamus, und derweil »stund der Kaiser mit der Braut, die sehr weinte, und »Herzog Jörg mit den andern Fürsten still vor dem

»Altare.« Nach geendigter kirchlicher Feierlichkeit geleitete der Kaiser die Braut in ihre Wohnung in Peter Oberndorfers Haus. Herzog Georg wohnte bei Hans Altdorfer und der Kaiser beim fürstlichen Zollaufseher. Die noch übrige Tageszeit hielten die Ritter Kampfspiele, und Abends war Tanz auf dem Rathhause, das inwendig mit rothem Sammt behangen und wohl geziert war. Zuerst tanzte der Kaiser mit der Braut, dann Herzog Georg. Vor der Braut tanzten zwei Fürsten (auch manchmal polnische Herrn) und zwei Grafen mit Windlichtern hintennach. Auch trugen zwei Fürsten oder Grafen die Schleppe ihres Kleides. (Die damaligen Tänze waren nämlich höchst einfach, langsam und feierlich; schon die Instrumente gaben einen ernsten Ton an.)

Am Mittwoch (15. Nov.) war feierliches Hochamt bei St. Martin, welches der Erzbischof von Salzburg hielt, dem der Bischof von Chiemsee, der Domprobst von Salzburg und der Probst von Berchtesgaden am Altare dienten. Markgraf Albrecht und Siegmund von Oesterreich führten die Königstochter zu und vom Altar zum Opfer, worauf alle übrigen Fürsten und Herrn in ihrer Ordnung folgten, aber keiner vom gemeinen Adel. Jede Fürstinn hatte ihren Vortreter und Schleppträger. Die Zünfte mit brennenden Kerzen standen von der Wohnung der Braut bis an St. Martins Freythof. Alle Kirchthüren waren mit Bewaffneten besetzt, und um das Eindringen der Menge um so leichter abzuhalten, waren Schneller angebracht, die man auf und nieder zog. »Der Braut »bliesen uud pfiffen aus ihrer Herberge in die Kirche und »wieder zurück bei 100 Trompeter und Pfeiffer vor. »Das gab in der Kirche solch ein Getön, daß einer

»nicht wohl sein eigen Wort hören mocht.« Das Hochzeitmahl wurde in der Herberge des Kaisers gehalten. Da trug die Braut ein Kleid auf polnische Sitte, das war »ein großer weiter Atlasrock mit »weiten langen Aermeln; derselbe Rock war ganz mit »köstlichen Perlen gestickt; sie hatte auf dem Haupte »ein dünnes Tuch und darauf eine köstliche Krone »mit Edelgestein, und trug eine Halsspange auch von »Edelgestein und eine köstliche Hafftel.« Sechs Tische waren für die Fürsten bereitet. Am ersten saß der Kaiser, Herzog Georg u. s. w. Da ward unter andern eine Pastete aufgetragen, in welcher Knaben saßen und sangen. Die zwei ersten Tische befanden sich in des Kaisers Herberge, in der Hofgerichtsstube, die ganz mit Goldtüchern ausgeschlagen war. Der dritte und vierte Tisch stand in der besondern Zollstube des Klugheimers, und der fünfte und sechste in der mittlern Stube Konrads von Asch, wohin aus der Hofgerichtsstube eine Thür gebrochen ward. Die andern Fürsten und Herrn saßen in der untern Stube des von Asch. So waren auch fünf Tische in der Wohnung der Braut. Georgs Mutter hatte ihre Herberge bei Bernhard Plank, und Herzog Ludwig wohnte im Harnischhaus an der Lend. Man speisete noch in der obersten und untersten Stube Peter Oberndorfers und in noch zwei Zimmern seines Hauses; ferner bei Oswald Oberndorfer, auf der Trinkstube des Rathhauses und an andern Orten.

Die Fürstenküche war in der Steckengasse im Hause nächst den Fleischbänken, und die Anricht vorn heraus gegen das Rathhaus, dazu man etliche Fleischbänke durchbrach. Die andern Küchen standen dieselbe Gasse hinab und waren von Brettern gemacht. Die »Zer-

gaden« befanden sich auf dem Brodhaus, im Weinhaus, am Stadel Wolfgang Leitgebs und in Peter Oberndorfers Stadel. Aus allen Klöstern hatte man Köche berufen, die mit denen von Hof und Stadt bei hundert gewesen sind. Die Leitung des Ganzen (die Tanzordnung und wie man in der Kirche stand und zu Tische saß) hatten Graf Friedrich von Helfenstein und Johann von Fraunberg zu Haag über sich.

Für öffentliche Ordnung und Sicherheit war trefflich gesorgt. Unter beiden Thoren des Rathhauses standen (die zwei Treppen eingeschlossen) 76 Mann Bewaffnete, und in der untern großen Stube des Rathhauses 72 Mann, alle vom Landschreiber Karl Khärgl und Georg Gareis befehligt. Bei St. Martin, der Nähe der Wohnung Ludwigs wegen, standen 90 Mann, in der Schule bei der Martinskirche lagen 70 und in der Neustadt 100 Mann. Sie waren alle aus den Städten und Märkten: Ingolstadt, Burghausen, Landau, Moosburg, Wasserburg, Reichenhall, Traunstein, Braunau, Oetting, Erding, Schärding, Vilshofen, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Dingolfing, Biburg, Aichach und Schrobenhausen. Die Bürger von Landshut besetzten dagegen alle Thore, Thürme, die Stadtmauer und hatten noch im Meßnerhaus zu St. Jodok eine Wache von 17 Mann, auch eine eigene Vorschrift wegen Feuersgefahr u. dergl. erhalten. Beide Thürme zu St. Martin und St. Jodok waren nebst dem Thürmer mit zwei Bürgern besetzt, um sogleich ein Warnungszeichen zu geben, wenn in oder ausser der Stadt sich Gefahrbringendes ereignen sollte. Ohne Wissen des Stadthauptmanns sollten sie jedoch nicht anschlagen.

Die Pferde stellte man in alle Häuser, wo nur immer Platz war. Sogar der Kaplan zu Ach (St. Thekla) beherbergte 6 Pferde *). Nur der Pfarrer von St. Martin war befreit. In der Stadt selbst, auf dem Rennwege, zwischen den Brücken, im Hagrein und am Grabwege standen 5945 Pferde. Wagen und Wagenrosse, die nicht zu den fürstlichen, gräflichen und edlen Gespannen gehörten, waren ausserhalb der Stadt, so wie auch größtentheils die Pferde der Landleute. Das erforderliche Holz lag in Haufen in der Freiung, wo es zu den verschiedenen Bedürfnissen abgegeben wurde. Früher schon war allen Schmieden aufgetragen, sich mit Eisen und Nägeln zu versehen. Ein neues Hufeisen kostete 7 Pfg.; für jedes Pferd gab man 4 Pfg. Stallmiethe über eine Nacht.

Die Gäste verzehrten 333 Ochsen, 1130 ungarische Schafe, 285 Schweine, 625 halbjährige Schafe, 75 Wildschweine, 1537 Lämmer und Kitze, 490 Kälber, 684 Spanferkel, 12000 Gänse und 62000 Hühner (die von den Unterthanen umsonst geliefert wurden), 194045 Eier. Man verbrauchte 220 Zentner Schmalz, 12 Schaff Erbsen, 82 Schaff Semmelmehl, 8 Schaff Zwiebel, 7 Tonnen Heringe, 14 Zentner Hausen, 5 Zentner Weinbeer, 140 Zentner Rosinen, 3 Eimer Honig, 2 Zentner Safran, 286 Pfund Pfeffer, 5 Zentner Zucker, 85 Pfund Muskatblüthe und 205 Pfund Zimmet. Getrunken wur-

*) So standen in Neumairs Bräustadl und Tenne 80; bei Christian Leitgeb 90; in Prauns, Sturms und Löschenbrands Bräustadl 132 Pferde. Auf Kosten des Herzogs wurden 6500 Pferde gefüttert.

den 25 Lägel Malvasier und Romanier Wein, 5 Eimer Muskateller, 193 Fäßchen Rheinfall, 18 Eimer Vernetscher, 307 Eimer Hepfwein, 5616 Eimer gemeiner Tischwein, 2 Eimer Meth. Dann verzehrte man noch um 28 fl. Käse, um 4125 fl. Fische und 75000 Krebse. Die zwei Stadtapotheker, Andrä Sauer und Valentin lieferten um 500 fl. Confect u. dergl. An Handwerker zahlte man überhaupt 4700 fl. rhein. und 323 Pfund Pfenninge. Die Hochzeit, die acht Tage währte, soll 70,000 Dukaten und darüber gekostet haben.

Bei dem Hauptturniere *) rannte Herzog Georg mit scharfen Spießen gegen Hanns von Bodmann. Wappenrock, Roßdecke u. s. w. war von braunem Sammt. Vor ihm schritten 12 Pferde, alle in braunem Damast; jedes Pferd hatte auf dem Kopfe einen weißen Reiherbusch; die Knaben, die darauf saßen, waren ebenfalls in braunen Damast gekleidet, mit weißen Reiherbüschen auf dem Haupt. Zu Fuß liefen 12 Grafen, Ritter und Herrn voraus, alle in braune »Damast-Narrenröcke« gekleidet. Es rannten auch Herzog Philipp, Herzog Albrecht, der Markgraf Friedrich, und, vor Allen ausgezeichnet, der starke Christoph.

Da war auch ein polnischer Wojewode von Lublin unter den Gästen, ein großer starker Mann, ritt einen großen und starken Wallachen, mit silbernen Hufeisen beschlagen, ein stolzer Herr. Als er dem Rennen und Stechen zusah, nannte er es ein bloßes Kinderspiel, und bot allen anwesenden Fürsten und Grafen um den Preis von 1000 Gulden ein scharfes Ren-

---

*) Ohne Zweifel, wie bei der Hochzeit seines Vaters, auf dem Plaze der Altstadt.

nen mit ihm zu versuchen an. Keiner wollte mit ihm anbinden, da er so riesenartig gebaut war. Da trat Herzog Georg zum Kaiser mit der Bitte, er wolle allen deutschen Fürsten zu Ehren den Herzog Christoph auffordern, mit dem Polen ein Treffen zu bestehen. Der Kaiser ließ sogleich den Herzog Christoph rufen und sprach zu ihm: »Lieber Herr Oheim und »Fürst Christoph! Wir haben von euerer Stärke und »Gewandtheit sehr viel gehört, nämlich daß ihr der »männlichste Fürst und der geschickteste zum Rennen »und Turnieren seyd. Und weil denn dieser Pollak »einen so großen Uebermuth zeigt und von den Deut»schen so verächtlich redet, wäre unser gnädigstes Be»gehren an Euer Lieb, ihr wollet die deutsche Ehre »retten und erhalten. Zu den gebotenen 1000 Gul»den wird Herzog Georg noch 1000 heimlich dazu »thun und verehren, darum Wir euch gut sein wol»len, denn Wir wollen durch euch immer der deut»schen Fürsten Ehre gerne erhalten sehen.« Christoph gab dem Kaiser die Hand darauf und versprach ihm, er wolle binnen zwei Tagen ein ritterliches Treffen mit dem polnischen Ungeheuer thun, unangesehen dessen Größe und Stärke. Darüber freuten sich nun der Kaiser und alle anwesenden Fürsten gar sehr, und man zeigte Christophs Entschluß sogleich dem Wojewoden an, mit Melden, daß solches Rennen ohne allen Vortheil von ihnen um die 1000 Gulden statt haben soll, wozu auch der Pole willigte.

Am bestimmten Tage ritt Herzog Christoph auf einem starken Schimmel, den er bei den Turnieren gebrauchte, in seiner vollen Rüstung einher, eben so der Pole auf seinem Wallachen. Als sie auf die Bahn kamen, ritt Christoph auf seinen Gegner zu, und

rief ihm in lateinischer Sprache zu, er möge nach seinem Beispiele vom Gaul herabsteigen, damit Jedermann sehe, »daß dieses Rennen aus freiem, ritterlichem Gemüthe und ohne allen Vortheil geschehe,« und sprang sogleich in seiner Rüstung ohne Beihilfe vom Pferde. Da erschrack der Pole und wollte nicht absteigen, indem er meinte, es sey eben nicht nöthig. Christoph aber (der heimlich erfahren hatte, daß er mit Riemen an den Sattel gebunden sey) setzte ihm so zu, daß er sich endlich zum Absteigen gezwungen sah, und den Seinigen befahl, ihm den Bund aufzuschneiden. Darüber entstand allgemeines Hohngelächter. (Der Kaiser, sein Sohn, alle Fürsten, Grafen und Herrn, die königliche Braut sammt ihren Frauenzimmern und eine Menge Menschen aus allen Ständen sahen dem Kampfe zu.) Er stieg ab, reichte dem Herzoge die Hand, und beide gelobten sich »ein ritterliches Treffen zu thun.« Christoph schwang sich in voller Rüstung ohne alle Beihilfe wieder auf seinen Schimmel, zum Erstaunen des Kaisers und des Polen, den seine Knechte mit Mühe wieder beritten machten. Nun wurden Stangen und Rennzeug von den dazu Aufgestellten besichtiget, und sonst Allerlei nach Gebrauch untersucht. Dann legten Beide die Lanzen ein, und rannten so stark gegen einander, daß beide Speere brachen, und der Pole zwei Mannslängen weit hinter seinen Gaul mit blutendem Munde auf den Sand geworfen wurde. Christoph aber saß frei, aufrecht und ritterlich auf seinem Rosse. Das war ein allgemeiner Jubel bei Hohen und Niedern! Christoph erhielt den Dank sammt den 2000 Gulden. Der besiegte Pole aber schämte sich nicht allein, sondern fühlte sich auch so hart getroffen, daß er früh morgens aufsaß, und heimwärts

ritt. »Es sey,« sagte er, »der Teufel in diesem »magern, langen, schwarzen Fürsten gewesen; der habe »ihm das Herz im Leibe entzwei gestoßen, denn ohne »Hilfe des Teufels hätte er keinen so harten Stoß »thun können.« Am dritten Tage soll der Wojewode gestorben seyn. Dieser Sieg Herzog Christophs trug noch mehr zur allgemeinen Fröhlichkeit bei, und verherrlichte den Ehrentag seines Vetters, einen Tag, wie Bayern noch nicht erlebt hatte. Jedermann war lustig und guter Dinge, und empfand es gar wohl, es sey der Tag des reichen Herzogs. Der hatte darum noch Gold und Silber genug in seinen Geldtruhen in den Gewölben des Thurms zu Burghausen. Diese Hof- und Stadtfeste blieben lange im Andenken; man sprach davon in nahen und fernen Landen viele Jahre, und der Ausdruck der Verwunderung: »Tausend Landshut! Himmel Landshut!« der noch jetzt aus dem Munde des benachbarten Landvolkes gehört wird, mag wohl seinen Ursprung in damaliger Zeit genommen haben. Es wurde die allgemeine Freude auch durch keinen Unfall getrübt. Nur der Weinaufseher hatte sich, man weiß nicht, warum? — erhängt.

Jahr 1476.

(Stadtoberrichter: Wilhelm Trennbeck.
Stadtkämmerer: Bernhard Plank.)

Die gemeine Landschaft hatte sich hier versammelt, um einige Zerwürfnisse zwischen Albrecht von München und Herzog Ludwig zu gedeihlichem Ausgange zu bringen. So lange indeß der alte Herr lebte, erreichten die Unterhandlungen das erwünschte Ziel nicht. Auf dem Tage, der eben dieser Sachen wegen, in

München gehalten wurde, erschien unter den zwölf Abgeordneten der Landschaft Niederbayerns von Seite der Stadt Landshut Hanns Altdorfer.

Jahr 1478.

(Stadtoberrichter: Karl Khärgl von Sießbach. Stadtkämmerer: Wilhelm Lehenmann, auch Leomann und Lewmann genannt.)

In diesem Jahre standen Thurm und Kirche von St. Martin in ihrer Vollendung da. Der Thurm, 448 Schuhe hoch emporsteigend, ist der dritte unter seinen Riesenbrüdern, welchen deutsche Kraft und deutsche Kunst mit ausharrendem Sinne das Dasein gab, — bewunderungswürdiges Denkmal bis in die fernsten Jahrhunderte! *).

Im August hielten die Stände hier wieder einen Tag, der Türken wegen, die den deutschen Gränzen immer näher rückten. Um Michaelis kamen sie wieder zusammen, weil die Türken schon Salzburg be-

*) Unter der Dachung sind zur Urkunde die Jahreszahlen: »1ꝶΛΛ = 1477 und 1ꝶΛ♉ = 1478« zu lesen, und unter der Glockenstube im Treppenthürmlein 1ꝶΛZ = 1472. (So hoch baute man in diesem Jahre hinauf.) Zwischen dem ersten und zweiten Kranze, und innerhalb des erstern wird durch die Zahl »1580« und den Namen: »Hanns Vallmüller, Kupferschmid« — das Jahr der Eindeckung mit Kupfer angezeigt. Außer dem Meister sieht man noch seine zwei Gesellen und zwei Handwerksleute angezeichnet, Lorenz Ravenstainmüller und Lienhard Huber »Marcesknecht« 1577. Das Wahrzeichen über dem Pförtlein auf den äußern Kranz hinaus ist ein Todtenkopf mit der gothischen Ueberschrift: »Ich sag niemand sterben frei.«

drohten, ja bereits in das Erzstift Streifzüge unternahmen. Aus dem Etschlande hatten sich die Einwohner mit Weib und Kind und ihrer beßten Habe bis nach Erding geflüchtet, und ganz Bayern ward mit Schrecken erfüllet. Man ordnete Gesandte an den Kaiser mit Verheißung einer Hülfsschaar, und »am Freitag nach Oswaldi ist das Oberviertel der »neuen Stadt hinausgezogen gen Traunstain und Kütz»bühel zur Rettung wider die Türken, die diesem Land »fast zunaheten.«

Ende Jahres herrschte eine außerordentlich gelinde Witterung. Um Weihnachten war es so heiß, daß vom heiligen Christtage an bis heiligen drei Könige fast alle Abende sich Donnerwetter mit Blitz und Hagel (besonders in Salzburg) einstellten. Den ganzen Winter hindurch sah man fast gar keinen Schnee, selbst nicht in den Gegenden, die nahe am Gebirge liegen.

---

§. 7.

Herzog Ludwig stirbt.

Auch er wird nun der Würmer Raub,
Muß tauschen um ein wenig Staub
In stiller Gruft zu Säldenthal
Sein Gold und Silber allzumal.

Jahr 1479.

(Stadtoberrichter: Karl Khärgl zu Sießbach.
Stadtkämmerer: Bernhard Plank.)

Das Podagra quälte den alten Herrn schon seit längerer Zeit, besonders die letztern Jahre her, und er rückte so seinem letzten Stündlein immer näher. Am 18. Januar verschied er endlich, betrauert in seinem Lande und im ganzen deutschen Reiche.

f »Am Mittwoch vor Antoni,« schreibt Vetter, »wurde Herzog Ludwig krank; am Sonntag Antoni »wurde Seine Gnaden mit dem heiligen Sacrament »bericht, und am Montag nach Antoni zwischen 9 und »10 Uhr fast auf halber Stund verschied Seine Gna- »den fürstlich und christlich als ein frommer Fürst. »An demselben Montag auf die zwölfte Stund wa- »ren die Herrn vom Rath, ihrer Drei, bei Seiner »Gnaden, und klagten ihn von des Raths und ge- »meiner Stadt wegen. Und an demselben Montag »Nachts stand sein Leichnam auf dem Söller im Har- »nischhaus *), und brunnen viel Kerzen bei ihm, und »lasen die Priester vom Hof' und von unsern Herrn »den Psalter über ihm. Am Erchtag ließen die Herrn »vom Rath alle Zünfte mit ihren Kerzen —, darzu »Männiglich zusagen, zu der Prozession zu kommen, »Mann und Frauen. Also trug man Herzog Lud- »wig unter einem sammetnen Tuch auf der Bahr und »mit 36 Windlichtern, je zwei und zwei bei einander, »welche die Knaben trugen, und trug ihn in St. Mar- »tins Pfarrkirchen mit aller Priesterschaft und Mön- »chen von beiden Klöstern. Da besang man ihn ob »Ehre mit zwei Bahrrichten und Kerzen-Stallen, darin »etwa viel Licht gesteckt, und nach dem Besingen brach »man die Bahr von seinem Leibe, und legt' ihn in »sein Grab, und seines Herrn Vaters verwesen Haupt »neben sein Haupt an die rechte Seite, und schüttet »auf ihn Kalk und Erdreich.«

Zwölf geistliche und weltliche Fürsten, achtzehn Grafen, eine Menge vom übrigen Adel, zwei Doc-

*) Herzogliche Feste in der Stadt und Zeughaus, später Kanzlerhof genannt. Jetzt Privateigenthum, Nro. 51. Lend.

toren von Ingolstadt, und die Abgeordneten von allen Städten und Märkten waren bei der Feier seiner Begräbniß gegenwärtig. Der älteste Ritter von Bayern opferte das herzogliche Panier; ein Anderer den Schild, und Johann von der Leiter den Helm, mit seinen Kleinoden. Hierauf führten ihrer Vierzehn 7 Pferde herbei, keines unter 80 Gulden im Werthe. Auch opferten die Herzoginn Wittwe, Amalia, und die regierende junge Frau, Hedwig von Polen, zwei Kerzen mit 300 rheinischen Gulden.

»Am Montage (über 8 Tag) nach seinem Ster- »ben ließ ihm Herzog Jörg seinen Siebenten würdiglich »begehen, und hatte dabei drei geinfelte Prälaten, den »von Weihenstephan, Sant Veit und von Mallerstorf, »und sonst viele Priester, Pfarrer und Mönche hat- »ten alle Tage Messen. Die Herrn des Raths ha- »ben ihn auch von gemeiner Stadt wegen besungen »und etwa viel Messen um seiner Seelen Heil wil- »len halten lassen. Mehr hat ihn Herzog Jörg, wie »allhier, so allenthalben im Bisthum besingen lassen, »so auch viele Fürsten, Reichsstädte und die Städte »in seiner Gnaden Land. Tag und Nacht haben acht »Schreiber den Psalter über ihm gelesen, bis zum »Dreißigsten, der in obbeschriebener Weise, wie der »Siebente, ehrlich begangen wurde. Dabei waren »obige drei Aebte und Fürsten, und viel ehrbare Prie- »sterschaft, die Messe gelesen haben. Darnach las »man den Psalter nicht mehr, und es wurde durch »Herzog Georg geschafft, ihm das ganze Jahr durch »einige Priester von Hof und der Stadt, und andere, »Vigil zu singen, des Morgens Seelamt zu lesen »und Meß zu halten.«

Nach Vollendung der Trauergottesdienste wurden alle Anwesenden mit den ausgesuchtesten und süßesten Weinen bewirthet, und für die Zukunft (nach Verlauf des ersten Jahres) wurde der Hofkaplan Schärk bestellt »ihm für und für Vigil zu lesen und Meß zu halten.«

»Ludwig der Reiche,« schreibt Aventin, »ist ein über alles Lob erhabener Fürst gewesen, — im höchsten Grade freigebig und leutselig gegen alle Menschen.« Er war der Ausgezeichnetste unter den damals lebenden Söhnen vom Hause Wittelsbach, ein geistreicher und tapferer Fürst, dem Landshut Viel zu verdanken hatte. Sein religiöses Gemüth offenbarte sich bei jeder Gelegenheit, wie denn seine eigenhändige Unterschrift in Urkunden und Briefen die Worte enthält: »Jesus, du freust mich. Herzog Ludwig.«

Auch Ludwigs Räthe verdienen der Nachwelt bekannt zu werden. In seinem Rathe zählte er (selbst ein Mann des Rathes, und oft von seinen Mitfürsten erwählter Schiedsmann) gar treffliche und tapfere Männer: den berühmten Friedrich Mauerkircher, Probst in Altötting (unter Herzog Georg Kanzler, und zwar auch da noch, als Mauerkircher schon Bischof von Passau war); Dr. Martin Maier *); Rudolph Alber oder Alberer, Kanzler; Lzt. Johann Löffelholz; Ritter Paul Haunberger; Wolfgang von Gumpenberg; Hanns Schilwatz; Hanns Regeldorfer; Kastner Hanns Amann; Pfleger Heinrich Härtenberger. Ferner bediente er sich in mancherlei Geschäften Meister Ludwig's, Pfarrers von St. Martin, Heinrich's von Stau-

*) Sein Denkmal befindet sich, in ausgezeichneter Form, in der Frauenkapelle nächst St. Martin.

bach *), Balthasar Nothhafft's, Rentmeisters Leonhard Hohenacker, Landschreibers Karl Khärgl (von Sießbach), Gabriel Buschen's (v. Vilsheim), Wilhelm Trennbeck's, Stadtoberrichters von Landshut, Gentiflor Pfäffinger's, Hofmeisters in Seligenthal **) (auf Salmanskirchen) und Leonhard Juds (zu Bruckberg).

---

§. 8.

Herzog Georg's des Reichen Regierung.

Brennt immerhin auf — nur lustig und helle,
Ihr Sonnenwend-Feuer umher!
Wir stehen bereits an herbstlicher Schwelle,
Bald wärmt uns die Sonne nicht mehr! —

Jahr 1479.

(Oberrichter: Karl Khärgl von Sießbach.
Stadtkämmerer: Bernhard Plank.)

Schon am 21. Januar ließ Herzog Georg einen Landtag ausschreiben (der Türken und anderer Sachen wegen), der sich am 24. April versammelte, und wobei zugleich die Huldigung geschah. Der neue Herzog siegelte dagegen noch am nämlichen Tage den Ständen einen Freiheitsbrief.

---

*) Starb 1483 und ruht bei St. Jodok.

**) Der Stammbaum dieser berühmten Landmarschälle von Niederbayern und Pilger nach dem heiligen Lande, war auf hölzernen Tafeln, zierlich mit Farben dargestellt, in der Kirche zu Salmanskirchen (Landgerichts Mühldorf), welcher sie einen Schatz von Reliquien hinterließen, beim Eingange zu sehen, und befindet sich nun, etwas beschädiget, auf dem Langhause daselbst.

Jahr 1480.

(Obiger Stadtrichter. Stadtkämmerer: Konrad v. Asch.)

»Am Freitage vor Philippi und Jakobi ritt Herzog »Georg zu Landshut aus gen Wien (mit 250 Pfer»den) zu unserm allergnädigsten Herrn, dem Kaiser, »zu empfangen seine Regalien, mit viel guten Leu»ten, Grafen, Rittern und Knechten.« Dabei war auch sein Vetter, der starke Christoph von München, als Anwerber. »Und Herzog Jörg war ein gar fei»ner Herr, und in der Hoffart und in zierlichen Ma»nieren fast wohl erfahren.«

Im nämlichen Jahre errichtete er das Nonnenkloster zum heil. Kreuz, von der dritten Regel des Franziskaner-Ordens, nächst dem Hagrainthore. Schon um das Jahr 1338 hatten sich mehrere fromme Jungfrauen zu einem gemeinsamen religiösen Zwecke verbunden, und versammelten sich öfters, um miteinander zu beten und sich gegenseitig zu erbauen *). Als der Herzog von ihnen Kenntniß erlangte, ließ er sie auffordern sich einer bestimmten Ordensregel zu unterwerfen, und gemeinschaftlich in einem Hause zu wohnen. Dieses fürstliche Anerbieten war ganz nach ihrem Wunsche. Der Herzog, welcher jedem Unterthanen Gelegenheit geben wollte, nach freier Entschließung sich einem Stande widmen zu können, der seiner Gemüthsart entsprach, gab ihnen Haus und Kirch-

*) So wissen wir aus dem Jahrtagsbuche von einer Schwester Regina Fischer, gest. 8. Juni 1346; Elisabeth Hammerbeckinn (aus einer ansehnlichen Rathsfamilie) gest. 29. Dez. 1530; und Margaretha Leuchinger (ebenfalls aus einer stattlichen Bürgesrfamilie) gest. i. J. 1403.

lein zum heiligen Kreuze, worin sie dann ein gemeinsames klösterliches Leben fortführten. Die Stürme am Anfange des 19ten Jahrhunderts vertrieben die frommen Schwestern dieses stillen Hauses ebenfalls. —

Am Erchtag vor St. Thomas beståttigte Georg »den Andächtigen in Gott, und lieben Getreuen, den »Priestern der Bruderschaft St. Kathrein in dem Spi»tal, des heil. Geistes Kirchen, ihre Freiheiten, als: »einen Brief von seinem Anherrn, Herzog Heinrich, »deß Datum ist am Freitag vor dem Sonntag Oculi »1411, und von seinem Vater, Herzog Ludwig, »deß Datum am Sonntag vor St. Elsbethen Tag »1453, — Stiftung und Lehenschaft der Meß, auch »vermeldten Schutz und Schirm inhaltend.«

Im folgenden Jahre wurde der Stadtoberrichter Karl Khärgl abgesetzt und dafür Gabriel Busch von Vilsheim als Oberrichter aufgestellt. Konrad von Asch blieb wieder Stadtkämmerer. Im Jahr 1482 ward eine allgemeine Steuer erhoben, woran das Rentamt Landshut 19,973 Gulden bezahlte, und die Städte und Märkte 1710 Gulden entrichteten.

Jahr 1485.

(Oberrichter: Georg Khärgl zu Furth.
Stadtkämmerer: Wilhelm Lehenmann.)

In einer Urkunde von diesem Jahre erklärten die Herzoge Albrecht und Sigmund von München, im Falle ihres kinderlosen Abganges, den Herzog Georg als ihren nächsten Erben, und letzterer hatte auch diese Erklärung am 7. Juli angenommen. Doch neigte er sich schon dermal sehr auf die pfälzische Seite hin.

Der Erzbischof Johann von Salzburg hatte, vermöge eines kaiserlichen Freiheitsbriefes, den Salzaufschlag erhöhet. Damit war Herzog Georg höchst unzufrieden und schickte in diesem Jahre den Rentmeister von Burghausen, Ulrich Durchzieher, nach Salzburg, um den Erzbischof von dieser Neuerung abzubringen. Da er aber sein Ziel nicht erreichte, nahm er nicht nur das oberste Halsgericht zu Mühldorf, und die herumliegenden salzburgischen Vogt- und Probstei-Gerichte weg sammt allen Einkünften, sondern ließ auch weder Getreid noch andere Eßwaaren in das Erzstift einführen, außer unter Entrichtung eines Zollgeldes, das dem Salzaufschlage gleich kam. (In der Folge wäre Georg, der immer ärger werdenden Händel wegen, bald in den Bann gekommen. Erst 1488 *) endete der Streit auf einem Tage zu Oetting. Georg behielt das oberste Halsgericht zu Mühldorf, ließ den Aufschlag gelten und stellte das dem Erzstifte Abgenommene zurück.)

Jahr 1488.

(Oberrichter: Lukas von Aham, zu Wildenau Ritter.
Stadtkämmerer: Konrad von Asch.)

Am 16. August wurde hier ein Landtag gehalten, wovon nur Weniges auf uns gekommen ist. Der

---

*) In diesem Jahre befehdete Georg die Reichsstadt Nördlingen, beschoß und belagerte sie 6 Wochen lang mit 5,200 Mann. Die Nördlinger hatten nämlich einen ihrer Feinde auf den Gränzen der Grafschaft Kirchberg, Georgs Eigenthum, gefangen und hingerichtet. Am Ende ließ er sich, auf Vermittlung des Bischofs von Eichstädt, mit einer Entschädigung an Geld zufrieden stellen.

Herzog forderte eine bisher unerhörte Abgabe, das Umgeld auf 5 Jahre, wogegen Viele, besonders vom Ritterstande, protestirten. Die Stände begehrten Bedenkzeit bis Martini, weil die Abgeordneten der Städte und Märkte keine hinlängliche Vollmacht dazu hatten, und die beiden andern Stände darauf warten wollten. Der Herzog versuchte nochmals, aber vergeblich, in der Zwischenzeit ein Mittel, seinen Zweck zu erreichen. Da trat er mit den Städten und Märkten in besondere Unterhandlung und erhielt die Zustimmung der Städte Landshut und Burghausen. Er gebot nun allgemeines Ausschreiben seines Umgeldes. Dies bestand in 4 Maß vom Landshuter Eimer, an Wein, Bier und Meth, und zwar sollte diese Abgabe alle Quatember eingebracht werden. Befreit waren in den Städten: die Kanzlei, die Räthe und die Priesterschaft; auf dem Lande: die Prälaten und Priester in Bezug auf das Getränk, das sie zu ihrem eigenen Bedarf nöthig hätten. Ein Drittheil des Umgeldes in Städten und Märkten fiel in die Stadt- oder Markts-Kammer. Eben so hatten die Prälaten und Edelleute das Drittheil von dem in ihren Tafernen ausgeschenkten Getränke. Mit der Ritterschaft erreichte jedoch der Herzog seinen Zweck erst im folgenden Jahre, — wenigstens bei der Mehrheit.

Am 7. Juli 1489 erhielten die Stände vom Herzoge einen Schadlosbrief des Inhaltes: »daß diese »Bewilligung des Umgeldes der Landschaft an ihren »Freiheiten nicht schädlich sey, und das Umgeld nach »5 Jahren wieder aufgehoben werde.«

Zum Andenken ihrer stattgehabten Versammlung ließen 32 Herrn vom Adel ihre Geschlechtswappen-Bilder in Glas schmelzen und in einem Chorfenster

zu St. Martin aufstellen, nämlich: Bernard von Schäfftenberg; Sigmund Frauenberger zu Haag; Johann Gewolf von Degenberg; Teserus Fraunhofer von Fraunhofen; Georg Fraunberger zu Göttestorf; Johann von Aichberg; Christoph von Cammer; Wilhelm von Wolfstein; Johann Ebran von Wildenberg; Sigmund von Laiming; Johann Zenger; Georg von Gumpenberg; Erasm von Seiboltsdorf; Lukas von Aheim; Georg Puchberger von Winzer; Christoph Freiberger von Aschach (Hohenaschau); Ludwig von Habsberg; Ulrich von Breitenstein; Kaspar von Westenberg; Wolfgang von Parsberg; Konrad Helinstetter; Wolfgang Trennbeck; Johann Haslinger; Gawinus Trauner; Englhard von Weichs; Andreas Schwarzensteiner; Johann Pfeffenhauser; Friedrich Holup; Johann Busch zu Vilsheim; Sigmund Pucher von Erlbach; Aegidi Münchauer (Münchenauer); Paul Haunberger. (Auch dieses Denkmal, dessen Kenntniß wir nur dem fleißigen Arnbeck verdanken, ist in den Tagen der Verhöhnung alles Alterthümlichen, besonders in den Kirchen, zu Grunde gegangen.)

Auch war des Löwler-Bundes wegen hier Landtag. Die Stadt errichtete an der Pfettrach die Papiermühle, die noch daran besteht.

Jahr 1490.

(Stadtoberrichter: Lukas Aheimer.
Stadtkämmerer: Konrad von Asch.
Stadtschreiber: Hanns Vetter.)

Der Herzog sammelte bei Schärding ein Heer von 1200 Pferden, und zog mit Herzog Christoph »die Donau hinab. Dann — ist Herzog Georg mit

»dem römischen König Maximilian gen Ungarn gezo»gen; hat ihm daselbst eine merkliche Anzahl reisigen »Zeugs nachgeführt, und etwa viel Schloß besetzt, »auch Stein am Anger, und Anders gewinnen hel»fen. Sonderlich ist durch seiner Gnaden Uebung »und Georgens von Rosenberg (der die Stadt berennt »hat) Stuhlweissenburg gewonnen und gestürmt wor»den; — — es sind auch ob fünf Hundert Men»schen in der Stadt erstochen und erschlagen, und »groß Gut darin gewonnen und erbeut worden, und »wo man die Fuß= und Landsknecht von dem Gut »hätte bringen mögen, so wäre Ofen auch gewonnen »gewest.«

Während der Abwesenheit des Herzogs hielten die Stände einen Ausschußtag dahier. Auf einer Zusammenkunft zu Freising, welche die Räthe Georg's und Albrecht's der großen Theuerung wegen hielten, war beschlossen worden, die Vorräthe zu beschreiben, den Preis und das Quantum zu bestimmen, die herzoglichen Kästen zu öffnen und mit einigen Abgeordneten der Landschaft ein hiezu passendes Landgebot zu entwerfen. Allein der Abschluß dieser Sache wurde vertagt bis auf Georg's Rückkunft, weil die oberländischen Räthe wollten, daß der Zugang zwischen den beiderseitigen Gränzen offen bleiben sollte, da hingegen die Stände des Unterlandes beiderseits Gränzen gesperrt haben wollten.

In diesem Jahre etwa erbaute die Stadt die Kirche zum heiligen Sebastian zwischen den Brücken. (Das Jahr der Erbauung ist nicht so gewiß, als der Umstand, daß Herzog Georg 1491 eine Bruderschaft daselbst zu Ehren des heiligen Sebastian errichtete.)

Jahr 1491.

(Stadtoberrichter: Wolfgang Gumpenberger.
Stadtkämmerer: Oswald Oberndorfer.)

Seit drei Jahren herrschte große Theuerung; 1 Schaff Korn galt 11 und 12 Pfund Pfg.; Weizen 11 Pfund; Haber und Gersten 4 Pfund. Der Herzog ließ der großen Noth seiner Unterthanen wegen, alle seine Getreidkästen entriegeln, und Jedermann konnte Speise kaufen, um einen weit niedern Preis, als auf den Kornmärkten an der Tagesordnung war. Das Wasser hatte ringsherum die Papiermühle zerstört, und es war eine so große Ueberschwemmung, »daß sein kein Mensch hie so groß gedacht hat.« Das sogenannte böhmische 2 Pfg. Bier wurde vom Rathe abgeschafft, und nur Pfenningbier erlaubt. Anstatt des Umgeldes auf 5 Jahre, nahm der Herzog eine Landsteuer, die im Ganzen 100270 fl. betrug, und woran das Rentamt Landshut 42718 fl. bezahlte.

Am 28. Febr. ward eine Landesordnung hier erlassen, in welcher Gerichts- und Polizei-Sachen geordnet, und die Vicedomhändel, die der Landschreiber zu bestrafen hatte, näher bestimmt wurden.

»Dieß Jahr hat man den Bau mit Veränderung »des Thors und dem Vorbau angefangen — vor »unsers Herrn Thor.« (Judenthor.)

Der römische König Maximilian und Herzog Albrecht von München besuchten unsern Herzog, und hielten sich hier 3 Tage lang auf.

In eben diesem Jahre starb ein edler Mann, Herr Balthasar von Feld (aus Herzogenbusch), Mitglied des Rathes. Da er keine Erben hinterließ, schenkte er sein ganzes Vermögen, nach Abzug from-

mer Vermächtnisse und des seiner Wittwe gehörigen Antheils, den Armen der Stadt zur Stiftung eines Versorgungshauses für arme mit den Blattern behaftete Personen, das unter dem Namen »Blatternhaus« bis in die neuesten Zeiten bestanden hat, unweit des Ramm- (Schönbrunner-) Thores, zu 2287 fl. Damit wurde der Lindenhof nebst einer Sölde zu Schmatzhausen, der Sailmerhof zu Arth und die obere Mühle zu Geisenhausen erkauft *). Diese wohlthätige Anstalt erfreuete sich in der Folge noch mehrerer theilnehmender Männer, die von ihrem Ueberflusse den Bedrängten mittheilten, und sich so ein bleibendes Denkmal ihres edlen Sinnes bei der Mit- und Nachwelt errichteten. Ein Doctor der Rechte, Peter Baumgartner übergab dem Hause i. J. 1497 eine Summe von 150 Gulden, womit die Bürgerschaft ein Gebäude und einen Stadel ankaufte sammt einem naheliegenden Garten, der zu einem Kirchhofe umgeschaffen wurde. Die Patrizier Karl (besonders dessen Frau, deren Bild im alten Rathsaale aufbewahrt ist), Hörmann, Georg Amann und Brigitta Eierschmalz, erhöhten den Fond und erweiterten die Anstalt. In der Folge wurde sie in ein eigenes bürgerliches Versorgungshaus verwandelt, und mit Gilten und besondern Reichnissen an Dürftige und Altersschwache aus-

*) Das Grabmal dieses Ehrenmannes ist auf dem Kirchhofe von St. Martin, hart am Eingange in die Frauenkirche, linker Hand. Der Stein hat die Inschrift: »1491 Jahr starb der erber Mann Valter von Feld, »am Christtag in Weihnacht-Feiertagen, geboren von »Herzogenbusch.« — Er wurde äußerer Stadtrath im Jahre 1484.

gestattet. Die neuere Zeit hob auch diese Stiftung auf. Mehreres über diese Anstalt (ihre Hausordnung u. s. w.) werden wir bei Erzählung der Ereignisse im 16ten Jahrhunderte liefern.

Jahr 1492.

(Oberrichter: Wolfgang Gumpenberger.
I. Bürgermeister: Oswald Oberndorfer, Herr auf Dittenkofen (Deutenkofen) und Hundspoint.)

In diesem Jahre erhielt der Stadtkämmerer den Titel: Bürgermeister. Nach der oberndorfischen Hauschronik aber soll diese Veränderung erst im folgenden Jahre geschehen seyn.

Die im Jahre 1469 entstandene Mißhelligkeit zwischen den beiden Stadtpfarreien und den zwei Klöstern (besonders den Dominikanern) wurde am Valentini-Tag durch den Bischof Sixtus von Freising gehoben. Der Bescheid war: Aller Unfriede und jede Irrung soll aufhören. Kein Theil soll dem andern in seinen Rechten und Freiheiten nahe treten. Frater Erasmus von den Franziskanern soll dem Volke von der Kanzel bekannt machen, daß die zwischen den ehrwürdigen Männern Wolfgang Federkiel, der Theologie Doctor und Pfarrer bei St. Martin *), und Stephan Eckher, Pfarrer zu St. Jodok auf einer — dann den beiden Klöstern auf der andern Seite, bisher bestandene Irrung beigelegt sey. Jeder Theil soll dem andern künftig alle Freundschaft erweisen.

---

*) Sein Denkmal ist nächst der Sakristei zu St. Martin: »Gott gnad dem Doctor Wolfgang Federkiel Pfarrer hie begraben anno domini 1Ꝗ94 prima Octobris« (1. October 1494.)

Die Pfarrkinder sollen ihrem Pfarrer die hergebrachten pfarrlichen Gebühren entrichten. Wer sich aber in geistlichen Angelegenheiten lieber an die hiesigen Ordensmänner wenden will, dem soll es unverwehrt seyn.

Auch ein Landtag ward hier in der Osterwoche gehalten. Albrecht von München hatte sich nämlich die kaiserliche Ungnade zugezogen und wurde mit Krieg bedroht. Er suchte daher bei unserm Hofe um Kriegshilfe nach. Georg aber antwortete nach Vernehmung des ständischen Gutachtens: »Er könne Albrechten gegen den Kaiser nicht Hilfe leisten, da er des Kaisers Rath und geschworner Vasall sey.« Diesen Beschluß überbrachten Sigmund von Fraunberg, der Tannberger, der Propst von St. Zeno und der Bürgermeister Oberndorfer von hier. Dadurch wurde ein furchtbar drohendes Ungewitter vom Lande abgewendet.

Die P. P. Franziskaner hielten hier ein Provinzial-Kapitel. Früh morgens am Sonntage Jubilate wurde es eröffnet. Einer aus ihrem Orden predigte in der Kirche zum heiligen Geiste, ein Anderer in der Dominikaner- und ein Dritter in der Franziskanerkirche. Am Montage begingen sie eine feierliche Prozession im Umfange ihres Klosters. Am Mittwoch hielten sie eine solche auf Verlangen der Bürgerschaft in der Stadt selbst, also: Voraus zogen die Dominikaner und der Stadtpfarrer von St. Jodok mit seiner Geistlichkeit und Pfarrgemeinde. Die Franziskaner selbst hatten sich in der Martinskirche versammelt. Hierauf ging dann die ganze Prozession durch die St. Sebastianskapelle in die Klosterkirche zu Seligenthal, wo die Franziskaner Gottesdienst hielten, und einer aus ihnen eine Rede vortrug. Der Rückzug ging dann durch die Heilige-Geist-Kirche. Der

Herzog und die Bürger bewirtheten alle Väter der Provinz während ihres Aufenthaltes auf's Beßte *).

Jahr 1493.

(Oberrichter und Bürgermeister wie im vorigen Jahre.)

Auf einem Ausschußtage am 16. Febr. wurde nach dem Rath der Räthe und Einiger aus der Landschaft eine Ordnung in Betreff des Biersatzes gegeben. »Im Winter und Sommer sollte das Bier nicht theuerer ausgeschenkt werden, als das Viertel um 2 Pfg., die Regensburger Maß um 3 Häller und der Kopf um 1 Pfg. Nur Hopfen, Malz und Wasser soll zum Bier genommen werden bei Strafe an Leib und Gut. Die Satzmeister sollen vor dem Ausschenken das Faß visitiren, und das schlechte Bier im Preise herabsetzen. Dazu sollen zwei vom Rath und ein Bräuer (in den Städten) als Satzmeister und Verkoster aufgestellt werden. Auch soll man geringeres Bier, die Maß um 1 Pfg. haben können. Nur Ehetafernen gebührt das Schenkrecht, auch bei den Klöstern und in den Hofmarken. Die Wirthe auf den Gäutafernen mögen bei der Maß 1 Häller Gewinn haben.

In diesem Jahre kam Botschaft, daß Herzog Christoph auf der Insel Rhodus, bei seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande, im 45sten Jahre seines Alters, gestorben war und von den Johanniter-Rittern mit allen Ehren daselbst begraben wurde. Herzog Georg ließ ihm am Feste St. Kosmas und Damian in Se-

*) Auf dieses Jahr merkt der Stadtschreiber Vetter an: »Eine Maß Oesterreicher galt 15 Pfg.; Franken- und »Elsasser-Wein 5, 6 und 11 Pfg.; ein Schaff Korn »5 Pfund Pfg.; ein Metzen Zwiebel 50 Pfg.«

ligenthal feierlichen Seelengottesdienst mit drei Aemtern und mehreren Messen halten. Das erste Amt für den verstorbenen Helden hielt der Abt Erasmus Perfaller von Mallersdorf; das Lobamt der Abt Martin von St. Veit, und das Dritte, für alle Verstorbene, Wolfgang von Weichs, Abt zu Weihenstephan. Nach geendeter Trauerfeierlichkeit wurden sie sammt ihren Kaplänen in der Trausnitz zur Tafel geladen.

Bereits dehnte Herzog Georg das oberste Halsgericht in der salzburgischen Stadt Mühldorf so weit aus, daß er am Ende ganz als Landesherr daselbst regieren wollte. Der damalige Erzbischof Friedrich gab auch so weit nach, daß er dem Herzoge die um Mühldorf liegenden salzburgischen Vogtei- und Propstei-Gerichte auf eine Zeit abtrat, bis zu einem fernern Uebereinkommen. Wegen Mattsee behielt er sich aber seine Rechte vor.

In diesem Jahre begann auch die erste große Wallfahrt der Bürgerschaft nach Altenötting. Am Sonnabend nach dem Pfingstfeste zogen fünfzehnhundert Personen, von eilf Priestern begleitet, von hier aus mit Kreuz und Fahnen, und einer Opferkerze, 76 Pfund schwer, und hielten, von der Priesterschaft zu Oetting feierlichst empfangen, am Sonntage ihren prachtvollen Einzug. Am Montage, nach vollendeter kirchlichen Feier und gelöseten Gelübden, traten sie den Rückweg an. Am Erchtage, um Mittag, ertönte die Hauptglocke des Martinsthurmes, und die ganze Geistlichkeit und Bevölkerung der Stadt zog den heranschreitenden Pilgern zum Hagrainthor entgegen und geleitete sie in die Martinskirche. In derselben angekommen, zogen die Pilger mit ihren Stäben in der Hand, während der Absingung des »Te

Deum laudamus« um den Hochaltar, zuerst die Männer, dann die Frauen, Jungfrauen und zuletzt die Jünglinge. Nach vollendeten Gebeten und Segnungen kehrten Alle freudig und neu gestärkt nach Hause.

Auch ein großes Schießen *) mit Armbrusten und Büchsen hatte i. J. 1493 hier statt. Am Feste Johannes des Täufers mußten die Armbrustschützen alle anwesend seyn. Am Tage darauf versammelten sie sich in der Martinskirche und gingen beim feierlichen Amte zum Opfer. Der Pfarrer von St. Sebastian **) hielt das Hochamt, wobei Oswald Oberndorfer mit 40 Knechten in rother Kleidung die Ehrenwache hatte. Herzog Georg lud eines Tages Alle zur Tafel und gab Jedem 2 rheinische Gulden und 21 Pfenninge. Dieser Armbrust-Schützen waren hundert und zwölf. Das Beßte bestand in einem Kleinode zu 110 Gulden, das Nächste zu 102, und so abwärts bis zu 1 Gulden.

Büchsen-Schützen waren zwölfhundert und achtzehn. Die Einlage betrug 1 Gulden weniger 21 Pfenning. Das Beßte war ebenfalls ein Kleinod zu 110 Gulden, und die übrigen Gewinnste stiegen verhältnißmäßig herab bis auf 1 Gulden. Die von der Stadt gaben den Schützen täglich »gar erberlich« Wein, Brod und Käse, und hielten die musterhafteste Ordnung aufrecht. — Auf der Kegelbahn war das Beßte ein Kleinod von 10, und im Glückshafen von 60 Gulden. Es lief Alles gut ab. Nur ein Schütze

---

*) Eine umständliche, treffliche Büchsenschützen- und Armbrustschützen-Ordnung ist aus jener Zeit noch vorhanden.

**) Plebanus, sagt Arnbeck abusive.

von Augsburg starb, bei dessen Seelenamte alle anwesenden Schützen zum Opfer gingen.

Am Montage vor Bartholomäi kamen die Markgrafen von Brandenburg, Friedrich und Sigmund, Gebrüder, nach Landshut, denen Georg mit seinen Hofleuten entgegen ritt und sie in seine Herberge begleitete. Am Erchtage wohnten beide Markgrafen dem Gottesdienste bei St. Martin bei, und besorgten dann ihre Geschäfte mit dem Herzoge. Am Mittwoch fand auf dem Lustschlosse Simmelsee (nun Siebensee, noch in den achtziger Jahren ein Paradies der Jagdfreunde) Jagd und Tanz statt, mit einem köstlichen Mahle. Auch Bürgersfrauen von der Stadt waren dazu geladen. Am Donnerstage hielten die Markgrafen ein Turnier, und am Freitage kehrten sie wieder heim; denn es war Botschaft von dem Ableben des Kaisers gekommen.

Dem verstorbenen Kaiser Friedrich III. ließ Georg ein feierliches Traueramt bei St. Martin halten. Die funktionirenden Aebte von Mallersdorf, St. Veit und Weihenstephan wurden mit ihren Kaplänen vom Herzoge bewirthet. Jeder Weltpriester erhielt für Vigil und Messe 15 Pfenning. Die Frauen vom Adel und der Bürgerschaft opferten 30 Maß Wein und 30 Paar Zweipfenningsemmeln.

Jahr 1494.

(Oberrichter: Wolfgang Gumpenberger.
Bürgermeister: Wolfgang Pätzinger.)

Um Ostern fingen die Bürger den Salz- und Getreidhandel an und errichteten den Weinstadel, verfaßten auch des letztern wegen am Freitag, nach St.

Erasmus eine besondere Instruktion und Ordnung. So baueten sie auch den Thurm an der äußern Isar-Brücke bei St. Sebastian, wodurch die Vorstadt geschlossen wurde, von Grund auf, und räumten die Gräben vor dem Herrn- (Juden-) Thor, und den äußern Graben zwischen dem innern und Wildgraben. (Außer dem Hagrain- und Schönbrunner-Thor.) Eben so entstanden unter der Trinkstuben des Rathhauses drei Kramläden und bei dem Prediger- (Dominikaner-) Kloster wurde die Straße gepflastert »von dem Esel in der Wiegen hinumb« *).

Mitten unter ihren friedlichen Arbeiten wurden die Einwohner von einer verheerenden Pest bedroht. Ehe die Seuche hier wüthete, durfte auf Befehl des Herzogs kein Fremder hier sich aufhalten und in der Stadt belassen werden.

Der Herzog stiftete auch in diesem Jahre das seinen Namen führende Collegium Georgianum in Ingolstadt. Landshut und noch andere 10 Städte seines herzoglichen Gebietes im Ober- und Unterlande durften nach seinem Willen je auf 5 Jahre einen dürftigen, aber fähigen und würdigen Bürgerssohn in dieses Institut senden, der seinem Studium unentgeldlich obliegen konnte.

Weil die Türken dem Vaterlande immer noch Gefahr drohten, wurde in der Octav Mariä-Heimsuchung von der Geistlichkeit beider Pfarreien, der zwei Klöster und der gesammten Bürgerschaft ein öffent-

---

*) Um diese Zeit mag auch das ehemalige Hammerthor auf der Schleif- und Hammer-Insel erbaut worden seyn.

licher feierlicher Bittgang nach Kloster Seligenthal unternommen, wobei der Pfarrer von St. Martin die Predigt hielt.

Jahr 1495.

(Bürgermeister: Wilhelm Diener.)

In diesem Jahre verloren Rath und Gemeinde zwei ausgezeichnete Männer, Oswald und Wolfgang Oberndorfer. Besonders hatte sich der Erstere um das Wohl der Stadt ganz vorzügliche Verdienste erworben. »Er hat gemeiner Stadt Nutzen lieb gehabt und allzeit gefördert,« sagt Stadtschreiber Vetter.

Auch der Markgraf Sigmund von Brandenburg war im Februar gestorben und Georg, sein Oheim, ließ ihm bei St. Martin gleichfalls Trauergottesdienste halten, wie dem verstorbenen Kaiser. Nur war diesmal statt des Abtes von Weihenstephan der von Seeon gegenwärtig. Die Frauen vom Ritter- und Bürgerstande opferten 40 Kerzen, 100 Pfund Wachs betragend, 30 Maß Wein und eben so viele Zweipfenningsemmeln. Alle Glocken wurden geläutet, und dafür 6 Pfund Pfg. nach St. Martin und 3 Pfund nach St. Jodok bezahlt.

»Des Jahrs ist ein großes Sterben gewesen, um »Margaretha, die Zeit hinum bis auf Lucia, und »darnach. Und sind zu Landshut über 3000 Men»schen gestorben im Burgfried, und es flohen viele »Bürger aus der Stadt gen Biburg, Moosburg, »Augsburg, Nürnberg und Rhain.« Der Herzog hatte sich nach Braunau, nach Uttenhofen und später nach Heidelberg begeben. Von den Bürgern, die in der Stadt blieben, sollen nur 93 von der Pest und dem Tode verschont worden seyn, unter denen Georg

Silbernagel, Schmid, Erhard Stängel, Wolfgang Sinzer, und Johann Sandtner, Bäcker, genannt werden.

Jahr 1496.

(Stadtoberrichter: Oswald Eckher.
Bürgermeister: Wilhelm Diener.)

Am Freitag nach Vitus kam »Seiner Gnaden »Tochter, die hochgeborne Fürstinn und Frau Elisa»beth nach Landshut. Hanns Ebran war Hofmei»ster, und die alte Halbin Hofmeisterinn. Und vier »Herrn vom Rath empfingen sie im Schloß von ge»meiner Stadt wegen, mit einem »Kohlpanthen« »(Halsgeschmeide), einem Diamantring, und schönen »Perlen, gekauft von dem Bürgermeister um 60 »rheinische Gulden. Und mit der Schankung sind »gegangen Wilhelm Diener, Konrad von Asch, Chri»stian Leitgeb, Georg Glabsperger, und Hanns Vet»ter, Stadtschreiber, derer Jedem bot sie die Hand.« Diese Fürstinn wurde in der Folge mit Pfalzgraf Ruprecht vermählt.

Da im verflossenen Jahre der röm. König Maximilian I. im ganzen deutschen Reiche die Steuer eines allgemeinen Pfennings ausschrieb, vermöge welcher Jedermann, der 500 Gulden Renten hätte, jährlich 30 Kreuzer, und wer weniger bezöge, 1 Gulden bis $\frac{1}{24}$tel vom Gulden steuern sollte: so wurde hier dreimal deßwegen Landtag gehalten. Auf dem ersten Tage, gegen Ende Septembers, erklärten die Stände, sie könnten bei dieser unerhörten Abgabe keinen Beschluß fassen, außer es würden die Stände von ganz Bayern zusammenberufen. Sie mutheten auch den

fürstlichen Statthaltern zu, in ihre Sitzung zu kommen, um eine Antwort zu berathen. Darüber wurden diese ungehalten, und bemüheten sich, eine andere Antwort von den Ständen zu erlangen. Allein die Stände beharrten auf ihrem Beschlusse. Herzog Georg (damals am kaiserlichen Hoflager) ließ nun einen Landtag auf den November nach Landshut ansetzen. Da antworteten die Stände, nach gemeinsamem Beschlusse: »sie wollen sich so verhalten, wie »es ihnen nach des Landes Nothdurft unverweislich »sey, wenn gesammte Stände des heil. röm. Reiches, »und auch die ältern Fürsten des Hauses Bayern »den verlangten Pfenning anlegen. Dagegen aber »hoffen sie ferner nicht angefordert, und ihrer angebrachten Beschwerden enthoben zu werden.« Bei dieser Berathung, wo auch zwei kaiserliche Gesandte zugegen waren, gab es stürmische Auftritte, wobei, wie der von Aheim berichtet, Herr Sigmund von Rohrbach, besonders bemerkt wurde. Damit war aber das Geschäft noch nicht abgethan, und ganz am Ende des Jahres kamen die Stände hier nochmal zusammen. Das Resultat ihrer Sitzung lautete, daß sie die zuletzt gegebene Antwort nicht abändern könnten, weil »etliche viel tapfere Personen« aus allen Ständen abwesend wären. Uebrigens versicherten sie aber, daß sich die Landschaft in allen Dingen, welche die Christenheit und das deutsche Reich fördern, getreulich also halten wolle, wie es vom löblichen Hause zu Bayern nie anders erhört sey. Weitere Spuren in Betreff der Unterhandlungen wegen des gemeinen Pfennings sind nicht zu finden.

Jahr 1497.

(Stadtoberrichter: Urban Zenger.)

In diesem Jahre wurde hier ein Rittertag gehalten, auf welchem die Ritterschaft eine ausführliche Beschwerdeschrift übergab, daß nämlich unter andern die Landesordnung Herzog Ludwigs nicht beobachtet werde; daß man Vormundschaften an landfremde Leute gebe, und viele Heirathen mit Fremden stifte; die Hofgerichte nicht nach Ordnung, sondern mit vielen Gelehrten, Ausländern, und wenigen vom Adel, und Lande besetze; die Ritterschaft und der gemeine Mann werden durch Redner und Prokuratoren beschwert; Klagen gegen den Fürsten wolle Niemand verhandeln; die Pfleger, die eigene Tafernen besitzen, zwingen die Leute, das Bier theuerer, als der Satz ist, zu trinken, u. s. w.

Jahr 1498.

(Stadtoberrichter: Urban Zenger.
Bürgermeister: Konrad von Asch.)

Es entstanden in diesem Jahre häufige Klagen über Unsicherheit auf dem Lande. An die Städte und Märkte, so wie an die Landgerichte erließen daher die herzoglichen Statthalter (Georg befand sich mit dem römischen König und den übrigen Fürsten zu Freiburg im Breisgau) ein allgemeines Gebot, die öffentliche Sicherheit herzustellen, und aufrecht zu erhalten, indem die Kaufleute das Land vermeiden, zu nicht geringem Nachtheile der Zölle und Mauthen.

Jahr 1499.

(Stadtoberrichter: Urban Zenger. Konrad von Asch, ein ausgezeichneter Rath und öfters Bürgermeister, starb am Mittwoch nach Egidi. Da der Herzog landabwesend war, übergab der Statthalter die Verwesung des Bürgermeisteramts dem Wilhelm Diener.)

Gegen Ende des Jahres kam der Herzog vom Hofe des Königs zurück, und schrieb am 16. Nov. hieher einen Landtag aus. Darauf wurde ihm von den Ständen eine gemeine Steuer von 100,000 Gulden bewilliget »in Sachen, deren seine Nothdurft erforderte.« Auch verfaßte man eine eigene Steuer-Instruction. Endlich wurde der Rangstreit zwischen den Städten Burghausen und Wasserburg geschlichtet, und ersterer, gemäß Zeugniß des Landmarschalls Gentiflor Pfäffingers, der Vorzug vom Herzoge eingeräumt.

Jahr 1500.

(Stadtoberrichter: Urban Zenger.
Bürgermeister: Vincenz Scharsacher.)

Ueber die im vorigen Jahre bewilligte Steuer erhoben sich nun große Irrungen und Klagen. »Die »Steuerherrn Asam Seyboldstorfer und Georg Türnbeck, sagt Vetter, haben eine Neuerung aufgebracht, »und mit Gewalt die Bauern pfändt.«

Im folgenden Jahre, am 15. August, wurde eine allgemeine Landesordnung dahier verkündet, in 41 Artikeln. Darin wird unter Andern das Spielen und Karten in den Tafernen bei dreitägiger Gefängnißstrafe verboten. Ferner soll der Marschall oder an seiner Statt ein trefflicher Landmann (Eingeborner) als Hofrichter aufgestellt, und zu vier Zeiten

des Jahres in Landshut Hofgericht gehalten werden. — Unangesessenen Knechten und Dirnen soll ordentlicher Dienst geboten, das Arbeiten um Taglohn untersagt, und willkührliches Dienstverlassen mit Strafe belegt werden.

Jahr 1502.

(Oberrichter und Bürgermeister wie 1500.)

Durch Wilhelm Diener ließ der Rath das Holzmaaß einführen *). In der Fasten starb derselbe, »ist ein frommer Rathgeb, gemeiner Stadt Nutzen, »und ein diemuthiger Mann gewesen, und gestorben »an dem gemeinen Brechen des Hauptwehes, als »jetzt waren Apostem, und pestilenzische Fieber. So »starb auch Georg Praitenwieser an dem Brechen; »ist auch ein frommer Mann und Rathgeb gewesen.«

»Item, das Jahr hat Herzog Georg den Kanz»ler Grafen Wolfgang zu neuen Kolberg am Ostertage »einfangen lassen, und nicht ohne Ursach; ist zu »Winkelhofen eingemauert worden.« (Vetter.)

Schon jetzt fühlte nämlich der Fürst sein herannahendes Ende, und bereits am 2. März dieses Jahres sorgte er, durch eine Urkunde, für die Einsetzung seines Schwiegersohnes, Ruprechts von der Pfalz, in seine Lande, znm Nachtheile des rechtmäßigen Erben, Albrechts von München, gegen welchen er eingenommen war. Vergebens bewarb er sich beim Kaiser um Bestättigung seines schon 1496 verfaßten Testaments zu Gunsten seines Eidams. Da warb er nun Bundesgenossen, und alle Pfleger, Beamten, Städte, Märkte, Ritter und Prälaten erhielten den

*) Ist neben dem Eingange am Rathhause noch zu sehen.

Befehl, sich auf das eifrigste zu rüsten. Albrecht war aber für sein gutes Recht nicht weniger bedacht, und hatte viele Reichsstände auf seiner Seite, überdieß noch das Wort des Kaisers für sich. Unter den getreuen Räthen, die dem Fürsten von seinem, dem Lande nur Unheil bringenden, Testamente abriethen, stand oben an der Kanzler Wolfgang von Kolberg, der talentvolle Sohn eines armen Schullehrers, der sich vom geringen Schreiber zur Kanzlerwürde emporschwang. Da er nicht zur Einwilligung gebracht werden konnte, weder durch Güte noch Drohungen, und der Herzog befürchtete, Wolfgang möchte die Sache dem Herzoge Albrecht heimlich entdecken, so ließ Georg den Kanzler lebenslänglich im Kerker zu Winkelhofen (Inkofen an der Amper, am wahrscheinlichsten) einsperren. So sagt ein neuerer Historiker.

Nach einem andern Berichte hatte Kolberger an dem verhängnißvollen Testamente Herzog Georgs persönlich und geheim Antheil genommen. Albrecht von München kam hinter diese Sache, und suchte durch Kanzler Kolberger den Inhalt der Urkunde insgeheim zu erfahren. Ritter Hanns Paulsdorfer machte den Herzog Georg auf diesen verdachtvollen Umstand aufmerksam, und Georg ließ den Grafen Kolberger am Ostertage 1502 festnehmen, und in das Schloß Neuburg (?) setzen. — Nach dem gleichzeitigen Prior von Rebdorf wäre Kolberger in der Folge freigelassen worden, hätte aber, aller seiner Güter und Würden beraubt, im Jahre 1508 ein elendes Leben beschlossen. — Ein anderer Zeitgenosse, Angelus Rumpler, Abt zu Formbach, erzählt: »Georgs Räthe hatten nicht viel Vertrauen zu ihm. Daran war ein »Schreiber Schuld, ein beredsamer, aufgeblasener

»Mann. Man weiß nicht, warum er ihn zu Ostern »zu sich rief, und einkerkern ließ. Seine Schlösser, »Schätze, und andere Güter, übergab er dem Fiskus. »Einige behaupteten, der Schreiber habe dem Fürsten »Gift beizubringen gesucht.« — Vielleicht suchte Kolberger auf eine feine Art das dem Lande so viel Unglück bringende Testament des Herzogs unschädlich zu machen.

---

§. 9.

Georg der Reiche schließt die Reihe der Fürsten zu Bayern-Landshut.

Nun geht sie unter, deine Sonne,
O Stadt, du deiner Fürsten Wonne!
Bald sind entvölkert deine Straßen;
Es lächeln, die dich heimlich hassen!
Der Freude Tage sind vorüber,
Bald hörest du nur Jammerlieder,
Bist an Erinnerungen nur — noch reich!

Jahr 1503.

(Stadtoberrichter und Bürgermeister wie i. J. 1500.)

Dieses Jahr war für Stadt und Land besonders verhängnißvoll. Aus dem Stadtrathe starben: Wilhelm Ehinger, Hanns Vilser, und Konrad Oberndorfer, der Letztere »ein frommer, guter Rathgeb, »ein junger, verständiger Mann; wär erst nutz wor»den, und (setzt der herzensgute Stadtschreiber sich und seinem Freunde zur Ehre bei) »hat sunder gu»ten Willen zu mir Hanns Vetter, Stadtschreiber, »gehabt.« So wurde auch »dem Kaspar Schleich, »einem Rathmann, durch einen Weinzierl, der lang »mit ihm im Recht gestanden, in seinem Weingarten

»die rechte Hand abgehauen.« Ueberdieß war auch »ein sonderbares Sterben gewesen, im Hauptwehe und »Fieber, auch an der rothen Ruhr.« Dazu war noch große Theuerung. Ein Schaff Korn kostete 8 Pfund, und noch mehr der Weizen. Endlich am Montag nach Matthäi »zog Herzog Georg hier aus Schwach»heit aus, in Meinung in ein Wildbad *); er kehrte »leider wieder, und starb zu Ingolstadt, nachdem er »am Erchtage zuvor mit dem heiligen Sacramente »versehen war, am Freitage nach Andreas; war in »der Krankheit sein Tochtermann, Herzog Ruprecht, »bei ihm; den schickte er gen Landshut und Burg»hausen, war des Willens, er wollte ihn in das »Land einsetzen; da kamen Schreiben von Herzog Al»brecht und dem römischen König; aus Bewegniß »derer vom Adel, schreibt er doch noch zuletzt einen »Landtag aus auf Nikolai, erlebte ihn aber nicht.«

Der Herzog hatte vier Aerzte, Doctor Georg Kirchmaier, Doctor Wolfgang Peisser, Doctor Jakob Fink, und Doctor Stoker von Ulm. Sie konnten ihn nicht retten, und er verschied sitzend in einem Armstuhle, früh zwischen 6 und 7 Uhr »als ein »frommer, löblicher Fürst, christlich und mit guter »Andacht und Vernunft, redbar bis in sein End, in »der neuen Burg. Und ist sein Beichtvater gewesen »Herr Hanns Wasser, Chorherr zu Ellwangen« **).

---

*) Nach Baden; doch kam er nur bis Lauingen.

**) Nach eines Andern Erzählung kam ein gewisser Geistlicher zu dem todtkranken Fürsten, und redete ihm, mit den Worten zu: »Gott wird mit dem Herzoge »von Bayern nichts besonders machen, sonden dort »wird es heißen: »»Georg! hast du verziehen oder

Nach seinem Tode wurde er geöffnet, das Eingeweide ausgenommen, und in ein Gefäß von Blei, in Form eines Herzens, geschlossen, und in der Fürsten Begräbniß zu Ingolstadt beigesetzt. Der Leichnam wurde nach der dortigen Frauenkirche getragen und besungen. Am Mittwoch darnach wurde er in Prozession aus der Stadt begleitet und nach Wollnzach geführt. Hier übernahm ihn Adam von Törring mit 50 Pferden. Am Donnerstage erreichte der Trauerzug die Stadt Moosburg, wo man demselben in Prozession entgegen ging, und ihn in der Stiftskirche beisetzte. Am Freitage kamen sie bis nach St. Lazarus (auf dem Gries) bei Landshut, und daselbst empfingen den entseelten Leib ihres letzten Fürsten von Bayern-Landshut alle Zünfte mit ihren Kerzen, die Schüler von beiden Pfarrschulen, die Väter und Brüder beider Klöster, und alle andere Priesterschaft. Dann schritt klagend hinter ihnen her der Pfalzgraf und Schwiegersohn des Herzogs, Ruprecht. (Er war auf des Verstorbenen Befehl schon 14 Tage im Schlosse.) Mit ihm klagten Georgs Marschall, Herr Sigmund von Fraunberg, die herzogl. Räthe und Diener. Hierauf kam ein ehrsamer Rath der

---

»nicht verziehen? Wenn du verzeihest, verzeihe ich auch »dir.«« Diese Worte besänftigten des Fürsten Gemüth gegen seinen Vetter, so daß er unter der Messe, die in seinem Krankenzimmer gelesen wurde, das Bild des Gekreuzigten in die Hände nahm, und mit den Worten: „Dimitte dimittenti“ (Verzeih'! Auch ich verzeihe!) den Geist aufgab. Sein Tod wurde jedoch verheimlichet und man trug drei Tage lang die Speisen auf, als lebte er noch, damit der Pfalzgraf desto leichter sich in den Besitz des Landes setzen könnte.

Stadt Landshut in schwarzen Kleidern mit Kappenzipfeln, und die Bürgerschaft, Männer und Frauen, denen man von Haus zu Haus hatte einsagen lassen. Unter dem innern Thore waren Bewaffnete aufgestellt, und alle andern Stadtthore indeß geschlossen.

(Die Bahre lag auf einem schwarzen unbedeckten Wagen, woran vier Schilde von Bayern hingen. Auf dem Wagen saßen vier Priester mit brennenden Lichtern; an 50 Pfarrer ritten mit; neben dem Wagen gingen die Trabanten des Verstorbenen, und Andere, deren jeder zwei Windlichter trug, in einem langen schwarzen ungegürteten Rocke, und einer Kappe, am Hals mit hervorgezogener Gugel. Der Abt von Kaisersheim, mit der Infel auf dem Haupte, war mit dem Zuge.)

Nachdem die Leiche draußen eingesegnet war, wurde sie von 16 Personen getragen, als: vom Grafen von Montfort, Grafen von Leonstein, Adam von Törring, Erasmus von Seiboldstorf, u. A. In der Martinskirche angekommen, stellten sich die Zünfte in zwei Reihen, der Leichnam wurde auf das Traurgerüste gesetzt, und die übliche Todtenvesper gehalten. Das Judenthor ward ebenfalls bis 11 Uhr geschlossen; Mauern und Thürme waren mit Wachen besetzt, (70 bis 80 Mann aus jedem Stadtviertel) bis auf den Abend. Am Samstage früh wurden die Thore wieder gesperrt, Mauern und Thürme besetzt, in allen Kirchen vor 6 Uhr geläutet, und dann das Seelenamt bei St. Martin von dem Abte zu St. Veit, bei Neumarkt, das Lobamt von dem Abte zu Mallersdorf gehalten, und von dem Pfalzgrafen, wie von allen Anwesenden das Opfer getragen. Hernach trug man den Leichnam im feierlichsten Zuge nach Seligen-

thal, und setzte die Bahre in der Klosterkirche neben dem Grabe nieder. Die herzoglichen Diener hoben die Leiche heraus, legten ihr einen schwarzen Rock mit Kappe an, und ließen sie liegen, »daß man ihm »sein Angesicht noch sauber sah, und seinen Bart, »daß ihn Jedermann sehen mocht'.« Der Abt von Kaisersheim hielt das Seelamt, worunter die Nonnen sangen, und Jedermann zum Opfer ging. Der Pfarrer von St. Martin aber hielt die Leichenrede, und »gedachte des Fürsten, und anderer Herrn von Bayern.« Nach der Wandlung sangen der Pfarrer von St. Nikola und zwei Minoriten am Grabe seines Vaters, Herzog Ludwigs, dessen Kopf und Gebeine man ausgegraben hatte, und von vielen Leuten gesehen wurden. Hierauf ließ man den Leichnam Georgs mit verdecktem Haupte in das Grab, schüttete etwas Kalk auf ihn, legte dazu seines Vaters Haupt und Gebein, schüttete Erde darauf, legte den Stein darüber, und verschloß das Grab, wie zuvor. Nachmals zog Jedermann heim; Ruprecht, mit dem Adel und Hofgesinde, begab sich aber hinauf in das Schloß.

Man öffnete nun das Hagrain-, Lend-, und Hut-Thor wieder, und ließ die Bewaffneten von den Mauern und Thürmen abziehen, hielt aber doch die Thore für und für mit einer guten Wache besetzt. Am Grabe Georgs waren Schreiber bestellt, welche 30 Tage hindurch den Psalter beten mußten. Geistliche aus den zwei Klöstern, vom Hofe und von den Pfarreien der Stadt hielten 28 Tage hindurch täglich ein Traueramt, und alle Nacht Vigil. Bei Tag und bei Nacht brannten die Kerzen die ganze Zeit hindurch beim Grabe. Auch in der St. Martins-Kirche war alle Nacht Vigil, und alle Morgen Seel-

amt mit Opfergang. Da viele Herren des Rathes krank oder gestorben waren, auch Einige aus ihnen mit den versammelten Landständen viel zu verkehren hatten, so wurden Mehrere aus der Bürgerschaft, und aus dem Stadtrathe verordnet, welche halb zu St. Martin, und halb im Seligenthal die 30 Tage hindurch, je sieben Männer und sieben Frauen, das Opfer tragen sollten. Der Siebente und Dreißigste wurden gleich dem Ersten mit aller Feierlichkeit gehalten. — So ward der reiche Georg in die Ewigkeit gerichtet.

Georg liebte den Frieden *); er war ein gerechter Herr, und hatte gleich am Anfange seiner Regierung bei Todesstrafe seinen Richtern und Beamten verboten, ein Geschenk von den Unterthanen anzunehmen. Gegen Schuldige war er ein milder Fürst, und ein warmer Freund und Beschützer der Armen und Religiosen. Er zeichnete sich aus durch allseitige Bildung, und war ein anerkannter Freund der Künste und Wissenschaften. In Ingolstadt stiftete er das oben erwähnte Collegium Georgianum, damit auch der mittellose, aber talentvolle Jüngling sich ohne Kummer den Wissenschaften widmen könnte. Er legte den Grund zur Bildung eines Mannes, der im 16ten Jahrhundert als der erste Staatsmann glänzte. Es war dieß der um die Literatur hochverdiente und gefeierte Matthäus Lang, ein Bürgerssohn von Augsburg, Rath Karls V., in der Folge Kardinal und Erzbischof zu Salzburg. Als Knabe sang er in der Kapelle des Herzogs, und dieser ließ ihn, da

*) »Und das Geld noch mehr,« setzt Rumpler bei. — Er machte aber einen guten Gebrauch davon.

er dessen ausgezeichnete Talente bemerkte, auf eigene Kosten, zu Ingolstadt, Heidelberg und Wien studiren. Auf Befehl Herzog Georgs verfaßte auch der nachmalige Abt von Niederaltaich, Georgius Hauer, eine bayerische Chronik, welche der berühmte Aventinus bei seinem historischen Werke benützt hat *). Die großen Verdienste Georgs um die Wissenschaften, sind noch lange nicht nach Würde anerkannt. Er berief einen der Wiederhersteller der Wissenschaften in Deutschland, den gekrönten Dichter Conrad Celtes, an seine Universität Ingolstadt, und dieser ausgezeichnete Gelehrte rühmt von Herzog Georg, daß er bei den studirenden Jünglingen vorzüglich auf die Bildung in den schönen Wissenschaften drang, und alle Zweige der damals bekannten Literatur und Kunst an der hohen Schule lehren ließ. Bloß trockene, wenn auch noch so tiefsinnige, Gelehrte setzte der Fürst denjenigen nach, die sich durch Anmuth des Vortrages und der Schreibart auszeichneten. Ehrwürdig muß uns daher sein und seines Vaters Andenken seyn. Dieser gründete und Jener bereicherte die erste hohe Schule unsers Vaterlandes, und Beide sind somit die Stifter und Wiederhersteller der Wissenschaften in Bayern. — Hätte nur Georg das fatale Testament nicht gemacht! — —

Sein Sterbetag, der erste Dezember des tausend fünfhundert dritten Jahres, sah die Herrlichkeit Landshuts verbleichen. Unter seiner Regierung hatte die Stadt den Gipfel ihres Wohlstandes erreicht, — mit seinem Tode fing dieser an zu sinken. Jenes unselige Testament des guten Fürsten, dem seine Tochter

*) Sie befindet sich in der k. k. Bibliothek in Wien.

mehr als sein Land am Herzen zu liegen schien, stürzte einen großen Theil Bayerns in das größte Elend, wie wir später hören werden, und schlug dem gesammten Ober- und Unterlande die tiefsten Wunden. »Des Jahres,« meldet der Stadtschreiber Vetter, »sind blutfarbe, aschfarbe, auch gelbe und schwarze »Kreuz, und andere wunderbarliche Zeichen des Lei- »dens Christi den Menschen auf die Kleider gefallen, »etliche als zweifach, einfach, große und kleine Kreuze, »die 30 Pfenninge, die Leiter, Nägel, Geißel, Kron, »Kolben, Speer, Blutstropfen, Monstranzen. Es »wurde eine Prozession zu Landshut verkündet, und »ward viel davon geprediget. Gott woll' uns vor Plag »und Uebel behüten!« — Die Stadt selbst ward behütet und empfand die Wehen des folgenden Krieges beinahe gar nicht. — Desto mehr Thränen flossen weit und breit im Niederlande, besonders auf den Dörfern des allen Gräueln eines Bürgerkrieges preisgegebenen platten Landes.

---

§. 10.

Characteristik der Stadt Landshut im fünfzehnten Jahrhundert.

Die Alten entschieden's im Rath,
Rasch eilten die Jungen zur That;
So haben sie, schwach oft an Macht,
Vereinet viel Großes vollbracht.

Seit jener Meuterei Einiger aus der Bürgerschaft, die Blut und Thränen genug kostete, ging mit der Verfassung, wie wir hörten, eine Veränderung vor. Der Stadtrichter, der Stadtkämmerer (in der Folge Bürgermeister), der innere und äußere

Stadtrath, wurden seit der Zeit von dem Herzoge oder seinem Statthalter ernannt, und den Bürgern vorgesetzt. Zu einer Gemeinde-Versammlung durften nicht mehr als hundert Mann in Zukunft berufen werden. Doch hatten die Bürger in Bezug auf ihre innern Angelegenheiten freie Hand, und, die Besetzung der obrigkeitlichen Aemter ausgenommen, (jener nämlich, zu denen sich der Fürst die Ernennung vorbehalten hatte) konnten sie schalten und walten nach eigenem Gutdünken, und ihren alten, hergebrachten Gesetzen, Gewohnheiten und Privilegien gemäß, die Polizei im Allgemeinen und Einzelnen handhaben. Da ging z. B. ein Rathsherr vom innern, einer vom äußern Rathe, einer aus den Zünften, der Amtmann und der »Kürbenträger aus dem Spital,« täglich zu den Brodläden, um das Brod zu untersuchen und zu schätzen, und »welches Brod »seinem Pfenning nicht gleich wär, das sollen sie in »des Spitals Kürben werfen, und das soll man in das »Spital tragen und anders nicht. Wer da wär, der »dawider redete oder thät, den wollt man strafen, daß »er es nicht wohl überwindet,« — sagt die Verordnung.

Rath und Gemeinde hielten streng auf öffentlichen Anstand, auf Sicherheit, und waren auf Entfernung alles dessen eifrig bedacht, was der Wohlfahrt der Stadt, wie immer, Abbruch thun möchte. Zugleich wußten sie aber auch für das öffentliche Vergnügen zu sorgen, daß Einheimische und Fremde in aller Ehrbarkeit lustig seyn konnten. Erinnern wir uns unter andern nur an das berühmte Schießen unter Herzog Georg, das wir oben beschrieben haben. Ein anschauliches Bild, wie die alten Bürger sich an Sonn- und Feiertagen, zugleich mit den

Hofleuten des Herzogs, auf der gemeinsamen Trinkstube des Rathhauses unterhielten, liefert Beilage V. Auch der große Jahrmarkt hatte seine besondere feierliche Eröffnung. (Wie denn die Alten überhaupt Alles gern theatralisch ordneten. Bei ihnen gab es immer mehr zu schauen, als bei uns, die wir meist Reden halten.) Am achten Tag vor St. Bartholomäi ertönte die große Glocke vom Martinsthurm und die von St. Jodok. Der Jahrmarkt wurde feierlich eingeläutet, und auf den Hauptplätzen die Freiung ausgerufen durch den obersten Amtmann (oder, sagt Vetter, wenn der nicht lesen konnte, durch einen andern Amtmann). Auch der Richter, Gerichtsschreiber, der Stadtamtmann und Gerichtsknecht waren dabei. Der Verruf lautete: »Es gebietet der durch»lauchtige Fürst, unser gnädiger Herr, Herzog Georg, »auch seiner fürstlichen Gnaden Marschall, der Stadt»richter, der Bürgermeister, und der ganze Rath »Jedermann hier zu Landshut Friede und Geleite »vierzehn ganzer Tage, ausgenommen unsers gnädi»gen Herrn offenen Feinden, allen denen die Stadt »verboten ist, die sich selbst von der Stadt verbann»ten (Briefe über sich gaben und Urfehde schworen), »die kein Recht nehmen wollen, allen Räubern, Mör»dern, Mordbrennern, Dieben, und allen schädlichen »Leuten. Diese sollen weder Friede noch Geleit haben.« Einer der Amtleute hatte zu beiden Seiten zwei Spitzkörbe, mit Birnen angefüllt, welche er während des Umrittes unter die Knaben warf, die sich darum balgten, über- und untereinander purzelten, und unaufhörlich aus vollem Halse schrien: »Barthlmä Schergenbirn! Barthlmä Schergenbirn!« Nachdem die Freiung überall ausgerufen war, schwieg die große Mar-

tinsglocke, und es zogen herein zu allen Thoren Kaufleute, groß und klein, Kamele und Bären, Affen, Murmelthiere, Tiroler mit ihren Eselein u. dergl. Der Quacksalber (Arztenbärtl genannt) errichtete seine Bühne, wo Hanswurst die trefflichsten Brechmittel und Pflaster anrühmte. An den Ecken der Gassen richteten die Lyranten ein paar Schrägen mit Brettern auf, und sangen den Leuten »ein neues schönes Lied« herab, u. s. w.

Aus der Erzählung der bisherigen Vorfälle in Landshut wird es einleuchtend, daß sich die Stadt zu einem bedeutenden Wohlstande emporgeschwungen hatte. Man erinnere sich an die zahlreichen, hier gehaltenen Land- und Hoftage, an die herrlichen, besonders unter Heinrich dem Reichen, geführten Bauten, an den öftern Aufenthalt hoher, fremder Fürsten, an Georgs Hochzeit, und so manches andere Ereigniß, und rechne dazu noch den haushälterischen Sinn der Bürger, welche dem modischen Luxus nicht geneigt waren. Z. B. Als Herzog Georg eines Tages rothe seidene Strümpfe trug, sprach Einer zum Andern: »Will der Fürst also hoch daran, wird sein Reichthum bald ein Abnehmen haben.« Künstler, Handwerker, und Gewerbe gelangten zu Reichthum *), und, des herzoglichen Hofes wegen, auf keine geringe Stufe da-

*) Frühe schon begann der Wohlstand, und selbst Fürsten entlehnten von wohlhabenden Bürgern. Z. B. »Elsbeth Glabspergerin, Burgerinn zu Landshut, sagt Herzog Ernst (zu München) an aller seiner Schuld los. »Siegelt der ehrbar weis Hanns der Stör. Testes »(Zeugen) die ehrbern, bescheiden Erasm der Glabs»sperger, und Hanns Halt-das-Spiel. Lanzhuet, vor »dem Obristen (heil. drei König) 1421.«

maliger Bildung. Veit Arnbeck schreibt: »Das Volk »dieser Stadt besitzt Meister in allen Arten von Kunst»werken, und scharfsinnige Mechaniker. Die Stadt »hat eine gesunde Luft, der Fluß gibt ihr einen eige»nen Reiz, sie blickt den Fremden ganz heiter an, »und ist mit Bäumen und fruchtbaren Fluren umge»ben. Die Isar, auf der mitternächtlichen Seite, »führt der Stadt im Ueberflusse Wein, Holz, Kalk, »und eine Menge Waaren von naheliegenden Gegen»den zu. Dort befinden sich so viele Mühlen, daß »nicht nur allein die Stadt, sondern die ganze Um»gegend auf eine oder zwei deutsche Meilen dadurch ver»sehen wird *). Da sind wenigstens siebenzig Fischer **), »ohne ihre Knechte mit zu zählen. Die Ebene von die»ser Seite ist so fruchtbar, daß sie gemeinhin die »Buttergrube genannt wird. Daher hält die Stadt »alle Feiertage, wenigst zweimal, Vormittags zwei »oder drei Stunden und Nachmittags zwei Stunden »Markt, wo Milch, Butter, Käse, Kraut, Rüben, »verschiedenes Kräuterwerk, und Alles, was die Jah»reszeit zum Nutzen der Menschen hervorbringt, feil »geboten wird, und zwar in Mitte der Stadt, und »vor der Pforte der Heiligen-Geist-Kirche. — In »der St. Martinskirche ist ein prachtvoller, außer»ordentlich künstlicher Leuchter von Zinn zu sehen, und »daran das Bild des Welterlösers, und der zwölf

---

*) Darunter befanden sich zwei Judenmühlen.

**) Und es müssen Wohlhabende unter ihnen gewesen seyn; denn bei der Hochzeit Georgs stellte man bei dem Hasfischer 4, beim Keckfischer 6, beim Oberfischer 7, und beim Geistfischer 8 Pferde ein. Damals war auch die Gegend reich an Altwassern, Seitenärmen der Isar, und an Weihern.

»Apostel, von Gußarbeit. Die Kirche besitzt ein Kru-»zifix, welches seines Gleichen auf Erden sucht. — — »Die Kirche zum heil. Jodok wird, ihrer Reliquien »wegen, von vielen Pilgern besucht. Die Kirche »zum heiligen Geiste ist wunderschön. — — Die »Einwohner sind religiös (siehe Beilage I.); die Geist-»lichkeit wandelt zu Jedermanns Erbauung; die Bür-»ger sind redliche, ehrliche Männer, und in allerlei »Dingen so geschickt und bewandert, als hätten sie Got-»tesgelehrtheit oder Rechtswissenschaft studirt.« (Ein rühmliches Zeugniß für die damaligen Unterrichts-Anstalten und ihre Lehrer *). Die Stadt hatte schon zwei Apotheken, eine Papiermühle, und sechs Gold-schmide.

Ein anderer Zeitgenosse, der Abt Angelus Rump-ler von Formbach, schildert die Stadt folgender Weise: »Sie hat ein jugendliches Aussehen, ist schön gebaut, »und besitzt zwei herrliche Hauptplätze, wo Allerlei »feil geboten wird, und die Krieger ihre Erholungs-»stunden haben. Höchst selten sind sie von Menschen »leer; denn entweder sprengen Reiter hin und her, »oder die Fußgänger treiben ihre Kurzweil. Ich sah »nirgends schönere Marktplätze. Was immer Neu-»gierde oder Vergnügungssucht wünscht, bietet sich »dem Auge dar. Man erblickt Gebäude, einer könig-»lichen Ausstattung würdig, deren einige mit Ge-»mälden und Statuen geziert sind. Wenige Häuser »sind schlechter Bauart. Die Stadt hat prachtvolle »Tempel und Pfarrkirchen, zu St. Martin und St. »Jodok. Die erstere ist so hoch, daß man kaum

*) Man sehe die Schulordnung aus diesem Zeitraume in Beilage V.

»eine ihr Aehnliche finden mag. Ein Doctor der »Theologie versieht die Predigtkanzel. Sie hat einen »ungeheuer hohen Thurm, ganz von Backsteinen; er »soll dem Schlosse an Höhe gleich seyn. (Er reicht wohl seine 70 Schuh hoch über das Schloßdach hinaus. B.) »Obgleich die Kirche zu St. Jodok kleiner ist, so »hat sie doch kein unangenehmes Aussehen *). Auch »das Spital ist sehenswürdig. Zwei Klöster sind in= »ner= und eines, wo die Begräbniß der Fürsten ist, »außer der Stadt, nächst der Vorstadt. Auf die »Stadt hernieder blickt die Burg, eines Königssitzes »würdig, und gewährt der Stadt, ihr zur Rechten, »eine herrliche Ansicht.«

Außer den bereits angeführten Stiftungen geschahen in diesem Zeitraum dergleichen noch von dem unvergleichlichen Peter Oberndorfer (sieh Beilage II.), und dem edelmüthigen Kanzler Christoph Dorner (Beilage III.). Auch ein eigenes Pestkrankenhaus besaß die Stadt (Beilage IV.). Rath und Gemeinde zählten treffliche Männer in ihrer Mitte, z. B. die Herrn von Asch **); die Oberndorfer ***); die Eyerschmalz; Altdorfer; die Lorber; die Scharsacher, Glabsper=

---

*) In der unterirdischen Veitskapelle daselbst, unter ei= einem alterthümlich=prachtvollen Denkmale, erwartet der edle und veste Ritter Heinrich, aus dem berühmten Geschlechte der Herrn von Staudach auf Cöllenbach, den Tag der Auferstehung. Starb 1483 am St. Gallen=Abend.

**) Die von Asch ruhen theils in der Magdalenenkapelle zu St. Martin, theils in dem (nun profanirten) innern Kreuzgange der ehemaligen Franziskanerkirche.

***) Die Oberndorfer (mit Ausnahme eines derselben, der in der ehemaligen Dominikanerkirche begraben liegt)

ger, Pätzinger, die beiden Stadtschreiber: Paul Murnauer und Hanns Vetter, die sich um das Archiv viele Verdienste erworben haben, u. A. m. Von dem edlen Balthasar von Feld war schon die Rede. Aus dem Hause der Eyerschmalz stammte Magnus Eyerschmalz, der noch als Candidat durch die medicinische Fakultät zum zweiten Rector der hohen Schule in Ingolstadt erwählt, und in der Folge Leibarzt Herzog Wilhelms IV. wurde.

Aus dem Hause der Altdorfer war Georg, Bischof von Chiemsee und Kanzler des Erzstiftes Salzburg. Er war der Sohn Hannsen Altdorfers, aus dem Rathe, und ließ, auf Bitten seines Bruders, die (neue?) schöne Frauenkirche auf dem St. Martinskirchhofe erbauen, stiftete in selber eine ewige Messe, und übergab das Lehen (Präsentationsrecht) dem Bürgermeister und Rath seiner Vaterstadt. Dieser ausgezeichnete Mann bekleidete die wichtigsten Aemter am salzburgischen Hofe. Im Jahre 1487 war er als Gesandter auf dem Tage zu St. Pölten, den König Matthias von Ungarn, damals mit dem Kaiser im Kriege begriffen, gehalten hatte. Im Jahre 1488 unterhandelte er als Bevollmächtigter seines Erzbischofes mit Herzog Georg zu Oetting, des Salzaufschlages wegen. Im Jahre 1490 weihete er Herrn Friedrich von Schaumburg, in Gegenwart von drei andern Bischöfen, fünf Pröbsten, und vier Aebten zum Bischofe. Im Jahre 1492 weihete er die St. Margarethenkirche bei St. Peter in Salzburg ein,

---

sind in ihrer eigenen schönen Familienkapelle, die sie mit einem Beneficium dotirten, bei St. Jodok beerdiget, — seit 1412.

und drei Jahre darauf ertheilte er auch Herrn Sigismund von Holneck, in Beiseyn von vier Bischöfen und elf Prälaten, die bischöfliche Weihe. Im Jahre 1495 wollte er den Reichstag zu Augsburg mit seinem Erzbischofe besuchen. Er hatte sich aber kaum am 28. April eine Meile von Salzburg entfernt, als er, auf der Saalbrücke von einem Schlage getroffen, nach Salzburg zurückgebracht werden mußte. Er verschied am 2. Mai 1495.

In München lebte der von hier gebürtige bürgerliche Maler Ulrich Fueterer, der nicht nur seiner edeln Kunst oblag, sondern auch ein Geschichtbuch von Bayern schrieb, und darin alte ehrwürdige Ueberlieferungen für die Nachwelt aufbewahrte. Dieser kunstreiche und gemüthliche Maler sammelte auch viele alte Lieder. Seine Geschichte geht bis 1489, und ist bisher noch ungedruckt. Er kam nach München mit seinen Geschwistern, als ein Verbannter, indem sein Vater in die Verschwörungsgeschichte unter Herzog Heinrich war verwickelt gewesen. (Da der Vater in der Liste der Verbannten, welche Urfehde schworen, nicht aufgeführt wird, so hatte sich derselbe ohne Zweifel in der Nacht des Charfreitages 1410 durch die Flucht, wie Mehrere, gerettet). Ulrich und seine Geschwister hatten ihres Vaters wegen (die Mutter lebte wohl damals nicht mehr, sonst stünde sie gewiß auf der Verbannungs-Liste) ein Vermögen von mehreren Tausend Gulden, wie er selbst sagt, eingebüßt. Seine Chronik von Bayern schrieb er auf Befehl Herzog Albrechts IV. Seine Handschriften bewahrt die königliche Hofbibliothek in München.

Eine vorzügliche Zierde seiner Vaterstadt war auch Veit Arnbeck (Arenbeckh). Dieser fromme und flei-

ßige Priester beschrieb einfach, in lateinischer Sprache, die Schicksale seines Vaterlandes. Auch verfaßte er ein Buch von den Klöstern in Bayern, und von den Thaten der Bischöfe in Freising. Er wurde hier geboren um das Jahr 1440 und vollendete seine Chronik im Jahre 1495. Seine Schriften sind für die Geschichte von Bayern sehr wichtig, und in vieler Hinsicht unentbehrlich.

Um das Jahr 1450 wurde hier Nikolaus Alexander Maier geboren, ein Kupferstecher und Holzschneider. Seine Holzschnitte haben sich zum Theil bis auf unsere Zeiten erhalten *).

*) Merkwürdig ist auch Albrecht Altdorfer, ein ausgezeichneter Künstler aus diesem Zeitraume. Er wurde in Altdorf, nächst Landshut, geboren, und war vielleicht ein Anverwandter der Altdorfer in Landshut. Dieser Künstler verfertigte die trefflichsten Kupferstiche und Holzschnitte, so daß man sie oft mit den Werken des berühmten Albrecht Dürers vermengte, und unter dessen Namen ans Licht gab. Altdorfer wurde Stadtbaumeister in Regensburg. Unter andern Kunstwerken schnitt er die Geschichte des Falles und der Erlösung des menschlichen Geschlechtes auf 40 Blätter in Holz, auf eine sehr gelungene Weise. Diese Blätter gehören auch zu seinen beßten Arbeiten.

Beilagen.

I.

Ordnung des Umganges, der an einem jeden Donnerstag zu St. Martin gehalten werden soll.

Erstens soll man zu solchem Umgang läuten, zur Sommerszeit, wenn die Glocke sechs, Winterszeit, wenn sie sieben, und in der Fasten, wenn sie acht geschlagen hat, wenigst ein Viertel von einer Stunde mit der großen Glocke, dem würdigen Sacramente zu Ehren, und daß sich auch die Priesterschaft, die Zünfte, und Jedermann, der zu solchem Umgange gehört, auch sonst Gnade zu diesem Gottesdienste hat, desto besser dazu schicken und ordnen möge.

Wenn man so ausgeläutet hat, alsdann soll man würdig umgehen, wie hernach folgt.

Zuerst soll ein jedes Handwerk Zwei haben, die ihre vergoldeten oder gemalten Stäbe und darauf brennende Lichter vor dem heiligen, würdigen Sacrament, nach der Ordnung, die man an unsers Herrn Fronleichnamstag gebraucht, in solcher Prozession tragen.

Darnach sollen die Bürgerkerzen getragen werden, wer sie hat und wieviel.

Darnach sollen die Pfeifer und Posauner in solcher Prozession, Gott zu Lob und Ehren, gebraucht werden.

Darnach sollen die Schüler mitsammt dem Chor in solcher Prozession umgehen, in ihren Chorröcken, wie sie an andern hohen Festen in der Prozession umgehen.

Hernach geht, wie es unser gnädiger Herr (Herzog Georg) angeschafft hat, Seiner Gnaden Trompeter.

Hernach sollen alle Altaristen [1]) der St. Martinskirche, auch jene, welche Wochen- oder Jahrmessen [2]) haben, in ihren Chorröcken erscheinen, und bei solcher Prozession umgehen, wie sie an andern hohen Festen umgehen.

Darnach sollen die angelegten Knaben [3]) mit den Leuchtern, Zimbeln [4]), und Fähnlein, auch die Korporales [5]) mit den Laternen in solcher Prozession umgehen.

Darnach sollen die Gesellen in der Pfarr [6]) in ihren Chorröcken, jeder eine Kerze tragen und umgehen.

Auf dieselben Gesellen, oder davor, mag ein Hofsierer (Musikus), oder zwei, zunächst vor dem heil. Sakramente gehen, mit lautem Hackbrett oder Harfen, Gott zu Lob und Ehre.

Darnach soll der Pfarrer, oder einer seiner Gesellen, das heil. Sakrament tragen, unter dem Himmel, und wenn unser gnädiger Herr Herzog hier ist, so mögen zwei von Seiner Gnaden Hofgesind den

1) Votivisten, nicht angestellte Priester.
2) Die Beneficiaten.
3) Ministranten.
4) Schellen oder Klingeln.
5) Die bei den Krankenprovisuren Dienstthuenden.
6) Die Kooperatoren und Kapläne.

Pfarrer oder seinen Gesellen, mit dem heil. Sakrament, wo aber das nicht seyn kann, so sollen ihn der Kämmerer (später Bürgermeister) und einer des Raths mitsammt ihm weisen (begleiten).

Es soll auch der Schulmeister vier gleiche Schreiber, von einer Länge, wie er sie ungefähr haben kann, alle Pfinztag dazu ordnen, daß sie den Himmel in solchem Umgang tragen; jeder Schüler derselben soll einen gelben Chorrock tragen, die bei dem Gotteshaus vorhanden sind.

Wer sonst mit oder ohne Licht umgeht, Männer oder Frauen, die sollen nach dem heil. Sakrament gehen, die Männer zuerst und dann die Frauen, nicht mehr untereinander gehen, wie zuvor geschehen ist, damit keine Unterreise (Dazwischenlaufen) und kein Nebengedräng in der Prozession gemacht werde. Man soll dieß auch verkünden, daß es also gehalten werde. Und wenn solcher Umgang vollbracht ist, so soll der Priester überstehen und das Amt gesungen, auch die Orgel geschlagen werden. Die lange Gedächtniß, die bisher unter dem Amte verlesen wurde, soll unterbleiben, und man soll dagegen unter der Frühmesse diese Gedächtniß halten, und dabei auch aller jener gedenken, welche zu diesem Umgange Hilfe und Steuer gegeben haben. Sobald der Priester das Amt beginnt, so sollen auch die Altaristen überstehen und ihre Messe vollbringen.

Hanns Vetter, Stadtschreiber.

II.

Peter Oberndorfers Stiftung.

In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit rc. rc. Ich Peter Oberndorfer, Burger zu Landshut vergieh (verspreche) und bekenne öffentlich mit dem Brief für mich, meine Hausfrau, und für all' unser beiden Erben, Freund und Nachkommen, und thue kund allermänniglich mit demselben Brief, Gegenwärtigen und Künftigen, zu ewiger Gedächtniß, wo der Brief hinkommt, gezeigt, verhört, oder gelesen wird. — Als der allmächtig Gott in seiner ewigen, klaren Majestät von allem himmlischen Heer billig und mannichfaltig geehrt und gelobt wird, und doch dabei von seiner gränzenlosen Barmherzigkeit und Gnade die Werke seiner armen Gläubigen hier auf diesem Erdreich nicht verschmäht, die sie thun durch seinen Willen in guter Meinung und in gerechtem Fürsatz, dieweil sie sind in dem Stand der Gnaden, und die Zeit, so Seel und Leib beieinander ist, und sonderlich (die Werke) der Menschen, die ihr Leben in göttlicher Liebe und Furcht hier ordentlich und rechtiglich führen. Wann ich nun eigentlich gedacht, betracht und besonnen habe in meinem Gemüth, durch Uebung des heil. Geistes, als ich hoffe, ohne dessen Gnade und Hilfe kein gutes Werk nie mag vollendet noch vollbracht werden, daß zur Erwerbung der Krone des ewigen Lebens nichts fast helfen und dienen mag, denn gute Werk, so der Mensch hie vollbringt und fürschickt; auf das hab ich für mich genommen, allen denen, davon mein Gut hergehet, meinen Vorvordern, mir, meiner Hausfrauen mit Namen Zweier, Dorotheen, und einer Margarethen seligen, und einer Bar-

bara, und allen Nachkommen meines Namens eine ewige Gedächtniß und Seelgeräth zu machen, von dem zeitlichen Gut, das mir der allmächtige Gott beschert hat, (damit man das ewig Gut wohl kaufen und erwerben mag, wer ihm das hier abbricht, um seinen (Gottes) Willeu und das in sein göttlich Lob wendet), dazu seiner lieben werthen Mutter der reinen schönsten Jungfrau Mariä und allem himmlischen Heer zu Lob und zu Ehren, auch zu Hilf und zu Trost meiner und auch aller der obgenannten meiner Vorfahren und Nachkommen Seelen auf solch Geding (in der Absicht) Trost und Hoffnung, daß mir und ihnen durch das Werk der Barmherzigkeit darum mitgetheilt werde in dem ewigen Leben — und hab darauf mit gesundem Leib und guter Vernunft und rechtem Gewissen, (dieweil ich alles meines Guets in rechter stiller Gewähr gesessen bin*), und auch mit zeitigem Rath des durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Heinrichs, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, meines rechten und gnädigen Erbherrn und Landesfürsten, auch der Ehrsamen, Fürsichtigen und Weisen des ganzen Raths der Stadt zu Landshut, meinen lieben Herrn, auch mit Willen, Gunst und Wissen meiner Söhne, und anderer meiner nächsten Erben und Freund, die nachgeschrieben Stift geschafft und Ordnung gethan, schaffe und stifte das auch also, wissentlich in Kraft des Briefs, also, daß ich will und meine, von Dato dieses Briefs fürbaß (fernerhin) ewiglich alle Jahr zwei Jungfrauen zu

*) Da ich noch ruhiger und rechtmäßiger Besitzer bin.

verheirathen, der Warten (zu dem Ziele), daß sie nicht mißrathen, noch zu Uebel und unkeuschen Fällen kommen, und wär oder wurde Sache, daß man ein Jahr oder mehrere die Zahl der Jungfrauen nicht haben, erholen oder erwählen möchte, die tauglich dazu wären, und daß Gebrechen und Abgang an einer Jungfrauen (einer wahrhaft armen und zugleich frommen) wär, welches Jahr und als oft das noth thut oder thun würde, so mag man allweg desselben Jahrs anstatt der Jungfrauen eine Wittwe nehmen und nicht mehr, die sich fromm gehalten hat an ihren Mann, und auch im Wittibstand, und daß sie auch mehreres Uebel ertragen hat.

Wäre aber der Fall, daß man in der gemeldten Stadt Landshut die Anzahl Jungfrauen oder Wittwen in oben beschriebener Anzahl völlig nicht gehabeu möcht, die dazu tauglich (wahrhaft arm) wären, so mag man in dem Lande eines frommen Arbeiters und Bauersmanns Kind wohl nehmen und nicht mehr. Dazu schaff und gib ich obgenannter Oberndorfer in Kraft des Briefs Tausend Gulden rheinisch, daß man darum ewige Gült kaufen und bestellen soll mit Namen zwei und dreißig Pfund Gelds Landshuter Pfenning. Von derselben genannten Gilt soll man alle Jahre jährlich einer jeden Jungfrauen oder Wittwe, der Zahl, die dazu erwählt ist, als oben geschrieben steht, geben zum Heirathgut fünfzehn Pfund Pfenning, und wenn ich

die genannte Gilt bei mir lebendig nicht kaufen oder zuwege bringen möchte, das Gott verhüte, so empfehle ich das den fürsichtigen, weisen, meinen lieben Herrn vom innern und äußern Rathe der Stadt zu Landshut, die itzt im Rath sind, und hinfür ewiglich Räthe werden, daß sie die Gült von der obenbeschriebenen Summe rheinischer Gulden, nach meinem Tod selbst bestellen und kaufen, nach Nutz und Nothdurft der vorgemeldten Sachen, und die zwei Personen, als oben begriffen ist, alle Jahre jährlich, mitsammt Zweien meiner nächsten Freunde (doch daß nicht Irrung dabei geschehe) erwählen, setzen, und jeder ihren Antheil Heirathgut geben sollen, am Auffahrtstag, und darin nichts anders ansehen, als Frömmigkeit, Reinigkeit, und rechte Nothdurft, als sie Gott dem Herrn am jüngsten Tag davon zu verantworten wissen. Auch sollen meine Herrn allzeit an dem Auffahrtstag bei und mit der Erwählung der zwei Personen, Gott und seiner heiligen Auffahrt zu Lob von der Gült ein Pfund Pfenning vertrinken, daß sie die Sachen desto fleißiger ausrichten, denselben nachgehen, und desto weniger einen Verdruß darin haben, wie ich das ihren ehrsamen Weisheiten besonders wohl zutraue, und das eine Pfund Pfenning soll jährlich gefallen nach dem lieben Herrn St. Martin, uns zu einem ewigen Jahrtag.

Ich meine und will auch, daß Dieselben alle, die von derselben Gilt und Gut verheurathet sind und werden, alle Jahr jährlich bei meinem Jahrtag des Nachts bei der

Vigil und des Morgens bei der Seelmeß seyn, und da mit Andacht und Fleiß bitten sollen für mich, und aller derer Seelen, davon das Gut herkommen ist, für alle meine Vorvordern, Nachkommen, und alle gläubige Seelen. Ich mein und will auch das Obgeschriebene also mein Lebtag selbst zur Gewalt haben, in obgeschriebenen Maaße. Sonderlich ist auch zu merken, daß ich der Abtissin in Säldenthal und dem Convent daselbst verbrieft habe, wann und wie oft das alle Jahr nicht vollendet, und die Jungfrauen und Wittwen nicht verheurathet würden, in oben beschriebener Weise, daß es sich wahrhaft so befände, so ist man den genannten Frauen von Säldenthal und dem Convent die Gilt dasselbe Jahr schuldig zu geben, davon sollen sie eine Jungfrau verheurathen mit fünfzehn Pfund Pfenning und die Ueberteuerung (der Ueberschuß) gehört ihnen, so oft meine Herrn am Auffahrtstag saumig wären, und wer sie hierinn irret, dem mögen sie rechtlich widerstehen, und den um solche Gilt und Geld pfänden auf den Stücken und Gütern, worauf die genannten Tausend Gulden rheinisch hingelegt werden, und nicht nachgeben in keiner Weis, bei ihrem Gewissen und Eid, als ich meine Erben und Nachkommen das schriftlich und im Revers von ihnen haben unter ihrem und des Convents Siegel.

Es ist auch zu merken, daß ich obengemeldeter Peter Oberndorfer mir mehr ein Gemark (Denkmal) fürgenommen hab, damit mein Stamm und mein Oberndorfer Name desto länger in Würden und Aufrechterhaltung, mit Hilf des allmächtigen Gottes, blei-

ben möchte, und dadurch die andern meine Nachkommen desto besser in Ordnung leben, und ihre Kinder zu Ehren bringen mögen, darauf hab ich vermacht und vermache auch ihnen wissenrlich in Kraft dieses Briefs, und nachdem ich es allerkräftigst thun möchte, mit Namen meinen eigen Zehent, den ich von dem edelvesten Ritter und Herrn Herrn Heinrich Nothhaft gekauft habe mitsammt den Huben und Sölden, auch andern Umständen, Gesuchen, Nutzen, Renten und Gülten, dort und überall, wo die gelegen sind, auch mit aller der Zugehörung, die von Alters und mit Recht dazu gehört, nichts davon ausgenommen, noch hintangesetzt, und dazu den Zehent, den ich von den Taschnern und Schweibelmair gekauft habe, die beide gelegen sind zu Essenbach, auch mit aller Zugehörung, die von Alters und durch Recht daran gehören, als wie sie mit allen ihren Umständen, Renten und Gilten bei klein und groß bisher selbst ingehabt und genossen haben, — in solcher Maaß und Bescheidenheit, wann ich mit Tod abgegangen bin und nimmer seyn soll, das Gott lang vor sey; so sollen dann die jetztgemeldten Zehent, mitsammt den obenberührten Stücken und Umständen, auch gehören, erben und zufallen auf meinen ältesten Sohn, welcher zu derselben Zeit der Aelteste ist, und also hinfür je von einem ältesten Sohn auf den andern sein Lebtag und nicht länger. Also ist mein Sohn Konrad jetzt der Aelteste. Ist es der Fall, daß er nach meinem Abscheiden noch am Leben ist, das Gott geb, so sollen die vorgeschriebenen Zehent mit aller Zugehörung voraus ohne alle Theilung, erben und zufallen auf meinen benannten Sohn, doch also, daß sie ihm für

ein Leibgeding (Austrag) nach gleichem Anschlag angeschlagen werden. Er soll und mag auch die ehegemeldten Zehent mit aller Zugehörung inhaben, wie oben geschrieben ist, ohne alle Irrung und Hinderniß von meinen Erben, sie brauchen, inhaben, nutzen und nießen nach aller seiner Nothdurft, wie ihm beliebt, doch ihm unentgolten an gleicher Erbschaft, über den Anschlag, in allem meinem andern Hab und Gut, als viel ihnen zu ihrer jeglichen Mutter vorangeworden (ausgemacht) ist, nach Landrecht.

Besonders soll er und ein jeder angehender ältester Erbe die vorgenannten Zehent mit ihrer Zugehörung nur sein Lebtag inne haben und nießen in oben geschriebener Maaß, und soll auch die also unverkauft, unverkümmert und unversetzt halten, handeln und liegen lassen, damit der nächst angehende älteste Erbe lediglich (frei) daran gehen mag. Und ob er ihm darüber solche Irrung bringen wollte, das soll wider den gegenwärtigen Brief keine Kraft haben. Und wann ein Jeder mit Tod darnach abgegangen ist, so sind dann die obberührten Zehent mit allen ihren Umständen, Stücken und Sölden, auch aller ihrer Zugehörung lediglich geerbt und gefallen auf den ältesten Mannserben, der von meinem Namen und Stamme hier ist, ohne Irrung eines jeden Erben, in dessen Gewalt die obgemeldten Stücke gekommen sind. Also sollen die vorgemeldten Stück hinfür je von einem ältesten Mannserben auf den andern erben und gefallen, wie vorgeschrieben steht, und wann dieselben Mannserben, die von meinem Stand und Namen, von mir und meinem Geschlechte hier gewesen und

herkommen sind, nimmer ist (sind), so sollen dann die vorbemeldten Zehent und Stück erben und gefallen seyn auf die nächste Frau oder Jungfrau, die von meinem Namen und Stamm an dem nächsten gesippt (verwandt) hier ist. Die soll dann die vorbenannten Zehent und Stück ihr Lebtag inhaben und nießen, und nicht länger, in Maaß und Meinung, als vor um die andern Mannserben geschrieben steht. Wär auch der Fall, daß derselben eine einen rechten Mannserben hätte, so sollen die vorgenannten Zehent und Stück darnach auf dieselben Mannserben erben und gefallen, je von einem Aeltesten auf den andern, sein Lebtag und nicht länger in Maaß, als vorher um andere Mannserben geschrieben steht, als oft das noth thut, und derselb Mannserb soll Oberndorfer Namen fürbaß (in Zukunft) haben und nicht anders, und also soll es fürbaß allezeit, in obengeschriebener Maaß und Form, je von einem angehenden ältesten Erben auf den andern erben und gefallen, als mit Punkten und Artikeln oben in dem Brief begriffen und verschrieben ist, getreulich und schlechtiglich ohne alle Gefährde.

Ich hab auch solches Vermachen gethan, als um die zwo Jungfrauen, auch um die Zehent, als oben in dem Brief geschrieben steht, voraus mit gutem Wissen, Willen und Gunst des hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Heinrichs, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern ꝛc. meines gnädigen Herrn, auch nach Rath der Fürsichtigen und Weisen des Raths der Stadt zu Landshut, meinen lieben Herrn, und nach aller meiner nächsten und besten Freund Rath,

als die mit Namen hernach geschrieben stehen. Besonders will und mein ich obgemeldter Peter Oberndorfer, daß der gegenwärtige Brief in der Erwählung der zweien Personen, Jungfrauen und Wittwen, alle Jahr jährlich an dem Auffahrttag von dem Anfang bis ans Ende ganz und gar verlesen werden, ohne Gefährde. Darüber zu einer wahren, stäten, unzerbrochenen Urkund geb ich obbemeldter Peter Oberndorfer also den Brief für meine Hausfrau, alle unsere Erben und Nachkommen, besiegelt mit des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Heinrich ꝛc. ꝛc. meines ehegenannten gnädigen Herrn, mit der vorgenannten Stadt Landshut großem, auch mit meinem eigenen, auch mit des weisen, vesten Herrn Gebharden Judmanns zu Affeking, die Zeit Hauptmann zu Regensburg, meines lieben Herrn und Schwagers, darzu mit meiner lieben Freund, Konrad und Peter, Gebrüder, der Spannagel von Schierling, Hannsen Zollmeisters und Petern Glabspergers, Burgers zu Landshut, eigen anhangenden Insiegel, die zusammt meinem Insiegel an den Brief gehangen haben, ihnen, ihren Erben und Nachkommen ohne Schaden, darunter sich mein lieber Sohn, Konrad Oberndorfer, mitsammt andern meinen Freunden, mit Namen Georg Schambecken, Wilhelm und Hannsen, Gebrüder, die Taschner prechenhalb (erforderlicher Weise) ihre Insiegel, unter der obbeschriebenen allen Insiegel, verbunden haben, mitsammt mir, alles das wahr und stät zu halten, auch ganz zu vollenden, was der Brief ausweiset. Geschehen an dem heil. Auffahrttag, da man zählt von Christi, unsers lieben Herrn Geburt vierzehnhundert und darnach in dem sieben und dreißigsten Jahr. —

III.

Kanzler Christoph Dorners Stift des reichen Almosens.

In dem Namen der heil. Dreifaltigkeit seliglichen, Amen. Nachdem und einem jeden Menschen, der sich seiner Vernunft gebraucht, zusteht zu betrachten die ungewiß Stund des Todes, und deßhalb sein Hab und Gut, bei seinem Leben also zu ordnen, davon nach seinem Tode sein selbst, auch seiner Vordern und Eltern Seelen getröstet werden, solches (hat) der weis' vest Christoph Dorner, weiland (ehemals) des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Nieder- und Oberbayern Kanzler, dem Gott gnädig sey, dieweil er dann noch im Leben war, angesehen, und hat geordnet, auch unter andern geschafft von seiner Gilt zum Stege (bei Buchbach), so ihm zu seinem halben Theil daselbst gefällt (zugehört), ein reiches Almosen zu stiften, und das auf ewige Zeiten aufzurichten befohlen, den Fürsichtigen, Ehrsamen und Weisen, dem innern und äußern Rathe der Stadt Landshut, inhalt seines Geschäftes deßhalb vorhanden (gemäß vorhandener Urkunde). Und wiewohl er aber solche Stift, bei seinem Leben selber nicht vollbracht, so (hat) er doch in Kraft seines Geschäfts erwählt und fürgenommen, seinen Vetter Stephan Luesnitzer, an der Zeit Zollner zu Wasserburg, als seinen gesetzten Erben, daß er solch sein Stift, nach seinem Tode, durch seine hinterlassene Wittib, Anna Dornerin, vollziehen soll. Auf das so bekennen wir obbemeldter Stephan Luesnitzer und Anna Dornerin für uns, und all unser Erben und Nachkommen, öffentlich mit dem Brief

vor Männiglich, wem der zu lesen oder zu hören fürkommt, daß wir auf solch, des gemeldten unsers lieben Vettern und Hauswirths Christophen Dorners seligen Ordnung und Geschäft frei, lediglich und wohlverdächtlich übergeben, vermachen und verschreiben wissentlich, wohlbedächtlich, und in Kraft des gegenwärtigen Briefes, in der allerbesten Maaß, Form und Gerechtigkeit, wie das nach Ordnung der Rechten, Kraft und Macht haben soll, kann und mag, den obgemeldten unsern lieben des innern und äußern Raths der obgenannten Stadt Landshut und allen ihren Nachkommen fünf Schaff und vier Metzen Korn, Landshuter Maaß, darzu zehn Pfund, drei Schilling und sechs Landshuter Pfenning Gelds, alles zu ewiger und jährlicher Gilt aus unserer halben Veste zum Stege, halben Hofmark, halben Tafern, halben Schmidtstatt, und halbem Bad, mitsammt halben Stücken und Gütern, die dazu gehören, inmassen (wie solche) dann der gemeldte Dorner seligen von Gentifloren Pfäffinger zu Salbernkirchen erkauft hat, ausgenommen und hintangesetzt Münster, das dann Lehen ist von dem Stift zu Regensburg.

Solche obgemeldte Getreid- und Pfenninggilt soll ihnen aus halbem Theil, zum Steg, jährlich und ewig eines jeden Jahrs besonders zu St. Michaelis Tag, vierzehn Tag vor oder nach, als die ungefährlich auf Gütern und Gründen daselbst erbaut würde, und zur Gilt gesollet (schuldig ist), alle gegen Landshut, in ihre Ausgab gedient, gereicht und geantwortet werden, ohne Abgang. Ob ihnen aber solche Gilt verzogen, und in dem Maaß, wie vorsteht, jährlich und ewig nicht gedient oder geantwortet würde, so haben

ihre Boten oder Anwälte von ihretwegen, volle Macht und Gewalt, des nächsten Tages darnach, oder wann sie verlust (wollen), ohne Gericht und ohne Amtleut auf der oben gemeldten halben Besten zum Steg mit aller und jeder obberührten ihrer Gerechtigkeit und Zugehörung, wie vorsteht, darumben zu nöthen (exequiren), und um so viel obberührter Gilt (Werth beträgt) zu pfänden in allen den Rechten, als eine jede Herrschaft um ihr ewig Gilt jährlich wohl thun kann, soll und mag. Nähmen sie auch solcher Pfandtung icht (etwas) Schaden, so mögen sie zusammt der Gilt auch wohl davon bekommen nach ihrem völligen Benügen, doch mir benannten Luefnitzer, meinen Erben und Nachkommen an unserm halben Theil zum Steg mit aller seiner Zugehörung, so ich von Heinrich Pätzinger kauft han (habe), unentgolten und ohn Schaden. — — Doch habe ich mir, obgemeldten Luefnitzer, meinen Erben und Nachkommen, die den Steg inne haben, vorbehalten und ausbedingt, wann ich oder die bemelten meine Erben und Nachkommen solch bemelt Getreid und Pfenninggilt anderthalben (anderswohin) inner zwei Meilen ungefährlich um Landshut für die obbemeldte Gilt zum Steg dafür auszeigen, übergeben und einantworten würde, auf guten, freien und gewissen Erbstücken, die solche Gilt wohl ertragen mögen, und daran die bemeldten vom Rath ein völliges Benügen (Zustimmung), und die Zustiften und Entstiften (volle Oberherrlichkeit) haben, alsdann soll solch Gilt zum Steg frei, ledig und los seyn, treulich und ungefährlich. Darauf sollen die obbemeldten unsere lieben Herrn vom Rath — — acht Hausarmen, die solches nothdürftig sind, jedem alle Wochen einen Hauslaib Brod,

deren man vier aus einem Landshuter Metzen Korns backt, und darauf zwei Pfund Fleisch, und in der Fasten anstatt des Fleisches drei Hering, deren man einen um zwei Pfenning kauft, geben, ohne Abgang. Das bringt in einem ganzen Jahr, nämlich 52 Wochen, an Korn, in einer Summe, 5 Schaff und 4 Metzen, und für das Fleisch, 46 Wochen, je ein Pfund Fleisch um 3 Pfenning gerechnet, thut in einer Summe das Fleischgeld 9 Pfund und 48 Pfg. Gelds, und die übrigen 6 Wochen für die Hering, je einen um 2 Pfg. angeschlagen, macht solchs Heringgeld auch in einer Summe 9 Schilling und 18 Pfg., thut Fleisch- und Heringgeld zusammen jährlich in einer Summe 10 Pfund 3 Schilling und 6 Landshuter Pfenning Gelds, alles Landshuter Münz und Währung.

Dieselben acht Hausarmen sollen auch verpflicht seyn, ihrer jedes alle Tag zu des gemeldten Dorners und Anna Dornerin, seiner Wittib, Begräbniß, für unser lieben Frauen Altar, gen den heil. Geist zu der Meß zu gehen, und daselbst in Diemuthigkeit niederknieen und Gott dem Herrn, zur Dankbarkeit seines unschuldigen Leidens, mit Andacht einen Pater Noster, und der Jungfrau Maria, sieben Ave Maria, zu Hilf und Trost des bemeldten Dorner und seiner Hausfrau Anna, und aller unser Vorvordern, Nachkommen, und allen gläubigen Seelen zu sprechen. Weiter sollen die bestimmten acht Hausarmen verpflicht seyn, alle Quatember zu des gemeldten Dorners seligen und Anna, seiner Wittwe (Jahrtag),

gegen heil. Geist, deßgleichen alle Quatember in das Kloster der Prediger (Dominikaner) zu des gemeldten Dorners seligen Stieftochter, Elsbeth Dornerin, seligen Jahrtägen, des Nachts zu den Vigilien, und des Morgens darnach zu den Seelämtern zu gehen, dieselben Vigilien und Seelämter ganz aus bei dem Gottesdienst zu bleiben, und da Gott dem Herrn mit ihrem andächtigen Gebet für des obbemeldten Dorners seligen und seiner hinterlassenen Wittib, all ihrer Vordern, Nachkommen, und aller gläubigen Seelen Heil fleißiglichen bitten rc. rc. Sie sollen auch von solchen Jahrtägen nicht ausbleiben, und alle Tag zu der Meß der Begräbniß, wie vorsteht, gehen, alles nach Laut der Stiftsbriefe, die einem Rath zu Landshut übergeben sind. Es soll auch jeder Kaplan unserer Frauen Meß zum heil. Geist, inhalt des Stiftbriefes, fleißigs Aufsehen haben, damit allem dem, was vorsteht, von den acht Hausarmen nachgegangen werde. — Und wenn künftig den gemeldten Herrn von Landshut in der obgemeldten Gilt Irrung gethan, oder daß es in dem Lande also kümmerlich stehen würde, daß ihre ehrsame Weisheit, solcher obgemeldten Gilt aller oder eines Theils von den obgerührten Stücken nicht haben mögen, so sollen sie nichts entgelten noch Schaden nehmen an ihrem Gut. — — Und wir, der innere und äußere Rath der Stadt Landshut bekennen und thun kund, in Kraft des Briefes für uns und all unser Nachkommen, daß wir solche obgemeldte Stiftung von Wort zu Wort, von Artikel zu Artikel, angenommen

haben. (Besiegelt von dem Aussteller, dem Pfleger Heinrich von Härtenberg, und der Stadt Landshut. Geschehen am Erchtag vor Pauli Bekehrung, 1476.)

IV.

Seelhaus (Pestlazareth) bei heil. Geist.

Zu vermerken, daß ein ehrsamer, weiser Rath der Stadt Landshut das neue, ihrer Weisheit Seelenhaus, hinter dem heil. Geist, bei dem Salzstadel, zu Einsenthaltung der Armen und Gemeinen, die eigener Wart mangeln, so zu Zeiten Regierung der Pestilenz mit derselben Krankheit beladen seyn, um gemeinen Nutz willen und im Besten, wie es darin soll gehalten werden, eine Ordnung fürgenommen haben. Wie hernach folgt.

Item, zum Ersten sollen nun hinfür, allweg von einem Rath vorgemeldt, über genannts Haus zwei Pfleger, einer vom Rath und der andere aus der Gemeinde, gesetzt und geordnet seyn und werden, die dann, ob solches Hauses Nothdurft seyn (dafür sorgen), und auch jene, die darin genommen werden, regieren, damit nicht Unordnung darin gehalten, noch andere Kranke, als die, wenn ein gemeiner Prechen (Epidemie) auskäme, darin genommen werden.

Item, das Haus soll auch mit acht Schwestern, Frauen, oder Jungfrauen, eines erbarn guten Wesens, und wenn deren eine oder mehr abgingen, oder man ihrer mehr denn acht darin haben wollt, oder nothdürftig würde, darnach es um das Haus Gestalt gewinnen möcht (je nachdem Umstände kommen), (auch mit mehreren Schwestern) nach eines Raths, und Niemand Andern Willen und Gefallen besetzt werden.

Item, auf daß man auch dieselben eingenommenen Frauen oder Jungfrauen außerhalb Haus erkennen möge, so sollen sie alle grab (graue) Röck, und ob den Röcken lang grab Mäntel, die etwas kürzer dann der Rock seyn, anhaben, und Rengschleier auftragen, wie dann Schwestern eines solchen Hauses zugehört.

Item, solche Schwestern sollen auch einer aus ihnen, die jederzeit ein Rath zu einer Mutter setzt, gehorsam, und ihres Geschäfts und Heissens, in ihrer gemeinen Arbeit, oder zu den Kranken gehen, willig, auch ein jede, die also eingenommen wird, des Haus Pflegern gelobt (verpflichtet) seyn, diese Ordnung, auch Gewohnheit solcher Seelenhäuser, fleißig, treulich und sich auch ehrbarlich, friedlich und freundlich zu halten. Welche aber sich anders hielte, auch den Pflegern, oder der Mutter des Hauses, oder dem, das ihnen zu thun gebührt, widerwärtig und nicht gehorsam wäre, desgleichs ob (wenn es gleich selbst) es die Mutter wär, eine jede nach ihrem Verschulden, nach eines Raths Erkennen gestraft, und wenn sie es verwirkt hat, gar heraus gethan oder abgesetzt werden.

Es soll auch eine jede Schwester, die also hierin aufgenommen wird, den Trost und Zuversicht haben, sofern sie es anders nicht aus Mißthun und Ungehorsam verwirkt, ob sie gleich Alters oder Krankheit halber ihr Amt und des Hauses Arbeit nicht verbringen möcht, daß sie ihr Lebtag in solchem Haus bleibe, darin gehalten, und ihr von den Andern gewart werde. Doch was derselben jede Guets hat, es sey viel oder wenig, das soll sie mit ihr hinein bringen, und so sie darin mit Tod abgeht, bei dem Haus lassen. Wo aber ihrer eine oder mehr ohne Willen und Ur-

laub des Raths und der Pfleger herauskäme, oder um Ungehorsam und Unthat oder Mißhandlung herausgeschafft wurde, so soll man der oder denselben um ihr hereinbracht Gut oder Gewand, um ihretwegen, nichts schuldig seyn, sondern das soll, wie vorsteht, bei dem Haus und den Schwestern für und für bleiben, auf daß solch Haus in desto besserm Wesen bleibe und damit nach Rath der Pfleger erhalten werden möge.

Es sollen auch die Schwestern oder Mutter, wenn sie nun hinein kommen und genommen werden, hienach sonderlich keine nichts Eigenes haben, sondern ihr aller hereingebracht Gut, Gewinnung und Zustand eine gemeine Nießung und Brauchung (Gemeingut) seyn, und ihr aller Speis in und aus einem Hafen gekocht und genommen werden. Auch soll ihre gemeine Hausarbeit, auf der gesetzten Mutter Heissen (Befehl), nach Ordnung und einer jeden Vermögen vollbracht werden.

Es sollen auch alle willig und gehorsam seyn, wann man sie in der Stadt zu den Kranken fordert, deßgleichen zu den Prechenhaftigen (Pestkranken) in dem Haus. Dafür soll einer für Tag und Nacht zwölf Pfenning, und dazu (nach dem Vermögen deßjenigen, der sie hat fordern lassen, oder dessen sie wartet) Essen und Trinken gegeben werden.

Ob auch ein Burger oder Inwohner ein Ehehalt oder anderer kranker Mensch, in einem gemeinen Prechen (in der Pest), das alsdann mit der Pfleger Wissen und Erlauben geschehen soll, in das Haus gethan wird, derselb soll den Kranken, nachdem das Haus weder Zins noch Gilt hat, davon sie die Schwestern oder Kranken erhalten möchte, durch sich selbst

(von seinem Vermögen) oder von des Kranken Hab aushalten, oder bei des Kranken Freunden verfügen, um der Atzung, auch der Wart halber, dem Haus und den Schwestern genug zu thun (Kosten für Speise und Krankenwartung zu ersetzen). Wo aber der Kranke so arm wär, und keinen vermögenden Freund, auf dessen Bitte er ins Haus genommen würde, und so gar nichts hätte, so soll nachmals durch die Pfleger des Hauses solches angebracht und Beschaidenheit darin vorgenommen werden.

In dem Allem hat sich ein ehrsamer Rath, solche Ordnung jeder Zeit und so oft sie noth seyn bedunken will, zu ändern, zu mehren und zu mindern, vorbehalten. Actum am Mittwoch nach Matthäi Apostoli anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo (1492).

Hanns Vetter,
der Zeit Stadtschreiber zu Landshut.

V.

Schulmeister-Ordnung.

Item von erst soll sich der Schulmeister halten, inmassen (solcher Gestalt) wie hernach folgt, und wo er das nicht thäte, so wäre alle Quatember sein Jahr aus.

Item er soll sich zu gewöhnlicher und billiger Zeit des Morgens und nach dem Essen, so die Schüler zu Schul sind, in die Schul fügen.

Item er soll auch vermeiden, daß er zu solcher Zeit, so die Schüler zu Schul sind, nicht Gesellen bei

ihm auf der Schul habe und bei denen sey, dadurch er die Schul verlassen und nicht auswarten wollte.

Item er soll auch zu gewöhnlicher Zeit den Schülern in eigener Person lesen und sie behören (auffsagen lassen), und das ohne besondere Geschäfte und Noth von seinetwegen Niemand befehlen.

Von den Schülern.

Item er soll auch Fleiß haben, daß die Schüler zu allen Zeiten zu Schul und Chor gehen, wie ziemlich ist, und täglich sein Erforschen haben, wo ein Schüler ohne Urlaub nicht zur Schul, und vielleicht ohne Ursache, oder ausserhalb (ohne) seiner Freunde Wissen, andern Enden wäre, daß er das durch seinen Fleiß nach dem besten fürkomme und wende (verhindere und abstelle).

Item er soll auch Fleiß haben, daß die Schüler in der Schule, zu Chor und auf der Gassen Latein reden, auch sonst nicht Ungebühr treiben, und wo er das überführe (dergleichen Vergehen bemerke), daß er alsdann das ziemlich strafe und wende.

Item, so man den Schülern Urlaub (Vacanz) gibt, daß ihnen dann eine ziemliche Kurzweil vergönnt werde, und daß auch der Schulmeister sein Aufmerken dabei zu haben bestelle, daß sie kein unziemlich Spiel oder Kurzweil treiben. Sie sollen auch solche Kurzweil anderswo nindert haben, noch treiben, dann allein auf dem Freithof oder in der Schule. Wo aber das anderswo geschähe, das soll der Schulmeister ziemlich strafen.

Item wo auch nutz und gut wär, daß der Schulmeister alle Freitag einen Actum (Declamation oder kleines Schauspiel) haben sollte, auf daß die Schüler

zum Studiren dester mehr Fleiß hätten, setzen wir auch dem Schulmeister in seinen Willen.

Vom Chor.

Item er soll auch allwegen zu Morgens und zu Abends in dem Chor, und ohne Ursach nicht davon seyn, auch die Schüler, so zum Chor gehörig, dazu anhalten, daß sie auch fleißig dabei seyn, auf daß der Chor zu aller Zeit wohl geregiert werde.

Item die Schüler all, außerhalb des Pauperers (Aufseher der armen Kinder, die ausgenommen sind), sollen Chorröck haben, und so oft sie zum Chor gehen, in ihren Chorröcken erscheinen.

Item desgleichen, so sollen die Schreiber, die den Burgern ihre Kinder gen Schul führen, auch Chorröck haben, die ihnen ihre Herrn leihen, darin sie dann zu Chor gehen sollen. Aber was der armen Schreiber oder Schüler sind, die nicht Herrn oder Chorröck haben, sind deß nicht verbunden.

Item am Pfinztag (Donnerstag) zum Umgang, so soll der Schulmeister in die Prozession ordnen eine Anzahl Schüler und Schreiber, alle in ihren Chorröcken, und die andern, die nicht Chorröck haben, die soll er in der Schul lassen.

Item mit den Schreibern, den Himmel zu tragen, so soll er es halten, inmaßen (auf die Weise), wie vor Herkommen ist.

Item so man zu einer Vesper ein Patrocini (Fest eines Schutzheiligen) hält, so soll der Schulmeister, an dem Herabgehen von dem Chor, bis zu dem Altar, da man denn solch Patrocini singt, und wiederum am Hinaufgehen von demselben Altar bis zu dem Chor, ein Respons, Antiphon (Verse oder Sprüche aus dem

Brevier), oder was sich alsdann zu singen gebührt, singen.

Item in der Fasten sollen die Schulmeister die Schüler, die vorstehen, im Salve singen lassen, als dann vor Alters auch gewesen ist.

VI.

Ordnung der Trinkstuben.

Vermerkt die Ordnung auf der Stadt Landshut Trinkstuben, so um Ehrbarkeit und ehrbarer Gesellschaft und Kurzweil willen, durch einen ehrsamen Bürgermeister und Rath daselbst, sonderlich Hofgesinds halber, mit der Oberkeit Vorwissen und Gefallen, dem also nachzugehen, im Allerbesten fürgenommen ist, wie hernach folgt.

Zum ersten mag auf der Stube, wie von Alters, ehrbare Zechgesellschaft und ziemlich (geziemende) Kurzweil, wie sich an den Enden und bei ehrbarn Leuten gebührt, mit Zucht und guten Sitten besucht werden.

Es soll sich auch ein Jeder, nachdem das, um guter ehrbarer Kurzweil willen gehalten wird, befleißen, auf der Stuben und im Auf- und Abgehen, Ehrbarkeit, guter Gesellschaft und Kurzweil züchtiglich zu gebrauchen.

Und zuvor soll aller Rumor, auch Hoch- und Uebelreden, Ausfordern, Gotteslästern, Schelten, Schwören, unziemlich Schreien und anderer Ungebühr, der Ende sonderlich verboten seyn, besonders darauf, als Fürsten-Freiung gehalten werden (wenn der Fürst gratis ein Fest gibt).

Welche das aber in einem oder mehr überführen (übertreten), der und dieselben sollen, um solchs und nachfolgends (Vergehen), und was sich auf der Stuben begibt, wenn sie aus dem Hofgesind seyn würden, durch unsern gnädigen Herrn Marschalk und der Burger halben (wenn sie Bürger sind), durch einen Burgermeister oder Rath ernstlich gestraft werden, nach Gestalt eines jeden Handels und Verbrechens, wie sich gebührt.

Item es soll auch alle Tage, so man die Stuben besucht, einer aus den Burgern, die dazu gehören, auf der Stuben Wirth seyn; auch, daß es züchtig zugehe, und diese Ordnung gehalten werde, aufsehen, und guten Fleiß haben. Dann der Stubenknecht (der sich dann gen einen Jeden, nach seinem Stande, guter ehrbarer Red und dienstlichs Willen befleißen soll) Wein, Brod und Käse auftragen, wenn die Uhr des Tages zwölf schlägt, und so es darnach drei geschlagen hat, wieder aufheben, und alsdann soll ein jeder Vorhandener, der auf die Stuben gehört, zur Zech geben 7 Pfg. Es wär denn, daß so wenig Leut auf die Stuben kämen, und der Stubenknecht des Auftragens nicht zukommen möcht (die gewöhnliche Tafel nicht ganz besetzen könnte), dieselben mögen sonst miteinander zehren, wenig oder viel, ihres Gefallens, und die Zech unter sich aldann anlegen, auch, wenn sie wollen, vorgeschriebener Maßen ehrbare Kurzweil treiben.

Item auf der Stuben soll auch Keiner ohne Rock oder Mantel umgehen oder sitzen, er schieße auf der Tafel (Billard), spiele oder karte, ausgenommen Fürsten, Grafen, Freiherrn oder Ritter, denen ist nicht Noth, hierin Maaß zu geben (Vorschrift).

Es soll auf der Stuben Niemand zutrinken, noch Einer den Andern dazu reizen oder üben, auch deßhalb Keiner den Andern, wie man dem Namen geben möcht (auf was immer für eine Weise), unziemlich ermahnen oder anziehen. Aber Einer den Andern um einen freundlichen Trunk züchtiglich ansprechen [doch unangezogen (ohne Nöthigung), viel oder wenig zutrinken], mag dennoch, doch daß es nicht weiter reiche, geduldet werden, und anders nicht.

Item wenn man auf der Stuben Morgens oder Abends essen will, so mag das wohl geschehen, doch wenn man abrechnen will, soll allweg der, welcher denselben Tag Wirth ist, oder den er an seiner Statt aufstellt, mit dem Stubenknecht abraiten (abrechnen). Und wenn aus unsers gnädigen Herrn Hofgesind ihrer so viel dabei wären, soll er einen aus denselben dazu nehmen, damit man sehe, daß Niemand übernommen werde, auch daß der Stubenknecht um sein Darlegen (Auslage) mit ziemlicher Ermessung (Vergütung) seiner Mühe leidentlich abkommen möge.

Es soll auch bei der Nacht Niemand über eilf auf der Stuben bleiben, es wären denn solche Herrn und namhafte Gäste, wie oben gemeldt ist. Die sollen ihr Kurzweil zu treiben, wie lang sie wollen, ungeredt seyn. Und wenn sich aber andere dessen auch gebrauchen wollten, das soll ihnen nicht gestattet werden. Würden sie es aber auf die Straff, so ihnen darnach folgen soll, wagen und thun wollen, so soll ihnen doch bei Rathstraff der Stubenknecht weder Licht, Essen, Trinken, Karten noch Würfel geben, noch ihnen geliehen werden. Und wenn auch Dieselben dem Knecht mit Worten oder Werken Uebels zufügten, der und dieselben sollen von einem Mar-

schalk (Hofmarschall) oder Burgermeister, wie oben gemeldt ist, bestraft werden.

Item so man gen der Nacht auf die Trinkstuben geht und zehren will, so mögen die Herrn und Andere, so auf die Stuben gehören, sämmtlich oder sonderlich, welche dann gern beieinander sind, schaffen und schicken auf ihr Kostung (Rechnung), warum sie wollen.

Item es soll auch ein Jeder dem Stubenknecht die Zech und Zehrung gütlich bezahlen; würd ihm aber eine Zahlung über seinen Willen verhalten (verweigert), darin haben auf sein Fürbringen ein Marschalk, auch ein Burgermeister zu schaffen, daß einer der Stuben so lang bis er zahlt, soll verzigen (ausgeschlossen) seyn.

Item der Stubenknecht soll für eine Karten nicht mehr nehmen, als einen Kreuzer. Welcher aber eine Karten zerreißt, der soll dann dafür geben zwei Kreuzer. Wo es aber ein Gast (Fremder) wär, dem soll es gesagt werden, dann das andere Mal würde er auch thun, wie ein Anderer. Welcher aber eine Karten verändern will, mag es wohl thun, und wenn er die Andere gütlich von ihm legt, so gibt er nur den Kreuzer, wie vorsteht. Wollte aber Einer dem Knecht aus eigener Bewegniß mehr geben, das steht in eines Jeden Willen. Es sollen auch die Karten an den Enden (zuletzt) zu den Fenstern nicht ausgeworfen werden, als ein Jeder, so der Ende gehört (unter die Letzten), den Verstand selbst hat.

Knechte halber.

Es sollen auch die Herrn und Andere vom Adel, auch die Burger, es seien Gäst oder Andere, die auf die Stuben gehören und kommen, ihren Knechten

untersagen, daß sie um Zechens, Spielens, oder anderer Kurzweil, willen nicht auf die Stuben gehen; aber auf ihre Herrn zu warten ist ihnen unabgeschlagen. Wenn aber ein Herr, oder die vom Adel, einen oder mehr edle Diener hätten, die mögen die Stuben, wo sie sich darnach, und wie vorsteht, (so gut) als Andere, die darauf gehören, halten, wohl besuchen.

Item wenn einer auf die Stuben käm, der nicht darauf gehört, als vorgemeldt ist, und von Alters hier gewest und herkommen ist, dem und denselben soll der Stubenknecht die Zech schenken, und ihnen gütlich dabei sagen, daß sie um Zechens, Zehrens und Spielens wegen, nimmer hinauf kommen. Wo sich aber ein solcher an des Stubenknechts Untersagen nicht kehren wollte, so soll es nachmals einem Marschalk oder Burgermeister anbracht, und darauf mit demselben geschafft werden, damit man derselben füran auf der Stuben vertragen (verschont) bleibe.

Item die Stuben soll zugethan werden am Montag nach Sonntag Lätare zu Mitfasten, und nicht eher wieder aufgethan und gehalten werden, denn am Sonntag Misericordia Domini, zu Bruderkirchweih. Fürgesetzt (hat man sich noch) diese Ordnung zu mehren und mindern, allzeit in Anschauung der Nothdurft. Actum am Erchtag Valentini. Anno 1493.

Dieser Ordnung ist meinem gnädigen Herrn Herzog Georgen eine Copie gen Isareck zugeschickt; hat sein Gnad darauf geschrieben also: »was die Räth hierin für gut ansieht.« Darauf haben die Räth ihnen solche Ordnung gefallen lassen.

Hanns Vetter, Stadtschreiber.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Verbesserungen.

Seite 7, Zeile 15, lies wurden statt wurde.
» 20, » 21, steht in einigen Exemplaren Tagliazzo statt Tagliacozzo.
» 29, » 19, lies Königs statt Kaisers.
» 29, » 20, » Göllheim statt Gelnhausen.
» 40, » 7, » punden statt penden.
» 56, » 6, » 500 statt 506.
» 60, » 10, » Stephan II. statt I.
» 62, » 11, » fürstlichen statt churfürstlichen.
» 67, » 2, » Stephan III. statt II.
» 67, » 13, » gagenburtigen (gegenwärtigen) statt gagenbürtigen.
» 134, » 4, » seinen statt seinem.
» 136, » 1, ist einzuschalten: Hanns Perger, Oberrichter.
» 142, » 6, statt 6 Pfund, wie Oefeles Exemplar *) sagt, enthält das im Stadt-Archiv 600 Pfund.
» 151, » 4, statt Löster, bei Oefele, hat das Archiv Lester.
» 163, » 10, ist einzuschalten: (Jahr 1465. Oberrichter: Hanns Ebran. Kämmerer: Georg Schileckl.)
» 170, » 10, lies Sunner statt Sonner.
» 171, » 8, » meistens statt immer.
» 187, » 4, » Schärtl statt Schärk.
» 221, Note und sonst noch, lies Glabsperger statt Glabsperger.
» 227, Note, lies Stadtbaumeister statt Stadtbanmeister.
» 237, Zeile 19, lies darüber statt durüber.
» 239, » 7, lies werde statt werden.
» 245, » 29, sind die zweiten ( ) wegzulassen.

*) Script. Rer. boj. Tom. I. pag. 764.

iazzo

er,

lar*)
chiv

chiv

rich=
rer:

abs=

ter.

p. 1

p. 1

p. 1

p. 1

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staudenraus, Alois

Chronik der Stadt Landshut in Bayern

Bd.: 1

Landshut (1832)

Bavar. 2535 n-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378970-7